



MAGISTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Magisterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Die Aktion“ (1934-1935)

Persuasionsinstrument oder freies sozialdemokratisches Blatt im Ständestaat?

verfasst von / submitted by

Monika Witwer, Bakk. phil, B.A.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2016 / Vienna 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 841

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Duchkowitsch

Die Punkte A3 bis A6 des Anhangs sind auf der der Arbeit beiliegenden CD-ROM enthalten.

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, Juli 2016

Monika Witwer

Dankesworte

Eine wissenschaftliche Arbeit ist nie das Werk einer einzelnen Person, deshalb ist es nun an der Zeit mich bei all denjenigen zu bedanken, die mich bei der Erstellung meiner Magisterarbeit unterstützt haben.

Zuerst gebührt mein Dank Herrn Prof. Duchkowitsch, der meine Magisterarbeit betreut und begutachtet hat. Für Ihre Anregungen, konstruktive Kritik und Gespräche möchte ich mich herzlich bedanken. Ohne Ihre wertvollen akademischen Ratschläge wäre diese Arbeit nicht entstanden.

Ebenfalls möchte ich mich bei meinen Freunden und Bekannten bedanken die, egal ob nah oder fern, immer ein offenes Ohr für mein Jammern und Klagen hatten und mein Ausgleich zum Studium waren.

Ein ganz besonderer Dank gilt meiner Familie. Meinem Bruder, aber insbesondere meinen Eltern die mir mein Studium durch ihre Unterstützung erst ermöglicht haben, mir in jeder Phase mit Rat und Tat zur Seite standen und mich immer wieder aufgebaut haben. Ohne euch wäre mein Studium und diese Arbeit niemals möglich gewesen. Danke!

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	11
1. Forschungsstand	14
2. Das austrofaschistische Regime: Autoritär, faschistisch oder ständestaatlich? – Definitionsproblematik	17
3. Geschichte des Ständestaates	24
3.1. Die Situation vor 1933	24
Exkurs: Die Heimwehr	26
3.1.1. Schattendorf und der Justizpalastbrand	29
3.1.2. Verfassungsänderung 1929	33
3.1.3. Der Anfang der 1930er	34
3.2. Der 4. März 1933 und seine Folgen	37
3.3. Die Februarkämpfe oder der österreichische Bürgerkrieg	43
3.4. Maiverfassung	50
Exkurs: Vaterländische Front	53
3.5. Juliputsch	55
3.6. Von 1935 bis zum Anschluss	58
4. Medienpolitik des austrofaschistischen Staates	62
4.1. Das staatliche Mediensystem	65
4.2. Medienpolitische Maßnahmen	67
4.2.1. Inhaltliche Beeinflussungsversuche	67
Exkurs: Filmzensur	71
4.2.2. Direkte Verbote	72
4.2.3. Vertriebspolitische Maßnahmen	73
4.2.4. Personalpolitik	76
4.2.5. Übernahme unabhängiger Massenmedien	77
4.2.6. Direkte Herausgabe propagandistischer Massenmedien	78
4.3. Die (medien-)politische Wende ab 1935	79

5. Geschichte der Arbeiterbewegung/Sozialdemokratie	82
5.1. Anfänge der Arbeiterbewegung	82
5.2. Arbeiterschaft zwischen Erstem Weltkrieg und Bürgerkrieg	85
Exkurs: Republikanischer Schutzbund	90
5.3. Linzer Programm von 1926	91
5.4. Die Sozialdemokratie im Ständestaat	96
5.4.1. Illegale Sozialdemokratie	97
5.4.2. „Ständestaatliche“ Arbeiterpolitik	104
5.5. Sozialdemokratische Parteipresse	109
6. Die Person Ernst Karl Winter	115
7. Die Aktion Winter	122
8. Persuasive Kommunikation	139
8.1. Der Begriff Persuasion	139
8.2. Persuasion vs. Propaganda	142
8.3. Politische persuasive Kommunikation	143
8.4. Wirkung von Persuasion	149
8.5. Kritik an den Yale-Studies	157
9. Empirie	159
9.1. Erkenntnisinteresse und Forschungsfragen	159
9.2. Untersuchungsobjekt	161
9.3. Methode	162
9.4. Beantwortung der Forschungsfragen	164
10. Resümee	196
11. Literaturverzeichnis	198
 Anhang	 I
A1 Abstract Deutsch	I
A2 Abstract English	II
A3 10 Punkte der Aktion Winter	III
A4 Maiparolen	V
A5 Codebuch	VI
A6 Auswertung	XIII

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Darstellungsformen	175
Tabelle 2: Emotional	191
Tabelle 3: Argumentativ	191
Tabelle 4: Appellativ	192
Tabelle 5: Ästimativ	193
Tabelle 6: Bewertend.....	194

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird teilweise auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Insbesondere beim Begriff Arbeiter wurde bewusst darauf verzichtet. Sofern nicht anders angegeben, gelten sämtliche Personenbezeichnungen für beiderlei Geschlecht.

Einleitung

*Alle Vergangenheit ist
nur ein Prolog.
Shakespeare*

Wer die Gegenwart verstehen will, muss einen Blick zurück in die Vergangenheit werfen. Alles was ist und sein wird, wird nur dadurch sein was war. Doch was war? – Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten, vieles ist verloren oder für uns Menschen nicht mehr zugänglich. Die großen Taten haben uns an diesen Ort – die Gegenwart – gebracht. Doch nur allzu oft tendiert die Menschheit dazu, die dunkleren Kapitel der Vergangenheit unter den Teppich zu kehren, in der Hoffnung, dass diese in Vergessenheit geraten, und leider tun sie das viel zu häufig. So ist etwa die Zeit von 1933 bis 1938 im historischen Bewusstsein vieler Österreicher und Österreicherinnen, aber auch genauso im wissenschaftlichen Kontext, ein vergleichsweise vernachlässigter Zeitabschnitt der österreichischen Geschichte. Über das Regime von Dollfuß und Schuschnigg wird gerne hinweggesehen, obwohl gerade der Beginn des selbstbezeichneten „Ständestaates“ einen wichtigen Markierungspunkt in der Geschichte Österreichs repräsentiert. Einerseits bestimmt er das Ende des ersten demokratischen Systems. Zum anderen kennzeichnet das Jahr 1933 die Ankunft einer autoritären (für viele auch semifaschistischen) Diktatur in Österreich, und das schon Jahre vor der Angliederung an das Deutsche Reich. Ein Umstand, der gerne übersehen wird. Dennoch waren viele der Strukturen, die heute fast ausschließlich mit dem Nationalsozialismus verbunden werden – zumindest in Ansätzen – schon vor dem Anschluss an das Deutsche Reich im Jahr 1938 vorhanden.

Wie auch bei anderen autoritären Regierungen, die sich in der Zwischenkriegszeit immer mehr in Europa ausbreiteten, lag der Hauptfokus der neuen Regierungen zunächst auf der Machtkonsolidierung. Das hieß am Beginn dieser Regime insbesondere die Ausschaltung der Opposition. Für die christlichsoziale Führung des Austrofaschismus bedeutete dies in erster Linie das linke Lager, oder anders gesagt die Sozialdemokratie und der Kommunismus, die es zu entmachten galt. Entgegen dieses Beseitigungsprozesses startete unter Bundeskanzler Dollfuß auch ein interessantes und für ein faschistisches Regime einzigartiges, indessen kaum beachtetes Experiment: die Aktion Winter. Die Aktion – benannt

nach ihrem Leiter Dr. Ernst Karl Winter – hatte die Aussöhnung der Arbeiterschaft (welche vorwiegend der Sozialdemokratie zuzurechnen war) mit dem „Ständestaat“ zum Ziel. Die Arbeiterschaft sollte dadurch in die Einheitspartei – die Vaterländische Union – eingegliedert werden. Durch dieses Vorgehen räumte das totalitär organisierte Regime der eigentlich verbotenen Opposition jedoch sozusagen einen legalen Raum innerhalb ihrer offiziellen Strukturen ein – eine österreichische Besonderheit innerhalb der autoritären bzw. faschistischen Staaten.

Überdies erscheint die Entscheidung, Dr. Ernst Karl Winter als Leiter der Aktion einzusetzen, sonderbar. Zwar kannten sich der Publizist und der Bundeskanzler von ihrem Militärdienst während des Ersten Weltkriegs, allerdings stand Winter dem „Ständestaat“ und damit auch seinem Kameraden Dollfuß unerwartet kritisch gegenüber. Obwohl Winter mit seiner Kritik an der Dollfuß- und später Schuschnigg-Regierung nicht hinterm Zaun hielt und sich gleichzeitig für die „rote“ Arbeiterschaft im neuen Staate einsetzte, war er persönlich kein Anhänger der Sozialdemokratie, wie es vielleicht anmutet. Die Motivation hinter seinem Engagement für die Arbeiterschaft lag vor allem in dem Aufbau einer starken Front gegen den Nationalsozialismus, dessen Gefahr er schon frühzeitig erkannte. Auch nach dem gewaltsamen Tod seines Kameraden Dollfuß konnte Winter seine Aktion unter der Regierung Schuschniggs einige Zeit weiterführen.

Um der Aktion Winter ein eigenes Sprachrohr zu geben, brachte deren Schirmherr und Publizist von September 1934 bis zur Einstellung der Österreichischen Arbeiter-Aktion (der spätere Name der Aktion) im Juni 1935 eine eigene Wochenzeitschrift heraus: „Die Aktion“. Obgleich die Medienpolitik des Ständestaates sehr repressiv gestaltet war, konnte Winter in der Aktion seine Meinung zunächst relativ frei kundtun – was auch Kritik am Regime umfasste. Alle anderen sozialdemokratischen und linksgerichteten Publikationen wurden bereits als Konsequenz der Februarkämpfe 1934 verboten und damit in die Illegalität verbannt bzw. durch regierungskonforme Druckerzeugnisse ersetzt. Hiermit war die von Winter herausgegebene Zeitschrift „Die Aktion“ das einzige legale und auch quasi selbstständige Presseprodukt der Sozialdemokratie dieser Zeit. Die Wochenzeitschrift „Die Aktion“ wird im Mittelpunkt dieser Magisterarbeit stehen. Genauer gesagt soll auf Grundlage ihrer Berichterstattung untersucht werden, was die Aktion Winter war, was sie bezweckte und wie sie agierte. Insbesondere die Frage, ob die Berichterstattung in „Die Aktion“ als geleitete Überzeugungskommunikation von Seiten der Regierung oder mög-

licherweise sogar von Ernst Karl Winter selbst gesehen werden kann bzw. ob es sich um ein legales Forum für die im Grunde verbotene Opposition gehandelt hat, soll im Zuge dessen geklärt werden.

Die Aktion Winter als auch ihre Publikation waren ja von offizieller Seite des Ständestaates ins Leben gerufen worden, eben mit dem Ziel, die verärgerte Arbeiterschaft und damit auch eine große Gruppe innerhalb der Sozialdemokraten so zu beeinflussen, dass diese sich „freiwillig“ in das Regime einfügen. Daher ist es durchaus möglich, dass die offen geäußerte Kritik an Dollfuß und Schuschnigg sozusagen als Köder gesehen wurde, um die Arbeiterschaft zunächst anzulocken und sie so für die Aktion Winter und in weiterer Folge für den Staat zu gewinnen. Des Weiteren könnte der Gegenwind durch die Aktion auch aufgrund des höheren Zieles – nämlich der Konsolidierung der faschistischen Regierung durch die Gewinnung der großen gesellschaftlichen Gruppe der Arbeiterschaft – einfach hingenommen worden sein. Auf der anderen Seite ist es allerdings auch durchaus möglich, dass die öffentlich geäußerte Kritik eben genau das war – und zwar öffentlich geäußerte und zugelassene Kritik – welche eigentlich durch das Regime verboten war. Ferner, dass sich „Die Aktion“ wirklich für die Rechte der Arbeiterschaft/Sozialdemokratie einsetzt und dass es deren Ziel ist, wieder zu einer Gleichberechtigung innerhalb eines demokratisch organisierten Staates zu gelangen. Welchen Nutzen das für das autoritäre Regime gehabt hätte bzw. was sich jenes davon versprochen hat, bleibt fraglich und wird im Rahmen dieser Arbeit nicht zu klären sein. Neben den beiden angesprochenen Möglichkeiten ist es, wie bereits angedeutet, auch durchaus denkbar, dass die Motivation hinter der Ö.A.A. sowie deren Publikation lediglich auf den Bestrebungen Winters beruhen, ein Erstarken des Nationalsozialismus in Österreich zu verhindern. Oder anders gesagt, dass die Arbeiterschaft dahingehend beeinflusst werden sollte, die Nähe des Staates zu suchen, um eine starke Front gegen den drohenden Nazismus aufzubauen.

Noch einmal zusammengefasst soll es auf den folgenden Seiten darum gehen, zu ergründen: Ob die Berichterstattung in „Die Aktion“ als persuasiv bezeichnet werden kann und sollte dies der Fall sein, von wem die Beeinflussung ausgeht bzw. ob es sich um eine relativ freie sozialdemokratische Publikation für die Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung handelt und das in einem autoritären System, in dem die Meinungs- und Pressefreiheit beschnitten war und die linke Opposition ausgeschaltet war.

1. Forschungsstand

Wie bereits erwähnt, hält sich das wissenschaftliche Interesse für den Zeitabschnitt des Austrofaschismus im Vergleich zu anderen Themen der österreichischen Geschichte in Grenzen. Begründet liegt dies wohl vor allem an der ungebrochenen Neugierde an den beiden, diese Zeit einschließenden, Weltkriegen.

Der erste umfassende Sammelband zur Thematik wurde von Emmerich Tálos und Wolfgang Neugebauer unter dem Titel „Austrofaschismus: Politik, Ökonomie, Kultur“ im Jahr 1984 herausgegeben. Da das Werk ein breites Spektrum verschiedenster Aspekte des Dollfuß-/Schuschnigg-Regimes abdeckt, ist es heute noch von Bedeutung; mittlerweile ist es in der 7. Auflage erhältlich (Stand: 2014). Tálos widmet weitere Aufsätze und Monographien dem Thema, unter anderem in seinem Werk „Das austrofaschistische Herrschaftssystem: Österreich 1933-1938“ (2013), welches auf sehr breiter Basis (vom Beginn über die Akteure, Bildung, Kultur und Medien bis zum Anschluss u.ä.) die Geschichte des „Ständestaates“ nachzeichnet. Auch der Arbeiterschaft ist ein Kapitel gewidmet, in diesem geht Tálos dabei auch auf die Aktion Winter ein. Nach wie vor bietet außerdem die Monographie des Wirtschaftshistorikers Ulrich Kluge: „Der österreichische Ständestaat. Entstehung und Scheitern“ (1984) einen Überblick über die Geschichte der Jahre 1933 bis 1938. Einen umfassenden Einblick in die Konflikte der Ersten Republik bietet Botz mit seinem Werk „Gewalt in der Politik: Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1938“.

Dass es innerhalb dieses Themenkomplexes aber durchaus noch einen wissenschaftlichen Nachholbedarf gibt, zeigt sich etwa auch in folgenden, relativ aktuellen Grundlagenwerken, die das Forschungsfeld abstecken, Lücken aufzeigen und neue Blickwinkel einbringen:

Wenninger, Florian/Dreidemy, Lucile (Hg.): Das Dollfuß-Schuschnigg-Regime 1933-1938: Vermessung eines Forschungsfeldes. Wien. 2013.

Reiter-Zatloukal, Ilse/Rothländer, Christiane/Schölnberger, Pia (Hg.): Österreich 1933-1938. Interdisziplinäre Annäherung an das Dollfuß-/Schuschnigg-Regime. Wien. 2012.

Trotz seines Einsatzes für das Werden Österreichs in der unsicheren Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, sowie seinem Kampf gegen den Nationalsozialismus, ist Dr. Ernst Karl Winter in der Forschung eine wenig beachtete Persönlichkeit. Genau das Gleiche kann auch über die Aktion Winter gesagt werden. Dies zeigte sich bei der Literaturrecherche, die in diesem Bereich nur recht spärliche Ergebnisse hervorbrachte. Natürlich finden sich aufgrund der Tatsache, dass Winter als politischer Akteur im Austrofaschismus tätig war, Einträge in diversen biographischen Sammelwerken, welche jedoch in den meisten Fällen sehr kurz und oberflächlich gehalten sind. Eine Ausnahme davon ist die Dissertation von Robert Holzbauer aus dem Jahre 1992. Auf rund 440 Seiten zeichnet er das Leben von Ernst Karl Winter ausführlich nach: Von seiner Kindheit über den Kriegsdienst im Ersten Weltkrieg, Winters Zeit als Verleger, bis zu seiner Zeit im Exil. Ebenso widmet Holzbauer ein ausführliches Kapitel der Aktion Winter, in der er auch immer wieder aus der Publikation „Die Aktion“ zitiert. Des Weiteren findet sich an der Universität Wien die Diplomarbeit von Gerd-Peter Mitterecker (1995). In dieser Monographie über Winter liegt der Fokus vor allem auf dessen Tätigkeit als Publizist. Der Schwerpunkt des empirischen Teiles der Arbeit liegt jedoch auf den von Winter herausgebrachten Wiener Politischen Blättern, nicht auf der in dieser Arbeit behandelten „Die Aktion“. Eine weitere Publikation, welche sich mit Winter auseinandersetzt, stammt aus der Feder von Karl Hans Heinz, einem Freund und Wegbegleiter Winters, veröffentlicht 1984 mit dem Titel: E.K. Winter – Ein Katholik zwischen Österreichs Fronten – 1933-1938. Heinz verwendete Briefe, Artikel usw. von und über die Aktion, als auch die Person Winter, in seinen Ausführungen, um so das Leben und Werken Winters in der Zeit des Ständestaates zu beschreiben bzw. zu kommentieren. Somit sind hier auch Zeitzeugnisse von und über Winter und die Aktion zugänglich.

Überdies ein Punkt, der innerhalb dieser Arbeit von Bedeutung ist, ist jener der Medienpolitik und der Strukturen der Presse innerhalb des autoritären Regimes. Hierbei gilt es u.a. die folgenden Werke herauszuheben, die diesen Gegenstand zum Thema haben:

Köhler, Walter: Amtliches Nachrichtenwesen und Nachrichtenpolitik im „Austrofaschismus“. Amtliche Nachrichtenstelle und „Politische Korrespondenz“ im Umfeld des „austrofaschistischen“ Mediensystems 1933 bis 1938. Wien. 1985. (Dissertation)

Jagschitz, Gerhard: Die Presse in Österreich von 1918 bis 1945. In: Pürer, Heinz/Lang Helmut W./Durchkowitzsch, Wolfgang (Hg.): Die österreichische Tagespresse. Vergan-

genheit, Gegenwart, Zukunft. Hefte des „Kuratoriums für Journalistenbildung“. Heft 5. 1983.

Duchkowitsch, Wolfgang: Das unfreie „Haus der Presse“. Zensur im „Ständestaat“. In: Weinzierl, Erika/Ardelt, Rudolf G. (Hg.): Justiz und Zeitgeschichte VIII, Wien/Salzburg. 1991.

Junker, Helmut: Das publizistische Ringen um die Arbeiterschaft im österreichischen Ständestaat (1933-1938): eine Studie zur Geschichte und Technik der politischen Propaganda. Wien. 1964. (Dissertation)

Bezüglich der Situation der Arbeiterschaft innerhalb des „Ständestaates“ gibt es besonders ein Werk von Everhard Holtmann, welches herausgehoben werden muss. In „Zwischen Unterdrückung und Befriedung: sozialistische Arbeiterbewegung und autoritäres Regime in Österreich 1933-1938“ (1978) geht Holtmann dem Titel entsprechend auf die Umstände der Arbeiterschaft in der Diktatur genauer ein. Es ist auch eine der wenigen Publikationen, welche sich mit der Aktion Winter auseinandersetzt.

Ungeachtet der bereits erwähnten, vergleichsweise eingeschränkten Forschung zur faschistisch-autoritären Diktatur, hat die Literaturrecherche dennoch Werke zum Vorschein gebracht (von denen hier nur ein Teil angeführt wurde), die zur Aufarbeitung dieser im Rahmen der österreichischen Geschichte wichtigen Periode einen Beitrag leisten. Trotzdem gibt es auch noch Lücken zu füllen, gerade dass die Aktion Winter bisher kaum wissenschaftliche Beachtung fand. Diese Magisterarbeit soll dazu einen Beitrag leisten.

2. Das austrofaschistische Regime: Autoritär, faschistisch oder ständestaatlich? – Definitionsproblematik

Dass die Jahre 1933 bis 1938 bisher nicht in dem Ausmaß aufgearbeitet sind, wie andere Punkte der Geschichte, zeigt sich unter anderem auch daran, dass es bis heute keine einheitliche Bezeichnung dieses Zeitabschnittes gibt. Die Verwendung der zahlreichen Begrifflichkeiten geht zudem häufig ohne eingehende Reflektion der Bedeutung und Geschichte der verwendeten Worte einher. Eine Einschätzung sowie Bestimmung des Charakters des Herrschaftssystems ist allerdings auch sehr schwierig. Denn es besteht eine beachtliche Diskrepanz zwischen dem erklärten Selbstverständnis und der politischen Wirklichkeit der damaligen Regierung. (vgl. Tálos/Manoschek, 2005, S. 124)

Dieses Missverhältnis, als auch der unhinterfragte Einsatz von Bezeichnungen, zeigt sich insbesondere beim Begriff „Ständestaat“. Dabei handelt es sich um die selbstgewählte und propagierte Bezeichnung des Regimes. Allein schon deshalb sollte der Ausdruck nur mit Bedacht eingesetzt werden. Die angestrebte „berufsständische Ordnung“ – in Anlehnung an Italien unter Mussolini – war zwar das zentrale Element des Herrschaftssystems, konnte in der Realität aber nie wirklich umgesetzt werden. (vgl. Tálos, 2002, S. 21f.)

Was waren nun diese Stände? Neben der Familie sollte das Individuum auch in seinem Beruf verankert sein. Die daraus entstehenden Berufsgruppen oder eben Stände (sie bestanden aus Arbeitern/Angestellten und Arbeitgebern) sollten Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung sein. Bundeskanzler Dr. Dollfuß erklärte diese Ordnung in einer Rede während der Tagung des Reichsgewerbebundes im Mai 1933 wie folgt: „Ständisch heißt Zusammenfassung aller Menschen, die in diesem Stande wirklich ihre ganze Existenz haben. Ständische Auffassung heißt, eine große Familie bilden.“ Für das Regime war der Beruf das Bindeglied zwischen den Menschen, sogar noch „mehr als ein noch so gut gemeintes Parteiprogramm.“ (Bundeskommisariat für Heimatdienst, 1935, S. 75) Hauptsächlich stand dabei die Idee der Neugestaltung der Gesellschaft im Vordergrund. Besonders die Beziehung zwischen Lohnarbeit und Kapital sollte durch die Zusammenfassung und -arbeit von Arbeitern und Unternehmern verbessert werden. (vgl. Tálos, 2013, S. 144) Darüber hinaus war es in der ständischen Ordnung angedacht, die Grundlage im Kampf gegen den Marxismus beziehungsweise den Klassenkampf zu bilden. (vgl.

Tálos/Manoschek, 2005, S. 136) Durch die Stände sollten Arbeiter und Arbeitgeber, welche für Dr. Dollfuß „jahrelang gegeneinander ausgespielt wurden“, versöhnt werden. (Bundeskommisariat für Heimatdienst, 1935, S. 78) Trotz der Bestrebung, die vormals sozialdemokratisch organisierte Arbeiterschaft durch das Ständesystem in die „neue“ Gesellschaft zu inkludieren, wurde diese dennoch diskriminiert und stand außerhalb des „ständisch organisierten Sozialgefüges“. (Kluge, 1984, S. 82)

Die Hauptaufgaben der Berufsgruppen waren es einerseits, die Interessen ihrer Mitglieder zu bündeln und sich selbstverwaltet (unter Aufsicht des Staates) um berufseigene Angelegenheiten zu kümmern, wodurch die staatliche Verwaltung entlastet werden sollte. Des Weiteren war eine Mitwirkung an der Gesetzgebung und der politischen Willensbildung vorgesehen. (vgl. Tálos/Manoschek, 2005, S. 136; vgl. Bundeskommisariat für Heimatdienst, 1935, S. 79) Gesetzlich waren acht Berufsvertretungen im Artikel 48 der Maiverfassung festgehalten: „Als berufsständische Hauptgruppen, aus denen Vertreter zu entsenden sind, sind in diesem Gesetze vorzusehen: die Land- und Forstwirtschaft, die Industrie und der Bergbau, das Gewerbe, der Handel und Verkehr, das Geld-, Kredit- und Versicherungswesen, die freien Berufe und der öffentliche Dienst.“ (Verfassung des Bundestaates Österreich vom 24. April/1. Mai 1934. 10.10.2014) Die in der Verfassung angedachte Organisation der Stände sowie deren Rolle im Staat wurden jedoch nie wirklich umgesetzt. Hinderlich war dabei vor allem das ebenfalls formal festgeschriebene, allerdings auch real praktizierte Prinzip der autoritären Herrschaft. Der staatliche Einfluss und Zwang auf die eigentlich selbstagierenden Berufsgruppen war so stark, dass diese ihre zugeschriebene Funktion nie umsetzen konnten. „Berufsständische Ordnung“ bedeutete (...) in der Realität die autoritäre Abstimmung zwischen staatlichen und gesellschaftlichen Interessen.“ (Tálos, 2002, S. 22)

Die Idee des „Ständestaates“ blieb in der Phase der theoretischen Überlegungen stecken, nicht einmal die strukturellen Grundlagen wurden geschaffen. Bis 1938 wurden nur zwei Stände, jener der Land- und Forstwirtschaft als auch der des öffentlichen Dienstes, wirklich eingerichtet. (vgl. Tálos, 2013, S. 137) Dementsprechend existierte in Österreich in den Jahren 1933/34 bis 1938 kein Ständestaat. Zusammen mit der bereits angesprochenen Verwendung des Begriffes als Selbstbezeichnung des Regimes scheint der Ausdruck ungeeignet zur Beschreibung dieses Zeitabschnittes der österreichischen Geschichte. Dennoch soll der Begriff „Ständestaat“, primär aufgrund seiner weitläufigen Bekanntheit so-

wie der abwechslungsreicheren Lesbarkeit, auch im Rahmen dieser Arbeit eingesetzt werden. Um nichtsdestotrotz die Problematik der Bezeichnung nicht außer Acht zu lassen, wird er nur mit Anführungszeichen angegeben werden.

Ein weiterer Begriff, der immer wieder herangezogen wird, um das Herrschaftssystem der Jahre 1933-1938 zu beschreiben, ist jener des Austrofaschismus. Dieser impliziert, dass es sich beim Dollfuß-/Schuschnigg-Regime um das „österreichische“ Modell des Faschismus handelt. Anders als beim Begriff des Ständestaates – welcher schon allein aus realpolitischer Sicht als unpassend bezeichnet werden kann – gestaltet sich eine Bewertung der Bezeichnung Austrofaschismus als schwieriger und so finden sich auch in der Forschung unterschiedliche Beurteilungen der Attribute der damaligen Staatsform.

Bei der Beantwortung der Frage, ob es sich beim System in Österreich zwischen 1933/34 bis 1938 um ein faschistisches handelt, stößt man sogleich auf ein Problem. „Bis heute ist der Begriff des Faschismus¹ im Vergleich zu anderen zentralen politischen Konzepten wohl immer noch eines der am wenigsten klar gefassten.“ (Baumeister, 2008, S. 14) Dementsprechend findet sich eine Vielzahl von Definitionen unterschiedlichster Art. Ein Versuch, das Wesen dieser Herrschaftsform in eine kurze und prägnante Beschreibung zu fassen, stammt von Ernst Nolte. Für ihn ist Faschismus besonders geprägt durch folgende drei Attribute: Antimarxismus, Antiliberalismus und Antikonservatismus. Zudem finden sich in faschistischen Systemen zwei Organisationsmerkmale, und zwar jenes des Führerprinzips als auch das der Parteienarmee. Das ultimative Ziel dieser Herrschaftsform ist es für Nolte, schließlich komplette Totalität auszuüben. (vgl. Baumeister, 2008, S. 22)

Ein Blick auf die Eigenbeschreibung des Regimes – genauer jener von Bundeskanzler Dollfuß – zeigt, dass diese durchaus mit einigen Punkte der vorangegangenen Definition von Faschismus übereinstimmt: *„Die Zeit des kapitalistischen Systems, die Zeit kapitalistisch-liberalistischer Wirtschaftsordnung ist vorüber, die Zeit marxistischer, materialistischer Volksverführung ist gewesen! Die Zeit der Parteienherrschaft ist vorbei! Wir lehnen Gleichschalterei und Terror ab, wir wollen den sozialen, christlichen, deutschen*

¹ Etymologisch ist der Begriff vom italienischen fascio (Bündel) abgeleitet, welcher vom lateinischen fasces (Rutenbündel) kommt. Das Rutenbündel war bereits in der römischen Antike ein Symbol der Herrschaft. Später findet sich das Herrschaftszeichen auch während der Französischen Revolution. In Italien galt es als Zeichen der nationalen Einheit. Noch heute verwenden viele Staaten, Gemeinden und Behörden das Rutenbündel als Ausdruck ihrer legitimen staatlichen Gewalt auf Flaggen und Wappen. (vgl. Baumeister, 2008, S. 14)

Staat Österreich auf ständischer Grundlage, unter starker autoritärer Führung!“ (Bundeskommissariat für Heimatdienst, 1935, S. 17)

Nimmt man schließlich die Etablierung der Vaterländischen Front als Einheitspartei sowie die paramilitärische Gruppierung der Heimwehr hinzu, erfüllt das Selbstbild der Herrschaftsform von Dollfuß und später Schuschnigg durchaus die Kriterien einer faschistischen Regierungsform, wie von Nolte definiert. Allerdings handelt es sich hierbei, wie bereits erwähnt, um einen vom Regime propagierten Anspruch an sich selbst, welcher nicht zwingender Weise mit der realen Umsetzung dieser proklamierten Vision zu tun hat.

Als Archetyp der faschistischen Systeme, welche sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor allem in Europa ausbreiteten, gilt Italien ab 1922 unter Benito Mussolini. Und so wirkten die Ideen des italienischen Duce („Führer“) auch auf Dollfuß ein. Mussolini hatte einen maßgeblichen Einfluss bei der Einrichtung der Diktatur und war gewissermaßen der Mentor der faschistischen Neugestaltung des österreichischen Staates. Der Duce verfolgte mit seinem Engagement vor allem ein Ziel: Österreich sollte einen geografischen Puffer und eine Front gegen das andere große zeitgenössische, faschistische Regime in Europa bilden – den Nationalsozialismus – besonders im Hinblick auf dessen Südosteuropapolitik. Für Österreich bedeutete die Protektion durch Mussolini zunächst Sicherheit vor dem Deutschen Reich, dessen Wirksamkeit durch die Erstarkung nationalsozialistischer Bewegungen innerhalb des Landes immer größer wurde. (vgl. Tálos, 2013, S. 491f.)

Trotz des Einflusses der beiden faschistischen Nachbarn „erscheint Österreich unter Dollfuß und – ab Juli 1934 – unter seinem Nachfolger Kurt Schuschnigg in eigentümlicher Charakterisierung: Österreich war weder ‚faschistisch‘ in italienischem Sinne, noch war es nationalsozialistisch nach deutschem Vorbild (...)“, wie Kluge den „Ständestaat“ einordnet. (ebd. 1984, S. 13) Dennoch gibt es durchaus Merkmale des „italienischen“ Faschismus, die in gleicher bzw. ähnlicher Weise auch in Österreich unter der Herrschaft von Dollfuß und Schuschnigg zu finden sind:

- Feindschaft gegenüber Sozialdemokratie und Marxismus
- Paramilitärische Organisationen: z.B. Heimwehr
- Ausschaltung des Parlaments („kalter Staatsstreich“), Verfassungsbruch, Verbot der Parteien, Einrichtung der de-facto-Einheitspartei „Vaterländische Front“
- Beseitigung von Freiheitsrechten, z.B.: Versammlungs- und Vereinigungsrecht, Pressefreiheit
- Führerprinzip: Bundeskanzler ist absoluter Entscheidungsträger
- Entrechtung der Arbeiterschaft, Einzwängung in das berufsständische System
- Verfolgung von politischen Gegnern, Errichtung von Anhaltelagern, Hochverratsprozesse und Einsatz der Todesstrafe. (vgl. Scheuch, 2005, S. 9ff.)

Ogleich dieser Anleihen am faschistischen Italien als auch am nationalsozialistischen Deutschland, offenbart der Vergleich allerdings auch deutliche Unterschiede zum österreichischen Staatsmodell. So fehlte es dem österreichischen System etwa an einer echten Massenbasis. Zwar gab es Versuche, die Massen (auch mit Propaganda) zu mobilisieren, jedoch waren diese nicht annähernd so effektiv wie in den Nachbarländern. Dergleichen finden sich zwar auch im „Ständestaat“ die für faschistische Regime charakteristischen Elemente wie Terror, Unterdrückung und Kontrolle, was auch nicht vergessen werden sollte, jedoch erreichte der Repressions- und Terrorapparat nicht annähernd jene Ausmaße des Nationalsozialismus. Die in Deutschland herrschende Rechtsunsicherheit, kombiniert mit dem unkalkulierbaren Führer- bzw. Parteiabsolutismus, war in Österreich derartig nicht zu finden. Zuletzt fehlte dem alpenländischen Regime ein „Führerkult“ à la Hitler oder Mussolini. Weder Dollfuß noch Schuschnigg bewiesen sich als besonders „charismatische Führer“ und konnten auch nie die gleiche Machtkonzentration erlangen wie ihre Vorbilder. (vgl. Botz, 1983, S. 244f.)

Aufgrund dieser Diskrepanzen zwischen den faschistischen Musterbeispielen und Österreich unter Dollfuß und Schuschnigg wird dieses System auch immer wieder als „Semifaschismus“ bezeichnet. Zusätzlich lassen sich bei der herrschaftstheoretischen Verortung des Regimes von 1933 bis 1938 für Botz zudem unterschiedliche Phasen erkennen, was die Unbeständigkeit und Schwäche des Systems bzw. die schwierige Einordnung weiter unterstreicht:

- Phase der parlamentarischen Regierung (bis März 1933)
- Phase der Halbdiktatur und der zunehmenden partiellen Faschisierung (bis Jänner/Februar 1934)
- Phase der halbfaschistisch-autoritären Diktatur (bis etwa Oktober 1935)
- Phase der partiellen Defaschisierung, der bürokratischen Erstarrung und eines begrenzten Verbände-Pluralismus (bis März 1938) (Betz, 1983, S. 235)

Ein weiterer Anhaltspunkt bei der Verortung bietet das Konzept des Klerikalfaschismus oder Klerikofaschismus. Gemeint sind damit faschistische Staaten, welche in einer engen Beziehung zu Kirchen stehen. Auch das österreichische Regime wird dieser Ausprägung des Faschismus immer wieder zugerechnet. Wie wichtig die Verbindung mit der katholischen Kirche für den „Ständestaat“ und dessen Ideologie gewesen ist, erklärte Bundeskanzler Dollfuß schon im September 1933 ganz offen:

„Wir wollen einen christlich-deutschen Staat in unserer Heimat errichten! Wir brauchen uns nur an die letzten Enzykliken des Heiligen Vaters zu halten; sie sind unser Wegweiser für die Gestaltung des Staatswesens in unserer Heimat. (...) Wir werden ständische Formen und ständische Grundlagen, wie sie es die Enzyklika „Quadragesimo anno“ uns so schön verkündet, zur Grundlage des Verfassungslebens nehmen. Wir haben den Ehrgeiz, das erste Land zu sein, das dem Ruf dieser herrlichen Enzyklika im Staatsleben Folge leistet.“ (Siegfried, 1979, S.61f.)

Diese Hochachtung war keinesfalls einseitig, auch die Kirche bekräftigte ihre Unterstützung für das Regime, wie beispielsweise Papst Pius XI am 28.10.1933: „Einen mächtigen Segen erteilen Wir den so vornehmen Männern, die Österreich in dieser Zeit in diesen Tagen regieren, die Österreich so gut, so entschieden, so christlich regieren.“ (Huber, 2004, S. 47) Profitiert haben beide von der Beziehung: Die Katholische Kirche hatte eine privilegierte Stellung innerhalb des Systems und wurde zu einem der größten Profiteure desselbigen. Dollfuß und später Schuschnigg sicherten sich im Gegenzug die Unterstützung der starken Kraft innerhalb der Gesellschaft. Die Berufung auf die Enzyklika war für Dollfuß aber nur ein Vorwand, um sich die Zustimmung der Katholischen Kirche zu sichern. Eine Umsetzung der in der Quadragesimo anno geforderten dezentralisierten Staats- und Gesellschaftsordnung war in dem diktatorisch organisierten Regime eigent-

lich gar nicht möglich, vielmehr repräsentierte es sogar das genaue Gegenteil. Folglich bestand eine enge Beziehung zwischen dem autoritären Staat und der Kirche und eine Zuweisung in die Kategorie „Klerikalfaschismus“ wäre gegeben. Andererseits ist es genau diese Einbindung bzw. allein schon der Begriff selbst, an dem sich Wissenschaftler stoßen. Für den Historiker Hanisch verhindert die Verbindung von Regime und Kirche sogar die Charakterisierung als faschistisches System, da das dem Faschismus zugerechnete Merkmal des Antikonservatismus nicht erfüllt wird. (vgl. Hanisch, 2005, S. 68f.)

Nachdem bereits der Begriff „Ständestaat“ als Bezeichnung des politischen Systems Österreichs von 1933 bis 1938 als unzulänglich einzuordnen ist, sieht die Lage beim Ausdruck Austrofaschismus ganz ähnlich aus. Obwohl Begrifflichkeiten immer eine Vereinfachung der Wirklichkeit darstellen und politische Theorien keine Checklisten sind, die es abzuheften gilt, ist das Dollfuß-/Schuschnigg-Regime nicht als faschistisch einzuordnen. Dennoch kann ein gewisser faschistischer Charakter des Systems nicht verleugnet werden, daher scheint gerade der Ausdruck Austrofaschismus ein passender zu sein. Er impliziert meiner Meinung nach, dass es sich lediglich um eine Interpretation des Faschismus bzw. um die österreichische Ausprägung handelt, wodurch er nicht den Anspruch erhebt, alle Merkmale des politischen Konzeptes zu erfüllen, wie es bei solchen Typisierungen nahezu nie der Fall ist.

Zu guter Letzt gibt es allerdings eine Gruppe von Herrschaftssystemen, der die Dollfuß-/Schuschnigg-Diktatur relativ klar zugeordnet werden kann, und zwar jener der autoritären Regime. Dabei handelt es sich um „politische Systeme mit begrenztem (...) politischen Pluralismus, ohne ausgearbeitete Ideologie, doch mit bezeichnenden Mentalitäten, – abgesehen von einigen Punkten ihrer Entwicklung – ohne extensive oder intensive Mobilisierung.“ Die Macht, welche von einem Führer oder einer kleinen Führungsgruppe ausgeübt wird, ist formell unscharf definiert, in der Realität bewegt sie sich allerdings in voraussehbaren Grenzen. (Betz, 1983, S. 245) Sieht man sich die bereits erörterten Elemente des „Ständestaates“ an, entsprechen diese den von Betz beschriebenen Merkmalen.

3. Geschichte des Ständestaates

3.1. Die Situation vor 1933

Die Wurzeln der politischen Entwicklungen in den 1930er Jahren sind schon mit Ende des Ersten Weltkrieges zu finden. Österreich hatte sich nach dem Krieg von 1914-1918 entscheidend verändert. Nicht nur war nach der militärischen Niederlage und dem geschlossenen Friedensvertrag von Saint-Germain das Staatsgebiet um einen erheblichen Anteil geschrumpft, auch die jahrhundertlange an der Macht stehende Donaumonarchie war damit Geschichte. An deren Stelle trat die demokratisch organisierte Republik: „Deutschösterreich“. Trotz der neuen politischen Organisation blieben ökonomische als auch gesellschaftliche Herrschaftsstrukturen erhalten, was die Entwicklung der Ersten Republik entscheidend prägte. Das Habsburgerreich war politisch gesehen rückständig, dementsprechend konnte sich auch nie ein breiter demokratischer Grundkonsens entwickeln. Hinzu kamen große soziale und wirtschaftliche Probleme, mit der das Alpenland in der Zwischenkriegszeit zu kämpfen hatte. Aufgrund des Krieges herrschte eine hohe Inflation – das Geld verlor zunehmend an Wert. Außerdem war die Staatskasse durch die im Friedensvertrag geregelte Übernahme der Schulden der Österreichisch-Ungarischen Monarchie sowie durch die Reparationszahlungen an die Siegermächte stark belastet. In der Bevölkerung stiegen Arbeitslosigkeit und Armut. Für viele Österreicher war dieses neue Österreich daher „der Staat den keiner wollte“. (vgl. Stadler, 1983, S. 55) Die „Lebensfähigkeit“ der Republik wurde des Öfteren in Frage gestellt. (vgl. Kluge, 1984, S. 19)

Aus den ersten Wahlen nach Kriegsende (erstmalig waren auch Frauen zur Wahl zugelassen) im Februar 1919 gingen die Sozialdemokraten als Sieger hervor, dicht gefolgt vom späteren Koalitionspartner, den Christlichsozialen. Bereits im Jahr darauf wurde diese Koalition wieder aufgelöst. Die nächsten Jahre dominierten die bürgerlichen Parteien unter der Führung der Christlichsozialen das politische Feld, hatten jedoch mit der Absicherung der immer knapperen Mehrheit zu kämpfen. Indessen konnte der größte politische Opponent, die Sozialdemokratie, ihr Wählerpotential beständig ausweiten. (vgl. Tálos/Manoschek, 2005, S. 7)

Wie unstetig die politische Situation in Österreich damals war, zeigen auch die schnellen Regierungswechsel, die die Regel waren. In den knapp 20 Jahren der Ersten Republik gab es nicht weniger als 28 Kabinette, wobei das längst dienende auf 23 Monate Amtszeit kam, das kürzeste lediglich auf 8 Wochen. (vgl. Kluge, 1984, S.17)

Aufgrund der politischen Struktur der Ersten Republik waren Parteien und das Parlament die zentralen Instanzen politischer Entscheidungen. Die Macht des Staatsoberhauptes sowie der Exekutive war hingegen sehr beschränkt. Dementsprechend waren Mehrheitsverhältnisse innerhalb des Parlamentes von zentraler Bedeutung. (vgl. Tálos/Manoschek, 2005, S.7) Den Verfechtern dieser parlamentarischen Demokratie (der Sozialdemokratie) stand die Gruppe, die einen antiparlamentarischen Ständestaat forderte, gegenüber. Das Österreich der Zwischenkriegszeit kämpfte folglich nicht nur mit den auf realpolitischer Ebene vorhandenen Diskrepanzen zwischen den politischen Lagern, desgleichen herrschte ein verfassungspolitischer Konflikt, der im Laufe der Zeit zunehmend eskalierte. (vgl. Kluge, 1984, S. 19) Um ihre Stellung zu stärken bzw. weiter abzusichern, versuchte der die Mehrheit haltende bürgerliche Block die Relevanz der Parteien im politischen Prozess zu minimieren. Für eine Verfassungsänderung brauchten sie aber nichtsdestoweniger die Zustimmung der Sozialdemokratie, die sie dadurch eigentlich zu schwächen versuchten. Erst 1928 kam es zu ersten konkreten Versuchen, die Verfassung dahingehend umzugestalten – 1929 wurde es schließlich umgesetzt. (vgl. Tálos/Manoschek, 2005, S.7)

Das Verhältnis zwischen den beiden gegensätzlichen politischen Gruppen verschärfte sich zunehmend und blieb nicht nur auf dem politischen Parkett bzw. auf argumentativer Ebene bestehen, sondern fand seinen Weg auch in die Bevölkerung. Im Umfeld der Parteien formierten sich paramilitärische Verbände, die die jeweiligen politischen Forderungen nun auch mit Gewalt vertraten. In der Folge kam es immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen der 1920 gegründeten „rechten“ Heimwehr und dem als Antwort darauf 1923 gegründeten „linken“ Republikanischen Schutzbund.

Exkurs: Die Heimwehr

Die Wehrverbände der Zwischenkriegszeit waren eine der bestimmenden Kräfte der Geschichte dieser Ära und hatten wesentlichen Einfluss auf das Scheitern der Ersten Republik. Die rechtsstehende Heimwehr formierte sich direkt in der instabilen Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, vor allem in ländlichen Regionen. Sie war aus früheren Bauern- und Bürgerwehren hervorgegangen und die vielen Splittergruppen verstanden sich als Selbstschutzverbände, deren Ziel es war, den Frieden in der Heimat aufrechtzuerhalten. Trotz der Bedeutung, die die Heimwehr später noch erlangen sollte, war die Gruppe während der ganzen Zeit ihres Bestehens durch strukturelle Uneinigkeit, differenzierende Interessen und Machtkämpfe der Führungsriege geprägt. Die soziale, ökonomische und auch regionale Zusammensetzung war sehr heterogen und konzentrierte sich vorwiegend auf ländliche Gebiete in West- und Südösterreich. Die Basis der Bewegung bestand hauptsächlich aus Bauern und Landarbeitern, während die Führung sich vor allem aus kleinstädtischen Akademikern, Agrararistokraten und deklassierten Offizieren – die auch für die Bewaffnung sorgten – zusammensetzte. Was die partikularistische Bewegung einte, war ihr gemeinsam verfolgter Antibolschewismus. Aufgrund ihrer Uniform – besonders der Kopfbedeckung – wurden Mitglieder auch „Hahnenschwanzler“ genannt.

Schon bald nach ihrer Gründung fand die Heimwehr Unterstützer in christlichsozialen Landesregierungen, die die bewaffneten Verbände sozusagen als nichtstaatliche Formationen sogar in den Exekutivapparat aufnahmen. Ab 1922 erfuhr die Gruppe überregionale Unterstützung durch die bürgerliche Koalitionsregierung. Finanzielle Förderung erhielt die Gruppierung durch Banken, Unternehmen bzw. den Hauptverband der Industrie. (vgl. Tálos, 2013, S. 12f.; vgl. Edmonson, 1995, S. 262ff.) Das Hauptziel war dabei, die Vereinheitlichung der Heimwehr um „ein außerparlamentarisches und zuverlässiges Machtmittel zur auch gewaltsamen Durchsetzung industrieller und christlichsozialer Interessen verfügbar zu halten.“ (Holzer, 1978, S. 104², zit. n. Tálos, 2013, S. 13) Ihre Loyalität gegenüber ihren bürgerlichen Unterstützern konnte die Heimwehr erstmals während der Geschehnisse im Jahr 1927 (vgl. dazu Kapitel 3.1.1.) beweisen. Mit der Niederschlagung des Generalstreikes und der anschließend zunehmenden antiparlamentarischen Umgestaltung Österreichs (ein Ziel das auch die Heimwehr ins Auge fasste) wuchs auch der politi-

² Holzer, Willibald: Faschismus in Österreich. 1918-1938. In: *Austriaca*, Juli 1978, numero speciale, S. 69-155.

sche Einfluss der paramilitärischen Gruppe, die auch anstrebte, den Kurs mitzubestimmen. In Folge dessen erlebten die Heimwehren eine Hochblüte und zählten laut Schätzungen mehr als 300.000 Mitglieder, von denen etwa 52.000 bewaffnet waren. Weitere Unterstützung erhielt die Gruppierung von Mussolini, der die Heimwehren mit Waffen und Geld für sein Ziel der Faschisierung des Alpenlandes einspannte. Durch Verschärfung der innenpolitischen Spannungen sollte die Heimwehr Druck auf die bürgerlichen Führer ausüben (die Beziehung zu den Christlichsozialen wurde immer angespannter), mit dem Ziel, diese zur Einführung eines antidemokratischen Systems zu zwingen. Die darauffolgenden geplanten Putschversuche der Heimwehr kamen allerdings nie zum Abschluss, was auf mehrere Gründe zurückzuführen ist: Einerseits war sowohl der Heimwehr als auch Italien bewusst, dass ein politischer Umsturz ohne die Einwilligung und Unterstützung der Christlichsozialen, bzw. zumindest einer im Ausland anerkannten Persönlichkeit, nicht möglich war. Zugleich wäre dem Wehrverband auch bei einem erfolgreichen Putsch und der Etablierung eines autoritären Regimes wohl keine zentrale Rolle zugekommen. Zum anderen war die zwar geschwächte Sozialdemokratie bzw. der Republikanische Schutzbund immer noch in einer Position, Widerstand leisten zu können. Um ihre politische Machstellung dennoch zu unterstreichen, bemächtigte sich die Heimwehr eines eigentlich vor allem der Sozialdemokratie zugeschriebenen Mittels: „Aufmärsche“. Vom Frühjahr 1928 weg gehörten große politische Demonstrationen der rechten Gruppierung fast schon zum gewöhnlichen sonntäglichen Ablauf. Die Aufmarschkampagne erhöhte die politischen Spannungen in Österreich zusätzlich. (vgl. Tálos, 2013, S. 13ff., vgl. Edmonson, 1995, S. 267ff.)

Der Korneuburger Eid aus dem Jahr 1930 war schließlich der Versuch der immer mehr auseinanderdriftenden Heimwehr, ihr Programm, ihre Zielvorstellungen und Machtanprüche festzuschreiben. Der Eid kann als offenes Bekenntnis der Gruppierung zum Faschismus verstanden werden. Zusätzlich liest sich die Erklärung wie eine Prophezeiung für Teile der vertretenen Ideologie des austrofaschistischen Regimes. (vgl. Kriechbaumer, 2005, S. 175; Tálos, 2013, S. 18) *„(...) Wir wollen nach der Macht im Staate greifen und zum Wohle des gesamten Volkes Staat und Wirtschaft neu ordnen. (...) Wir verwerfen den westlich-demokratischen Parlamentarismus und den Parteienstaat. Wir wollen an seine Stelle die Selbstverwaltung der Stände setzen und eine Staatsführung, die nicht aus Parteienvertretern, sondern aus den führenden Personen der großen Stände und den fähigsten Männern unserer Volksbewegung gebildet wird. (...) Wir wollen auf berufsständischer*

Grundlage die Selbstverwaltung der Wirtschaft verwirklichen. Wir werden den Klassenkampf überwinden, die soziale Würde und Gerechtigkeit herstellen.“ (Kleindel, 1984, S. 321)

Doch auch der Korneuburger Eid konnte die zunehmenden internen Probleme der Heimwehr nicht verhindern. So wurde etwa Wilhelm Pabst, Organisator der Heimwehrbewegung, aus Österreich ausgewiesen. Außerdem sorgten die Uneinigkeiten innerhalb der Führungsriege zur Entstehung zweier Flügel innerhalb der Bewegung. Unter der kurz andauernden Minderheitsregierung Vaugoins nahmen auch zwei Heimwehrführer teil: Bundesführer der HW Starhemberg war Innenminister und Hueber Justizminister. Bei den nächsten Nationalratswahlen im November 1930 trat Starhemberg mit einer eigenen Wahlliste namens Heimatblock an und zog mit acht Abgeordneten ins Parlament ein. Allerdings war auch der Heimatblock durch interne Differenzen gekennzeichnet. Die andere Gruppe unter der Führung von Fey (besonders in Niederösterreich und Wien) hingegen schloss sich den Christlichsozialen an. Die Gegensätze zwischen Starhemberg und Fey prägten die folgende Geschichte der Heimwehr entscheidend. Innerhalb des „Ständestaates“ hatte die Heimwehr letztlich die Möglichkeit, ihr Bestreben nach einem autoritären System voranzutreiben. Durch die Besetzung hoher politischer Posten, wie jenem des Vizekanzlers oder Innenministers, mit „Hahnenschwanzlern“ hatte sie dementsprechenden Einfluss im Regime gewonnen. Außerdem war die Heimwehr dahingehend ins Regime eingebunden, als der Wehrverband sozusagen als Hilfspolizei oder auch Hilfstruppen des Militärs agierte. 1936 wurde die Heimwehr letzten Endes aufgelöst bzw. der Wehrverband als „Frontmiliz“ in die Vaterländische Front integriert. Dem vorangegangen war ein Machtkampf zwischen Bundeskanzler Schuschnigg und Starhemberg (welcher im Zuge dessen auch abgesetzt wurde). (Austria-Forum, das Wissensnetz, AEIOU, Heimwehr, 17.02.2015)

3.1.1. Schattendorf und der Justizpalastbrand

Wie bereits dargelegt, war die politische Situation in der Zwischenkriegszeit sehr aufgeladen und durch Gewalt geprägt. „Alle bewaffneten Zusammenstöße (...) wiesen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ein für diesen Zeitraum in Österreich typisches zahlen- und waffenmäßiges Ungleichgewicht auf.“ Opfer der Auseinandersetzungen waren weitestgehend Anhänger der Sozialdemokraten, die klar unterlegen waren. (Betz, 2001, S. 12)

So auch am 30. Januar 1927, als im burgenländischen Schattendorf Mitglieder der Frontkämpfervereinigung Deutsch-Österreich (einem „rechten“ Wehrverband) und Schutzbündler aufeinandertrafen. Eigentlich gab es in Schattendorf eine Regelung, wodurch Streitigkeiten zwischen den politischen Lagern verhindert werden sollten: Sozialdemokraten und Frontkämpfer sollten ihre Versammlungen abwechselnd in einem Zwei-Wochen-Rhythmus abhalten. Für den 30. Januar war daher ein größeres Treffen der rechten Frontkämpfer angesetzt, zu dem auch Mitglieder aus der Umgebung sowie aus Wien angekündigt waren. Trotz der anderweitigen Gepflogenheit – und ohne eine behördliche Genehmigung – organisierten die ortsansässige Sozialdemokratie und der Republikanische Schutzbund am gleichen Tag eine Versammlung, zu der auch Anhänger aus der Umgebung zusagten. Bereits bei der Ankunft der Gäste von außerorts am Bahnhof Loipersbach-Schattendorf kam es zu ersten handgreiflichen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Gruppen. Die angespannte Situation eskalierte endgültig, als am Nachmittag gegen 16 Uhr eine Gruppe von Schutzbündlern Parolen schreiend an dem Gasthof, in dem die Frontkämpfer tagten, vorbeimarschierte und einige sogar versuchten, in die Räumlichkeiten einzudringen. Daraufhin eröffneten drei Frontkämpfer das Feuer und schossen auf die vorbeiziehenden Mitglieder des Schutzbundes. Der Kriegsinvalide Matthias Csmarits und der erst achtjährige Josef Grössing kamen im Kugelhagel ums Leben – weitere Sozialdemokraten wurden verletzt. Von Seite der Linken wurde lediglich ein Schuss abgegeben. Dieser war gegen die fliehenden Täter gerichtet, traf jedoch nicht. Die Nachricht über die Vorfälle in Schattendorf führte zu spontanen Protestkundgebungen und Streiks, besonders innerhalb der sozialdemokratischen Arbeiterschaft. Ebenso waren die Ereignisse Teil einer hitzigen Diskussion im Nationalrat. Welches Eskalationspotenzial die Gewaltakte noch immer hatten, zeigte sich schließlich am 15. Juli 1927 nach dem Schwurgerichtsprozess gegen die drei Mitglieder der Frontkämpfervereinigung, die

die Toten in Schattendorf zu verantworten hatten. (vgl. Botz, 1983, S. 107ff.; vgl. Botz, 2001, S. 21ff.) Aufgrund der Sachlage rechneten viele mit einer Verurteilung der Angeklagten, wenn nicht wegen Totschlages so zumindest wegen fahrlässiger Tötung oder Notwehrüberschreitung. Die Anklage lautete hingegen lediglich auf öffentliche Gewalttätigkeit. Der von der Öffentlichkeit mit Spannung verfolgte Geschworenenprozess endete am 14. Juli 1927 allerdings in einem vollständigen Freispruch der Beschuldigten. Das Urteil führte insbesondere unter der Arbeiterschaft zu einem Empörungsturm. Sowohl die Polizei als auch die Parteien beider Lager wurden durch die folgende Eskalation überrascht und standen der Situation vollkommen unvorbereitet gegenüber.

Die Gründe für die Ereignisse des 15. Julis 1927 lassen sich auf die tiefen politischen und ideologischen Widersprüche der Zwischenkriegsgesellschaft zurückführen. Diese gesellschaftliche Polarisierung führte fortwährend zu Zusammenstößen zwischen linken und rechten Gruppierungen. Zwischen 1923 und 1927 hatten die Konflikte bereits vier Menschenleben gekostet, allerdings ausschließlich auf Seite der Linken. Selbst bei einer Verurteilung der Täter fiel das Strafausmaß, im Vergleich zur Schwere der Tat, allerdings meist sehr milde aus. Der Freispruch im Schattendorf-Prozess war dementsprechend nur die Spitze einer als ungerecht empfundenen Gerichtsbarkeit. Des Weiteren erregte dieser Vorfall wohl aufgrund der Opfer – ein Kind und ein Invalide, denen eine besondere Schutzstellung in der Gesellschaft zukam – spezielle Aufmerksamkeit.

Noch in der Nacht nach der Urteilsverkündung wurden von politisch links orientierten Arbeitern erste Protestaktionen ins Auge gefasst. Bereits am Morgen des 15. Juli kam es zu ersten spontanen Arbeitsniederlegungen sowie Protestaktionen, wie etwa der Stromabschaltung des städtischen E-Werkes. Gleichzeitig verbreitete sich der Leitartikel der „Arbeiter-Zeitung“ „Das umstrittene Urteil“ von Chefredakteur Friedrich Austerlitz wie ein Lauffeuer unter der Arbeiterschaft und heizte die Stimmung zusätzlich an. Erste lose, unbewaffnete Protestgruppen machten sich noch in den Morgenstunden auf den Weg in Richtung Innenstadt. Auf der Ringstraße wurde daraus ein großer Demonstrationzug. Vor der Universität kam es zu ersten verbalen Auseinandersetzungen zwischen erregten Arbeitern und Wachleuten, welche allerdings schnell beigelegt waren. Gegen halb 10 Uhr erreichte die etwa 500 Personen zählende Gruppe das Parlament, wo der lautstarke aber bis dahin friedliche Protest in Gewalt umschlug. Die Polizei versuchte mit Reiterattacken und Warnschüssen das Parlamentsgebäude gegen die Menge zu sichern. Mit der Zunah-

me der Gewalt auf Seiten der Exekutive stieg auch der Unmut innerhalb der „roten“ Demonstranten, die sich nun mit allem was sie finden konnten (z.B. Steine, Holzlatten, Eisenstangen) bewaffneten und Barrikaden errichteten. Es folgte ein Sturm eines Teiles der Menge auf ein Polizeizimmer neben dem Rathaus, bei dem die ersten Aufständischen erschossen wurden, sowie die Verwüstung der Redaktion der deutschnationalen „Wiener Neuesten Nachrichten“. Später wurde auch noch das Gebäude der „Reichspost“ gestürmt und in Brand gesteckt. Die Sozialdemokratische Partei versuchte durch den Einsatz des Republikanischen Schutzbundes schlimmeres zu verhindern. Durch den schnellen Verlauf der Ereignisse war ein Eingreifen des Wehrverbandes allerdings kaum mehr möglich: Einerseits hatte sich bereits eine Vielzahl von Schutzbündlern den Protestaktionen angeschlossen. Zum anderen gingen die Freiwilligen nicht allzu energisch gegen ihre Genossen und Arbeitskollegen vor – wenn es zuvor überhaupt gelang, sie zusammenzuziehen und so zu organisieren, dass sie eingreifen konnten.

Nachdem das Parlament durch die Polizei abgesichert war, zog die Demonstration in Richtung des Justizpalastes weiter, wo die Gewalt ihren Höhepunkt erreichte. Das Gebäude wurde für die Massen sozusagen zum Symbol der Klassenjustiz. Um etwa 12 Uhr drangen einzelne Demonstranten in den Palast ein, verwüsteten ihn und steckten ihn letzten Endes in Brand. Löschversuche durch die hinzugerufene Feuerwehr wurden von der aufgebrachten Masse jedoch verhindert. Der Brand und die Behinderung der Löscharbeiten riefen nun auch die Politik auf den Plan. Ansuchen des Polizeipräsidenten Schober um Bundesheereinheiten, die die Polizei unterstützen sollten, sowie bessere Bewaffnung wurden wohl aus parteipolitischen Gründen (keine Unterstützung durch die Sozialdemokratie) abgelehnt bzw. hinausgezögert. Erst nach einiger Zeit wurden der Polizei einige hundert junge bzw. noch in Ausbildung stehende Polizisten aus der ländlichen Umgebung zur Verfügung gestellt, und diese wurden mit Militärkarabinern ausgestattet. Schober drohte unterdessen mit der Erteilung eines Schießbefehles, sollte die Feuerwehr weiter von den Demonstranten behindert werden. Einer Gruppe des Republikanischen Schutzbundes unter der Leitung dessen Gründers, dem Nationalratsabgeordneten Julius Deutsch, gelang es letztendlich, einen Löschzug bis zum brennenden Justizpalast durchzubringen. Die eingeschlossenen Richter, Beamten und Polizisten konnten sich bereits, bis auf einige Ausnahmen unverletzt, in Sicherheit bringen. Währenddessen hatte der Polizeipräsident jedoch seine Drohung umgesetzt und den Befehl erteilt, auf die Massen vor dem Justizpalast schießen zu lassen – widerrief diesen Befehl laut den Erinnerungen Deutschs aber

sogleich. Die aufmarschierenden Polizisten konnten von dieser Entscheidung allerdings nicht mehr unterrichtet werden, worauf diese den Befehl ausführten und auf die unbewaffneten (ohne Feuerwaffen) Demonstranten schossen. Die Schießerei dauerte etwa drei Stunden an. Vom Waffengebrauch der Polizei aufgebracht, forderten nun neben den vorwiegend sozialdemokratischen und kommunistischen Protestlern auch breite Bevölkerungsschichten und Schutzbündler die Ausgabe von Waffen von der Sozialdemokratischen Partei. Österreich stand damit am Rande eines Bürgerkrieges. Innerhalb der Führungsriege der Partei konnte keine Mehrheit für eine Bewaffnung der Demonstranten gefunden werden. Um dennoch Druck auf die Regierung auszuüben, rief die Sozialdemokratie zu einem eintägigen Generalstreik sowie einem unbefristeten Verkehrsstreik auf. In den darauffolgenden Tagen kam es zu Verhandlungen zwischen Regierung und Linken, in denen Bundeskanzler Seipel durchaus Verständnis für die oppositionellen Forderungen wie Regierungsneubildung, Amnestie für die meisten Vergehen des 15. Julis und Einsatz eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses hatte, diesen aber nicht nachgab. (vgl. Botz, 1983, S. 141ff.; vgl. Botz, 2001, S. 33ff.; Weissensteiner, 1990, S. 190ff.)

Allerdings versprach Seipel „eine Amnestie für den Verkehrsstreik und erhob gegen die Aufstellung einer auch von Schober gebilligten Stadtschutzwache durch den Wiener Landeshauptmann für die Dauer der Gefahr keinen Einspruch.“ Die meisten Mitglieder der neu eingerichteten Formationen stammten aus dem Republikanischen Schutzbund. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialdemokratie war hier besonders eng. Bis in die Abendstunden konnte die Polizei die Unruhen in der Innenstadt eindämmen. Indessen kam es in der Nacht vom 15. auf 16. Juli in den Außenbezirken Wiens noch zu Ausschreitungen und gewalttätigen Aktionen. Durch den Einsatz der sozialdemokratischen Partei bzw. dem Schutzbund sowie Bundesheereinheiten war die Polizei mit dem Abend des 16. Juli wieder Herr der Lage. „Am Sonntag, dem 17. Juli, herrschte in ganz Wien wieder ‚Friede‘ (...)“. (Bolz, 2001, S.42) Am Ende der blutigen Unruhen der Julirevolte waren 89 Tote (lediglich vier davon auf Seiten der Polizei) und unzählige Verletzte auf beiden Seiten zu beklagen. Eine genaue Zahl der Verletzten, im Besonderen unter den Zivilisten, konnte aufgrund der Angst vor strafrechtlicher Verfolgung gleichwohl nie ermittelt werden. Überdies kam es zu etwa 700 Verhaftungen im Zusammenhang mit den Ausschreitungen, wovon etwa 350 zu Verurteilungen – meist wegen minderschweren Vergehen – führten.

Zugleich hatte der 15. Juli 1927 schwerwiegende innenpolitische Folgen. Das gewaltvolle Aufeinandertreffen von „rechtsdominierter“ Staatsmacht und „linker“ Opposition trug maßgeblich zur Verschlechterung des politischen Klimas in Österreich bei. „Die Sozialdemokraten hatten nicht nur eine schwere Niederlage erlitten. Sie hatten ihr „Gesicht“ verloren. Viele ihrer Parteigänger begannen an der Entscheidungsfähigkeit zu zweifeln.“ (Weissensteiner, 1990, S. 195) Für das Bürgertum und damit einhergehend den Christlichsozialen bedeuteten die Ereignisse andererseits einen Zuwachs an Einfluss und einen Ausbau ihrer Machtposition im Staat. In der Forschung werden die Ereignisse des Jahres 1927 häufig als Anfang vom Ende der Ersten Republik gesehen, oder anders gesagt, als erster Schritt in Richtung Bürgerkrieg, welcher nur wenige Jahre später das Land prägte. (vgl. Botz, 1983, S. 141ff.; vgl. Botz, 2001, S. 33ff.; Weissensteiner, 1990, S. 190ff.)

3.1.2. Verfassungsänderung 1929

Die politischen Kräfteverhältnisse in Österreich hatten sich nach 1927 entscheidend verändert. Der bürgerliche Block ging gestärkt aus den Ereignissen hervor und fasste daher wieder eine Verfassungsänderung ins Auge, die die Vormachtstellung weiter konsolidieren sollte. Neben der Forderung der Heimwehren nach einer Verstärkung der Staatsautorität, trat der Landbund für eine stärkere Stellung des Bundespräsidenten und dessen Wahl durch das Volk, sowie den Umbau des Bundesrates in eine Ständevertretung ein. „Ungeachtet der großen Differenzen zwischen den bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokratie hinsichtlich der Notwendigkeit und des Inhaltes der Novellierung der Verfassung wurde ein parlamentarischer Kompromiss geschlossen (...)“. Dass nicht alle Forderungen der konservativen Regierung umgesetzt werden konnten, lag insbesondere an der notwendigen Zweidrittelmehrheit für Verfassungsänderungen. Die Zustimmung der Sozialdemokratie war demnach unumgänglich. Die Heimwehr fühlte sich verraten. Ihr ging die Umsetzung der gestellten Forderungen nicht weit genug, weshalb sie mit gewaltsamen Aktionen drohte. Die Regierung lehnte gewaltvolle Maßnahmen jedoch entschieden ab. Für sie bedeutete der Vergleich die Wahrung des innenpolitischen Friedens und damit des Ansehens Österreich im Ausland, welches sie durch eine Eskalation gefährdet sahen.

Doch was beinhaltete dieser Verfassungskompromiss? Nunmehr wurde der Bundespräsident vom Volk gewählt, zugleich bekam er Kompetenzen des Parlaments übertragen, wie die Ernennung und Entlassung der Regierung, die Auflösung des Nationalrates auf Vorschlag der Bundesregierung, den Oberbefehl über das Heer und das Notverordnungsrecht. (Tálos, 2013, S. 15ff.) Des Weiteren kam es zu einer Verantwortlichkeitsverschiebung im Bereich des Sicherheitswesens (Polizei, Gendarmerie, Sicherheitspolizei) zugunsten des Bundes sowie zur Entpolitisierung von Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof. Obwohl das bürgerliche Lager nicht alle ihre Forderungen durchsetzen konnte, waren die Verfassungsänderungen dennoch weitgreifend und werden daher etwa von Kluge als „Kennzeichen des Übergangs vom demokratischen in den antiparlamentarischen Zustand (...)“ gesehen, wie er schließlich im „Ständestaat“ umgesetzt wurde. (Kluge, 1984, 22f.)

3.1.3. Der Anfang der 1930er

Die politische Ruhephase hielt nicht lange an, Konflikte innerhalb des bürgerlichen Lagers verschärften sich und zwangen Bundeskanzler Schober zum Rücktritt und zur abermaligen Auflösung der Regierung. In der zwischenzeitlich operierenden Übergangsregierung waren dieses Mal auch deklariert faschistische Mitglieder der Heimwehr vertreten. Die nächsten Nationalratswahlen wurden auf den 9. November 1930 festgesetzt, welche mit einem enttäuschenden Ergebnis für die regierenden und oppositionellen bürgerlichen Parteien endeten. Die Verluste zeigten deutlich, „dass die politische Basis für die Realisierung einer Politik im Interesse dieser Parteien (...) im Schwinden begriffen war.“

Anstatt von seinem Kurs abzuweichen, verstärkte der konservative Block seine Bemühungen zur Veränderung des politischen Systems in Richtung autoritär agierender Politik. „Wichtig für das Verständnis des Veränderungsprozesses ist, dass bereits vor dem „Staatsstreich“ im März 1933 substantielle Veränderungsoptionen propagiert und konkrete Veränderungen ventiliert worden waren.“ Nach weiteren Verlusten in den Landtags- und Gemeinderatswahlen 1932 wurde die Regierung erneut umgestaltet. Engelbert Dollfuß wurde zum Bundeskanzler ernannt, konnte sich mit seinem christlichsozialen Kabinett allerdings nur noch auf die Mehrheit von einer Stimme stützen. Die politische Instabilität war nicht die einzige Schwierigkeit, mit der sich Österreich am Beginn der 1930er Jahre konfrontiert sah. Mit dem Zusammenbruch der Creditanstalt im Frühjahr 1931 war

die Weltwirtschaftskrise endgültig im Alpenland angekommen und zeigte ihre Auswirkungen in allen wirtschaftlichen Sektoren. (Tálos, 2013, S. 18ff.) Das BIP sank um 22,5 Prozent und die Industrieproduktion ging um 38 Prozent zurück. Außerdem stieg die Zahl der Arbeitslosen rapide an: 1930 waren 243.000 Personen ohne Beschäftigung, nur drei Jahre später – 1933 – lag die Zahl bei 557.000. (vgl. Tálos, 2002, S. 13)

Die vorherrschenden Probleme förderten den Gedanken der Nichtlebensfähigkeit der parlamentarischen Demokratie. Eine Veränderung des politischen Systems schien für die Regierung immer unumgänglicher. (vgl. Talos, 2013, S. 23) Am weitreichendsten gingen dabei die Ideen der Heimwehren, die die Vorstellung einer „Neuordnung des Staates, (...) der Beziehung von Lohnarbeit und Kapital (und) nicht zuletzt die Ausschaltung der Parteien, in erster Linie der Sozialdemokratie“ beinhalteten. Die bürgerlichen Parteien – Christlichsoziale, Großdeutsche Partei, Landbund – konzentrierten sich in ihren Bestrebungen hauptsächlich auf Ebene des politischen Systems. Sie verfolgten die Umgestaltung des parlamentarischen Entscheidungssystems sowie der Blockademöglichkeit der Oppositionsparteien. (Tálos, 2013, S. 28)

Erstmals kam dabei die Idee der „Ausschaltung des Parlaments“ auf, vertreten etwa auch durch den damaligen Justizminister Kurt Schuschnigg: *„Parlamente aller in wirtschaftlicher Not darnieder liegenden Staaten (haben sich) als ungeeignet erwiesen, Staat und Volk aus der Krise herauszuführen. Die Regierung stehe daher vor der Entscheidung, ob sie es weiter verantworten könne, mit dem Parlament zu arbeiten und ob der nächste Kabinettswechsel nicht gleichbedeutend mit der Ausschaltung des Parlaments sein müsse. Bei einem solchen Notstand sei ein Regieren mit dem Parlament nicht möglich.“* (Ministerprotokoll Nr. 808, 17.6. 1932, S. 244 zit. n. Tálos, 2002, S. 14)

Wesentliche Aspekte der austrofaschistischen Strukturen waren also schon vor 1933/34 in der politischen Vorstellungswelt verbreitet und teilweise vorbereitet bzw. umgesetzt. Die Ereignisse des 4. März 1933 waren von der Regierung nicht etwa von langer Hand geplant, diese nutzte lediglich ihre Chance, um ihre langverfolgten Pläne formal und gesetzlich gedeckt endlich in die Wirklichkeit umzusetzen. (vgl. Tálos, 2013, S. 28f.) Für Kluge lässt sich die Motivation hinter dem Handeln Dollfuß wie folgt zusammenfassen: *„Um einer Gefahr der drohenden parlamentarischen Niederlage und des Vertrauensschwundes in Teilen seiner eigenen Partei zu entgehen, entschloß sich Dollfuß zur Flucht nach*

vorn: Er weitet eine eher marginale Geschäftsordnungslücke des Plenums zur Fundamentalkrise des österreichischen Parlamentarismus aus und festigte über außerordentliche wirtschaftspolitische Maßnahmen das Vertrauen der gesamten Christlichsozialen Partei und der Wirtschaftsverbände.“ (Kluge, 1984, S. 56)

Den Geschehnissen dieses verhängnisvollen Märztages ging die „Hirtenberger Waffenaffäre“ voraus. Ausgelöst wurde die Affäre durch einen Bericht in der Arbeiterzeitung – das Zentralorgan der Sozialdemokratie – über einen geplanten Waffenschmuggel nach Österreich und einem Aufruf an die Regierung selbiges zu verhindern. Eine Lieferung an Waffen aus Italien sollte in das niederösterreichische Hirtenberg gebracht werden, um diese dort aufzuarbeiten. Ein Teil sollte anschließend nach Ungarn gebracht werden, der andere war für die Heimwehren gedacht – eine der bereits erwähnten Zuwendungen von Italien an die paramilitärische Gruppe. Das Problem war, dass die Einfuhr von Waffen nach Österreich durch den Vertrag von St. Germain verboten war. Dem Artikel folgten Misstöne aus dem Ausland, besonders aus den Ländern der Entente, die darin eine eindeutige Verletzung des Friedensvertrages sahen. Italien stimmte schließlich zu, die politische Führung in dieser Angelegenheit zu übernehmen sowie die reparierten Waffen wieder zurückzubringen.

Allerdings war dies noch nicht das Ende der Geschichte, denn der Generaldirektor der österreichischen Eisenbahnen hatte versucht, durch die Bestechung des Vorsitzenden der sozialdemokratischen Eisenbahnergewerkschaft den Schmuggel doch noch durchzuziehen. Auf anderen Gleisen sollte die Waffenladung trotzdem nach Ungarn gebracht werden, anschließend sollten die leeren und dann versiegelten Waggons nach Italien zurückgeschickt werden. Der Generaldirektor wurde umgehend beurlaubt. Zeitgleich bestand ein weiterer Konflikt zwischen der Regierung und der Bahnverwaltung sowie der Eisenbahngewerkschaft. Die Verwaltung hatte angekündigt, dass aufgrund fehlenden Budgets die Auszahlung der Pensionen gefährdet ist. Des Weiteren sollten die Löhne im März 1933 in Raten ausbezahlt werden. Die Gewerkschaft drohte daraufhin mit einem Streik. Die Reaktion der Regierung sowie des neuen Generaldirektors fiel hart aus und sollte ein Exempel statuieren. Eine Notverordnung wurde erlassen „durch die bei den der Öffentlichkeit gehörenden (...) Unternehmen der Streik mit der Strafe der sofortigen Entlassung bedroht werde.“ Trotz der angekündigten und schließlich auch durchgesetzten Konsequenzen, wie Entlassung und/oder Verhaftung, fand der Streik am 1. März unter großer Beteiligung

statt. Am selben Tag forderte die Sozialdemokratie die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Nationalrates für den 4. März 1933, um über die Sanktionen gegen die Streikenden abstimmen zu lassen.

Die Ereignisse direkt vor der Ausschaltung des Parlamentes zeigen, dass die Regierung stetig an der Schwächung der Arbeiterbewegung arbeitete. Ebenso, dass sie dafür zunehmend auf autoritärere Instrumente und Notverordnungen aus der Zeit des Ersten Weltkrieges zurückgriff. (Tálos, 2013, S. 29ff.) Die Politik im März 1933 war vor allem geprägt durch die folgenden Punkte:

1. „die Beseitigung des angeblich ineffektiven Parlamentarismus,
2. der Aufbau einer funktionsstarken Exekutive,
3. die Abschirmung der Regierungspolitik gegenüber Einflüssen aus der österreichischen Gesellschaft,
4. der politische Rekurs auf die seit der 1929er Verfassungsreform größer gewordenen präsidentialen Kompetenz,
5. die Ventilierung autoritärer Möglichkeiten zur Beilegung sozialökonomischer Konflikte,
6. der Ausbau außerordentlicher Gesetzgebung auf der Basis des „Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes“ von 1917 insbesondere zur Umstrukturierung des Wehrsystems im Sinne einer Aufrüstung, schließlich
7. Die Frage einer neuen Verfassungsordnung zwischen Demokratie und Diktatur.“ (Kluge, 1984, S.57f.)

3.2. Der 4. März 1933 und seine Folgen

Die von der Sozialdemokratie geforderte und am 4. März 1933 abgehaltene Abstimmung des Nationalrates endete in einem Eklat und veränderte die politische Landschaft der nächsten Jahre. Durch die schon lange angespannte Stimmung kam es zu Unstimmigkeiten über den formalen Ablauf der Wahl. Hinzu kam, dass die Mehrheitsverhältnisse im Parlament ohnehin sehr knapp waren und die Christlichsozialen lediglich eine Mehrheit von einer Stimme hielten. In Folge der Streitigkeiten traten alle drei Nationalratspräsidenten von ihren Funktionen zurück, mit dem Ergebnis, dass die Sitzung nicht ordnungsge-

mäß geschlossen werden konnte. (vgl. Tálos, 2002, S. 16) Ein einmaliges Szenario, das weder in der Bundesverfassung noch in der Geschäftsordnung des Nationalrates angedacht wurde. Die Regierung nutzte diese unklare Situation um das von ihr ungeliebte Parlament de-facto auszuschalten. Allerdings propagierte das nun herrschende autoritäre Regime, dass es sich dabei um eine „Selbstausschaltung des Parlamentes“ gehandelt habe. Der Plan für die Machtübernahme beinhaltete zunächst eine Abänderung der Verfassung und der Geschäftsordnung des Nationalrates nach den Vorstellungen der Regierung. Die Zustimmung der Sozialdemokratie und der Großdeutschen zu diesem Vorhaben sollte während einer später geplanten Nationalratsversammlung erzwungen werden. Die Opposition war jedoch darauf bedacht, das Parlament wieder einzurichten, indem die Sitzung des 4. März am 15. März 1933 fortgesetzt werden sollte, um sie schließlich vorschriftsgemäß durch den dritten Nationalratspräsidenten (welcher seinen Rücktritt widerrufen hatte) zu schließen. Die Regierung lehnte dieses Vorgehen konsequent ab und untermauerte ihren Machtanspruch durch Polizeipräsenz im Parlament, die eine Zusammenkunft verhindern sollte. Damit war auch die geplante Verfassungsänderung vom Tisch: Die Geschehnisse des 4. März waren für den Bundeskanzler ausreichend genug, um seinen Herrschaftsanspruch zu untermauern. (vgl. Tálos, 2013, S.35)

Aufruf der Regierung Dollfuß vom 7. März 1933: *„Infolge schwerer Meinungsverschiedenheiten über die Gültigkeit einer Abstimmung am Samstag, den 4. d. (sic!) legten alle Präsidenten ihre Stellung nieder. Dieser Fall ist in der Verfassung und in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen, es besteht daher zur Zeit eine schwere Krise des Parlaments. Die Regierung wünscht nicht, daß das Land dauernd einer aktionsfähigen, dem allgemeinen Wohl dienenden Volksvertretung entbehrt. – Die Führung eines Staates liegt aber nicht allein bei der Gesetzgebung, sondern ebenso beim Staatsoberhaupt und der Regierung. Die vom Herrn Bundespräsidenten ernannte gesetzmäßige Regierung ist im Amte. Sie ist von der Parlamentskrise, die ohne ihr Zutun heraufbeschworen wurde, nicht berührt, es gibt daher keine Staatskrise! ... Um in dieser aufregenden Zeit die Ruhe und Ordnung zu sichern, hat die Bundesregierung bis auf weiteres alle Aufmärsche und Versammlungen verboten und durch eine Verordnung auf Grund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes zum Pressegesetz die Möglichkeit geschaffen, staats- und volks-*

schädliche Mißbräuche der Pressefreiheit sowie Verstöße gegen die öffentliche Sittlichkeit zu verhindern und zu bestrafen.“ (Frass, 1967³, zit. n. Weissensteiner, 1990, S. 231)

Gesetzlich stützte sich das neue Regime eben auf das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz (KWEG). Selbiges war 1917 in Kraft gesetzt worden und bemächtigte die Regierung, im Kriegszustand wirtschaftlich notwendige Verfügungen zu erlassen. Auch in der „demokratischen Phase der Ersten Republik (wurde das Gesetz) ausgiebig in Anspruch genommen“. Zwischen 1927 und 1928 war das KWEG allein Grundlage für etwa 500 Verordnungen. (Stock, 2010, S. 44) „Ursprünglich zur Stabilisierung des politischen Gesamtgefüges in Krisenzeiten geschaffen, erwies es sich 1933/34 als scharfe Waffe gegen das Gesamtgefüge selbst.“ (Kluge, 1984, S. 59) Für Dollfuß bedeutete der Rückgriff auf das KWEG, dass er ohne parlamentarische Mehrheit oder sogar ganz ohne Parlament regieren konnte. In den darauffolgenden Monaten machte sich das Regime daran, mit Berufung auf das KWEG die rechtliche Grundlage für die neue „ständestaatliche“ Verfassung zu schaffen. Einerseits wurden Institutionen wie Nationalrat oder Verfassungsgerichtshof nun auch auf gesetzlicher Ebene außer Kraft gesetzt, des Weiteren wurde die gesetzlich verankerte Volksabstimmung für Verfassungsänderungen aufgehoben. (vgl. Stock, 2010, S. 26) Zu den ersten Aktionen der Dollfußdiktatur zählten ebenso die Einschränkung der Pressefreiheit und der Geschworenengerichte sowie das Verbot politischer Demonstrationen und der Versammlungsfreiheit. (vgl. Tálos, 2013, S. 44)

Die Regierung „agierte dabei keineswegs isoliert, sie stützte sich auf die Zustimmung des Bundespräsidenten, auf die christlichsoziale Partei, die Heimwehren und auf die Unterstützung von Unternehmerverbänden und der Kirche; nicht zuletzt auf Italien, den wichtigsten Außenpolitischen Partner Österreichs.“ (Tálos, 2002, S. 16) Widerstand gegen den „kalten“ Staatsstreich und die darauffolgende Umgestaltung des Staates von Dollfuß gab es zunächst weder im In- noch im Ausland.

Der Grund für die Zurückhaltung des Auslandes lag wohl vor allem im Machtantritt der Nationalsozialisten in Deutschland im selben Jahr. Die internationale politische Situation hatte sich dadurch entscheidend verändert. Die Erhaltung der Selbstständigkeit Österreichs hatte Priorität gegenüber Sanktionen aufgrund der Abschaffung der Demokratie.

³ Frass, Otto (Hg.): Quellenbuch zur österreichischen Geschichte. Band 4. Wien: Birken-Verlag. 1967.

Besonders dem faschistischen Italien lag einiges daran, Österreichs Souveränität zu erhalten, um damit sozusagen ein Schutzschild gegen die Politik Hitlers zu haben. (vgl. Tálos, 2013, S. 40) Die Angst der Einflussnahme des Nationalsozialismus in Österreich war nicht unbegründet. Mit dem Jahr 1933 erreichte die Wirksamkeit der vom Deutschen Reich unterstützten österreichischen NSDAP ihren Höhepunkt, und das, obwohl sie abgesehen von exzessiver Propaganda mittels neuer Medien nur wenig originäre Elemente entwickelte. *„Sie war vielmehr in der ökonomisch und politisch kritischen Phase ab etwa 1930 eine Sammelbewegung völkischer, deutschnationaler, bündischer, groß- und kleindeutscher, katholisch-romantischer, antisemitischer, antimarxistischer, antiparlamentarischer, autoritärer, ständisch-korporativer und jugendlich-aktivistischer Strömungen.“* Mit zunehmendem politischen Druck, etwa durch Presse- und Rundfunkpropaganda, politische Provokationen oder der „Tausendmarksperr“, versuchte sie *„auch in Österreich einen politischen Machtwechsel oder zumindest eine Beteiligung der Nationalsozialisten an der Regierung herbei(zu)föhren. Durch die Ausschaltung des Nationalrates, die Beseitigung demokratischer Grundrechte und Einrichtungen, eine autoritäre Führung durch Notverordnungen, die Verhinderung von Wahlen und die Verschärfung polizeilicher und administrativer Repressionen, gelang es der Regierung Dollfuß, einen offenen Erfolg der NSDAP (vorerst) zu verhindern.“* Allerdings ging dieser vorläufigen Eindämmung eine nationalsozialistische Terrorwelle voraus. Nachdem bereits einige Parteimitglieder und Funktionäre verhaftet worden waren, wurde die NSDAP nach einem Attentat in Krems (1 Toter, 30 Verletzte) am 19. Juni 1933 schließlich verboten. (Jagschitz, 1995, S. 236ff.)

Der Fokus des neuen Regimes lag in der Anfangszeit daher nicht auf einer Rückkehr zu den normalen Staatsgeschäften, sondern eher auf einer Präventivpolitik gegenüber den angeblichen Umsturzabsichten seiner politischen Gegner, einerseits der Nationalsozialisten aber ganz besonders der Sozialdemokraten. (vgl. Kluge, 1984, S. 52) Die größte Gruppe der Opposition, die Sozialdemokratie, war durch die ergriffenen Maßnahmen des Regimes ganz besonders stark eingeschränkt worden. Die Abschaffung des Parlaments entzog ihr den Kampfboden; das Versammlungsverbot sowie die Einschränkung der Pressefreiheit, im Speziellen die Verhängung der Vorzensur über die „Arbeiter-Zeitung“, schwächte die „Roten“ zusätzlich. (vgl. Botz, 1983, S. 211) Noch im März 1933 war der Republikanische Schutzbund verboten worden. Allerdings wurde er schnellstens in einer anderen Form wieder reorganisiert. Außerdem erfolgten Eingriffe in für die sozialdemokratische Arbeiterschaft wichtige Bereiche: Kürzungen und Streichungen der Arbeitslo-

senunterstützung, Aufhebung rechtsgültiger Kollektivverträge, Forderung nach Herabsetzung der Löhne, Streikverbote. Der Umbau der Judikative zum „Assistenzorgan autoritärer Machtansprüche“ führte dazu, dass die Schwurgerichtsbarkeit quasi unwirksam gemacht wurde, ebenso oblag die Rechtsprechung über politische Delikte nun der Polizei. (vgl. Maderthaner, 2002, S. 33) „Die Polizei war zum wichtigsten Instrument der Bekämpfung und Abstrafung der politischen Opposition geworden.“ (Mähner, 1990, S. 57) Diese Schritte sollten eigentlich der Eindämmung der Nationalsozialisten dienen, fanden aber hauptsächlich Anwendung gegen Sozialdemokraten. Für Mord, Brandstiftung und boshafte Sachbeschädigung wurde überdies das Standrecht in Kraft gesetzt, welches im Zuge der Februarunruhen 1934 auch auf den Tatbestand „Aufruhr“ ausgedehnt wurde. Anhaltelager zur Internierung politischer Gegner wurden eingerichtet. (vgl. Maderthaner, 2002, S. 33)

Die Machtdemonstration der Regierung verfehlte ihre Wirkung nicht und erschütterte die Kampf- und Widerstandskraft der SDAP und ihrer Anhänger nachhaltig. „Die Sozialdemokratie stand dem autoritären Notverordnungskurs macht- und konzeptlos gegenüber, ihre Politik nahm mehr und mehr attentistische, ja fatalistische Züge an.“ (vgl. Hahn, 1987⁴ zit. n. Maderthaner, 1995, S. 193) Obwohl im Linzer Programm (Parteiprogramm) von 1926 der Einsatz von Gewalt im Falle der Verteidigung der Demokratie verankert war⁵, verfolgte die Führungsriege gemäß humanistischen Traditionen einen friedlichen Kurs. Die Einschätzung, dass ein Widerstand der sozialdemokratischen Opposition zu diesem Zeitpunkt durchaus Chancen gehabt hätte, wird von vielen historischen Betrachtern geteilt. „Dollfuß war seiner Sache noch keineswegs sicher, und Miklas (Bundespräsident) schwankte wie ein Rohr im Winde. (...) Vor allem war die Kampfbereitschaft der Arbeitermassen noch ungebrochen.“ (Betz, 1983, S. 212f.)

„Je mehr der Parteivorstand vor dem Notverordnungskurs des autoritären Regimes zurückwich, desto unruhiger wurde die sozialdemokratische Basis in Wien und in den großen Industrieregionen.“ Während eines außerordentlichen Parteitages im Oktober 1933 –

⁴ Hahn, Manfred: Zwischen Illusion und Resignation. Verständigungsbemühungen in der sozialdemokratischen Reichsparteiführung im Streben um Wiedererlangung und Sicherung von Demokratie und Eigenstaatlichkeit März 1933. Ein Versuch. Wien. Dissertation. 1987.

⁵ Auszug aus dem Linzer Programm: „Wenn es aber trotz allen diesen Anstrengungen der sozialdemokratischen Arbeiterpartei einer Gegenrevolution der Bourgeoisie gelänge, die Demokratie zu sprengen, dann könnte die Arbeiterklasse die Staatsmacht nur noch im Bürgerkrieg erobern.“ (Sandkühler/De la Vega (Hrsg.), 1970, online unter: http://www.otto-bauer.net/linzer_programm.pdf (03.01. 2015))

„der nur mehr in einer Atmosphäre der Halblegalität abgehalten werden konnte“ – traten die Differenzen zwischen Basis und Führung klar zu Tage. Dennoch konnte man sich zu einer Kompromisslösung, den weiteren Kurs der Partei bestimmend, durchringen. Ein Generalstreik, welcher in letzter Konsequenz einen Bürgerkrieg bedeuten musste, sollte nur in folgenden vier Fällen ausgerufen werden und zwar wenn: *„1. die Regierung rechts- und verfassungswidrig eine faschistische Verfassung oktroyierte; 2. die Regierung die verfassungsmäßige Gemeinde- und Landesverwaltung des Roten Wien rechts- und verfassungswidrig absetzte und die Verwaltung Wiens einem Regierungskommissär übertrüge; 3. die Regierung die Parteivertretung auflöste; 4. die Gewerkschaften aufgelöst oder gleichgeschaltet würden.“* Allerdings versuchte die SDAP eine solche Katastrophe zu verhindern und wollte das Risiko eines Bürgerkrieges nur eingehen, wenn dieser unabwendbar und unvermeidlich war. Aufgrund dessen gab es Bemühungen, mit christlichsozialen Politikern in Kontakt zu treten und gewisse Zugeständnisse zu machen. Dementsprechend wurde das Angebot unterbreitet, der Regierung außerordentliche Vollmachten zuzugestehen, sofern diese unter der Kontrolle eines Parlamentsausschusses und des Verfassungsgerichtshofes angewendet werden. Dafür erwartete sich die Sozialdemokratische Partei im Gegenzug Rechte wie Versammlungsfreiheit und Pressefreiheit zurück. Einerseits sollte die Regierung dadurch aufgehalten werden weiter gegen die Sozialdemokratie vorzugehen, andererseits konnte man dadurch eine starke Front gegenüber dem Nationalsozialismus errichten. Von Seiten des Regimes gab es keine Reaktion auf dieses Angebot der Linken. (Maderthaner, 1994, S. 24)

Während die Parteispitze zunächst noch eine Verbesserung ihrer Situation am runden Tisch erreichen wollte, gab es im Republikanischen Schutzbund durchaus konkrete Offensiv- und Defensivpläne für einen möglichen Bürgerkrieg. (vgl. Peball, 1975, S. 27f.) Dieses von der Parteilinie abweichende Vorgehen war keinesfalls überraschend, da der Schutzbund ein Eigenleben fern der Massen der Parteianhänger entwickelt hatte. Seit der Katastrophe des 15. Juli 1927 war er systematisch diszipliniert, militarisiert und entpolitisiert worden. Zu seinen besten Zeiten wäre der Wehrverband in der Lage gewesen, etwa 80.000 Mann zu mobilisieren. „Für den Fall einer bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzung war ein offensives, den militärischen Überraschungseffekt ausnützendes Vorgehen vorgesehen.“ Eine solche Aktion sollte höchstens 24 Stunden andauern. (vgl. Maderthaner, 2002, S. 39) Das Hauptziel der Kampfpläne war es, die Zusammenarbeit von Exekutive und Bundesheer zu verhindern. Alle Kasernen, Polizeikommissariate und Wachstu-

ben sollten dazu durch Barrikaden abgeriegelt und dann gestürmt werden. Außerdem sahen die Pläne Blitzangriffe mit Geiselnahmen in Verwaltungsbehörden im ganzen Land vor. Durch die Ausrufung des Generalstreikes sollte vor allem die Kommunikation sabotiert werden, um den Nachschub des Gegners zu erschweren. Ebenso sollten Stromabschaltungen bei nächtlichen Kämpfen einen Vorteil bringen. Gleichwohl wiesen die Pläne auch schwerwiegende Mängel, die der sozialdemokratischen Führung auch durchaus bewusst waren, auf. Des Weiteren waren „(d)ie Pläne des Schutzbundes (...) in großen Zügen der Exekutive und dem Bundesheer schon vor dem Februar 1934 bekannt“, welche Gegenmaßnahmen einleiteten bzw. sich ebenso für einen möglichen Bürgerkrieg vorbereiteten. (Peball, 1975, S. 28)

3.3. Die Februarkämpfe oder der österreichische Bürgerkrieg

Dass ein Bürgerkrieg durchaus im Bereich des Möglichen lag, zeigte sich im Februar 1934, als es vor allem in Wien, Linz und Graz zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen dem Schutzbund und der Exekutive kam. Den Februarunruhen vorausgegangen waren zunehmende Restriktionen gegenüber der SDAP (Verhaftungen, Durchsuchungen, Einschränkungen von Rechten, Konfiskationen etc.) sowie steigende Machtdemonstrationen der „Hahnenschwänzer“.

Ende Jänner hatten schwerbewaffnete Heimwehrgruppen Innsbruck besetzt und forderten die Absetzung der Landesregierung sowie die Übergabe der Regierungsgeschäfte an einen autoritären Ausschuss der Heimwehr. Abgesehen davon fand sich auf der Forderungsliste die Auflösung der sozialdemokratischen und Selbstauflösung der christlichsozialen Partei. Die Staatsgewalt blieb tatenlos und billigte somit die Forderungen und den illegalen Terror, obwohl ihr nur etwa 800 Tiroler Heimwehrler gegenübergestanden hätten. Das Regime sah darin wohl die Chance, die Beseitigung der Demokratie von Länderebene aus zu unterstützen und somit schneller voranzutreiben. Auch in anderen Bundesländern fand die Aktion der Heimwehr Nachahmer, allerdings wurde ähnlichen Putschversuchen mit Widerstand und Ablehnung von Christlichsozialen und Sozialdemokraten begegnet. (vgl. Maderthaner, 2002, S.36; vgl. Weissensteiner, 1990, S. 256)

Zeitgleich ordnete Vizekanzler und Wiener Heimwehrführer Emil Fey systematische Hausdurchsuchungen in sozialdemokratischen Parteiheimen, Amtsgebäuden und Privatwohnungen an. Nach Waffenfunden in Schwechat wurden die Suchmaßnahmen noch verstärkt. Am 8. Februar wurde außerdem die sozialdemokratische Parteizentrale in Wien von einem großen Aufgebot der Polizei besetzt. Diese vom Regime initiierten Aktionen gegen die SDAP führten bis zum 10. Februar zu etwa 200 Verhaftungen von „Roten“. Am Vorabend des Ausbruches der Februarunruhen kommentierte Fey die derzeitigen Gegebenheiten während einer Heimwehrveranstaltung. Für ihn handelte es sich bei den Funden um einen Beweis für ein „Komplotz marxistisch-bolschewistischer Verbrecher“ und er kündigte weitere Maßnahmen an: „Wir werden morgen an die Arbeit gehen und wir werden ganze Arbeit leisten!“ Wie Forschungsergebnisse zeigen, waren die von Fey angeordneten Aktionen Teil eines größeren „Kampfplanes“ Dollfußes und der anderen Regierungsmitglieder, mit dem Ziel der Provokation eines Entscheidungskampfes. Allerdings ist nicht nachweisbar, dass die Pläne konkreter waren als zuvor beschrieben, d.h. weder die Regierung noch die Gegenseite hatten ausgereifte Entwürfe für Zeitpunkt und Ort des Beginns eines Bürgerkrieges, noch konnten sie ihn vorausahnen. (Botz, 1983, S. 227) Die Maßnahmen sollten schließlich auch der Tropfen auf dem heißen Stein sein und führten zu der verhängnisvollen Eskalation der nächsten Tage.

Erneut kam es zu Hausdurchsuchungen sowie Waffensuchen. So etwa auch am frühen Morgen des 12. Februar im „Hotel Schiff“, als etwa zwanzig Kriminal- und Sicherheitswachebeamten mit der Razzia des sozialdemokratischen Parteiheims beauftragt wurden. Noch bevor die Truppe gegen 7 Uhr morgens mit der Suchaktion begann, rüsteten sich die Ordnungshüter durch die Bereitstellung weiterer Militär- und Polizeikräfte gegen einen möglichen Widerstand des Schutzbundes. Und auf einen solchen stießen sie auch. Der Schutzbund war bereits seit einiger Zeit in erhöhter Bereitschaft und hatte begonnen, sich zu bewaffnen. Richard Bernaschek, der oberösterreichische Schutzbundführer, rechnete schon Tage zuvor mit einem Ausbruch der Kämpfe und war durch Informanten über die Durchsuchungspläne sowie auch die kurzfristig eingeleitete Aufrüstung unterrichtet worden. Dem ungeachtet wartete der Schutzbund untätig auf das Eintreffen der Polizei, warum, ist in der Forschung immer noch ungeklärt. Erklärungsansätze gehen etwa davon aus, dass Bernaschek sich möglicherweise trotz des Wissensvorsprungs der negativen Weisung Wiens gefügt hat, um das unumgängliche Blutvergießen zu verhindern. Dergleichen könnte Bernaschek die Abwartetaktik auch angewendet haben, um eine Gegen-

wehr zu legitimieren, der auch die zurückhaltende, friedlich agierende SDAP-Spitze zustimmen würde. Andererseits wäre es denkbar, dass Bernaschek und der Schutzbund erst einige Stunden später – während der normalen Dienststunden – mit der Razzia gerechnet haben. Am frühen Morgen wurde das Hotel Schiff gestürmt. Die Führungsriege des Schutzbundes ließ sich zwar widerstandslos verhaften, wodurch der Wehrverband binnen kurzer Zeit führerlos war, die Basis jedoch erhob die Waffen. „Eine zur Assistenzleistung herangezogene Bundesheerkompanie mit Infanterie und Artillerie entschied schließlich durch Scharfschützen den ungleichen Kampf, dennoch kapitulierten die Schutzbündler (...) erst gegen Mittag.“ Die gewalttätigen Auseinandersetzungen setzten sich jedoch an anderen Punkten in Linz fort. Noch vor seiner Verhaftung ersuchte Bernaschek den oberösterreichischen Landeshauptmann um Vermittlung; gleichzeitig informierte er – übermittelt durch die Arbeiterkammer – die Parteileitung in Wien über die Kampfhandlungen. Sowohl die sozialdemokratische Führung als auch die Regierung wurden von den Kampfhandlungen in Oberösterreich überrascht, beide Seiten hofften auf eine lokale Begrenzung des Konflikts. Nach spontanen Arbeitsniederlegungen in Floridsdorf sah sich die SDAP unter Druck gesetzt. In einer eiligst einberufenen Sitzung rief die Führung den Generalstreik aus und beschloss die Mobilisierung des Schutzbundes. Für diese Entscheidung fand sich in der Abstimmung lediglich eine Mehrheit von einer Stimme. (Betz, 1983, S. 247f.)

Nichtsdestotrotz wurde umgehend eine Kampfleitung im George-Washington-Hof im 10. Wiener Gemeindebezirk eingerichtet. Die Kampfzentrale der Sozialdemokratie funktionierte nur bedingt, trotz der eigentlich vorhandenen Kampfpläne. Infolgedessen konnte der Wiener Schutzbund erst gegen Mittag des 12. Februar instruiert und mobilisiert werden. Nach zwei Tagen war die Organisationsstelle durch die militärische Absperrung des Gürtels von den kämpfenden Truppen in den übrigen Bezirken abgeschnitten. „So waren die einzelnen Kampftruppen des Schutzbundes auf ihre selbsttätige Initiative verwiesen (...).“ (Maderthaner, 2002, S. 42ff.) Außerdem stieß die Kampfleitung bereits bei der Verbreitung des Generalstreikaufrufes auf Probleme. Es herrschte einige Zeit Unklarheit unter der Arbeiterschaft, ob das Signal zur Arbeitsniederlegung – die Stromabstellung durch Arbeiter des Elektrizitätswerkes erfolgte um 12 Uhr – wirklich gegeben wurde. Die einstmals einflussreiche Sozialdemokratie konnte in der letzten Wahl (41 Prozent) zwar noch 90 Prozent der Arbeiterschaft sowie große Teile der Bevölkerung in städtischen und industriellen Gebieten gewinnen, konnte ihre Kontakte gerade zu Druckereien und Print-

medien als schnelles Verbreitungsmittel aber nicht nutzen, um ihre Anhänger zu informieren. Durch den illegalen Status des Schutzbundes hatte dieser außerdem Probleme mit der Bewaffnung seiner Truppen.

Dahingegen war die von den Geschehnissen ebenso überraschte Bundesregierung in der Lage, schnell auf den Ausbruch der Gewalt zu reagieren. „Die Maßnahmen der Regierung wurden koordiniert und einem seit langem entwickelten, immer wieder überarbeiteten und adaptierten Einsatzplan entsprechend gesetzt (...).“ (Maderthaner, 2002, S. 38f.) „Die Kämpfe wurden in der Hauptsache von der Exekutive geführt, aber meist durch den Einsatz des Bundesheeres entschieden.“ Genauso standen die bürgerlichen Wehrverbände der Staatsgewalt zur Seite. Pläne sahen den Einsatz von Artillerie vor, und das Bundesheer hatte dazu gefechtsmäßige, scharfe Munition für etwa drei Tage. Da diese jedoch mit der Exekutive und den Wehrverbänden geteilt werden musste, stellte sich eine kurzfristige Knappheit ein, welche nur durch eine Lieferung aus Ungarn behoben werden konnte. (Pebell, 1975, S. 29) Obwohl eigentlich in der stärkeren Position, waren die Regierungstruppen „von Umfang, Ausmaß und Entschlossenheit der militärischen Reaktion des republikanischen Schutzbundes mehr als überrascht.“ Durch die zuvor gesetzten Maßnahmen sah man den Wehrverband bereits als gedemütigt bzw. demoralisiert, sodass dieser schon vor Ausbruch der Februarkämpfe als besiegt angesehen wurde. (Maderthaner, 2002, S. 38f.) Die Verblüffung der Obrigkeit über die Resistenz lässt sich auch in einem Bericht des Verteidigungsministeriums nach den Unruhen nachlesen: „Entgegen allen bisherigen Erfahrungen nahmen die Widerstandshandlungen der Aufständischen bei den Februarunruhen 1934 Formen an, die von den gebräuchlichen wesentlich abwichen und daher auch die Art ihrer Bekämpfung in bis nun nicht gekannter Weise beeinflussten.“ (Betz, 1983 S. 252) Dennoch war der eigentlich in der Illegalität operierende Republikanische Schutzbund (die Organisations- und Kommunikationsschwierigkeiten mitgedacht) in der Lage, gemäß Schätzungen etwa 10.000 Mann aufzustellen, konnte sich dabei aber nicht auf eine breite Unterstützung der Arbeiterschaft stützen. Dem gegenüber standen geschätzte 15.000 bis 17.000 Mann – offizielle Schätzungen gehen von bis zu 22.000 Mann aus – auf Seiten der Regierung. (vgl. Weissensteiner, 1990, S. 258, vgl. Betz, 1983, S. 252) Noch am frühen Abend des 12. Februar beschloss ein einberufener Ministerrat die sofortige Auflösung der Sozialdemokratie, aller sozialdemokratischer Vereine und der Freien Gewerkschaften. Zusätzlich einigten sich die Minister auf die Beschlagnahmung des gesamten sozialdemokratischen Vermögens, die Sperrung der Arbeiterbank sowie die

Gleichschaltung der Konsumvereine. Diese Aktionen besiegelten das Ende der offiziellen Sozialdemokratie in der Ersten Republik. (vgl. Maderthaler, 2002, S. 38)

Zur einer der ersten Aktionen des Generalstreikes in Wien gehörte, wie bereits erwähnt, die Abschaltung des Stromes, woraufhin der Straßenbahnverkehr zum Erliegen kam. Ebenso erloschen die elektrischen Lampen der ganzen Stadt, daher auch im Stephansdom, in dem sich Kanzler und Regierung gerade zur Feier eines Gottesdienstes aufhielten. Der Stromabschaltung folgten zahlreiche und mehrere Tage andauernde schwere Gefechte in ganz Wien zwischen Schutzbund und der Exekutive, unter anderem auf der Landstraße, in Margareten, Simmering, Meidling, Ottakring, Döbling und Floridsdorf. Anders als in Linz, wo der Schutzbund vorwiegend öffentliche Gebäude besetzte, konzentrierten sich die Kämpfe in Wien vor allem auf Wohnanlagen. In Oberösterreich war es der Exekutive zwar gelungen die sozialdemokratische Parteizentrale („Hotel Schiff“) einzunehmen, andererseits konnte der Schutzbund die „staatlichen Truppen“ in anderen Teilen der Landeshauptstadt unter Druck setzen. Allerdings flauten die zum Teil brutalen Auseinandersetzungen bereits in der Nacht zum 13. Februar ab und es kam anschließend nur noch zu einzelnen und eher kleinen Kampfaktionen. Anders verlief der Bürgerkrieg in Wien, wo erst am 16. Februar die letzten Gruppen an Schutzbündlern die Kampfhandlungen einstellten, und das obwohl der Kampf bereits am 14. Februar entschieden war. (vgl. Botz, 1983, S. 249)

Außerhalb Wiens und Linz konzentrierten sich die Kämpfe vor allem auf die Städte Graz und Steyr sowie Industriegebiete in Ober- und Niederösterreich. Überaus kritisch präsentierte sich die Situation in Steyr: Beide Seiten befanden sich dort in der Defensive, allerdings war der Schutzkorps des Schutzbundes gegen eine Waffenfabrik vorgegangen, deren Arbeiter bereits den Direktor erschossen hatten. Bruck an der Mur meldete Kämpfe rund um die Klosterberg- und Gendarmeriekaserne, des Weiteren hatte der Schutzbund dort die Bezirkshauptmannschaft eingeschlossen. Eine ähnliche Situation herrschte auch in Eggenberg (Graz), wo es hauptsächlich vor Polizeiwachstuben zu erbitterten Kämpfen kam. (vgl. Weissensteiner, 1990, S. 256f.) Von besonderer Härte war das Aufeinandertreffen von Schutzbund und Bundesheer auch in Holzleithen am Hausruck geprägt. Schutzbundangehörige hatten dort den Eisenbahntunnel blockiert, letzten Endes ergaben sie sich unter dem Druck der Übermacht. Nichtsdestotrotz wurden sechs von ihnen (einer davon war gar nicht an den Geschehnissen beteiligt) im dortigen Vortragssaal ohne Ge-

richtsverfahren hingerichtet. „In Salzburg kam es neben kleineren Sprengstoffanschlägen und einem größeren Streik mit Demonstrationen in Hallein zu keinen Kampfhandlungen. (...) Ähnliches spielte sich in Kärnten ab, wo es vor allem in Wolfsberg (...) zu einer größeren Streikdemonstration kam. In Tirol kam es zu einzelnen Kämpfen in Wörgl.“ Vorarlberg, Kärnten und Burgenland waren die Bundesländer, in denen es zu keinen Ausschreitungen kam. (Peball, 1975, S. 30) Am Samstag, dem 17. Februar meldete die „Neue Freie Presse“ schließlich „vollständige Ruhe“. (Neue Freie Presse, 17.02. 1934, S. 1)

Im Verlauf der Februarkämpfe lassen sich drei Phasen erkennen, wobei die letzten zwei nebeneinander abliefen:

1. „Alarmphase, die am Vormittag des 12. Februar um 10.40 Uhr mit dem Garnisonalarm des Bundesheeres beginnt und um etwa 16 Uhr mit der um diese Zeit fertigen Abriegelung der Wiener Innenstadt endet.
2. Abriegelung aller 22 Wiener Gemeindebezirke durch die Exekutive und Heimwehrverbände, die nach 14 Uhr beginnt.
3. Niederkämpfung der großen Widerstandszentren, die in den späten Abendstunden einsetzt und am 16. Februar beendet ist.“ (Peball, 1975, S. 30)

Die Februarunruhen markierten einen neuen Höhepunkt der gewalttätigen Stimmung der Ersten Republik, wie auch das Verteidigungsministerium in einem nachfolgenden Bericht urteilte: „*Während noch bis zum Jahre 1927 sich Unruhen in der Bevölkerung und damit verbundene gewalttätige Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch Ansammlungen von Menschenmassen kennzeichneten, deren Widersetzlichkeit sich zumeist in Johlen, Schreien, Ausstoßen von Beschimpfungen und in tätlichen Angriffe gegen Organe der Staatsgewalt mit Stöcken, Steinen, Werkzeugen und nur in geringen Fällen durch Gebrauch von Stich- oder Faustwaffen äußerten, nahmen diesmal die Ausschreitungen viel ernstere Formen an. (...) Im Grunde genommen war der Schutzbundaufstand dennoch vor allem ein Kampf voneinander isolierten Arbeiterwohnvierteln in Wien und einiger mittlerer und kleiner Industriestädte gegen eine dazwischen nahezu ungehindert operierende Übermacht von Polizei- und Heereskräften (die Heimwehren und andere halböffentliche Wehrverbände kamen bei den aktiven Kampfhandlungen nur ausnahmsweise zum Einsatz.)*“ (Botz, 1983, 252; 257) „Der Februaraufstand rückte die tatsächliche

Machtposition der Regierung Dollfuß schlagartig ins Licht. Binnen Stunden vollzog sich der Übergang zur offenen Diktatur.“ (Holtmann, 1978, S. 95)

Wie viele Opfer der Bürgerkrieg im Februar 1934 gefordert hat, ist nicht vollständig geklärt, bis heute liegen über Tote und Verletzte keine verlässlichen Angaben vor. Die offiziellen Berichte gehen in ganz Österreich von 118 Toten und 486 Verletzten in ihren eigenen Reihen aus, auf Seiten des Schutzbundes und der Zivilbevölkerung bezifferte die Regierung die Opfer mit 196 Toten und 319 Verletzten. Dahingehend beliefen sich die Schätzungen der Sozialdemokratie auf 1500 bis 2000 Tote und 5000 Verletzte. Während die Zahlen der Regierung zu niedrig angesetzt sind – aus Akten geht hervor, dass die Zahl der Toten auf Seiten der Exekutive um 6 zu niedrig war – sind jene der Sozialdemokratie wohl beträchtlich zu hoch.

Mit der Zerschlagung der Februarunruhen war der Kampf der Regierung gegen die mittlerweile verbotene SDAP noch nicht beendet. In den folgenden Tagen und Wochen startete eine massive und willkürliche Verhaftungs- und Denuziationswelle. Besonders betroffen waren davon vor allem Funktionäre, Mandatäre und Mitglieder niederen Ranges, welche in den meisten Fällen nicht an den Kämpfen teilgenommen hatten sowie nur ein mittelbares Verhältnis zur organisierten Arbeiterbewegung unterhielten. Der Großteil der sozialdemokratischen Führungsriege war bereits während des Bürgerkrieges in Haft genommen worden. Allein in Wien kam es bis Mitte März „aus Anlass der Februarunruhen“ zu 7823 Verhaftungen: 429 kamen mit einer Polizeistrafe davon, 1894 Männer und Frauen wurden an die Gerichte übergeben, bis April erhöhte sich diese Zahl auf 2133. (vgl. Maderthaner, 2013, S.83; vgl. Holtmann, 1978, S.95ff.)

Noch während des Bürgerkrieges hatte die Regierung das Standrecht – welches seit November 1933 in Kraft war – auf den Tatbestand „Aufruhr“ ausgedehnt. Somit konnte noch während den Februarunruhen mit Verurteilungen von Schutzbündlern begonnen werden. Nicht wenige endeten in Todesurteilen, von denen neun schlussendlich auch vollstreckt wurden. Überdies wurden rechtmäßige Verfahren durch die Verhängung von Berufsverboten über sozialdemokratische Rechtsanwälte bzw. Strafverteidiger zusätzlich erschwert. (vgl. Maderthaner, 2013, S.83; vgl. Scheuch, 2005, S. 100; vgl. Holtmann, 1978, S. 96) Die von der Staatsanwaltschaft ausgestellten Haftanträge stützten sich auf einen konstruierten Rechtsvorwand und konnten somit willkürlich ausgestellt werden.

Der SDAP wurde vorgeworfen, durch den Bürgerkrieg den Staat schwer bedroht zu haben (Staatsnotstand). Demgemäß müssten die Aktionen bereits von langer Hand geplant und von allen maßgeblichen sozialdemokratischen Führern unterstützt worden sein. Dies käme einem „Ergreifen in flagranti in Beweiskraft gleich“, und die Beugehaft konnte so kollektiv und ohne Beweislast verhängt werden. (vgl. Holtmann, 1978, S. 97)

Diese „über den Rahmen einer bereits installierten Rechtswillkür hinausgehenden Vergeltungsjustiz (zeigte) verheerende, über Jahre nachwirkende massenpsychologische Effekte (...).“ (Maderthaner, 2013, S.83) Die demonstrierte Härte rechtfertigte der damalige Justizminister und spätere Bundeskanzler Schuschnigg als das „dringend nötige abschreckende Beispiel“ besonders in Bezug auf die erlittenen Verluste und Opfer auf Regierungsseite. (Tálos, 2013, S. 280)

Dieses rigorose Vorgehen gegen die innenpolitische Opposition „läßt sich nur als eine besondere radikale Form der politischen Panik begreifen.“ Dollfuß glaubte die gesellschaftliche Anerkennung zu besitzen, allerdings waren durch seine Politik die mittelständischen eigentlich „regierungstreuen“ Gesellschaftsschichten stark belastet worden. Ebenso hatte der Bundeskanzler mit seiner Stellung innerhalb der eigenen Reihen zu kämpfen. Der Angriff auf den Parteienpluralismus schwächte seine Machtposition innerhalb des christlichsozialen Lagers. Zudem geriet Dollfuß immer mehr in die Abhängigkeit anderer Herrschaftsträger wie der Staatsbürokratie, den Heimwehren oder militärischen Führern. „Unter diesem Aspekt erschien die hektische Kodifizierung der ständestaatlichen Verfassung im Mai 1934 als Flucht in eine neue Staats- und Gesellschaftsordnung, in der Dollfuß einen größeren Spielraum für seine eigene Politik zu gewinnen hoffte.“ (Kluge, 1984, S.61)

3.4. Maiverfassung

Die Zeit zwischen der Ausschaltung des Parlamentes im März 1933 und dem Frühjahr 1934 war geprägt durch die Beseitigung einer parlamentarischen und parteienstaatlichen Demokratie, der Opposition (besonders der Arbeiterbewegung) und rechtsstaatlicher Einrichtungen „durch die bewusste Verdrehung immer noch gültiger Rechtsnormen.“ (Kluge, 1984, S. 59) Für Tálos und Manoschek weist dieses Vorgehen auf die Unsicherheit des

Dollfußregimes hin, welche politische Strukturen an die Stelle der beseitigten treten sollten. Noch im März 1933 verfolgte die Regierung die Idee einiger Verfassungsänderungen. Besonders der bereits 1929 verfassungsmäßig festgeschriebene Länder- und Ständerrat sollte weiter ausgebaut und durch Stärkung berufsständischer Interessen umstrukturiert werden. Ende März war für die regierenden Parteien allerdings klar, dass nicht eine partielle Verfassungsreform anzustreben sei, vielmehr gehe es um das Niederschreiben einer neuen Verfassung, dessen Text im Frühjahr 1934 feststand.

Trotz der bereits installierten autoritären Herrschaftspraxis der Regierung sah sich diese wohl gezwungen, auch die formale Basis für das Grundgesetz zu schaffen. Um dies zu gewährleisten, erließ das Regime zunächst eine Verordnung, welche das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz zur Grundlage der Verfassung machte. Auf der anderen Seite bedurfte es eines weiteren Ermächtigungsgesetzes, welches das Problem der Rechtskontinuität angehen sollte. Dieser Schritt war für die Regierung besonders im Hinblick auf die Legitimierung gegenüber dem Ausland von Bedeutung. In einer „Rumpf“-Nationalratssitzung (durch Aberkennung ihrer Mandate waren die Sozialdemokraten ausgeschlossen) stimmten die Christlichsoziale Partei und der Heimatblock unter anderem für die Ermächtigung der Regierung zur Proklamation der Verfassung sowie die Übertragung der Gesetzgebung (einschließlich Verfassungsgesetze). (vgl. Tálos/Manoschek, 2005, S. 125) „Dieses Ermächtigungsgesetz war rechtlich gesehen (allerdings) unmöglich.“ (Kleindel, 1984, S. 349) Aufgrund der bestehenden Verfassung von 1920/29 müsste sich „jede Gesamtänderung der Bundesverfassung (...) einer Abstimmung des gesamten Bundesvolkes unterziehen.“ Desgleichen wurde durch diesen Erlass der Bundesrat aufgehoben, was ebenfalls dadurch nicht umsetzbar war. (Bundesverfassungsgesetz in der Fassung vom 7. Dezember 1929, Artikel 44, 25.2.2015)

Die Proklamation der Verfassung am 1. Mai 1934 (Kampftag der Arbeiterbewegung!) war folglich trotz dieser formalen Akte „ein Bruch der alten Verfassung (war)– der letzte in einer langen Reihe von Verfassungsbrüchen, die die Regierung Dollfuß begangen hat.“ (Huemer, 1975, S. 315) Dennoch stellt die Verfassung des „Ständestaates“ keine starke Zäsur in der politischen Entwicklungsgeschichte dar, sondern es kann eine homogene Entwicklung beobachtet werden, welche sich nach 1945 fortsetzt. Die Maiverfassung repräsentiert vielmehr die schriftliche Niederlegung der Realverfassung bzw. realpolitischer Verhältnisse seit März 1933. (vgl. Wiederin, 2014, S.80; vgl. Huemer, 1975, S.200)

Das ideologische Grundgerüst der neuen Verfassung bildeten autoritäre, elitäre, antimarxistische, antidemokratische und antiparlamentarische Vorstellungen. Ebenso finden sich gesellschaftsharmonisierende Optionen, welche vor allem auf die Ausschaltung des Klassenkampfes sowie der organisierten Zusammenarbeit von UnternehmerInnen und ArbeitnehmerInnen abzielte. Dieses neue „Arbeitsverhältnis“ gründete auf altertümliche ideologische Ideen berufsständischer Zusammengehörigkeit sowie den berufsständischen Vorstellungen der zeitgenössischen Enzyklika „Quadrogesimo Anno“. Die Berufung auf christliche Lehren war einer der Grundpfeiler des Austrofaschismus, dementsprechend genoss die katholische Kirche, als auch ihre Anhänger, eine bevorzugte Stellung innerhalb des Staates. Zudem wurde die Religionsfreiheit durch die Aufgabe des Gleichheitssatzes stark eingeschränkt. Religion, aber etwa auch Geschlecht waren keine verpönten Differenzierungsmerkmale mehr. Unterschiedliche Rechte und Pflichten von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen waren insoweit diese durch „sachliche Gründe gerechtfertigt“ waren akzeptiert und zulässig. (vgl. Tálos/Manoschek, 2005, S. 143) Neben diesen Rückschritten finden sich in der Maiverfassung aber auch durchaus Kontinuitäten, die demokratische Elemente aufrechterhalten. So hält das Grundrecht trotz der vielen Beschneidungen der Rechtsstaatlichkeit am Legalitätsprinzip fest, d.h. die Verwaltung darf nur aufgrund von Gesetzen tätig werden. Ebenso blieb die Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechtes erhalten. Zwar wurden Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof zum Bundesgerichtshof zusammengelegt, die grundsätzlichen Aufgaben blieben jedoch erhalten.

Im Bereich der Grundrechte hingegen lässt sich die Entwicklung durchaus als ambivalent bezeichnen. Einerseits waren viele dieser stark beschnitten, wenn nicht sogar komplett abgeschafft worden, darunter etwa das Wahlrecht, Vereins- und Versammlungsrecht oder auch die Pressefreiheit. Aber auch dort wo der Wortlaut erhalten geblieben war, waren Geltungsgrund und Zweckausrichtung der Grundrechte stark geändert. Andererseits waren allerdings auch neue hinzugefügt worden, wie der Schutz vor Auslieferung ins Ausland, der Schutz vor rückwirkender Bestrafung sowie das Post-, Telegraphen- und Fernsprecheheimnis. Eine symbolische Geste war das Voranstellen der Grundrechte an den Anfang der Verfassung. „Diese Umreihung war mit Bedacht erfolgt, sollte sie doch sinnfällig machen, dass die Grundrechte dem Staat vorausliegen und darum bei jeglichem staatlichen Handeln zu beachten sind.“ (Wiederin, 2014, S. 82)

Exkurs: Vaterländische Front

Im Zuge der Proklamation der Maiverfassung machte sich die Regierung daran, auch die restlichen noch existierenden Parteien aufzulösen. Die Entwicklung Österreichs vom Mehrparteienstaat zu einem Einparteiensystem sollte abgeschlossen werden. Bereits zwei Monate nach der Ausschaltung des Nationalrates gründete Dollfuß dafür die Einheitspartei Vaterländische Front (VF): Einen auf autoritärer Grundlage und nach dem Führerprinzip (von Dollfuß geführt) aufgebauten überparteilichen Verband des öffentlichen Rechtes. Die gesetzliche Verankerung als Monopolorganisation des Systems erfolgte schließlich im Mai 1934. *„Während (damit auch) die christlichsoziale Partei als eigenständiger Akteur (...) von der politischen Bühne verschwand, ihre Führungselite die Funktionen im neuen Herrschaftssystem okkupierten und ihre Mitglieder die Reihen der Vaterländischen Front auffüllten, überlebten die Heimwehren noch einige Zeit als eigenständiger Akteur.“* (Tálos/Manoschek, 2005, S. 144ff.)

Worum es bei der Vaterländischen Front gehen sollte, erklärte Dollfuß bereits in seiner berühmten Trabrennplatzrede während des 1. Generalappells der VF am 11. September 1933 in Wien: *„Die Vaterländische Front ist eine Bewegung und nicht eine Addition von zwei oder drei Parteien, sondern eine innen unabhängige, große vaterländische Bewegung, die alle, die sich zu Österreich als ihrem deutschen Vaterlande bekennen, in sich schließen will, eine Bewegung, die jeden, der das Abzeichen der Vaterländischen Front trägt, dazu verpflichtet, das Einigende zu betonen, das Trennende beiseitezuschieben und seiner Bewegung anzugehören, die den Klassenkampf oder Kulturkampf zum Ziele hat. Das sind die Grenzen, die wir uns stecken, und so soll der Gedanke der Gemeinsamkeit von heute hinauszugehen und mit organisatorischer Gewalt über ganz Österreich dahingehen. Tragen wir alle das gemeinsame Bekenntnisabzeichen, weil heute zu leicht die breite Menge oder der Fremde, der zu uns kommt, an Äußerlichkeiten haftet und, wenn die friedliche Bevölkerung sich wenig sehen läßt, einen falschen Eindruck bekommt. Wir wollen uns gemeinsam zur österreichischen Vaterländischen Front bekennen. Die Zugehörigkeit zur Vaterländischen Front ist ein Bekenntnis des Willens zur Mitwirkung am Aufbau unserer Heimat auf christlicher und ständischer Grundlage, ist ein Willensbekenntnis zur Überwindung des Parteienstaates.“* (Bundeskommissariat für Heimatdienst, 1935, S. 75) Die Aufnahmekriterien reduzierten sich insbesondere auf drei Punkte: Das Verbot der Zugehörigkeit zu einer Partei bzw. einer Klassen- und Kulturkampf verfecht-

tenden Organisation, wodurch die Sozialdemokratie und der Kommunismus klar von einem Beitritt ausgeschlossen wurden. Meinungsverschiedenheiten zwischen Anhängern der „Front“ sollten vermieden sowie gegebenenfalls überbrückt werden. Desgleichen war es tabu, Parteipolitik zu betreiben. (vgl. Kriechbaumer, 2005, S.29) Im Gegensatz zu den Einheitsparteien in den faschistischen Nachbarländern konnte die VF niemals deren Bedeutung erringen. Sie konnte nicht annähernd die gleiche Massenbasis schaffen, wie die kopierten Vorbilder aus dem Ausland. Außerdem blieb die VF bis zum Ende des „Ständestaates“ quasi ohne wirkliches Programm. (vgl. Lehner, 1995, S. 55)

3.5. Juliputsch

Mit dem Bürgerkrieg und dem endgültigen Verbot der Sozialdemokratie war aus Sicht der Regierung jegliche Opposition beseitigt. Allerdings unterschätzte die Regierung eine oppositionelle Gruppe entscheidend: die Nationalsozialisten. Seit ihrem Verbot im Juni 1933 gab es in den Reihen der NS Überlegungen eines gewaltsamen Putsches. Erste konkrete Pläne entstanden noch Mitte des Jahres 1933 in nazistischen Kreisen der Wiener Polizei, welche an hohe Mitglieder der SS in Deutschland weitergegeben und konkretisiert wurden. Inwieweit Hitler über die Staatsstreichidee informiert war, war in der Forschung lange Zeit umstritten. Neuere Forschungsergebnisse von Kurt Bauer, welche sich auf Tagebucheintragungen von Goebbels stützen, gehen nun aber davon aus, dass Hitler den Putsch sogar höchstpersönlich anordnete. (vgl. Bauer, 2011, S. 193ff.)

Die Umsturzpläne enthielten schon von den ersten Überlegungen an Elemente des später durchgeführten Putsches: Nach der Besetzung des Bundeskanzleramtes während einer Ministerratssitzung sah der Plan die Erzwingung des Rücktritts der Regierung vor. An deren Stelle sollte eine nationalsozialistische Regierung treten. Desgleichen waren die Räumlichkeiten der RAVAG (Österreichische Radio-Verkehrs-AG) Erstürmungsziel. Das Radio sollte dazu genützt werden, die Nachricht des Rücktrittes der Regierung zu verbreiten, eine durchaus fortschrittliche Verwendung des noch relativ jungen Mediums Radio. Die Sendung dieser Meldung sollte zudem die nationalsozialistischen Gruppen in den Bundesländern alarmieren. Ein solches Unterfangen konnte jedoch nur mit der Unterstützung der Polizei als auch des Bundesheeres durchgeführt werden, dessen sich die Nationalsozialisten sicher waren, was jedoch nicht ganz der Wirklichkeit entsprach. Demgegenüber war auch auf Seiten der Regierung eine gewisse Leichtfertigkeit zu erkennen. Die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, als auch andere offizielle Stellen waren über die Putschpläne informiert worden. Die Meldungen führten jedoch zu keiner Reaktion der Exekutive. Die erhaltenen Namen, Decknamen und Passfotos beteiligter Nationalsozialisten gingen auf dem Amtsweg verloren.

Auch bei der Umsetzung des Putsches traten Probleme auf. Ursprünglich war dieser für den 24. Juli angesetzt, konnte aber nach der Verschiebung der Ministerratssitzung auf den nächsten Tag gerade noch gestoppt werden. Am 25. Juli zur Mittagszeit sammelten sich

schließlich etwa 150 Angehörige der Wiener SS-Standarte 89, gekleidet in Militäruniform, in einer Turnhalle des Deutschen Turnerbundes (einige Putschisten waren dort Mitglieder) in der Siebensterngasse im 7. Bezirk. Von dort aus machten sie sich auf den Weg in Richtung Bundeskanzleramt, wo sie die Wachen überwältigten und in das Gebäude eindrangen. Zur gleichen Zeit etwa wurde auch das Funkhaus der RAVAG von Nationalsozialisten besetzt. Dort wurde wie vorgesehen die Durchsage der folgenden Meldung als Startzeichen für den Aufstand in den Bundesländern erzwungen: „Die Regierung Dollfuß ist zurückgetreten. Dr. Rintelen (früherer christlichsozialer, steirischer Landeshauptmann und Mitarbeiter an den Staatsstreichplänen) hat die Regierungsgeschäfte übernommen.“ Allerdings war die Polizei hier in der Lage schnell wieder die Kontrolle zu gewinnen. Im Schusswechsel zwischen Putschisten und Exekutive in der RAVAG kamen mindestens vier Personen ums Leben. Gleichzeitig erhoben sich, aktiviert durch die Ausstrahlung der Falschmeldung, Gruppen von Nationalsozialisten in anderen Bundesländern wie der Steiermark, Kärnten sowie Teilen Oberösterreichs und Salzburgs zum Staatsstreich.

Weniger günstig verliefen auch die Ereignisse im Bundeskanzleramt. Dollfuß war zwar von dem bevorstehenden Putsch unterrichtet worden, entschied sich dennoch, im Gebäude zu bleiben. Daneben stießen die Putschisten auf relativ wenig Widerstand, wodurch es ein Leichtes für sie war, in das Zimmer des Bundeskanzlers einzudringen. Dieser versuchte noch durch einen Geheimgang ins Staatsarchiv zu fliehen, als ihn ein Schuss in das Genick schwer verletzte. Über die Herkunft eines zweiten Schusses wurde lange spekuliert. Neuere Forschungen von Jagschitz gehen davon aus, dass dieser von einem am Putsch beteiligten Polizisten stammte, welcher bei der Untersuchung der Ereignisse durch die Wiener Polizei von dieser gedeckt wurde. Um 15:45 verstarb Dollfuß an seinen Verletzungen. Die genauen Umstände der Geschehnisse im Bundeskanzleramt konnten nie restlos geklärt werden. Auch deshalb, weil Spuren sowohl von Seiten der Regierung als auch von getarnten Nazis innerhalb der Polizei gezielt verwischt wurden.

Derweil hatten Polizei und Bundesheer das Bundeskanzleramt umstellt und setzten damit die Nationalsozialisten stark unter Druck. Zahlreiche Unterstützer des Putsches hatte der Mut bereits verlassen und sie ließen die Aktion im Stich. Während Verhandlungen mit den im Kanzleramt noch verschanzten Putschisten bot die Exekutive bei Aufgabe freies Geleit nach Deutschland, welches um etwa 19 Uhr von den Nationalsozialisten auch angenommen wurde. Das Geleit wurde aber nie gewährt. Die Regierung behauptete im

Nachhinein, das Angebot hätte nur unter der Bedingung bestanden, dass niemand im Kanzleramt zu Schaden komme.

Erst am 28. Juli 1934 konnte die Regierung den nationalsozialistischen Putsch endgültig niederschlagen. Bis dorthin kam es vor allem in einigen Bundesländern immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen der Staatsgewalt und NS-Anhängern. Schätzungen gehen von etwa 20.000 Beteiligten auf Seiten der Aufständischen aus. Wie schon beim Bürgerkrieg ist es auch hier schwer, genaue Opferzahlen aufgrund der Quellenlage zu ermitteln. Dennoch geht man von insgesamt circa 250 Toten aus. Der Berühmteste darunter, dessen Tod die weitreichendsten Konsequenzen nach sich zog, war natürlich der Bundeskanzler Engelbert Dollfuß. Als Nachfolger und damit „stärksten Mann“ in Österreich ernannte Bundespräsident Miklas den bisherigen Unterrichtsminister Kurt Schuschnigg. Vizekanzler und Heimwehrführer Starhemberg übernahm die Leitung der Vaterländischen Front, während Emil Fey größtenteils entmachtet wurde. Er wurde während des Putsches von den Nationalsozialisten gebeten, als Vermittler aufzutreten. Im Zuge dessen setzte er sich massiv für eine Kanzlerschaft von Rintelen ein. (vgl. Botz, 1984, S. 266ff.; vgl. Bauer, 2003, S. 53ff.) Dollfuß hingegen war nach seinem Tod fast präsenter als noch zu Lebzeiten. Nach dem Juliputsch entstand geradezu ein Kult um seine Person. Diesen nutzte das Regime auch geschickt aus. Von der Regierung wurde so etwas wie ein Staatskult geschaffen, welcher unter anderem der Legitimation des austrofaschistischen Systems sowie der Identitätsstiftung dienen sollte. Wie gegenwärtig Engelbert Dollfuß blieb, zeigt sich ganz deutlich an einer Textzeile innerhalb des „Lied der Jugend“ (inoffiziell Dollfuß-Lied), in der es heißt: „Ihr Jungen schließt die Reihen gut, ein Toter führt uns an.“ (vgl. Tálos, 2013, S. 116f.)

„Bereits am 26. Juli 1934 trat ein Gesetz über die Einrichtung eines „Militärgerichtshofs als Ausnahmegesicht zur Aburteilung der mit dem Umsturzversuch vom 25. Juli 1934 im Zusammenhang stehenden strafbaren Handlungen“ in Kraft.“ Dieses Gericht sollte vor allem über die Hauptverantwortlichen des Putsches befinden. Für die Minderbeteiligten wurde ein weiteres Verfassungsgesetz erlassen, welches Vermögensbeschlagnahmungen und Einweisungen in Anhaltelager vorsah. (Bauer, 2003, S. 114) „Die strafrechtliche und polizeiliche Behandlung der Julikämpfer war strenger als die der Februaaraufständischen, wenn es sich um Schauprozesse zur Erzielung einer abschreckenden Wirkung handelte, und milder wenn es um die Masse der „Minderbeteiligten“ ging. Ende August wurden

sogar internierte Nationalsozialisten massenhaft zur „Besorgung dringender landwirtschaftlicher Arbeiten“ entlassen.“ (Betz, 1984, S. 274) Insgesamt wurden 5300 Personen im Zusammenhang mit dem Juliputsch gerichtlich belangt – 13 davon wurden zum Tode verurteilt. (vgl. Betz, 1984, 274; vgl. Bauer, 2003, S.116ff.)

3.6. Von 1935 bis zum Anschluss

Mit der Niederschlagung des Juliputsches war die Gefahr der Nationalsozialisten vorerst – zumindest aus innenpolitischer Sicht – gebannt. Das nationalsozialistische Regime in Deutschland konnte in den folgenden Jahren dennoch entscheidenden Druck auf Schuschnigg und den „Ständestaat“ ausüben und führte in letzter Konsequenz zu dessen Ende. Zuvor arbeitete die Regierung allerdings noch an der Stärkung ihrer Vormachtstellung innerhalb des innenpolitischen Machtgefüges. Die Entmachtung der Heimwehr war der nächste Punkt auf der Agenda des Regimes. Der Wehrverband war immer noch eine entscheidende außerparlamentarische Stütze der bürgerlichen Herrschaft und stand damit der Zentralisierung des Systems im Weg. Zudem stand die Heimwehr immer noch unter dem Schutz Italiens, das durch die Unterstützung der paramilitärischen Gruppe die Durchsetzung seiner Interessen sicherstellen wollte. Solange dies der Fall war, war ein Entfernen aus der Regierung quasi unmöglich.

Erst als sich Italien und Deutschland im Frühjahr 1936 politisch annäherten, änderte Mussolini seine Absichten gegenüber Österreich, wodurch auch die Stellung der Heimwehr gefährdet war. Der Regierung Schuschniggs wurde eine Aussöhnung mit Deutschland und den österreichischen Nationalsozialisten nahegelegt. Für die Heimwehr war klar, dass ein solches Vorgehen in letzter Folge ihren Abstieg bedeuten würde. Ohne den Rückhalt durch den Duce wurde dem Wehrverband jedoch jeglicher Kampfboden entzogen. Bereits 1935 kam es zu ersten Schritten in Richtung Entmachtung der Wehrverbände, zumindest auf organisatorischer Ebene. Die Verbände wurden vereinheitlicht und anschließend zur „Freiwilligen Miliz – österreichischer Heimastschutz“ zusammengelegt. Nach der Neuausrichtung des „italienischen Kurses“ im Jahr 1936 verschwand die Heimwehr schließlich binnen weniger Wochen „sang- und klanglos von der politischen Bühne“ Österreichs. (Tálos/Manoschek, 2005, S. 156)

Die Annäherung zwischen Deutschland und Italien, und die dadurch begünstigte Ausschaltung der Heimwehr, brachte dem austrofaschistischen System dementsprechend eine vorübergehende Konsolidierung ihres Regimes. Diese war jedoch nur von kurzer Dauer. Durch die Annäherung zwischen Berlin und Rom sah sich auch Schuschnigg gezwungen, dem Rat des Protektors Mussolini zu folgen und die Aussöhnung mit dem Deutschen Reich zu suchen. Infolgedessen stieg der Einfluss Nazideutschlands in Österreich. Mussolini sah in einer Kooperation zwischen „Ständestaat“ und Deutschem Reich den einzigen Weg, die Souveränität des Alpenlandes zu erhalten. Allerdings war es gerade dieses Bündnis, das maßgeblich zum Niedergang des Schuschnigg-Regimes und dem Ende der Eigenstaatlichkeit des Alpenlandes beitrug. Wochenlange Gespräche zwischen Vertretern aus Deutschland, Italien und Österreich führten schließlich zum sogenannten Juliabkommen, welches am 11. Juli 1936 in Wien unterzeichnet wurde. „Das Juliabkommen setzte sich aus zwei Teilen, dem offiziellen „deutsch-österreichischen Kommuniqué“ und einem geheimen „Gentlemen’s Agreement“, zusammen.“ (Volsansky, 2001, S. 29) Die Inhalte der beiden Vertragsteile stehen teilweise im Widerspruch zueinander und haben für Österreich viel weitreichendere Konsequenzen, als dies für das Deutsche Reich gilt. Mit der Unterzeichnung bestritt der „Ständestaat“ den ersten Schritt seines sogenannten „deutschen Weges“.

So verpflichtet sich Deutschland in den Vereinbarungen zur Anerkennung der Souveränität Österreichs, Einmischungen in österreichische Angelegenheiten (etwa auch die österreichischen Nationalsozialisten) zu unterlassen sowie zur Aufhebung der 1000-Mark-Sperre. Die 1933 eingeführte wirtschaftliche Sanktion hatte zur Folge, dass jeder deutsche Staatsbürger bei Grenzübertritt nach Österreich 1000 Reichsmark bezahlen musste, was Wirtschaft und Tourismus merklich schwächte. Im Gegenzug willigten Schuschnigg und seine Regierung ein, den inhaftierten Nationalsozialisten Amnestie zu gewähren und auch zwei Vertreter der „nationalen“ Opposition in die Regierung aufzunehmen. Außerdem erklärte sich das austrofaschistische Regime im „Gentlemen’s Agreement“ bereit, seine Außenpolitik an jene Deutschlands anzulehnen und diese fortan als „deutscher Staat“ zu führen. Ein massiver Eingriff in die eigentlich von Deutschland garantierte Eigenstaatlichkeit Österreichs. Ebenso bedenklich war für Österreich die Verpflichtung, zahlreiche verbotene deutsche Zeitungen, welche nicht selten eine extrem antiösterreichische Sicht vertraten, wieder zuzulassen. Die nationalsozialistische Propaganda des Deutschen Reiches war damit auch in Österreich angekommen.

Obwohl das Juliabkommen offiziell als Annäherungsvertrag bzw. Nichteinmischungspakt zwischen Österreich und dem Deutschen Reich verkauft wurde, stellte dieses lediglich den ersten Schritt in Richtung Anschluss dar. Schuschnigg versuchte durch die Unterzeichnung, seinen eigenen Worten nach, noch etwas Zeit zu gewinnen. Er hoffte darauf, dass sich die politische Lage in den nächsten zwei, drei Jahren maßgeblich ändere. Auch für Hitler war das Juliabkommen ein Mittel, um seine eigentlichen Pläne etwas hinauszuzögern und den Anschluss Österreichs ohne großes internationales Aufsehen und Einmischungen besser vorbereiten zu können. Auch seine Überlegungen gingen von einer besseren Ausgangslage für seine Pläne – die Annexion Österreichs – in etwa zwei Jahren aus und er sollte damit Recht behalten. (vgl. Weissensteiner, 1990, S. 280, vgl. Volansky, 2001, S.43) Mit der Unterzeichnung des Berchtesgadener Abkommens am 12. Februar 1938 war dann das Ende des „Ständestaates“ und vorläufig auch des Staates Österreich quasi besiegelt. Hitler hatte während den Verhandlungen den Druck auf Schuschnigg derart erhöht, dass dieser nachgab und diesen weiteren Angriff auf die Eigenstaatlichkeit schließlich unterschrieb. Den Nationalsozialisten wurde in dem Abkommen bedeutend mehr Handlungsspielraum in der österreichischen Politik zugestanden. So wurde etwa Arthur Seyß-Inquart zum neuen Innenminister mit absoluter Polizeigewalt ernannt. Bundeskanzler Schuschnigg war sich der Gefahr des Berchtesgadener Abkommens auf die Souveränität Österreichs bewusst und ordnete deshalb für den 13. März 1938 eine Volksabstimmung an. Sie konnte allerdings nicht mehr durchgeführt werden, da deutsche Truppen bereits am 12. März in Österreich – teils unter großem Jubel der Bevölkerung – einmarschierten. Damit war der Anschluss an das Deutsche Reich endgültig abgeschlossen und ein selbstständiges Österreich verschwand für die nächsten sieben Jahre von der Weltkarte. (vgl. Staatsarchiv, Lautner Dieter, Berchtesgadener Abkommen, 11.03.2015)

Der Anschluss Österreichs im März 1938 lässt sich auf mehrere Faktoren zurückführen und wird in der Forschung auch als mehrdimensionaler Prozess verstanden. Einerseits führten die außenpolitischen Umstrukturierungen in Europa zu dieser Zeit – insbesondere die Annäherung zwischen Hitler und Mussolini – zu einer besseren Ausgangslage für das Deutsche Reich und seiner Expansionspolitik. Spätestens seit dem Juliabkommen 1936 verfolgte Hitler den konkreten Plan der Gleichschaltung beider „deutschen Staaten“. Österreich war für Hitler die Brücke bzw. die erste Station auf seinem Weg nach Ost- und Südosteuropa. Diese äußeren Faktoren wurden durch die interne Unterwanderung der österreichischen Politiklandschaft unterstützt. Zum einen war der Herrschaftsapparat

langsam durch Nationalsozialisten infiltriert worden. Desgleichen wurde das nationalsozialistische Gedankengut durch Anhänger der bis zum Anschluss eigentlich illegalen NSAP sowie durch die Propaganda in den veröffentlichten deutschen Publikationen in der Gesellschaft verbreitet. (vgl. Botz, 1984, S. 289f.; vgl. Talos, 2013, S. 538) Diese „(...) Prozesse zusammen mündeten in den ‚Anschluss‘ im engeren Sinne, der in der Machtokkupation durch österreichische Nationalsozialisten, im Einmarsch der deutschen Truppen und in der Besetzung Österreichs sowie in der Verabschiedung des Bundesverfassungsgesetzes über die Wiedervereinigung bestand.“ (Tálos, 2013, S. 538)

4. Medienpolitik des austrofaschistischen Staates

Nach der Machtübernahme war der Aufbau eines günstigen Meinungsklimas innerhalb der österreichischen Gesellschaft eines der dringlichsten Anliegen der autoritären Regierung. Es verwundert daher auch nicht, dass die ersten Maßnahmen der neuen Staatsführung auf die Medien- und Kommunikationspolitik – insbesondere auf die Einschränkung der Pressefreiheit – abzielten. Bereits „drei Tage nach dem 4. März 1933, an dem die ‚neue Zeit‘ begann, wie Funktionäre des ‚Ständestaates‘ gerne betonten“, wurde mit der Reformierung des Pressewesens begonnen. (Duchkowitsch, 2005, S. 358) Allerdings bestanden dementsprechende Pläne bereits vor der Lahmlegung des Parlamentes, so war beispielsweise die Einführung der Zensur bereits im November 1932 Thema innerhalb der Regierung Dollfuß. (vgl. Jagschitz, 1987, S. 122) Die angestrebte Ordnung unterschied sich dabei äußerlich kaum vom Regulierungssystem vergangener Zeiten, genauer gesagt, den Verfahrensweisen der Monarchie. (vgl. Duchkowitsch, 2005, S. 358)

Wie wichtig die Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch die Kontrolle der Medien für die Regierung am Anfang war, zeigt etwa folgendes Zitat des Wiener Journalisten Dr. P. B.⁶, getätigt in einer Festschrift im April 1933: „Eine wesentliche Bedingung für den Sieg der Politik der heutigen österreichbewussten Bundesregierung ist nationale Propaganda für und in Österreich.“ (Kriechbaumer, 2005, S. 130)

Die Medienpolitik des Austrofaschismus verfolgte vorrangig das Ziel, das neue Herrschaftssystem zu propagieren, als auch das Verständnis für die neue Regierung in der Gesellschaft zu fördern. Des Weiteren stand in den ersten Jahren die Betonung der Souveränität – besonders als Abgrenzung zu Nazideutschland – und die Schaffung eines „Österreich-Patriotismus“ im Zentrum der staatlichen Bemühungen. Um die Veränderungen jedoch durchsetzen zu können, war es für den Staat zunächst von äußerster Bedeutung, alle divergierenden Standpunkte (vorwiegend sozialdemokratisch, kommunistisch und nationalsozialistisch) innerhalb des öffentlichen Diskurses zu unterdrücken und das exklusive Meinungsmonopol durchzusetzen. Dennoch kam es im Laufe des „Ständestaates“ immer wieder auch zu mehr oder weniger erfolgreichen Befriedungsversuchen mit oppositionellen Gruppen. (vgl. Hajicsek, 2002, S. 49)

⁶ Wer sich hinter den Initialen Dr. P.B. verbirgt konnte leider nicht eruiert werden.

Für Walter Köhler umfasste die thematische Agenda der Regierung die folgenden Punkte:

1. „Propagierung der Maiverfassung 1934
2. Propagierung des „christlichen Ständestaates“
3. Appell an die österreichische Wehrkraft
4. Propagierung des „italienischen Kurses“
5. „Wider den Illegalen“
6. Befriedung der Arbeiterschaft
7. Die „kulturelle Mission“ Österreichs in Europa
8. Der „Dollfuß-Mythos“
9. Verteidigung der Eigenstaatlichkeit Österreichs gegen Hitler“ (Köhler, 1985, S. 23ff.)

Zu einem ähnlichen Ergebnis der politischen Zielsetzungen der ständestaatlichen Presse kam auch Jagschitz. Allerdings teilte er die Absichten räumlich ein, d.h. für ihn gab es Propagandabotschaften, die vor allem innenpolitische Relevanz hatten, während andere eine außenpolitische Dimension umfassten.

„Zu den innenpolitischen Zielsetzungen gehörten:

- 1. Rechtfertigung des autoritären Kurses, Etablierung und Festigung des Ständestaates, Tabuisierung der politischen Führung*
- 2. Zusammenfassung aller den autoritären Staat bejahenden Kräfte und Ausrichtung auf ein gemeinsames Ziel*
- 3. Schaffung eines österreichisch-deutschen Selbstbewusstseins und Weckung eines Traditionsgefühls sowie Propagierung einer kulturellen und politischen Mission auch gegenüber dem Deutschtum*
- 4. Heranführung der politisch abseits stehenden Gruppen in Form einer Befriedung, vor allem gegenüber der Arbeiterschaft und den Nationalsozialisten*

Zu den außenpolitischen Zielsetzungen gehörten:

- 1. Einbindung Österreichs in das System der Römer Protokolle mit Ungarn und Italien*
- 2. Vermittlung einer Atmosphäre der politischen Stabilität und die Forderung nach Sicherung eines wirtschaftlichen Lebensraumes zur außenpolitischen Absicherung der österreichischen Unabhängigkeit*
- 3. Präsentation Österreichs als reichsdeutsches Aggressionsobjekt“ (Jagschitz, 1987, S. 124)*

Um das Regime in der Gesellschaft zu konsolidieren und vor allem die medienpolitische Zielsetzung umzusetzen, mussten die Eingriffe in die öffentliche Kommunikation – das war den Repräsentanten des „Ständestaates“ bewusst – entsprechend weitreichend ausfallen: „Wenn Sie fragen, mit welchen Mitteln ich überzeugen will, so antworte ich: Mit allen Mitteln und Einrichtungen, die auf die Bildung der öffentlichen Meinung von Einfluss sein können, unmittelbar und mittelbar“, so Bundeskommissär Adam am 20. Juli 1934 im Rundfunk. (Bundeskommissariat für Heimatdienst, 1935, S. 130)

Die Medienpolitik der folgenden Jahre war dementsprechend geprägt von Eingriffen des Regimes, die zum Ziel hatten „den Einfluss der Regierung auf die öffentliche Meinung sicherzustellen“. Für Hajicsek bestanden die Maßnahmen im Einzelnen aus:

1. „Inhaltliche Beeinflussungsversuche
2. Direkte Verbote
3. Vertriebspolitische Maßnahmen
4. Personalpolitik
5. Übernahme unabhängiger Massenmedien
6. Direkte Herausgabe propagandistischer Massenmedien“ (Hajicsek, 2002, S. 49)

4.1. Das staatliche Mediensystem

Innerhalb des Mediensystems des Austrofaschismus waren es vor allem vier Gruppen von Institutionen, die die ständestaatliche Medienpolitik umsetzten. Im Mittelpunkt standen das Bundeskanzleramt und damit Engelbert Dollfuß als auch Kurt Schuschnigg selbst. Daneben unterstanden dem Bundeskanzler zwei Beratungsgremien: Einerseits das „Ministerkomitee für Aufklärung und Propaganda“, in dem die zuständigen Minister, der Pressechef und möglicherweise regierungstreue Pressevertreter vertreten waren, als auch das „Kuratorium für Heimatdienst“, welches sich vorwiegend mit der innenpolitischen Propaganda beschäftigte. Zusätzlich stand dem Bundeskanzler bzw. Bundeskanzleramt natürlich die Bundesgesetzgebung zur Verfügung, um mittels Gesetzen und Verordnungen Einfluss auf das Pressewesen zu nehmen.

Die zweite Gruppe an Institutionen, welche an der Gestaltung Medienpolitik beteiligt waren, waren jene, die dem Bundeskanzleramt direkt unterstellt waren. Zum einen war dies der Bundespressedienst. Er war die höchste medienpolitische Behörde des „Ständestaates“ und besaß weitreichende Zensurbefugnisse und beschäftigte sich intensiv mit außenpolitischen Agenden. Gleichzeitig war der Bundespressedienst die direkt vorgesetzte Stelle der Amtlichen Nachrichtenstelle (ANA) und der Politischen Korrespondenz. Die ANA war die damalige österreichische Nachrichtenagentur, während die Politische Korrespondenz sozusagen die informelle Institution darstellte, die Zeitungen mit Informationen, welche nicht über die offiziellen Kanäle der ANA übermittelt werden sollten. (vgl. Hajicsek, 2002, S. 52, vgl. Köhler, 1985, S. 47f.) Als komplementäre Institution zum hauptsächlich auf auswärtige Presseangelegenheiten konzentrierten Bundespressedienst wurde der „Österreichische Heimatdienst“, später „Bundeskommisariat für Propaganda“ und schließlich ab 1934 „Bundeskommisariat für Heimatdienst“ eingerichtet. Allein die unterschiedlichen Bezeichnungen der Organisation zeigt deren turbulente Geschichte und sie wurde in der Zeit von 1933-1938 neben den Umbenennungen auch mehrfach umgebaut. Entstanden ist der Heimatdienst durch die enge Zusammenarbeit von Heimwehren und Bundeskanzler Dollfuß, der der Institution auch (später genauso Schuschnigg) vorstand. Neben der Funktion als die offizielle Propagandastelle der österreichischen Regierung agierte die Institution bei der Abwehr staatsfeindlicher Propaganda. (vgl. Duchkowsch, 2005, S. 363, vgl. Köhler, 1985, S. 69f.) Im Jahr 1936 wurde überdies die Presse-

kammer eingerichtet, die bis zum Ende des „Ständestaates“ allerdings nur rudimentär entwickelt war. Die Aufgaben der Pressekammer umfassten einerseits, über Verstöße im Journalismus zu richten und zum anderen führte sie Berufslegitimationen ein und war am Bewilligungsprozess zur Herausgabe von Tages- und Wochenzeitungen beteiligt. Hauptsächlich beschäftigte sich die neu geschaffene Kammer in der Zeit ihres Bestehens mit einer Gesetzesvorlage für ein neues Pressegesetz. Außerdem war die Pressekammer eng mit der Österreichischen Gesellschaft für Zeitungskunde verbunden, selbige war 1935 unter der Ehrenpräsidentschaft von Bundeskanzler Schuschnigg gegründet worden. So fanden etwa Veranstaltungen des Vorläufers des Institutes für Zeitungswissenschaften an der Universität Wien in den Räumlichkeiten der Kammer statt. (vgl. Hajicsek, 2002, S. 52f.; vgl. Köhler, 1985, S. 48)

Ein weiterer wichtiger Akteur der „ständestaatlichen“ Pressepolitik war die Vaterländische Front. Ihre intensive publizistische Tätigkeit zeigte sich in der Herausgabe von zahlreichen Zeitungen, Zeitschriften und Flugblättern. Außerdem war die Einheitspartei für die Gestaltung der „Vaterländischen Wochenschau“ verantwortlich. Desgleichen war die VF entscheidend an der Filmauswahl und -zensur beteiligt. Besonders engen Kontakt pflegte die VF mit dem Bundeskommissariat für Heimatdienst und übte zudem Einfluss auf das Programm der RAVAG aus. (vgl. Hajicsek, 2002, S. 53; vgl. Köhler, 1985, S. 48; 105)

Die vierte und letzte Gruppe an Institutionen war zugleich jene, die am schwersten von der Regierung zu beeinflussen war, und zwar jene der Zeitungen selbst. Der Staat war zwar im Besitz und hatte direkten Einfluss auf die „Wiener Zeitung“, das „Neue Wiener Journal“ und die „Neue Freie Presse“, dennoch gab es auf dem Markt eine Vielzahl von Publikationen, deren Blattlinie nicht jener der ständestaatlichen Führung entsprach. Durch geschickte Kaufpolitik konnte aber eine Vielzahl unangenehmer Blätter unter den Einfluss der Regierung gebracht werden und so regierungsgetreu gesteuert werden. Unterstützer ihres Kurses fand das Regime ferner nicht verwunderlich bei katholischen und christlichsozialen Publikationen sowie Zeitungen, welche von staatlich unterstützten Organisationen herausgegeben wurden. Andere nicht übereinstimmende Veröffentlichungen oder vielmehr oppositionelle Druckwerke waren ohnehin verboten. (vgl. Hajicsek, 2002, S. 53f.; vgl. Jagschitz, 1987, S. 124; vgl. Köhler, 1985, S. 49)

Das Mediensystem des „Ständestaates“ war sehr zentralistisch strukturiert und hatte dadurch – vor allem durch die schnellere Reaktion auf Weisungen – einen entscheidenden Vorteil gegenüber dem schwerfälligeren nationalsozialistischen System in Deutschland. Zusätzlich war das System durch eine starke personelle Vernetzung ein sehr dichtes. (vgl. Hajicsek, 2002, S. 49ff.; vgl. Köhler, 1985, S. 47ff.) Hauptsächlich waren es drei Männer, die sich die Macht innerhalb des Pressegefüges teilten, und die Multifunktionäre übten in nahezu allen austrofaschistischen Medieninstitutionen Einfluss aus: „außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Eduard Ludwig, Hofrat Edmund Weber und Oberst a. D. Walter Adam.“ (Köhler, 1985, S. 49)

4.2. Medienpolitische Maßnahmen⁷

Die medienpolitischen Verordnungen der „ständestaatlichen“ Regierung „waren von jener Doppelbödigkeit gekennzeichnet, die Ausdruck des damaligen politischen Stils waren.“ So versuchte die austrofaschistische Spitze jeden Anschein der Verfassungswidrigkeit – verfassungsmäßig war die Pressefreiheit ja noch garantiert – zu vermeiden. Das Ergebnis dieser Politik waren „legistische Halbheiten, während die eigentliche, unüberprüfbare und unkontrollierbare Unterdrückung in den administrativen Bereich abgeschoben wurden.“ (Jagschitz, 1987, S.122f.)

4.2.1. Inhaltliche Beeinflussungsversuche

Einer der ersten Schritte der Dollfußregierung nach der Ausschaltung des Parlamentes im März 1933 war die Einschränkung der Pressefreiheit durch die Einführung von Zensurmaßnahmen. Obwohl durch die österreichische Verfassung, als den Grundrechten der Bürger widersprechend, verboten, sah sich das Regime durch die Berufung auf das KWEG in der Lage, eine Verordnung zur bedingten Einführung der Vorzensur zu erlassen.

⁷ Die folgenden Überschriften sind von Hajicsek, 2002, S. 55-70 übernommen.

Genauer sah die Vorschrift mit dem Titel „Besondere Maßnahmen zur Hintanhaltung der mit einer Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit verbundenen Schädigung des wirtschaftlichen Lebens“⁸ vor, dass der Bundeskanzler eine Vorlage von Publikationen zwei Stunden vor deren Veröffentlichung anordnen konnte. Diese Vorzensur konnte zudem auf alle Druckwerke einer Druckerei erweitert werden. Allerdings waren allein jene Publikationen gefährdet unter Vorzensur gestellt zu werden, die bereits einmal aufgrund einer „Verletzung des vaterländischen, religiösen oder sittlichen Empfindens“ beschlagnahmt worden waren. (Köhler, 1985, S. 57) Einige dieser gefährdeten Zeitungen bedienten sich daher eines Tricks, um eine Vorzensur umgehen zu können. Sie stellten ihr Erscheinen ein und wurden einfach unter einem anderen Titel neu herausgegeben. Dadurch sah sich die „ständestaatliche“ Regierung gezwungen, die Maßnahmen am 10. April 1933 weiter zu verschärfen und auch auf jene „alten“ Veröffentlichungen mit neuem Namen zu erweitern. (vgl. Hajicsek, 2002, S. 55f., vgl. Köhler, 1985, S. 57)

Neben der Vorzensur versuchte das Regime, seinen Einfluss auf Presseinhalte ferner auszuweiten. Im Juni 1933 wurde dahingehend die Verordnung über „Veröffentlichung amtlicher Verlautbarungen in Zeitung“⁹ erlassen. Diese besagte, dass alle mit „Pflicht“ gekennzeichneten Aussendungen der Amtlichen Nachrichtenstelle sowie der Politischen Korrespondenz unverändert, unentgeltlich sowie in Art und Weise eines wichtigen politischen Artikels veröffentlicht werden. Gleichmaßen wie auch bei anderen Bestimmungen mussten Dollfuß und sein Kabinett auch bei dieser Verordnung nachbessern. Mit der Pressegesetznovelle¹⁰ vom 12. Oktober 1933 wurde u.a. geregelt, dass Entgegnungen mit Bezug auf die gesetzlich verpflichtenden Veröffentlichungen abgewiesen werden konnten, was im Endeffekt einem Verbot gleichkam. Somit war eine kritische Auseinandersetzung mit den vom Regime aufgezwungenen Mitteilungen nicht mehr möglich. Mit der „Verordnung betreffend weiterer Maßnahmen gegen Mißbräuche im Pressewesen“¹¹ griff die Dollfuß-Regierung massiv in die Gestaltung von Presseerzeugnissen ein. Fortan durften nur mehr bestimmte Schriftarten sowie Schriftgrößen für vorgegebene Textteile verwendet werden. Ein zunächst doch eigenartig anmutender Punkt der Anordnung regelte von nun an, dass Überschrift und Zwischentitel im Einklang mit dem Inhalt der Nachricht

8 BGBl. 41 vom 7. März 1933

9 BGBl. 282 vom 30. Juni 1933

10 BGBl. 472 vom 12. Oktober 1933

11 BGBl. 323 vom 21. Juli 1933

stehen mussten. Hauptsächlich richtete sich diese Verordnung gegen Sensationsblätter und getarnte NS-Zeitungen.

Durch die Ausrufung der neuen „ständischen“ Verfassung am 1. Mai 1934 wurde eine neue Basis für die Reformierung der Pressegesetzgebung geschaffen. In dieser war die Pressefreiheit zwar noch verankert: „Artikel 26. (1) Jeder Bundesbürger hat das Recht, seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern“.¹² Allerdings gab es sehr dehnbar formulierte Ausnahmen, die es der Regierung erlaubten, die Pressefreiheit einzuschränken:

- a) *„zur Verhütung von Verstößen gegen die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit oder gegen die Strafgesetze eine vorgängige Prüfung der Presse, ferner des Theaters, des Rundfunks, der Lichtspiele und ähnlicher öffentlicher Darbietungen, verbunden mit der Befugnis der Behörde, solche Darbietungen zu untersagen*
- b) *Maßnahmen zur Bekämpfung der Unsittlichkeit oder grober Verstöße gegen den Anstand*
- c) *Maßnahmen zum Schutze der Jugend*
- d) *Maßnahmen zur Wahrung sonstiger Interessen des Volkes und des Staates.“*
(Hajisecek, 2002, S. 56f, Köhler, 1985, S. 63)

Am 26. Oktober 1934 wurde das erste Gesetz¹³ auf Basis der Maiverfassung erlassen. Die Herausgabe von Zeitungen, Zeitschriften und Zeitungskorrespondenzen, die mindestens einmal im Monat erschienen, war nun an eine spezielle Bewilligung der Polizei gebunden. *„Die Erteilung der Bewilligung konnte an Bedingungen geknüpft und Beschränkungen unterworfen werden. Auf diese Weise konnte sich die Regierung auf legaler Ebene systemkritischen Zeitungsherausgebern entledigen, indem sie die Bewilligung erst gar nicht erteilte, eine schon erteilte Bewilligung widerrief oder auf bestimmte Zeit entzog.“* (Köhler, 1985, S. 63)

Im Bereich des Rundfunks waren derartig weitreichende Eingriffe nicht notwendig. Die RAVAG war bereits seit einiger Zeit unter starker staatlicher Kontrolle und konnte daher recht einfach an die neuen politischen Gegebenheiten angepasst werden. Grundsätzlich

¹² BGBl. 239 vom 24. April 1934, Artikel 26 (1)

¹³ BGBl. 340 vom 26. Oktober 1934

war die RAVAG seit ihrer Gründung 1924 nach dem Prinzip des parteipolitischen Proportionsorganisations. Zudem herrschte der Vorsatz, das Programm politisch neutral zu gestalten. Daher unterhielt die Rundfunkanstalt keine eigene Nachrichtenredaktion, stattdessen übernahm sie die Meldungen der Amtlichen Nachrichtenstelle unverändert, was die staatliche Beeinflussung erleichterte. Während des Justizpalastbrandes bestand die RAVAG „ihre erste Feuerprobe als Stütze der Regierung“, wie RAVAG-Generaldirektor Oskar Czeija es später formulierte. In den turbulenten Geschehnissen im Jahr 1927 war das Radio das einzige funktionierende Massenkommunikationsmittel. (Köhler, 1985, S. 85; vgl. Hajicsek, 2002, S. 57f.)

Exkurs: Filmzensur

Im Vergleich zu Print und Rundfunk hatte die Regierung im Bereich Film nur begrenzte Beeinflussungsmöglichkeiten, denn die Filmzensur fiel in den Kompetenzbereich der Bundesländer. Obwohl verfassungsrechtlich jede Zensur untersagt war, was auch für Filme galt, wurden Filme schon vor der Machtübernahme von Dollfuß zensiert. Am 16. Dezember 1919 erklärte der Verfassungsgerichtshof schließlich, dass das Grundrecht sich lediglich auf „Zensur im gemeinüblichen Sinne, nämlich die Preßzensur (sic!)“ beziehe. (Zimmereimer, 1934, S. 157) Bereits seit den 1920er Jahren wurden dementsprechend zensorische Maßnahmen im Filmbereich ergriffen. Jedoch waren diese, da in Gesetzgebungskompetenz der Bundesländer liegend, nicht landesweit koordiniert, sondern variierten von Bundesland zu Bundesland. „Um dennoch Einfluss auf den Film erlangen zu können, wurde am 1. Oktober 1934 das ‚Institut für Filmkultur‘ gegründet.“ Dieses hatte die Aufgabe, Filme in bestimmte Bewertungskategorien wie „kulturell wertvoll“, „einwandfreie Unterhaltung“ oder „entweder inhaltlich, technisch unzulänglich oder ethisch minderwertig und daher in ihrer Wirkung zersetzend und daher abzulehnen“ zu bewerten. Ebenso gab es sogenannte „obligatorische Kulturfilme“, die ähnlich den Pflichtnachrichten im Printbereich in Kinos vorgeführt werden mussten. Ein weiterer Versuch, die Filmzensur bundesweit einheitlich zu regeln, misslang und wurde in weiterer Folge auch nicht mehr weiter verfolgt. Hinzu kam, dass der österreichische Filmmarkt stark vom Absatz in Deutschland abhängig war und daher den Zensurvorgaben der deutschen Reichsfilmkammer zu folgen hatte. Damit war die eigentlich einzige einheitliche Filmzensurregelung in Österreich jene des Deutschen Reiches. (Hajicsek, 2002, S. 59f.; vgl. Köhler, 1985, S. 9ff.; vgl. Caneppele, 2001, S. 22-34)

4.2.2. Direkte Verbote

„Im Vergleich zu den zahlreichen inhaltlichen Beeinflussungsversuchen gibt es vergleichsweise wenige direkte Verbote, die den massenmedialen Bereich berührten.“ Ziel der Verbote waren zunächst vor allem die Druckerzeugnisse oppositioneller Organisationen. Die Einstellung der Tätigkeiten der politischen Gruppen bedeutete zugleich auch das Ende ihrer Publikationen. Allerdings funktionierte diese Vorgehensweise nicht immer so einwandfrei wie vom Regime angedacht. Im Mai 1933 wurde die Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ) verboten¹⁴, jedoch konnte deren Zentralorgan, die „Rote Fahne“, bis auf Weiteres erscheinen, da sich die KPÖ nicht als Eigentümer zeichnete. Ebenso zeigten die nach Anschlägen verhängten Verbote über die NSDAP und dem Steirischen Heimatschutz vorerst keinen großen Effekt. Die Blätter bedienten sich eines Tricks, um die Verbote zu umgehen: Sie tarnten sich mit der Installation einer „neutralen“ Herausgeber-schaft, nur um nach Entdeckung wieder eingestellt zu werden und infolge wieder zu erscheinen. Um die Nationalsozialisten weiter einzuschränken, wurde im Juli 1933 eine Verordnung erlassen, die es untersagte, bestimmte ausländische Rundfunksendungen vorzuführen. Der Hintergrund dazu war, dass steirische Nationalsozialisten Vorträge reichs-deutscher Nazis, die sie über einen Münchner Radiosender empfangen, öffentlich vorführten. (Hajicsek, 2002, S. 60f.; vgl. Köhler, 1985, S. 58ff.)

Die folgenreichsten Verbotsmaßnahmen der „ständestaatlichen“ Regierung richteten sich gegen die Sozialdemokratische Arbeiterpartei, der mit dem 12. Februar 1934 jegliche Betätigung verboten wurde¹⁵. Damit war nun auch jegliche sozialdemokratische Parteipresse illegal geworden und das Regime hatte fortan die Möglichkeit, jegliche Aktivitäten der politisch organisierten Opposition niederzuhalten. „Mit dem Verbot sozialistischer und kommunistischer Blätter, die keine Rücksicht auf „Staats- und Volkswohl“ genommen hatten, wie es offiziell hieß, war zwar keine Gleichschaltung nach nationalsozialistischem Muster erreicht. Die Wirkung war gleichwohl folgens schwer: 1. Kommunistische und sozialistische Blätter waren entweder ins Exil vertrieben oder gezwungen worden, in die Illegalität unterzutauchen. 2. Die Monotonie der legal erscheinenden Presse führte zu einem zunehmenden „Leserstreik“. Deutschsprachige Schweizer Zeitungen wurden zu immer gefragteren Informationsquellen. 3. Der Imageverlust der legal erscheinenden na-

14 BGBl. 200 vom 26. Mai 1933

15 BGBl. 78 vom 12. Februar 1934

tionalen Presse nährte die bestehenden Probleme einer selbstbewussten Identifikation mit den Staat Österreich.“ (Duchkowitsch, 2005, S. 360f., vgl. Hajicsek, 2002, S. 61; vgl. Köhler, 1985, S. 62ff.)

Außerdem wurden weitere Gesetze erlassen, die durchaus als Verbote gewertet werden können, beispielsweise das Bundesgesetz zur Bekämpfung staatsfeindlicher Druckwerke.¹⁶ Dieses sah ein bis drei Jahre Haft vor, „wenn ein geheim gehaltenes Druckwerk zum Hochverrat aufrief, sein Inhalt die öffentliche Ruhe störte, eine Herabwürdigung der Verfügung von Behörden, eine Aufwiegelung gegen Staats- oder Gemeindebehörden oder falsche Gerüchte und Vorhersagen verbreitete.“ (Köhler, 1985, S. 64) Kurz darauf wurde ein vergleichbares Gesetz für den audiovisuellen Bereich¹⁷ erlassen und richtete sich vor allem gegen deutsche Rundfunksendungen. Dadurch war es verboten, Personen, welche nicht zum Haushalt gehörten, staatsfeindliche Rundfunksendungen vorzuführen. Bei Verstoß drohte eine Geldstrafe von 2.000 Schilling und/oder Haft bis zu drei Monaten. (vgl. Duchkowitsch, 2005, S. 362, vgl. Köhler, 1985, S. 64) Das Gesetz „Zum Schutze des Ansehens Österreichs“¹⁸ zielte vor allem auf stark propagandistischen NS-Blätter ab. Das Bundesgesetz verbot mit 5. Juni 1935 „Druckwerke, die Beschimpfungen, Verspottungen oder Schmähungen Österreichs beinhalteten oder das Ansehen einer verstorbenen Person, die wegen ihrer Verdienste um Österreich berühmt ist, verunglimpften.“ Der letzte Punkt war Teil der Glorifizierung von Bundeskanzler Engelbert Dollfuß nach seinem gewaltsamen Tod. (Köhler, 1985, S. 64f.)

4.2.3. Vertriebspolitische Maßnahmen

Die bereits besprochenen produktionsseitigen Maßnahmen, wie die Vorzensur oder Verbote zeigten nicht die gewünschte Wirkung. Gerade die Nationalsozialisten fanden immer wieder Wege, die Maßnahmen zu umgehen, in dieser Zeit kam es zu einer wahren Flut von NS-Zeitungsneugründungen. Das austrofaschistische Regime machte sich daher daran, nun auch Einschränkungen auf Seiten der Distribution einzuführen, welche schließlich auch die erwünschte Wirkung zeigten. (vgl. Hajicsek, 2002, S. 61)

16 BGBl. 33 vom 31. Jänner 1935

17 BGBl. 174 vom 15. Mai 1935

18 BGBl. 214 vom 5. Juni 1935

Als erstes von diesem neuen medienpolitischen Kurs waren Plakate und Flugblätter betroffen. Durch die „Plakatierungs- und Flugblattverordnung“¹⁹ konnten Sanktionen verhängt werden, wenn durch die Handzettel „die Ordnung an öffentlichen Plätzen gestört war, Lärm erregten (Anlass einer Lärmerregung waren) oder den öffentlichen Anstand verletzten.“ (vgl. Hajicsek, 2002, S. 62, vgl. Kromar, 2000, S. 57)

Im Juni 1933 erließ die Regierung ein bedingtes Kolportageverbot²⁰, welches wieder besonders auf die Oppositionspresse abzielte. Der Bundeskanzler konnte ein dreimonatiges Verbot verhängen, wenn Veröffentlichungen aufgrund bestimmter Vergehen wie z.B. Hochverrat, Störung der öffentlichen Ruhe oder Religionsstörung beschlagnahmt wurden und diese Verletzung bereits zwei Mal begangen wurde. Ein solches Verbot bedeutete, dass die Druckwerke nur mehr über den Postweg verbreitet werden konnten und zudem die doppelten Versandgebühren bezahlt werden mussten. Gerade in Wien war der Straßenverkauf der übliche Distributionsweg, während das Postabonnement kaum verbreitet war. Bei ausländischen Zeitungen war es zudem möglich, den Vertrieb innerhalb des Bundesgebietes auf drei Monate zu verbieten. Die NS-Propaganda aus Deutschland konnte dadurch entscheidend eingedämmt werden. Im Inland war es hauptsächlich die Arbeiter-Zeitung, welche vom Kolportageverbot betroffen war. Mit der Verschärfung des Gesetzes²¹ wurde die Verbotsfrist für ausländische Publikationen auf ein Jahr erhöht sowie im März 1934 auf sämtliche reichsdeutsche Druckwerke ausgeweitet. Bereits vorher waren zwei Verordnungen erlassen worden, die die Distribution in- und ausländischer Zeitungen zu beschränken versuchten?. Einerseits hatten der Polizeipräsident Wiens bzw. die Sicherheitsdirektoren in den Bundesländern die Möglichkeit, den Straßenverkauf vorübergehend oder sogar vollständig einzustellen²². Andererseits wurde der Vertrieb ausländischer Zeitungen an inländische Unternehmen gebunden, wozu die nationalen Vertriebsunternehmen eine spezielle Genehmigung vom Polizeipräsident bzw. den Sicherheitsdirektoren benötigten.²³ (vgl. Hajicsek, 2002, S. 62f.; vgl. Köhler, 1985, S. 58ff.)

Die einzige vertriebspolitische Regelung, die sich nicht gegen Druckwerke politischer Gegner richtete, sondern auf den Einfluss des politischen Katholizismus zurückgeht, ist

19 BGBL. 155 vom 26. April 1933

20 BGBL. 217 vom 10. Juni 1933

21 BGBL. 472 vom 12. Oktober 1933

22 BGBL. 50 vom 26. Jänner 1934

23 BGBL. 51 vom 26. Jänner 1934

die Verordnung „Zum Schutze der Sittlichkeit und der Volksgesundheit“.²⁴ „Zeitungen, die hauptsächlich Darstellungen des nackten menschlichen Körpers beinhalten oder diese am Titelblatt zeigen, durften nach diesem Gesetz nicht mehr vertrieben oder beworben werden.“ (Hajicsek, 2002, S. 63; vgl. Köhler, 1985, 59) „Weiters durfte weder Abtreibung noch Verhütung der Empfängnis propagiert werden.“ (Köhler, 1985, S. 59)

Ein weiterer massiver Schlag gegen die Inlandspresse war die „Verordnung zum Entzug der Gewerbeberechtigung“²⁵, welche am 7. Juli 1933 erlassen wurde. Dadurch war es nun möglich, eine Gewerbeberechtigung ohne Vorwarnung zu entziehen sollte die gewerbetreibende Person im Rahmen ihres Gewerbes eine verbotene Partei in irgendeiner Weise unterstützen. Besonders betroffen von dem Gesetz waren Druckereien und Verlage aus dem kommunistischen und nationalsozialistischen Lager. Kurz nach dem Erlass der Verordnung stellten daher etwa die kommunistische „Rote Fahne“ oder auch die nationalsozialistische „Deutschösterreichische Tageszeitung“ ihr Erscheinen ein. (vgl. Hajicsek, 2002, S. 63f.; vgl. Köhler, 1985, S.60)

„Insgesamt erwiesen sich die medienpolitischen Maßnahmen im Vertriebsbereich als recht effektiv und führten zur erwünschten Schmälerung des Medienspektrums.“ Zwischen 1933 und 1936 schrumpfte die Zahl der offiziell in Österreich veröffentlichten und/oder vertriebenen Presseerzeugnissen. Für die politischen Zentralorgane bedeuteten die Regierungsmaßnahmen aber nicht automatisch auch das Ende ihrer Tätigkeit. Einige, darunter etwa die kommunistische „Rote Fahne“ und die sozialdemokratische „Arbeiter-Zeitung“, erschienen illegal weiter und operierten entweder aus dem Untergrund oder Exil. Die Nationalsozialisten verfolgten hingegen eine andere Strategie. Einerseits fluteten sie den Markt mit kurzfristig erscheinenden Blättern, auf der anderen Seite unterwanderten sie etablierte Medien wie beispielsweise die christlichsoziale „Neuen Zeitung“ und später auch die Vaterländische Front. (Hajicsek, 2002, S. 63; vgl. Jagschitz, 1987; S. 127)

24 BGBL. 219 vom 26. Mai 1933; BGBL. 171 vom 23. März 1934

25 BGBL. 315 vom 7. Juli 1933

4.2.4. Personalpolitik

Die bereits erwähnten und in der Folge noch zu beschreibenden Maßnahmen hatten natürlich auch Einfluss auf in den Medien bzw. in deren Umfeld beschäftigte Personen. Entlassungen von Systemkritikern und deren Ersetzung durch Regimeanhänger waren keine Seltenheit. Zusätzlich nahm der „Ständestaat“ Einfluss auf die Personalstruktur des Pressewesens, indem er Regelungen bezüglich des Berufszuganges zu Medienberufen einführte.²⁶ Zur Umsetzung dieser Regelungen wurde die Pressekammer ins Leben gerufen, welche am 4. November 1936 ihre Arbeit aufnahm und deren Aufgabe es u.a. war, amtliche Presselegitimationen auszustellen. Das System von exklusiven „Berufslisten“ war ähnlich jenen des faschistischen Italiens und Deutschlands. Annähernd wie in den beiden Nachbarländern wurde von Dollfuß und Schuschnigg „ein System der Kontrolle über den Journalismus, in dem die Voraussetzung für die Ausübung journalistischer Berufe eine Legitimation der Pressekammer war, die durch standesgerichtliche Urteile auch wieder entzogen werden konnten eingeführt. Die standesgerichtlichen Entscheidungen trafen „Ehrenräte“, welche sich aus Vertretern der Herausgeberverbände und Journalistengewerkschaft zusammensetzten. Eine Berufungsinstanz war im Bundeskanzleramt angesiedelt. Allerdings konnte dieses System bis zum Anschluss 1938 nicht wirklich realisiert werden, sondern fand seine Umsetzung erst nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht. (vgl. Hajicsek, 2002, S. 65; vgl. Köhler, 1985, S. 77f.; vgl. Kromar, 2000, S. 73ff.) Ein weiterer Versuch, einschränkend auf den Zugang zur Medienbranche einzuwirken, war die Einführung einer Konzessionspflicht.²⁷ Diese hatte zur Folge, dass ab sofort alle Konzessionsnehmer einen gewissen Bildungsstand nachweisen mussten, um eine Bewilligung zu bekommen. (vgl. Hajicsek, 2002, S. 65; Köhler, 1985; S. 64)

Neben den Zugangsbeschränkungen wurden vom autoritären Regime auch Maßnahmen im Bereich der Personalausbildung gesetzt. „Die ‚Österreichische Gesellschaft für Zeitungskunde‘ hatte nicht nur die Errichtung eines eigenen Lehrstuhls an der Universität Wien zum Ziel, sie nahm auch im Sommersemester 1936 einen Vorlesungsbetrieb (...) auf.“ Im darauffolgenden Jahr wurden die Vorlesungen durch die von der Pressekammer angebotenen „Österreichischen Kammerkurse für Zeitungskunde“ sowie 1937/38 durch sechssemestrige Lehrgänge in der von Pressekammer und der „Österreichischen Gesell-

26 BGBl. 228 vom 18. Juli 1936

27 BGBl. 11 vom 14. Jänner 1935

schaft für Zeitungskunde“ gemeinsam gegründeten „Akademie für Presse und Politik“ ergänzt. „Ziel dieser Kurse war die journalistische und politische Ausbildung der Kursteilnehmer.“ (Hajicsek, 2002, S. 66)

4.2.5. Übernahme unabhängiger Massenmedien

Noch bevor Dollfuß durch die Ausschaltung des Parlaments dem demokratischen Österreich ein Ende setzte, war die konservative Regierung in Besitz der Neuen Freien Presse gelangt. Die großbürgerliche Zeitung kämpfte bereits seit einiger Zeit mit wirtschaftlichen Problemen und Leserschwund. 1931 übernahm ein Konsortium unter der Leitung von Dr. Stefan von Müller – ehemaliger Wirtschaftsjournalist bei der Neuen Freien Presse – das Blatt. Hinter dem Konsortium verbarg sich allerdings die österreichische Regierung. In den nächsten Jahren konnte Müller die Regierung durch die Betonung der Gefahr eines nationalsozialistischen Einflusses überzeugen, mehr und mehr Anteile zu erwerben. Schließlich waren 90 Prozent des Aktienkapitals in den Händen der Regierung. Damit war die Neue Freie Presse quasi regierungsoffiziös geworden, „ohne daß dies in der Öffentlichkeit bekannt geworden wäre.“ (Köhler, 1985, S. 121; vgl. Hajicsek, 2002, S. 67) Das eigentlich offizielle Regierungsblatt, die „Wiener Zeitung“, erfüllte niemals dessen angedachte Rolle als propagandistisches „Kampforgan“. Es blieb „politisch farblos und ließ jede zündende politische Agitation im Sinne des Regimes vermissen.“ Allerdings kam es von Seiten des Staates auch zu keinen großen Reformmaßnahmen, die eine solche Entwicklung zugelassen oder gefördert hätten. (Jagschitz, 1987, S. 123) Daneben wurden von der Regierung unter anderem auch noch folgende Publikationen ganz bzw. teilweise aufgekauft: „Neues Wiener Journal“, „Die Stunde“, „Die Börse“, „Die Bühne“ und „Neueste Wiener Nachrichten“. (vgl. Hajicsek, 2002, S. 67)

Darüber hinaus ging der sozialdemokratische Vorwärts-Verlag in den Besitz der „ständestaatlichen“ Führung über. „Obwohl die Sozialdemokratische Partei vorsorglich bereits im Jänner 1934 das gesamte Aktienpaket der Vorwärts AG an die Schweizerische Aktiengesellschaft für Zeitungsunternehmen verkauft hatte, konnte damit nicht die darauffolgende Übernahme und Gleichschaltung des Verlags verhindert werden.“ Einige Publikationen des Verlages wurden übernommen und nun „unter ständestaatlicher Orientierung“ weiter herausgegeben, darunter die Tageszeitung „Das Kleine Blatt“, die Wochenzeit-

schrift „Arbeiter-Sonntag“ und die Frauenzeitschrift „Die Unzufriedene“. Durch diesen Schritt der Regierung war ein entscheidender Teil der sozialdemokratischen Presse vom Regime übernommen bzw. ersetzt worden. (Hajicsek, 2002, S. 61)

4.2.6. Direkte Herausgabe propagandistischer Massenmedien

Neben den Eingriffen in das bereits bestehende Pressewesen versuchte das austrofaschistische System auch selbstständig seine Propaganda zu verbreiten. Diese war nach eigenen Zahlen zwar massig, in ihrer Wirkung allerdings beschränkt. So zeigt eine Auflistung der Vaterländischen Front aus dem Jahr 1936, dass allein bis zur Jahresmitte 900.000 Wandzeitungen, 2,4 Millionen Plakate, 18 Millionen Flugblätter der Vaterländischen Front sowie 2 Millionen Flug- und Propagandaschriften des Bundeskommissariats für Heimdienst gedruckt und verbreitet wurden. Ferner wurden etwa am 15. Februar 1934, noch während der Februarunruhen, zwei Millionen Flugschriften und Plakate hergestellt, um gezielt die hauptsächlich abtrünnige Arbeiterschaft aufzuklären. Abseits der Druckwerke waren auch Veranstaltungen und Filmvorführungen ein wichtiger Teil der Propagandaarbeit des Regimes. Dies lässt sich gleichermaßen aus der bereits erwähnten Statistik der Vaterländischen Front herauslesen, in welcher 11.000 Versammlungen, 9.000 Sprechende, 5.000 Kundgebungen und 1.200 Kinovorführungen vermerkt waren. Daneben gab es außerdem die Kino-Wochenschau „Österreich in Bild und Ton“, welche allerdings nicht in der Auflistung aufschien, aber dennoch einen entscheidenden Teil der Propaganda darstellte. (vgl. Hajicsek, 2002, S. 68; vgl. Köhler, 1985, S. 111) „Die Wochenschau wurde über ein eigens aufgezogenes internationales Propagandanetz in abertausenden Kinos abgespielt und nach eigener Angabe von vielen Millionen Menschen gesehen.“ (Duchkowitsch, 2005, S. 366)

Wie bereits erwähnt, waren die massiven, meinungsbeeinflussenden Maßnahmen jedoch nicht von überragendem Erfolg gekrönt. Große Teile der Bevölkerung bzw. der verbotenen Opposition blieben von der Propaganda unbeeinflusst. Nichtsdestotrotz war die Mitgliederzahl der VF durchaus hoch, was aber weniger das Ergebnis der „ständestaatlichen“ Propaganda war, sondern ergab sich schlicht aus dem Fakt, dass ganze Körperschaften und Organisationen – und damit auch deren Mitarbeiter – zwangsweise in die Einheitspartei integriert wurden. Arbeitnehmer traten in vielen Fällen nur bei, da sie eine Entlas-

sung befürchteten. Die einzig wirklich erfolgreiche Propaganda war jene der Nationalsozialisten, die langsam die austrofaschistische Regierung unterwanderten. Sie waren trotz ihres Verbotes in der Lage, ihr Gedankengut zu verbreiten, was in letzter Konsequenz auch den ungehinderten Einmarsch des Deutschen Reiches begünstigte. (vgl. Hajicsek, 2002, S. 69; vgl. Köhler, 1985, S. 19)

4.3. Die (medien-)politische Wende ab 1935

So zahlreich die pressepolitischen Maßnahmen in den ersten Jahren des autoritären Dollfuß- und Schuschniggregimes auch noch waren, zeichnete sich 1935 eine Zäsur der „ständestaatlichen“ Medienpolitik ab. Von diesem Zeitpunkt an waren kaum mehr medien- und kommunikationspolitische Schritte gesetzt worden. Dafür könnte es zwei Erklärungen geben: Einerseits, dass die Regierung das System bereits als ausgereift sah, andererseits, dass Medienpolitik in der Agenda des Regimes keine so wichtige Rolle spielte. Gegen den ersten Punkt spricht allerdings, dass es durchaus Punkte gab, die von der Regierung angestrebt wurden, wie beispielsweise eine bundesweit gültige und in der Verfassung verankerte Filmzensur. Des Weiteren kann aufgrund der Vielzahl an Verordnungen wohl auch nicht von einer untergeordneten Stellung der Medienpolitik die Rede sein. Doch warum stellte die Regierung dennoch nahezu alle Reformmaßnahmen im Medienbereich ein?

Der Hauptgrund dafür waren sicher die bereits erwähnten (vgl. dazu Kapitel 3.6) Veränderungen in den politischen Allianzen durch die Zuwendung der österreichischen Schutzmacht Italiens an Deutschland. Um nicht ohne Bündnispartner zu enden, sah die Regierung Schuschnigg vermutlich nur einen Weg und zwar jenen eines Ausgleiches mit dem Deutschen Reich. Am 11. Juli 1936 wurde diese Annäherung in einem Abkommen (Juliabkommen) festgehalten, in dem zumindest auf den ersten Blick die Souveränität Österreichs gesichert wurde. Was der Öffentlichkeit dabei verborgen blieb war ein geheimes Zusatzabkommen, das „Gentlemen’s Agreement“, welches auch medienpolitische Regelungen enthielt. So wurden die wechselseitigen Importverbote auf deutsche und österreichische Publikationen abgebaut, allerdings zum eindeutigen Nachteil des „Ständestaates“. *„Das gegenseitig zugesicherte Einwirken auf die Presse im Sinne einer sachlichen Berichterstattung über das jeweils andere Land hatte auch trotz eines im Juli 1937*

geschlossenen geheimen Pressefriedens, der das Juliabkommen bekräftigten sollte, wenig Auswirkung auf die Schärfe des Tonfalls, in dem in Deutschland über Österreich geschrieben wurde, wenn es opportun war.“ (Hajicsek, 2002, S. 69f.) Es kam quasi zu einem „publizistischen Feldzug“ gegen den „Ständestaat“, welcher in drei Phasen ablief: *„1. Die Vorbereitung einer Stimmung, aus der ein Einschreiten in Österreich als notwendig verstanden werden konnte, 2. die Rechtfertigung und Verharmlosung der militärischen Besetzung Österreichs, und 3. Die Vorbereitung der Volksabstimmung vom 10. April 1938.“* (Jagschitz, 1987, S. 128) Durch das Abkommen war ferner der Handlungsspielraum der Regierung entscheidend beschnitten worden und medienpolitische Bemühungen waren zum Erliegen gekommen. Die einzige noch in dieser Zeit des langsamen Unterganges erlassene Verordnung war das „Bundesgesetz über Anordnungen auf dem Gebiet des Pressewesens.“ Der eigentlich ganz allgemein gehaltene Titel verschleiert dabei dessen wirkliche Intention, nämlich jede publizistische Kritik an Deutschland zu untersagen. Denn das Gesetz ging gegen Druckwerke vor, die „vorsätzlich oder grob fahrlässig den inneren Frieden oder die zwischenstaatlichen Beziehungen Österreichs zu einem anderen Staate“ ernsthaft gefährden.²⁸ (vgl. Hajicsek, 2002, S.70; vgl. Köhler, 1985, S. 65)

Insgesamt erließ das „ständestaatliche“ Regime 27 Verordnungen und Gesetze, „die zwar (...) die Pressefreiheit (nicht) aufhoben, sie aber weitgehend einschränkten.“ (Köhler, 1985, S.65) In anderen Worten, das Regime konnte bedeutend in das Pressewesen eingreifen, ohne beispielsweise die Zensur je direkt einzuführen. Somit geschah alles sozusagen hintenherum und die Maßnahmen führten indirekt zur Reduzierung der Pressefreiheit. (vgl. Duchkowitsch, 2005, S. 362) Dabei zeigte sich, dass „keineswegs staatliche Propaganda, Zensur und direkte Publikationsverbote die probatesten Mittel einer staatlichen Einschränkung und Steuerung der Pressefreiheit sein müssen.“ Im Austrofaschismus waren es eben insbesondere die indirekten Maßnahmen – vertriebspolitischer und ökonomischer Natur – die die von der Regierung erhoffte Einschränkung des Mediensektors bewirkten. (Hajicsek, 2002, S. 70) Trotzdem konnte die „Gleichschaltung der Presse und Unterdrückung der Pressefreiheit nie die Totalität des Nationalsozialismus“erreichen. Wie in vielen anderen Bereichen agierte die „ständestaatliche“ Führung auch in ihrer Medienpolitik nicht sehr systematisch. Dennoch zeigt sich in der Presselandschaft Öster-

28 BGBl. 51 vom 26. Februar 1938

reichs der Jahre 1933-1938 „eine weitgehende Monotonie und Gleichförmigkeit“, welche auch Kritik aus den eigenen Reihen laut werden ließ. Durch diese Eintönigkeit gelangweilt, wandten sich Leser vermehrt ausländischen Publikationen – überwiegend Schweizer Zeitungen – zu. (Köhler, 1985, S. 65) *„Trotz der rigorosen Maßnahmen gegen die politischen Gegner, der Einflussversuche auf die Presse und der versuchten Schaffung einer staatlich dominierten Presseorganisation war die Presse keineswegs – im Gegensatz zu anderen autoritären und totalitären Staaten – ein straffes Instrument in der Hand der politischen Führung. Fehlende diktatorische Maßnahmen, unzulängliche personelle Kapazitäten und eine große Wirksamkeit einer oppositionellen illegalen Presse bewirkten, dass das System zwar nicht bedroht war, die Presse jedoch keine politisch kämpferische Rolle übernehmen konnte. Dies sollte fatale Auswirkungen auf die publizistische Vorbereitung des Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich haben. Denn eine autonom kämpferisch demokratische Presse gab es nicht mehr, und die konforme Presse sollte sich allzubald als zahnlos erweisen.“* (Jagschitz, 1986, S. 127)

5. Geschichte der Arbeiterbewegung/Sozialdemokratie

5.1. Anfänge der Arbeiterbewegung

Mit dem Übergang von der Agrar- zur Industriewirtschaft, der Manufaktur- zur Fabrikproduktion und dem Beginn der modernen bürgerlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert entstand eine neue gesellschaftliche Gruppe: Die Arbeiterklasse. Anders als im Rest Westeuropas verlief dieser Industrialisierungsprozess in der Donaumonarchie – einige Gebiete in Cisleithanien ausgenommen – deutlich langsamer. (vgl. Konrad, 1986, S. 124; vgl. Hautmann/Kropf, 1974, S. 21) Diese *„Inhomogenität der österreichischen Wirtschaftsentwicklung entsprach eine von großen Widersprüchen im sozialen und politischen Verhalten geprägte Entwicklung der Arbeiterklasse. Zu den regionalen Besonderheiten kamen große branchenspezifische Unterschiede, und die Uneinheitlichkeit des Arbeitsmarktes, ein Kennzeichen des kaum entfalteten Kapitalismus, ließ die Arbeiterklasse auch politisch wenig geschlossen agieren.“* (Konrad, 1986, S. 125) Aufgrund der industriellen Rückständigkeit Österreichs erlangte die Arbeiterschaft im Vergleich zu anderen Staaten in Westeuropa erst spät an politischer/historischer Bedeutung. (vgl. Hautmann/Kropf, 1974, S. 25)

Die neue Produktionsweise brachte ebenfalls soziale Probleme für die neue Klasse der Arbeiter mit sich. Aufgrund des Industrialisierungsprozesses wurde u.a. das Kleingewerbe oder die ländliche Heimarbeit entscheidend unter Druck gesetzt. Es kam zu großen Migrationsbewegungen vom Land in urbane, mehr industrialisierte Gebiete. (vgl. Hautmann/Kropf, 1974, S. 22; vgl. Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, Arbeiterbewegung, 2005) Das dadurch bedingte Bevölkerungswachstum überstieg die Aufnahmefähigkeit an Arbeitern in der Industrie bei weitem. „So entstand im 19. Jahrhundert eine wachsende Gruppe von sozialen Außenseitern“. (Konrad, 1986, S. 125) „Es gab viele Unterstandslose (...) und die Arbeitshäuser waren überfüllt.“ (Hautmann/Kropf, 1974, S. 22) „Arbeit zu haben galt als Privileg“. (Konrad, 1986, S. 125) Doch auch jene, die eine Anstellung fanden, lebten und arbeiteten unter elenden Bedingungen: Der Bevölkerungsanstieg führte zu einem Anstieg des Mietzinses. Arbeitssparende Maschinen verdrängten die Arbeiter, welche häufig durch Frauen und Kinder ersetzt wurden, was in letzter Konsequenz zu Lohndrückerei führte. Arbeitstage waren nicht selten bis zu 16 Stunden lang, bei

eben schlechter Bezahlung. Ebenso stiegen Lebensmittelpreise stark an. Kurzum: „Not und Elend herrschten in den untersten Schichten.“ Was führte dazu, dass sich die durch die neuen Technologien der Zeit (bedingten Veränderungen) hervorgebrachten „isolierten Einzelmenschen und Individualgruppen“ zu einer „geschichtsverändernden Massenbewegung“ zusammaten? Und was unterschied den „neuen“ Arbeiter von den „werktätigen Menschen“ früherer Epochen?

Der moderne Industriearbeiter war nicht mehr im Besitz der Arbeitsmittel und wurde dadurch zur ersten Gesellschaftsklasse in der Geschichte (abgesehen von Sklaven), der eben keine Arbeitsmittel und weiters keinen Grund und Boden mehr besitzt. Auf der anderen Seite ist der Arbeiter – im Gegensatz zu Bauern und den meisten Handwerkern – frei. So kann er sich etwa frei von einem Arbeitsplatz zum anderen bewegen und außerdem ist er auch frei von den Arbeitsmitteln. „Sein einziges Gut ist seine Arbeitskraft, die er (...) den Besitzern der Arbeitsmittel verkaufen muss.“ Was die Arbeiterschaft schlussendlich zu einer Bewegung einte, war kurioserweise die Maschine, die „die geistigen und schöpferischen Funktionen des Arbeiters“ übernimmt und dabei quasi zu seinem Aufseher wird. „In der Fabrik werden die bislang ungleichartigen Schichten der Arbeiter zu einer Einheit zusammengeschmolzen.“ Schon früh im Prozess der Industrialisierung entwickelte sich innerhalb des Proletariats ein eigenes Klassengefühl. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass nun eine große Gruppe an Arbeitern an einem Ort versammelt war (Fabrik), welche unter denselben Bedingungen arbeiteten. Außerdem lebten die Arbeiter auch außerhalb der Fabriken unter den gleichen miserablen Verhältnissen. Mit dem Klassengefühl einhergehend entstand auch der Wunsch, sich zu organisieren. Dazu wurden zunächst verschiedenste Hilfs- und Unterstützungsorganisationen gegründet. (Hautmann/Kropf, 1974, S. 22, 26ff.) Allerdings hatten diese nur im Ausnahmefall eine politische Funktion. Wie die Bewegung selbst, war auch der Einsatz von politischen Mitteln wie Streiks und Arbeitskämpfen in Österreich verzögert. Ein für die Arbeiterbewegung entscheidender Schritt vorwärts war schließlich das Vereinsgesetz von 1867. Fortan konnten Vereine und Interessensgruppen legal gegründet werden, was den Grundstein zur Entstehung politischer Massenparteien legte. Infolgedessen entstanden zahlreiche von der Arbeiterschaft ausgehende Vereine, insbesondere sogenannte Arbeiterbildungsvereine. (Konrad, 1986, S. 127)

Die Organisationsmöglichkeit der Arbeiterbewegung wurde dadurch zwar verbessert, allerdings beinhaltete das Gesetz auch Bestimmungen, die eine Zentralisierung der Bewegung erheblich einschränkten. Vereinen, welche als „politisch“ deklariert wurden, war überregionale Kommunikation, Kooperation und Organisation verboten. (vgl. Rosecker, 2013, S. 2) Nichtsdestotrotz gewannen Streiks und Arbeitskämpfe in der Folgezeit immer mehr an überregionalem und besonders wichtig an politischem Charakter. Dies zeigte sich beispielweise explizit, als eine Massendemonstration für Koalitionsfreiheit im Dezember 1869 zur Verabschiedung des Koalitionsgesetzes im Jahr 1870 führte (vgl. Konrad, 1986, S. 127f.), wodurch es von nun an erlaubt war „sich wegen gemeinsamer Einstellung der Arbeit zu verabreden, zur Durchsetzung besserer Arbeitsbedingungen mit Streik zu drohen und Vereinbarungen zur Unterstützung der Streikenden zu treffen.“ Demnach wurden die ersten Schritte in Richtung Gewerkschaft gesetzt. (Hautmann/Kropf, 1974, S. 60)

Obwohl das Vereinsgesetz und später auch das Koalitionsgesetz einen Fortschritt für die Arbeiterbewegung bedeuteten, war diese immer noch sehr zersplittert – sowohl organisatorisch als auch ideologisch. „Der Prozeß der Ausformung und Konkretisierung verbindlicher Organisationsstrukturen“ verlief dementsprechend widersprüchlich und uneinheitlich. (Maderthaner, 1996, S. 24) Die Arbeiterbildungsvereine waren im Selbstverständnis der Arbeiter zwar eine Art Arbeiterpartei – mit durchaus programmatischem Charakter – allerdings kann vor 1874 (geheimer Gründungsparteitag in Neudörfel (Bgld.)) noch nicht die Rede von der Existenz einer österreichischen Sozialdemokratie sein. (vgl. Konrad, 1986, S. 129f.)

Als eigentliche Geburtsstunde gilt jedoch der Hainfelder Parteitag zum Jahreswechsel 1888/89, als es Victor Adler gelang, zwischen den Fraktionen innerhalb der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs zu vermitteln und diese zu versöhnen. (vgl. Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, Hainfelder Parteitag, 2005) Aus der aufgrund der technisch-wirtschaftlichen Umwälzungen im 19. Jahrhundert entstandenen Klasse der Arbeiter, welche sich zu einer Bewegung zusammenschloss, entwickelte sich schließlich eine politische Partei. Allerdings war durch den Hainfelder Parteitag lediglich die politische und ideologische Grundlage der Partei etabliert worden. Die SDAP besaß weder eine

Parteizeitung²⁹ (ein wichtiges Mittel politischen Handelns im 19. Jahrhundert) noch einen Vertreter im Parlament. Ebenso fehlten zunächst noch eine Parteileitung sowie ein Parteisekretariat. (vgl. Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, Arbeiterbewegung, 2005)

Für lange Zeit das „einzige realpolitische Wirkungsfeld war das Instrumentarium der Politik der Straße: Aufmärsche, Demonstrationen und Kundgebungen.“ (Maderthaner, 1995, S. 178) „1890 kam es zu den ersten Maikundgebungen in der Monarchie.“ Neben der stetigen Weiterentwicklung der SDAP entstanden im Umfeld der Partei zahlreiche andere sozialdemokratische Organisationen, wie der Arbeiterinnen-Bildungsverein, ein Frauensekretariat, die Arbeitersportbewegung, der Verein jugendlicher Arbeiter und die Bildungszentrale. Ebenfalls einen Auftrieb durch den Parteitag in Hainfeld erlebte der Aufbau eines landesweiten Gewerkschaftsapparates „auch wenn dieser Prozess noch einige Jahre in Anspruch nehmen sollte.“ Allerdings konnten bereits früh erste Erfolge im Bereich Arbeiterschutz und der Sozialgesetzgebung erreicht werden. Das wichtigste Ziel der neuen Partei war jedoch die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes, welches 1907 – freilich nur für Männer – auch umgesetzt wurde. (Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, Arbeiterbewegung, 2005; Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, Freie Gewerkschaften, 2005) Nach dem überraschenden Wahlsieg der SDAP bei eben dieser ersten allgemeinen Wahl im Jahr 1907 „eröffnete sich die Möglichkeit einer strafferen Durchorganisation der politischen Partei.“ Ein 1909/10 eingeleiteter Zentralisierungsprozess wurde allerdings u.a. durch „Entwicklungen und die Folgen des Ersten Weltkrieges“ gebremst. (Maderthaner, 1996, S. 24)

5.2. Arbeiterschaft zwischen Erstem Weltkrieg und Bürgerkrieg

Der Erste Weltkrieg sollte ohnehin zu einer Prüfung für die Sozialdemokratie werden, als es zu ernsthaften Konflikten innerhalb der Arbeiterbewegung kam. Der Parteivorstand stimmte in die allgemeine Kriegsbegeisterung mit ein, während vor allem der linke Flügel den sofortigen Frieden forderte und sich für die unter Not leidenden Arbeiter einsetzte. Der Konflikt führte sogar so weit, dass Ministerpräsident Karl Graf Stürgkh vom sozialdemokratischen Parteilinken Friedrich Adler (Sohn von Victor Adler) erschossen wurde. Wohl unter dem Eindruck dieser Tat, dem sich immer mehr hinziehenden Krieg als auch

²⁹ Erste Ausgabe der Arbeiter-Zeitung erschien am 12. Juli 1889.

der Revolution in Russland im März 1917 „schwenkte die Partei“ schließlich doch „auf eine Anti-Kriegslinie um“. (Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie. Arbeiterbewegung. 2005.) In Folge dessen kam es zu großen Streiks sowie Massenaktionen der österreichischen Arbeiterschaft. *„Das Jahr 1917 war für die österreichische Sozialdemokratie“* in mehrfacher Hinsicht *„ein Wendepunkt. Einerseits kam es eben zur Annäherung zwischen den innerparteilichen Flügeln. Seit dem Sieg der russischen Revolution (...) trat sie stärker, selbstbewußter auf und nahm gegenüber den Linken, die sie bisher als Feinde der Parteieinheit betrachtet hatten, eine zunehmend versöhnende Haltung ein.“* Des Weiteren wurde ihr von der kaiserlichen Regierung ein größerer Spielraum zugestanden, um eine revolutionäre Entwicklung wie in Russland zu vermeiden. (Hautmann/Kropf, 1974, S. 121)

Mit Herbst 1918 wies vieles auf ein baldiges Ende des Ersten Weltkrieges und damit auch auf den Zerfall der Habsburgermonarchie hin. Die Sozialdemokratie war allerdings die einzige Partei, die sich über eine Zeit nach einem solchen Zusammenbruch Gedanken machte. Die Überlegungen beinhalteten folgende Punkte: „Übernahme der Regierungsgewalt, Bildung einer Koalitionsregierung mit den Bürgerlichen, Ausruf der Republik und Anschluß an das Deutsche Reich.“ Nachdem im November 1918 alle Annahmen Realität wurden und Krieg und Monarchie beendet waren, forderte die Arbeiterschaft entschlossen die Ausrufung der Republik. Allerdings war die Republik Deutschösterreich lediglich als Provisorium gedacht, eigentliches Ziel war eine soziale Revolution. Allerdings willigte die österreichische SDAP in die Errichtung einer provisorischen Nationalversammlung (Koalition zwischen Sozialdemokratie, Christlichsozialen und Großdeutschen) ein. Ein wenig revolutionär anmutender Schritt als doch für viele Zeitgenossen und Historiker die Chancen auf eine Revolution im Sinne der Arbeiterschaft nicht schlecht standen. Ohne Frage wollte „(...) die Sozialdemokratische Partei (...) keine Weiterführung der Bewegung zur proletarischen Revolution.“ Die Ablehnung der Parteileitung der Kommunistischen Partei, welche dem begnadigten Friedrich Adler angetragen wurde, sollte ein weiterer definierender Moment für die Arbeiterpartei werden, die durch diese Entscheidung ihre Rolle als vorherrschende Partei der Arbeiterschaft vorerst sichern konnte. (Hautmann/Kropf, 1974, 132f.)

Aus den ersten Wahlen nach Kriegsende im Februar 1919 ging die Sozialdemokratie mit 40,7 % der Stimmen als stärkste Partei hervor. Dennoch hielten die bürgerlichen Parteien die Stimmenmehrheit, was die Regierungsarbeit der SDAP immer wieder entscheidend behinderte. Bereits am 10. Juni 1920 ging die Koalition zwischen der Arbeiterpartei und den Christlichsozialen in die Brüche. Die kurz darauf folgende Neuwahl gewann die Christlichsoziale Partei, die fortan mit Unterstützung der Großdeutschen eine bürgerliche Alleinregierung bildete. Innerhalb der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung sorgte das Ergebnis der Neuwahlen für ein Gefühl der Erleichterung: Einerseits waren viele der Hoffnungen, die das Proletariat in die Republik gesetzt hatte, bereits enttäuscht worden. Andererseits war „(d)ie Einheit der Partei und der Gewerkschaften, dieser Königsgedanke des Austromarxismus, (war) für alle wichtiger als die weitere Teilnahme an der Regierung.“ (Hautmann/Kropf, 1974, S. 139ff.)

Diese Rückbesinnung war Teil des damals in der Sozialdemokratie herrschenden Zeitgeistes, welcher im Austromarxismus wurzelte. „Während der Ersten Republik stand die sozialdemokratische Arbeiterbewegung unter dem Einfluss“ der österreichischen Denkschule des Marxismus, „und versuchte, durch Förderung von Sport, Wohnkultur und Bildung, völlig neue Kultur- und Lebensformen aufzubauen.“ Für die Reformen erntete die österreichische Arbeiterpartei über die Grenzen hinweg Beachtung. In diesen Prozess waren auch die Freien Gewerkschaften entscheidend eingebunden. (Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, Arbeiterbewegung, 2005)

Erste Arbeitnehmerorganisationen entstanden wie bereits erwähnt nach dem Erlass des Koalitionsgesetzes (vgl. dazu Kapitel 5.1) und waren der Ausgangspunkt für die Sozialdemokratische Partei. Nach der Gründung der Partei in Hainfeld machte sich diese daran, die bis auf wenige Ausnahmen sozialdemokratisch geprägten Gewerkschaften zu verbinden. 1893 fand der erste Gewerkschaftskongress in Wien statt, wo auch die Gründung einer Gewerkschaftskommission, welche als loser Dachverband agieren und Koordinationsaufgaben übernehmen sollte, beschlossen wurde. In der Folge stiegen die Mitgliederzahlen stetig. Am 15. Juni 1896 erschien zudem das Gewerkschaftsorgan „Die Gewerkschaft“ zum ersten Mal. Der Ausbruch des Krieges erschwerte die Arbeit der Gewerkschaften erheblich, allerdings nur kurzfristig. In den 1920ern erlebten die Arbeitnehmerorganisationen einen gewaltigen Aufschwung mit über einer Million Mitglieder. Mit dem Ausscheiden der Sozialdemokratie aus der Regierung endete auch eine Zeit, in der die

Arbeitervertretung durchaus Einfluss auf die Sozialgesetzgebung ausüben konnte. Anschließend war das vorherrschende Ziel, das Erreichte zu erhalten. 1928 wurde der „Bund freier Gewerkschaften in Österreich“ gegründet, der etwa 655.000 Mitglieder aus 38 Gewerkschaften und 7 Gewerkschaftsvereinen vereinte. Als Antwort auf die „Freien Gewerkschaften“ wurden noch im selben Jahr die „Unabhängigen“ gegründet – eine Gewerkschaft, die vor allem von Unternehmern unterstützt wurde und der Heimwehr nahestand. Des Weiteren existierten zu dieser Zeit bereits Gewerkschaften aller größeren politischen Lager, wie etwa die christlichen, deutschnationalen, kommunistischen und in Ansätzen sogar nationalsozialistischen Arbeiternehmervertretungen. Im Zuge des Verbots der Sozialdemokratie nach dem Bürgerkrieg im Februar 1934 schlug auch die letzte Stunde der „Freien Gewerkschaften“ und deren höchsten Funktionäre wurden verhaftet. Die zweite Riege der Gewerkschaftsführung konnte jedoch im Untergrund weiter agieren. Durch die Unsicherheit in der ersten Zeit nach dem 12. Februar war deren politischer Spielraum relativ groß. Unter anderem riefen Aktivisten der verbotenen Arbeitnehmerorganisationen nur wenige Tage nach deren Verbot eine illegale Gewerkschaftsführung – das sogenannte „Siebenerkomitee“ – ins Leben. Die provisorische Leitung wurde vom Regime als Kontaktträger inoffiziell sogar geduldet. Die anhaltende Frage, die die illegalen Gewerkschaften während des „Ständestaates“ beschäftigte, war, inwieweit eine Zusammenarbeit mit den regierungstreuen Organisationen angestrebt werden sollte. Einerseits hätte dadurch die Möglichkeit bestanden die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. Auf der anderen Seite hätte eine solche Beteiligung „zur Festigung des Regimes“ beigetragen. (vgl. Holtmann, 1978, S. 161ff.; vgl. Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, Freie Gewerkschaften, 2005)

Die wirtschaftlichen Probleme in der Zwischenkriegszeit waren massiv, worauf sich Bundeskanzler Ignaz Seipel gezwungen sah, 1922 eine Völkerbundanleihe zu unterzeichnen. Für die Sozialdemokratie bedeutete die sogenannte „Genfer Sanierung“ eine Stärkung der Bourgeoisie, welche „sich an der Arbeiterschaft durch Ansteigen der Arbeitslosigkeit, verschärften Lohndruck und Antreiberei schadlos hielt.“ Eine heftige Kampagne der Arbeiterpartei gegen die Völkerbundanleihe war die Folge. Als es jedoch darum ging, die Verträge zu verhindern, entzogen sich die Sozialdemokraten der Verantwortung. Bei der Abstimmung enthielten sich die sozialdemokratischen Parlamentarier ihrer Stimme, wodurch die „Genfer Verträge“ Wirklichkeit wurden. „Die Sozialdemokraten rechtfertigten ihr Verhalten damit, daß dem österreichischen Volk nur die Wahl zwischen dem Ver-

zicht auf die Freiheit oder der wirtschaftlichen Katastrophe geblieben wäre.“ Allerdings konnte auch die Völkerbundanleihe eine Wirtschaftskrise, welche innerhalb der 1920er Jahre immer weitere Ausmaße annahm, nicht verhindern. Breite Schichten waren von der Depression betroffen, im Besonderen aber die Arbeiterschaft. Die wirtschaftliche Not führte innerhalb der Gesellschaft zu einer zunehmenden politischen Radikalisierung. Organisationen wie die Heimwehr oder auch die NSDAP gewannen schnell an Popularität. Um ein Gegengewicht gegen den faschistischen Trend zu schaffen, gründete die Sozialdemokratische Partei 1923 den „Republikanischen Schutzbund“. „Allsonntägliche Aufmärsche sowie Zusammenstöße mit Schießereien, Verwundeten und Toten führten in den zwanziger Jahren zu einer permanenten Bürgerkriegsstimmung, die in der Entladung des 15. Juli 1927 ihren vorläufigen Höhepunkt fand.“ (Hautmann/Kropf, 1974, 140f.)

Exkurs: Republikanischer Schutzbund

Der Republikanische Schutzbund wurde im Mai 1923 von der SDAP als paramilitärische Gruppe gegründet und sollte das Gegenstück zur Heimwehr bilden. Anfänglich war die Organisation lediglich als Ordner- und Schutzverband für sozialdemokratische Veranstaltungen gedacht. Mit der Zeit trat „(...) *das Ziel der Verteidigung der Republik und ihrer Errungenschaften immer mehr in den Vordergrund. (...) Der Republikanische Schutzbund war für die Sozialdemokraten einerseits ein Zeichen "proletarischer Wehrhaftigkeit", andererseits auch ein Ersatz für das von den Christlichsozialen beherrschte Bundesheer (...).*“ Bezüglich Organisation und Ausrüstung ist der Schutzbund mit den anderen Wehrverbänden der Zeit – vor allem der Heimwehr – vergleichbar, d.h. er war militärisch organisiert, einheitlich uniformiert und mit Infanterie bewaffnet. (Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, Republikanischer Schutzbund, 2005) Die zentrale Figur der Organisation war Julius Deutsch, der Obmann des Schutzbundes. 1928 war eines der erfolgreichsten Jahre für den Schutzbund, als dieser nicht nur die meisten Mitglieder (etwa 80.000) in seiner Geschichte zählte, sondern seine Macht gleichfalls mit einem großen Aufmarsch in Wiener Neustadt demonstrierte. Nur ein Jahr zuvor war der Schutzbund an einem der schwersten Zusammenstöße zwischen der Regierung und protestierenden Sozialdemokraten – der sogenannten Julirevolte – beteiligt gewesen. „Mit Beginn der dreißiger Jahre verlor der Republikanische Schutzbund (allerdings) zusehends an Schlagkraft (...).“ Besonders Dollfuß und das „ständestaatlichen“ Regime sahen im Wehrverband ein Hindernis. Dahingehend wurde der Schutzbund noch im März 1933 offiziell verboten, bestand jedoch im Untergrund noch bis zum Bürgerkrieg im Februar 1934 weiter. (Sandner, 2012, S. 26)

5.3. Linzer Programm von 1926

Auf dem Parteitag im November 1926 in Linz sah die sozialdemokratische Parteispitze, dass die Zeit reif ist für programmatische Änderungen, die schließlich in einem neuen Parteiprogramm festgehalten wurden. Das sogenannte „Linzer Programm“ gilt als eines der wichtigsten Dokumente des Austromarxismus. Die Sozialdemokratische Partei bekannte sich darin deutlich zu einem radikalen Umbau des Gesellschaftssystems, wobei der Plan in acht Bereiche gegliedert war: Ausbau der Republik, Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Frauenfrage, Bevölkerungspolitik, Schulwesen, Religion und Kirche, Kulturpolitik. Gerade der Bereich der Frauenpolitik enthielt sehr progressive Ideen für die Zeit, wie etwa "die Aufhebung aller Gesetze, durch die die Frauen benachteiligt werden" oder die Forderung nach „gleichem Lohn für gleiche Arbeit“. Des Weiteren im Programm zu finden waren etwa die Forderungen nach straffreien und kostenlosen Schwangerschaftsabbrüchen sowie kostenfreien Verhütungsmitteln.

Die große Schwäche des „Linzer Programmes“ lag primär im Schwanken zwischen einem „Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie“ bei einer gleichzeitig „klassenkämpferischen Rhetorik“. Einerseits bekannte sich die SDAP eben dazu „die Staatsmacht in den Formen der Demokratie und unter allen Bürgschaften der Demokratie“ auszuüben. Auf der anderen Seite überlegte sie sich bei bestimmten Maßnahmen der Gegenseite, also des Bürgertums, mit drastischen Mitteln zu reagieren. Die Sozialdemokraten waren zwar positiv gestimmt, was die Möglichkeit eines Wahlsieges betraf, befürchteten allerdings zwei Szenarien, sollte ein solcher eintreten: Das Bürgertum würde eine Machtübernahme der Sozialdemokratie verhindern, in diesem Fall wäre es notwendig „die Staatsmacht (...) im Bürgerkrieg (zu) erobern.“ Sollte es jedoch erst zu Behinderungen seitens der Oberschicht kommen, wenn die SDAP bereits an der Macht ist „wäre die Arbeiterklasse“ laut Programm „gezwungen, den Widerstand der Bourgeoisie mit den Mitteln der Diktatur zu brechen“. Beide Szenarien sollten niemals Wirklichkeit werden. Für das bürgerliche Lager bedeutete die öffentliche Deklaration ihrer Opponenten eine willkommene Gelegenheit zur Verzerrung dieser durch ihre Propagandamaschinerie. Insbesondere die Verwendung des Begriffes der „Diktatur“ wurde von den Konservativen kritisiert. Die Verwendung des Ausdrucks war aber ein Versuch der Sozialdemokratie, die Forderung einiger Linker nach einer Diktatur im marxistischen Sinne nicht zu unterstützen und ihr dennoch

gleichzeitig entgegenzukommen. Letztendlich enthielt das Programm jedoch nur leere Drohungen, denn als die angedachten Situationen eintrafen, verharrte die SDAP in dem spätestens seit den Ereignissen im Jahr 1927 vorherrschenden Lähmungszustand. (Leser, 2002, S. 70ff.)

Das Linzer Programm verfehlte seine Wirkung als einigende Grundsatzerklärung, da die Sozialdemokratie am Beginn der 1930er Jahre zunehmend mit existenziellen Problemen zu kämpfen hatte. Zwar konnte die Partei bei den Parlamentswahlen einen Stimmenanteil von 41 Prozent erreichen und ging als Wahlsieger hervor, allerdings geriet die Arbeiterbewegung gegenüber den autoritären, konservativen Kräften immer mehr in die Defensive. Vor allem waren es zwei Faktoren, die neben den Auseinandersetzungen mit konservativen Kräften, entscheidend zur Handlungsunfähigkeit beitrugen. Einerseits kam es zu einer sich ausweitenden innerparteilichen Polarisierung. Gleichzeitig stand die Sozialdemokratie durch die ökonomische Depression ganz besonders unter Druck, als diese ganz speziell ihre Stammwähler – die Arbeiterschaft – erschütterte und die Widersprüchlichkeiten zwischen Ideologie und Handeln klar zu Tage brachte. „Die Partei tolerierte (...) Sanierungsmaßnahmen, die der sozialdemokratischen Klientel zwar kurzfristig Erleichterungen brachten, das bekämpfte kapitalistische System aber stabilisierten.“ (Holtmann, 1978, S. 66f.) Vorwiegend lasteten die Maßnahmen aber auf den Schultern der Werktätigen und führten zu einem rapiden Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Dementsprechend wurden Not und Elend innerhalb des Proletariats immer größer. (vgl. Hautmann/Kropf, 1974, S. 156) „Eine stärkere Kontrolle des Regierungshandelns bzw. die direkte Einflußnahme auf den Staatsapparat wäre in der Periode des aufsteigenden Faschismus die eigentlich notwendige, defensive Verlängerung der bis dahin verfolgten Reformpolitik gewesen. Die Sozialdemokratie wartete aber „wehrhaft“ auf das letzte Gefecht, während reaktionäre und faschistische Kräfte (...) an Boden gewannen. An diesem Attentismus zerbrach die Einheit von Theorie und Praxis, die bis 1927 die Schlagkraft der Partei ausgemacht hatte.“

Die passive Parteilinie hatte jedoch auch Auswirkungen auf die innerparteiliche Struktur der Arbeiterpartei. „Die Grundelemente der negativen Dialektik von parteitypischen und außerparteilichen Faktoren, die in der akuten Krise des politischen Systems nach dem 7. März 1933 die Handlungsfähigkeit der SDAP gelähmt hat, wurde somit schon 1930/31 sichtbar.“ (Holtmann, 1978, S. 67f.) Eine zunehmende Opposition von Links- und Rechtssozialisten formierte sich, die jeweils nach mehr innerparteilichem Einfluss streb-

ten. Diese Polarisierung der Parteiflügel gefährdete die von der sozialdemokratischen Führungsriege zentral angesehene Parteieinigkeit massiv. Gleichzeitig verlor die Arbeiterpartei immer mehr ihren Stand innerhalb ihrer Stammwählerschaft – dem Proletariat.

Die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Zeit, vor allem aber die hohe Arbeitslosigkeit, beschränkten das sozialdemokratische Potenzial in den Betrieben maßgeblich, als durch nicht beschäftigte Arbeiter auch die Mitgliederzahlen der Freien Gewerkschaften zurückgingen. Die Präsenz in den Fabriken war für die Partei jedoch für die Mobilisierung der Massen entscheidend. Gleichzeitig stand die noch beschäftigte und sozialdemokratische organisierte Arbeiterschaft unter einem enormen sozialen und psychischen Druck. Das immer mehr unter der Weltwirtschaftskrise, zunehmenden autoritären Regierungsmaßnahmen und der Radikalisierung des bürgerlichen Blockes leidende Proletariat begann sich politisch immer mehr von der Sozialdemokratie zu entfernen. In der Folge büßte die SDAP in den frühen 1930er Jahren Mitglieder und Wählerstimmen ein. Einerseits blieben die Stammwähler einfach den Wahlurnen fern, andererseits wandten sie sich der KPÖ, „zum Teil auch der NSDAP zu“. Die Kommunistische Partei verfolgte schon länger den Plan, die mehrheitlich sozialdemokratische Arbeiterschaft für sich zu gewinnen. Dabei agierte sie mit durchaus aggressiven Mitteln und verfolgte ihr Ziel auch noch nach dem Verbot der KP im März 1933 weiter. „Die Abfall- und Entfremdungsbewegung zeigte, besonders in den letzten Wochen vor dem Bürgerkrieg (...) eine steigende Tendenz.“ (Holtmann, 1978, S. 80)

In der ohnehin politisch unruhigen Zeit sah sich die Sozialdemokratie also auch noch mit dem Problem konfrontiert, eine Spaltung der Partei zu verhindern. Unter Zugzwang kam es zu Zugeständnissen der Parteileitung an jene Teile der Arbeiterschaft, die immer lauter drastische Aktionen forderte. (vgl. Holtmann, 1978, S. 65-92) Die SDAP und die Freien Gewerkschaften definierten vier Szenarien, welche bewaffneten Widerstand gegen die Regierung rechtfertigen würden: Aufhebung der Autonomie Wiens, eine Auflösung der Partei, eine Gleichschaltung der Freien Gewerkschaften sowie ein faschistisches Verfassungstroi. (vgl. Scheffbeck, 2004, S. 118) Die Differenzen zwischen den verschiedenen Gruppen bestanden jedoch weiter und die Gefahr einer Spaltung blieb weiterhin bestehen. Die Sozialdemokratie befand sich zu dieser Zeit in einem Teufelskreis. Die Unentschlossenheit und Passivität der Parteiführung führte dazu, dass sich in ihren Reihen Gruppen bildeten, die sich einen radikaleren Aktionismus wünschten. „Diese Schwierigkeiten be-

einträchtigten die politische Handlungsfähigkeit des Parteivorstands gegenüber der Regierung“, was eben dazu führte, dass sich Blöcke bildeten. (Holtmann, 1978, S. 72) Daran konnte auch der letzte (außerordentliche) sozialdemokratische Parteitag der Ersten Republik vom 14. bis 16. Oktober 1933 nichts ändern.

„Die fortschreitende Auflösung der Organisation, die außenpolitische Isolation, die Salami-taktik der Regierung und das zunehmende innerparteiliche Gewicht des rechten Flügels legten den Parteivorstand auf eine Verhandlungslinie fest, dessen Perspektive (...) illusionär“ war, an deren Richtigkeit die Parteispitze jedoch festhielt: Ein offener Kampf gegen die Regierung wurde als aussichtslos eingestuft und sollte daher unbedingt vermieden werden. Unterdessen ging der Kern der Arbeiterpartei davon aus, dass sich das Regime auf sie zu bewegen würde und seine Versöhnungsbereitschaft zeigen würde, als für die SDAP eine Zusammenarbeit fundamental im Kampf gegen den Nationalsozialismus war. Wie weit entfernt die Vorstellungen der Sozialdemokratie von der Realität waren, zeigt ein Dokument deutlich. In Aufzeichnungen, die als „Voreinkommen in Bezug auf die Verfassung“ bezeichnet werden, glaubte die SDAP 1934 noch, „Dollfuß für einen „Waffenstillstand“ recht weitgehende Bedingungen stellen zu können (...).“ (Holtmann, 1978, S. 84ff.) So wollte sie eine Minderheitsregierung von Christlichsozialen und Landbund akzeptieren und ein Staatsnotstandsgesetz, wie von Karl Renner entworfen, zulassen, wenn dafür im Gegenzug Schlüsselressorts (Heer, Inneres, Sicherheit und Justiz) in wie beschrieben „zuverlässig demokratische Hände“ übergeben, die Heimwehr ausgeschaltet, die Koalitionsfreiheit geachtet und alle Feindseligkeiten gegenüber dem roten Wien eingestellt werden. Erneut kam es zu innerparteilichen Spannungen über die Ausrichtung der Partei. Gerade das Lager der Jungfront sah in dem Voreinkommen ein Festhalten an der Politik des Abwartens und Zurückweichens. Infolge der Debatten forderte der „Rote Arbeiter“ (Organ des linken Flügels der Sozialdemokratie) in seiner ersten Ausgabe sogar zum Ungehorsam gegen die Führung auf. „Wartet nicht länger auf Parolen, die niemals kommen werden! Wer heute noch wie die Partei- und die Gewerkschaftsführer auf die Verständigung mit christlichsozialen Halbfaschisten und eine „gemilderte“ Ständeverfassung hofft, der kann euch in dem bevorstehenden Entscheidungskampf nicht führen, sondern nur hemmen.“

Um die Sozialdemokratie zusammenzuhalten entschloss sich der Parteivorstand am 7. Januar 1934, einen Appell an das autoritäre Regime sowie die Parteien zu richten, der sich zwar immer noch nach Versöhnung bemühte, zwischen den Zeilen aber durchaus als Warnung zu verstehen war: *„Große Teile der Arbeiterschaft drängen die Partei und die Gewerkschaften zu Kampfmaßnahmen. Die Sozialdemokratie hat bisher alle solche Bestrebungen mit Erfolg unterdrückt, um Ergebnisse zu verhüten, die kostbares Menschenblut kosten, dem Wirtschaftsleben schwersten Schaden zufügen und politische Konsequenzen herbeiführen würden, die schließlich doch den Nationalsozialismus zum Siege führen könnten. Aber bei längerer Fortdauer der gegenwärtigen Regierungsmethoden kann die Sozialdemokratie keine Bürgschaft dafür übernehmen, daß nicht irgendein lokaler Zufall, ein lokaler Konflikt schließlich doch die erbitterten Arbeitermassen in Bewegung setzen (...).“*

Nur wenige Wochen später wurde die Vorhersage blutige Realität. (vgl. dazu Kapitel 3.3) Auf die erwartete Antwort der Regierung auf ihre Verständigungsangebote musste die SDAP nicht lange warten. Allerdings war diese anders als erwartet, da es sich dabei um weitere Restriktionen handelte. So wurde die Verbreitung der „Arbeiter-Zeitung“ mit 21. Januar auf den Postversand beschränkt. Derweil hatte nun auch die rote Führungsriege die Realität eingeholt, die sich eingestehen musste, dass eine Einigung mit der autoritären Regierung wohl unmöglich war: *„Ich (Oskar Helmer³⁰) bin der Meinung, daß eine friedliche Lösung der Krise immer unmöglicher wird, selbst eine versuchte Einschaltung wird der Mann der ganz verblendet (ist) und die Gefahren nicht sieht, mit seiner Umgebung zu hintertreiben suchen. (...) Die Herren sind größenwahnsinnig und wollen uns niederzwingen. Wenn es nicht gelingt, die Kräfte im Bürgertum gegen den Faschismus zu mobilisieren, geht der Staat einem Unglück entgegen.“* (Holtmann, 1978, S. 87ff.) Trotz dieser Aussagen und obwohl die erhofften antifaschistischen Kräfte in der Bourgeoisie kein nennenswertes Ausmaß besaßen, klammerte sich die sozialdemokratische Leitung an die Hoffnung einer friedlichen Lösung der Situation. Der Ausbruch des Bürgerkrieges am 12. Februar 1934 bedeutete nicht nur das Ende des Glaubens an eine gütliche Kooperation zwischen oppositioneller Arbeiterpartei und autoritär regierendem Regime, sondern brachte durch das Verbot auch das vorläufige Ende der offiziellen österreichischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei mit sich.

30 Oskar Helmer gehörte zusammen mit Karl Renner und Heinrich Scheidmadl zu jener Gruppe der Sozialdemokratie, die an einem Ausgleich mit der Dollfuß-Regierung arbeitete.

Die Schlichtungsbemühungen der SDAP nach dem „kalten“ Staatsstreich Dollfuß' waren eigentlich von Beginn an ein Kampf gegen Windmühlen. *„Die anhaltende Wirtschaftskrise mit ihren sozialen und psychologischen Belastungen für die Schlagkraft der Sozialdemokratischen Partei sowie die ungünstige außenpolitische Konstellation legten die österreichische Arbeiterbewegung auf ihre Defensivpolitik fest, deren Erfolgsaussichten von vornherein nicht sehr rosig waren und zudem die innerparteiliche Polarisierung in der Folge beschleunigten. (...) Der sozialdemokratischen Führung gelang es zwar, bis zum Februar 1934 eine offene Spaltung der Partei, nicht aber die weitgehende Verselbständigung der Flügel zu verhindern.“* (Holtmann, 1978, S.90f.) Dies erklärt auch die teils unkoordinierte Aktion während des Bürgerkrieges, so griff ein Teil der Arbeiterschaft bereits zu ihren Waffen als SDAP-Führer noch überlegten wie sie den Generalstreik absagen können.

5.4. Die Sozialdemokratie im Ständestaat

Nach den Februarunruhen und dem Verbot der SDAP brauchte das austrofaschistische Regime nur wenige Wochen, um nahezu alle sozialdemokratischen Strukturen zu zerstören und durch regimekonforme Institutionen zu ersetzen. Zu Beginn der Diktatur stand zwar die „blutige Zerschlagung des Arbeiteraufstands und die standgerichtliche vorgehende Rachejustiz“ im Vordergrund der Regierungsaktionen. In den folgenden Jahren zeigte sich die „ständestaatliche“ Oppositionspolitik vor allem in Form von „polizeilicher Überwachung, politischer Tendenzjustiz, sozialer Diskriminierung und behördlicher Schikane.“ Trotzdem ist die Herrschaftspraxis des Ständestaates wohl mehr als eine Mischung aus Unterdrückung und Befriedung zu beschreiben, da das Regime zwar die eigenständige Arbeit der Sozialdemokratie einstellte, aber dennoch Strukturen der Arbeiterpartei erhielt. Die roten Institutionen und Organisationen wurden neu besetzt oder sogar neu gegründet und aufgebaut. (Holtmann, 1996, S. 170) Nichtsdestotrotz wurden jegliche oppositionellen Tätigkeiten, darunter auch Dinge wie beispielsweise die Lektüre verbotener Literatur, unter teils drakonische Strafen gestellt. Neben hohen Geldstrafen, dem Verlust von Wohnung und/oder Arbeitsplatz drohten bei illegaler Betätigung auch Verhaftung sowie Internierung in das Anhaltelager Wöllersdorf. Die einzige Möglichkeit für wirklich „freie“ politische Betätigung war der Untergrund. (vgl. Leichter, 1968, S. 75f.)

5.4.1. Illegale Sozialdemokratie

Durch die staatlichen Einschränkungen begann sich bereits seit 1933 erste Ansätze der späteren sozialdemokratischen Untergrundarbeit zu entwickeln. Allerdings war die SDAP nicht in der Lage sich noch in der Legalität systematisch auf die kommende Illegalität vorzubereiten. Lediglich die sogenannten „Propagandastößtrupps“ überlebten den Übergang in den Untergrund. Die Trupps setzten sich primär aus jungen Parteimitgliedern und Jungsozialisten zusammen und beschäftigten sich mit der Verbreitung von Flugschriften als auch der in Brünn gedruckten Zeitschrift mit alternierenden Titeln „Der Ruf“, „Die Wahrheit“ oder „Die Stimme“. Auch die Gewerkschaften sahen sich kurz nach dem „kalten Staatsstreich“ gezwungen, auf ähnliche Methoden zurückzugreifen und brachten ein „illegales“ Flugblatt (das Arbeiter zur Missachtung des Streikverbotes aufrief) in Umlauf. „(L)osgelöst vom Parteiapparat“ startete Leopold Kulscar den Versuch, schon frühzeitig die Grundlage für die sozialistische Untergrundarbeit zu schaffen. Mit seiner Gruppe „Funke“ – deren Namen auf Lenins berühmter Zeitschrift Iskra (dt. Funke) beruht und sich auf dessen Kadertheorie stützte – brach Kulscar mit der Idee der Massenbewegung. Kleine Gruppen sollten die Untergrundarbeit übernehmen und Mitglieder schulen. Allerdings war auch die Gruppe „Funke“ „den neuen organisatorischen Aufgaben nicht gewachsen“ und auch dieser Versuch der Vorbereitung scheiterte. (vgl. Leichter, 1968, S. 109ff.) Trotz der kaum vorhandenen Grundstrukturen illegaler Arbeit, formierten sich aus der zerfallenen Massenpartei noch während der letzten Kämpfe des Bürgerkrieges neue illegale Organisationskerne. (vgl. Holtmann, 1978, S. 179)

Die Probleme, mit welchen sich die SDAP bereits vor dem Bürgerkrieg konfrontiert sah, blieben allerdings auch in der Illegalität bestehen. Gleichermäßen ideologisch zerstreut lassen sich in der Zeit des Austrofaschismus vier Strömungen innerhalb der verbotenen Organisation erkennen: Erstens die Teile des linken Parteiflügels, darunter besonders Intellektuelle, Angehörige der Jugendverbände und Schutzbündler, die zur KPÖ übertraten. Weiters jene Gruppe an Sozialisten „die den aktiven Kampf gegen das herrschende Regime aufnahmen“ und an der Neugründung der illegalen Partei in Österreich und Brünn arbeiteten. Die dritte und zahlenmäßig größte Gruppe umfasste die traditionelle Basis der Sozialdemokratie, sprich die Arbeiterschaft, welche nach dem Bürgerkrieg politisch zwar inaktiv war, aber dennoch gesinnungstreu blieb. Eine weitere Gruppe inkludierte die ehemalige Parteiführung aus dem rechten Parteiflügel und deren Vertreter, wie Karl Ren-

ner und Oskar Helmer. Sie war bis zum 12. Februar an einem friedlichen Ausgleich mit der austrofaschistischen Regierung bemüht. Nach den Februarkämpfen wurde „rechte“ Führungsriege zum Teil inhaftiert bzw. zog sich in die innere Emigration zurück. (Holtmann, 1996, S. 175ff.)

Überdies hatte die illegal gewordene Gruppierung eine entscheidende Frage zu beantworten: Wie sollte ihre Zukunft im autoritären System aussehen? Grundlegend gab es zwei Möglichkeiten: Einerseits eine legale Mitarbeit anzustreben oder sich andererseits vollständig in den Untergrund zurückzuziehen. Gerade im Bereich der Gewerkschaften (die sich nach der Machtübernahme in einem halblegalen Zustand bewegten) war die zuvor gestellte Frage zentral und wurde innerhalb der Sozialdemokratie heiß diskutiert. Ein Teil von Gewerkschaftssekretären zögerte unter allen Umständen in die Illegalität zu gehen, als sie auf Verhandlungen mit der Regierung plädierten. Ob sich die Verhandlungsbefürworter durch eine legale Mitarbeit wieder mehr Rechte und Freiheiten (z.B. Aufhebung des Organisationsverbotes) versprochen oder das legale Feld für den Aufbau einer systemimmanenten Arbeiteropposition benutzen wollten, ist aufgrund der Quellenlage nicht mehr nachvollziehbar. Der kleinere Teil, welcher der illegalen Partei nahestand, vertrat jedoch die Meinung, keine Verhandlungen mit dem Regime aufzunehmen, zumindest solange Gewerkschaftsfunktionäre in Haft sind. Nach einer erneuten Verhaftungswelle innerhalb der zweiten (halblegal operierenden) Garde von Funktionären war auch der zuvor gespaltene freigewerkschaftliche Apparat überzeugt, dass eine legale Zusammenarbeit mit dem „Ständestaat“ nicht möglich ist. Mit dem Umschwung auf die Boykottlinie „war die Gefahr gebannt, daß die Agitation der illegalen Sozialisten Partei, die sich auf totale Konfrontation zum System einstellte, unterlaufen wurde.“ Gleichzeitig brachte die Abgrenzung zur Einheitsgewerkschaft einen Dualismus zwischen illegaler Partei und ehemaliger zentraler Institution der Arbeiterbewegung.

Derweil wurde die Boykottlinie zur zentralen Strategie der Untergrundsozialisten und wurde dementsprechend auf jegliche (politische, soziale, kulturelle) Institutionen des austrofaschistischen Regimes ausgeweitet. Diese Politik zählte zur sogenannten „kurzen Perspektive“, d.h. der Erwartung, dass sich die autoritäre Regierung nur eine kurze Zeit halten könnte. Die Hoffnung erfüllte sich trotz kurzfristig verbesserter Aussichten nach dem Juliputsch nicht. Dies lag vor allem an der Fehleinschätzung der illegalen Sozialdemokratie, was sowohl Stärke und Grad der Konstituierung der austrofaschistischen Dikta-

tur anging, als auch den Widerstandswillen der Arbeiterschaft. Dementsprechend musste sich die sozialistische Opposition spätestens nach dem Juli 1934 auf eine längere Periode des „Ständestaates“ einstellen, was gleichzeitig ein Überdenken ihrer Strategie der „kurzen Perspektive“ mit sich brachte. (Holtmann, 1978, S. 186ff.)

Das damals tschechoslowakische Brünn wurde unterdessen zum Exil-Stützpunkt der Arbeiterpartei. Unter der Führung der Geflüchteten Otto Bauer und Julius Deutsch, Kommandant des Republikanischen Schutzbundes, entstand dort das Auslandsbüro der Österreichischen Sozialdemokraten (ALÖS), welches Bauer als Plattform für die „ideologische Neuorientierung des österreichischen Sozialismus“ dienen sollte. (Holtmann, 1978, S. 182) Vorrangig kümmerte sich das ALÖS um die Betreuung von Flüchtlingen und stellte materielle sowie rechtliche Unterstützung für verfolgte Sozialdemokraten in Österreich zur Verfügung. Darüber hinaus koordinierte das Büro Hilfsaktionen für die Hinterbliebenen von im Bürgerkrieg gefallenen Schutzbundangehörigen. Außerdem waren Brünn und das Auslandsbüro ein entscheidender Faktor für die publizistische Arbeit der illegal in Österreich verbliebenen Sozialisten. Wie bereits erwähnt, wurden die von den „Propagandatrups“ verteilten Zeitschriften in der Tschechoslowakei gedruckt, noch viel wichtiger aber war, dass die für die Arbeiterbewegung so essenzielle „Arbeiter-Zeitung“ ebendort ihre neue Heimat fand. Gleichzeitig führte die Wiederbelebung des zentralen Blattes der Sozialdemokratie zu einer Annäherung zwischen dem Auslandsbüro und der illegalen Sozialdemokratie in der Heimat. Trotz der bestehenden Spannungen und Probleme zwischen den sozialistischen Gruppen einte sie das Ziel, gegenüber dem „ständestaatlichen“ Regime eine Widerstandsfront zu errichten. (vgl. Hautmann/Kropf, 1974, S. 173; vgl. Holtmann, 1978, S. 185f., vgl. Leichter, 1968, S. 123ff.)

Das Verhältnis zwischen beiden Gruppierung kommentierte Otto Bauer später, wie folgt: *„Die Führung der neuen Partei lag vor allem in den Händen des Zentralkomitees in Wien. (...) Das Auslandsbüro hat in sein Statut die Bestimmung aufgenommen, daß es alle politischen Entscheidungen des Zentralkomitees für sich als bindend ansieht. Die Partei ist nicht ein ‚Vollzugsorgan Brünns‘, sondern Brünn ein Hilfsorgan der Partei.“* (Bauer, 1971, S. 63f.)

Durch gute Beziehungen, besonders von dem als Generalsekretär der Sozialistischen Arbeiterinternationalen tätigen Friedrich Adler, konnte das Auslandsbüro auf die finanzielle und politische Hilfestellung von europäischen Schwesterorganisationen bauen. Innerhalb der Sozialdemokratie blieben die alten innerparteilichen Konflikte bestehen, weshalb sich auch „die Brünnler“ immer wieder mit Kritik aus den eigenen Reihen konfrontiert sahen. „Das Vorgehen der ehemaligen Führungsspitze wurde von verschiedenen Seiten als zu radikal, zu gemäßigt, oder auch als zu zögerlich kritisiert.“ Einige enttäuschte Parteimitglieder kehrten der Sozialdemokratie nach dem Februar 1934 letztlich den Rücken zu und traten der nicht weniger gespaltenen Kommunistischen Partei, deren Bemühungen um Sozialdemokraten bereits erwähnt wurden, bei. „Versuche einer Zusammenarbeit zwischen“ beiden illegalen politischen Parteien (SDAP und KPÖ) „bleiben allerdings in Ansätzen stecken.“

Ein Großteil der roten Führungsriege war nach dem Verbot der Partei und aller ihrer Organisationen ins Ausland geflohen bzw. verhaftet worden. Dementsprechend spielten andere, weniger exponierte Verbände, wie die Gewerkschaften und Jugendorganisationen, eine entscheidende Rolle beim Aufbau des sozialdemokratischen Untergrundes innerhalb Österreichs. Zudem waren Betriebsräte und Betriebsvertrauensleute „ein wichtiges Verbindungselement“ zwischen weiten Teilen der Arbeiterschaft und der verbotenen Partei. Noch im Februar 1934 entstand rund um die ehemaligen Redakteure der Arbeiterzeitung, Oscar Pollak und Otto Leichter³¹, das „Schattenkomitee“, aus dem sich das sogenannte „Fünferkomitee“ herauskristallisierte. (vgl. Hautmann/Kropf, 1974, S. 173)

Bereits zwei Wochen nach den Februarkämpfen konnte das Komitee seine Arbeit aufnehmen. Kurz darauf wurde der Name der Gruppierung zu „Zentralkomitee der Revolutionären Sozialisten“ geändert. Ganz bezeichnend ist dabei, dass das Wort Demokratie (Sozialdemokratische Arbeiterpartei) gestrichen wurde und durch Revolution ersetzt wurde. Laut Leichter sollte „(d)er Begriff revolutionär (...) der Überzeugung Rechnung tragen, daß nach der Zerstörung der demokratischen Grundlagen nur mehr revolutionäre Methoden zur Beseitigung der Diktatur zur Wiederherstellung einer freien Arbeiterbewegung führen könnten.“ Das Komitee wurde zum zentralen Organ der illegalen Sozialisten und direkter Nachfolger und Erbe der Sozialdemokratie, obwohl es sich zunächst noch

31 Vgl. Leichter, 1968.

nicht als solches verstand. (Leichter, 1968, S. 139; 152) Recht schnell entwickelten sich die RS zum „Zentrum der nichtkommunistischen Opposition.“ Mit ihren ersten Parolen knüpfte die Gruppierung sogleich an sozialdemokratische Traditionen an. Damit machte sich die RS auch innerhalb der sozialistischen Bewegung nicht unbedingt Freunde. Traditionalisten und Altfunktionäre kritisierten die fehlende Identität zwischen der SDAP und der neuen illegalen Partei, während vor allem linke Gruppen gerade die Nähe zur ehemaligen Sozialdemokratie angriffen. Die RS kämpfte demnach nicht nur gegen den staatlichen Unterdrückungsapparat, sondern musste sich zuerst gegen Widerstände im eigenen Lager durchsetzen. (Holtmann, 1978, S. 178ff.)

Um die Gefahr der Entdeckung durch die Exekutive einzuschränken, waren die Revolutionären Sozialisten in kleine Einheiten unterteilt und die Spitze bestand aus eher unbekannten, meist jungen Parteimitgliedern. Wie bereits angesprochen, kam es nach dem Juliputsch zu einem Abschied vom Aktionismus der sogenannten „kurzen Perspektive“. Anfang September 1934 hielt die illegale österreichische Sozialdemokratie daher die „Wiener Konferenz“, quasi einen Parteitag, in einem Arbeiterheim in Blansko (Mähren) ab. Neben einer Prinzipienerklärung und Beschluss des neuen, de facto aber bereits vorher verbreiteten Parteinamens, „Revolutionäre Sozialisten“ (RS) kam es im Rahmen der Konferenz zur einzigen Wahl des Zentralkomitees. Die Abstimmung wurde nach demokratischen Grundsätzen durchgeführt, nicht verwunderlich, da die Wiederherstellung der Demokratie eines der Hauptziele der RS war. Daneben kam es in Mähren zur Gründung der bundesweiten „Vereinigten Sozialistischen Partei Österreichs (VSPÖ) bestehend aus Wiener RS und den illegalen Freien Gewerkschaften (IFG). In deren Rahmen sollten die Spannungen zwischen „Revolutionären-Sozialisten“ und Sozialdemokraten abgebaut und die Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen verstärkt werden. (vgl. Holtmann, 1996, S. 178ff., vgl. Holtmann, 1978, S. 193ff.; vgl. Leichter, 1968, S. 184f.) Im Anschluss an die Konferenz bekräftigte auch die „Arbeiter-Zeitung“³² die Kooperation, der illegale Kampf sollte fortan „politisch und sozial, von RS und IFG gemeinsam geführt werden.“ Nichtsdestotrotz konnten auch diese Bemühungen für Einheit das althergebrachte Problem der Sozialdemokratie nicht lösen: Die Partei blieb auch in der Illegalität eine uneinige Bewegung. „Die latenten Meinungsverschiedenheiten um den politischen Standort der neuen Bewegung“, die durch die Wiener Konferenz aufgelöst schienen, tra-

32 Vgl. auch Arbeiter-Zeitung, Nr. 30. 15. September 1934. S. 1f.

ten dennoch immer wieder offen zu Tage. So etwa auch während der Brünner Silvesterkonferenz, die während des Jahreswechsels 1934/35 stattfand und erstmals Mitglieder der Wiener Parteispitze und Vertreter aus den Provinzorganisationen zusammenbrachte. (Holtmann, 1978, S. 196ff.) Von Beginn standen die Bundesländer Wien mit einer gewissen Skepsis gegenüber, insbesondere wenn der Verdacht einer Verbindung mit Brünn aufkam. Wien war das politische Zentrum Österreichs, gleichzeitig war es damit aber auch der Ort, wo für viele Sozialdemokraten außerhalb der Bundeshauptstadt, die „Niederlage verschuldet und besiegelt worden“ war. (Leichter, 1968, S. 161) Ungeachtet des Kräftermessens zwischen Bundesleitung und Länderopposition konnten sich beide Parteien neuerlich auf eine Prinzipienklärung einigen. Diese gründete sich teilweise auf jene Erklärung der Wiener Konferenz und zum anderem auf einen Kompromiss von Forderungen beider Fraktionen. (vgl. Holtmann, 1978, S. 200f.)

„(D)er künftige soziale Standort“ der neu aufgestellten Partei sollte sich nicht nur auf die klassische Basis der Industriearbeiterschaft beschränken, „vielmehr wurden der illegalen Bewegung grob gesagt drei gesellschaftliche Bezugsgruppen zugeordnet.“ Einerseits sollte wie schon früher die klassenbewusste, marxistische Arbeiterschaft den Parteikern bilden. Des Weiteren konzentrierte sich die RS darauf, jene Arbeiter zu erreichen, die zu den Kommunisten übergelaufen waren, und diese wieder einzugliedern. Dafür proklamierte die neue sozialistische Partei sogar Aktionsgemeinschaften mit der KP. Andererseits suchte die illegale Sozialdemokratie neue soziale Schichten – außerhalb der Arbeiterschaft – in ihren Untergrundkampf einzubinden. Damit war in erster Linie die städtische kleinbürgerliche sowie ländliche Mittelschicht gemeint. Allerdings konnte die Sozialdemokratie das Bürgertum nicht auf seine Seite ziehen. Unterstützung erhielt die illegale Sozialdemokratie aber nicht zuletzt vom ALSÖ. Vor allem waren es Publikationen wie die „Arbeiter-Zeitung“ und andere Druckwerke, die von Brünn aus nach Österreich kamen und hier von den RS verbreitet wurden, was einen entscheidenden Vorteil gegenüber den konkurrierenden Linksgruppen mit sich brachte. Daneben gehörten Schulungen, Demonstrationen und Blitzkundgebungen zur politischen Praxis der illegalen Sozialdemokratie. (Holtmann, 1996, S. 178ff.)

„Eine weitere wichtige Möglichkeit zum kollektiven Protest gegen das austrofaschistische Regime waren die bereits erwähnten Boykottaktionen. So wurde der Wiedereintritt in die gleichgeschalteten, vormals sozialdemokratischen, Sportvereine massenhaft verweigert.“

Besonders erfolgreich war etwa auch der Boykott gegen die öffentlichen Verkehrsbetriebe, der dazu führte, dass der Umsatz der Verkehrsbetriebe merklich zurückging, da viele Arbeiter auf das Fahrrad umstiegen. (Sozialdemokratische Partei Österreichs, Die Revolutionären Sozialisten Österreichs³³)

1935 setzte eine Verhaftungswelle gegen Sozialdemokraten ein, die auch die Führungsriege der RS erfasste. Insgesamt standen 28 hohe Mitglieder der RS wegen Hochverrates vor Gericht, darunter auch prominente Namen wie der Vorsitzende des Komitees Karl Hans Sailer, der spätere Bundeskanzler Bruno Kreisky, der spätere Bundespräsident Franz Jonas und Maria Emhart, der sogar die Todesstrafe drohte. Die Urteile fielen schließlich relativ milde aus, was wohl vor allem auf ausländische Interventionen zurückzuführen ist. Nichtsdestotrotz endete der sogenannte Sozialistenprozess in meist mehrmonatigen Haftstrafen. Da die Parteileitung quasi nicht mehr existent war, fiel diese Aufgabe der Landesleitung zu, genauer gesagt übernahm Joseph Buttinger den Vorsitz der Partei. Trotz eines umgehend eingeleiteten Reformierungsprozesses („lange Perspektive“), welcher auf die Aufwertung der Agitation in Betrieben und Gewerkschaftsarbeit setzte, steckte die Sozialdemokratie in einer tiefen Krise. Deren Folgen waren ein sinkender Einfluss in der Arbeiterschaft und die dadurch bedingte Abwanderung zur KPÖ und NSDAP. Die folgenden Jahre waren dementsprechend von Versuchen geprägt, die illegale Partei aus der Krise wieder herauszuführen, allerdings mit mäßigem Erfolg. Ende 1937 setzte eine erneute Verhaftungswelle ein, bei der der ganze Parteiapparat der RS verhaftet wurde. Nach dem Berchtesgadener Abkommen verstärkte das „Zentralkomitee“ seine Arbeit zwar noch einmal, „(m)it der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938 verschlechterten sich die äußeren Bedingungen für den Fortbestand der illegalen politischen Organisation (jedoch) drastisch.“ Nicht nur schrumpfte der „legale Aktionsboden“ durch die Abschaffung der Einheitsgewerkschaft, Arbeiterkammern und Betriebsvertrauensleute, sondern es wurden auch noch die letzten Reste jedweder Arbeiter-Interessensvertretungen abgeschafft. Stattdessen erreichten die staatlichen Repressionen durch das „Überwachungs- und Terror-System der Gestapo und der Volksgerichtshöfe“ eine neue schreckliche Dimension, die zur Einstellung aller illegalen Aktivität der Sozialdemokratie führte. (Holtmann, 1996, S. 172f., vgl. Holtmann, 1978, S. 201ff., 207)

33 Sozialdemokratische Partei Österreichs. Die Revolutionären Sozialisten Österreichs. online unter: <https://rotbewegt.at/#/epoche/1933-1945/artikel/die-revolutionaren-sozialisten-osterreichs>. (25.11.2015)

5.4.2. „Ständestaatliche“ Arbeiterpolitik

Um das autoritär-faschistische Herrschaftssystem des „Ständestaates“ nach dem Bürgerkrieg endgültig zu etablieren, mussten natürlich die bisherigen Organisationen der verbotenen Opposition, in diesem Fall der Arbeiterbewegung, entfernt werden. „In wenigen Monaten, ja Tagen wurden die in jahrzehntelangen Kämpfen mühselig errungenen Rechte der Arbeiter mit einem Schlag beseitigt.“ (Hautmann/Kropf, 1974, S. 169) Die Auflösung des linken Lagers war spätestens ab Herbst 1933 „ein innenpolitisches Nahziel der Regierung“. (Holtmann, 1978, S. 157) *„Wir kämpfen gegen den Marxismus, wir kämpfen auch gegen den braunen Sozialismus, aber wir werden niemals die Lebens- und Grundrechte der Arbeiter antasten, im Gegenteil, ein gerechter christlicher Staat muss gerade den Ansprüchen der arbeitenden Menschen in erster Linie gerecht werden. Das wollen wir.“* So Bundeskanzler Dr. Dollfuß in der berühmten Trabrennplatzrede am 11. September 1933. (Bundeskommissariat für Heimatdienst, 1935, S. 84) Die Realität war jedoch eine andere, es kam nicht zu einer Politik für die Arbeiterschaft, sondern eher zum Gegenteil, als das politische Handeln zu „Lasten großer Teile der Arbeiterschaft“ ging. (Tálos, 2004, S. 27) Die Wunschvorstellung des Regimes, das Proletariat unblutig auf „vaterländischen“ Kurs zu bringen, endete mit dem Ausbruch des Bürgerkrieges allerdings jäh. (Holtmann, 1978, S. 157)

Noch im Februar 1934 wurden alle sozialdemokratischen Organisationen aufgelöst und rote Betriebsräte verloren ihr Mandat. Gleichzeitig kam es zur Gleichschaltung der Genossenschaften und Konsumvereine, der Auflösung der Arbeiterbank wie auch zur Kündigung von Kollektivverträgen, die zwar später neu verhandelt wurden, allerdings zum eindeutigen Nachteil der Arbeiterschaft. (vgl. Hautmann/Kropf, 1974, S. 169) Neben dieser Aus- bzw. Gleichschaltung sozialdemokratischer Institutionen begann die „ständestaatliche“ Regierung mit einer Propagandaoffensive. Altbekannte Befriedungsparolen wechselten sich mit Bürgerkriegsrechtfertigungsphrasen ab. (vgl. Holtmann, 1978, S. 157f.) Hinzu kam die Diffamierung des Gegners, also der linken Führungsriege, mit dem Ziel, die „verrotteten, bankrotten Parteibonzen des Marxismus“ von ihrer Basis zu entfremden. (Bärnthaler, 1971, S. 48) Unterstützung dabei erhielt das Regime sozusagen auch aus den gegnerischen Reihen selbst, als der Landeshauptmannstellvertreter Kärntens Dr. Zeinitzer und Klagenfurter Bürgermeister Pichler am 12. Februar aus der SDAP austraten und den „Freien Arbeiterbund“ – „ein systemkonformes Sammelbecken vor allem

für alpenländische Sozialdemokraten“ – gründeten. Dieses Vorhaben scheiterte allerdings recht schnell. Bereits Anfang April, nach nur knapp zwei Monaten, brach der „Freie Arbeiterbund“ zusammen. Daneben versuchte auch die christliche Arbeiterbewegung „die Arbeitermassen auch geistig und seelisch aus der sozialdemokratischen Ideenwelt herauszuführen.“³⁴ Grundsätzlich war ein Erfolg dieser Propagandaoffensiven eher unwahrscheinlich, da es fraglich war, ob sich „die sozialdemokratisch gesinnten Arbeitnehmer durch bloße Rhetorik“ von der alten Partei entfremden ließen, da das politische Misstrauen des Proletariats noch sehr hoch war.

Neben der Propaganda lag ein weiterer Schwerpunkt der Versöhnungspolitik auf der Integration der Arbeiterschaft durch regimeloyale Gewerkschaftsarbeit. Dementsprechend installierte das Regime am 2. März mit der Einheitsgewerkschaft bzw. dem „Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten“ wieder eine Arbeiterorganisation. „Nach einem mehrwöchigen Vakuum in der Interessensvertretung der Arbeitnehmer war die Gewerkschaftsgrundlage die erste Ausbaumaßnahme, an welcher die sozialdemokratischen Arbeiter das Versprechen der Regierung, ehrliche Makler ihrer sozialen Belange zu sein, messen konnten.“ (Holtmann, 1978, S. 158ff.) Ziel der „ständestaatlichen“ Arbeitnehmervertretung war, „im Geiste des Christentums, der sozialen Gerechtigkeit und der Liebe zum Vaterlande den Arbeitern und Angestellten eine wirksame Interessensvertretung (zu) sichern und ihre Eingliederung in den berufsständischen Aufbau der Gesellschaft vorzubereiten (...).“ (Leichter, 1939, S. 286f.³⁵ zit. n. Pelinka, 1972, S. 95) Die Struktur des Gewerkschaftsbundes trug die Handschrift der Heimwehr, als die Institution auf dem Entwurf dessen Chefideologen Neustädter-Stürmer beruhte, und hatte dementsprechend kaum etwas mit der sozialistischen Idee einer Arbeiterinteressensvertretung zu tun. (vgl. Holtmann, 1978, S. 162)

Besonders hart traf die Arbeiterschaft jedoch das im Juli 1934 erlassene Werkgemeinschaftsgesetz, welches das Betriebsrätegesetz von 1919 ersetzte. Dadurch wurden Betriebsräte gegen von den kommissarisch verwalteten Arbeiterkammern zunächst nicht gewählt, sondern ernannte Vertrauensmänner ausgetauscht. Zusammen mit dem Unternehmer bildeten die Vertreter der Belegschaft ein gemeinsames betriebliches Beratungs-

³⁴ vgl. auch Christliche Arbeiterzeitung, Nr. 7. 17. Februar 1934. S. 1

³⁵ Leichter, Otto: Der Versuch einer berufsständischen Gewerkschaft: der Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten 1934-1938. In: International review for social history. Heft 4. 1939. S. 282-358.

und Beschlussgremium, wie bereits in der Maiverfassung angedacht. Beschlüsse bedurften einer Mehrheit, wobei jedoch die Unternehmer ein absolutes Vetorecht innehatten und damit im Vorteil waren gegenüber der vom autoritären Staat besetzten Arbeitervertretung. (vgl. Holtmann, 1978, S. 164, vgl. Hautmann/Kropf, 1974, S. 170) Andererseits waren die Werksgemeinschaften im Herbst 1936 auch der Ort, an dem das Regime ein außergewöhnliches Demokratieexperiment erlaubte: Die Wahl von Vertrauensmännern. Zwar war die Freiheit der Wahl stark eingeschränkt, nichtsdestotrotz „beschloß die Bundesleitung der illegalen Freien Gewerkschaften, dieses Minimum an freier Konkurrenz auszunützen.“ (Hautmann/Kropf, 1974, S. 171)

„Der Sozialabbau erfolgte auf allen einschlägigen Ebenen, im Arbeitsrecht (...) ebenso wie im Bereich sozialstaatlicher Sicherung.“ (Tálos, 2004, S. 39) Beispielsweise durch das im April 1935 erlassene „Gesetz über die gewerbliche Sozialversicherung“. Es brachte wesentliche Verschlechterungen der materiellen Lebensbedingungen mit sich, vor allem waren Bezieher von Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe und Altersfürsorge von den Maßnahmen betroffen. (vgl. Hautmann/Kropf, 1974, S. 171f., vgl. Tálos, 2004, S. 39ff.) *„Die sozialdemokratisch bzw. freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft reagierte auf die gesetzliche Verschlechterung ihrer sozialen Rechte und den ideologisch diffusen oder auch schlicht phrasenhaft unverbindlichen politischen Anspruch des Regimes mit massenhafter Loyalitätsverweigerung.“* Die ablehnende Haltung schlug sich auch in den Mitgliederzahlen der Einheitsgewerkschaft nieder, die Zeit ihres Bestehens sehr niedrig blieben. Zwar verdoppelte sich die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder zwischen Juni 1934 und 1935 von etwa 150.000 auf mehr als 316.000. In vielen Fällen lag die Motivation eines Beitrittes jedoch mehr in der Sicherung des Arbeitsplatzes und der gewerkschaftlichen Beihilfen als in einer ideologischen Zuwendung zum System. (Holtmann, 1978, S. 165f.)

Trotz all dieser Eingriffe erkannte das austrofaschistische Regime die Notwendigkeit, die große gesellschaftliche Gruppe der mehrheitlich sozialistischen Arbeiterschaft in den neuen Staat einzubinden und startete dementsprechende Integrationsversuche, wie beispielsweise die Aktion Winter. (vgl. dazu Kapitel 7) Kurz bevor die Aktion endgültig eingestellt wurde versuchte die Regierung die Aufgabe der Arbeiterintegration in die Hände der Vaterländischen Front zu legen. Dazu wurde am 31. März 1935 die Soziale Arbeitsgemeinschaft (SAG) gegründet. Die Suborganisation der VF wurde von Funktio-

nären der christlichen Arbeiterbewegung geführt und war wie eben erwähnt mit der Integration der Arbeiterschaft betraut. Darüber hinaus war die Konzeption der SAG jedoch hinreichend unklar und verschwommen. Indessen war ihre Bekehrungspolitik ohne Frage elastischer als jene der Einheitsgewerkschaft. Mit 1936/37 unternahmen Sozialisten schließlich auch Versuche, die Basis der „ständestaatlichen“ Arbeiterorganisationen zu unterlaufen. „Da eine direkte Aufsicht der Regierung fehlte, konnte die Linksopposition (Revolutionäre Sozialisten und Kommunisten) die SAG als Experimentierfeld verwenden und Möglichkeiten der Kooperation mit verschiedenen legalen Kräfte überprüfen.“ Die SAG war daher in der Zeit kurz vor dem Anschluss ein bedeutender Faktor in der Kommunikation zwischen der Regierung und der oppositionellen Arbeiterschaft. (Hautmann/Kropf, 1974, S. 170ff.)

Gleichmaßen kam es in der Zeit vom Herbst 1935 bis Frühjahr 1936 zu Kurskorrekturen innerhalb der „ständestaatlichen“ Arbeiterpolitik, welche zumindest in Ansätzen eine Öffnung nach links bedeuteten. Gründe dafür lagen vor allem in der außenpolitischen Isolation Österreichs. Bemühungen nach einem besseren Verhältnis mit Deutschland zeigten wenig Erfolg, was vor allem auch an der temporären Distanzierung des Regimes von den Nationalsozialisten lag. Schuschnigg erhoffte sich deshalb durch eine arbeitnehmerfreundlichere Innenpolitik insbesondere die Beziehung zu Großbritannien zu verbessern. Selbstverständlich sollte dies nicht die Legalisierung der Sozialdemokratie bedeuten. Allerdings sollten Maßnahmen ergriffen werden, „welche die Arbeiterklasse beruhigen, ihr Vertrauen gewinnen und so ihre Abneigung gegen das herrschende System überwinden könnten.“ Dazu wurde vom Bundeskanzler eine Regierungsumbildung eingeleitet. Die in der Folge gemachten Versprechen und Pläne „lassen erkennen, daß sich das autoritäre Regime erstmals zu Konzessionen aufraffte die, an Forderungen der illegalen Linken orientiert (...).“ Mit Frühjahr 1936 hatte sich die „Versöhnungsoffensive“ ohne größere Veränderungen totgelaufen. Spätestens mit Juli desselben Jahres und dem Juliabkommen zwischen der austrofaschistischen Regierung und Nazideutschland war die Tür nach links geschlossen. (Holtmann, 1978, S. 222ff.)

Zuvor kam es von Seiten der „ständestaatlichen“ Führung zu konkreten Befriedungsmaßnahmen wie etwa der Amnestierung politischer Gefangener. Eine Generalamnestie für linke Inhaftierte, wie von Ernst Karl Winter gefordert, wurde zwar nie umgesetzt. Dennoch kam es immer wieder zu Freilassungen aufgrund von Regierungsanordnungen: Im

Zuge der „Weihnachtsamnestie“ von Dezember 1934 wurden *„(s)ämtliche im Zusammenhang mit den Februarkämpfen inhaftierten Sozialisten und Kommunisten (ausgenommen führender Funktionäre der Partei und des Schutzbundes) aus dem Anhaltelager entlassen; ebenso kamen knapp einhundert Schutzbündler, die in Gerichtsgewahrsam saßen frei.“* Zu einer weiteren Amnestie kam es im Mai 1935 im Zuge des Jahrestages der Ständeverfassung, bei der 280 politische Gefangene, jeweils zur Hälfte Nationalsozialisten und Linke (Sozialisten und Kommunisten), begnadigt wurden.

Trotz aller Bemühungen der Dollfuß- und später Schuschniggregierung prallten die Indoktrinationsversuche „an der Masse der Arbeiter wirkungslos ab, als das Proletariat an „sozialistischen Gedankengängen“ festhielt. Genau darin lag auch der Grundfehler der „ständestaatlichen“ Versöhnungspolitik. „Das Regime unterschätzte die Intensität der sozialistischen Gesinnung. Die Versöhnungsparen ließen jegliche Einfühlung in die politische Psyche der sozialdemokratisch geschulten Arbeiter vermissen.“ Infolgedessen verwundert auch das schnelle Ende der „eilends ausgerufenen, regierungstreuen Ersatzpartei“ („Freie Arbeiterbund“) nach nur wenigen Wochen nicht. Auch die Aktion Winter konnte trotz dem Verzicht auf „antisozialistische Umkehr-Parolen und denunziatorische Abwerbemethoden“ nur einen kleinen Teil des Proletariats erreichen. Der interessanteste und offenste Ansatz der austrofaschistischen Arbeiterpolitik – die Einheitsgewerkschaft – hatte mit mehreren Problemen zu kämpfen: Einerseits blieb der Gewerkschaftsbund ein Fremdkörper innerhalb des „ständestaatlichen“ Systems, stand jedoch gleichzeitig in einem engen Abhängigkeitsverhältnis. Andererseits bestand deren Basis fast ausschließlich aus zwangsrekrutierten Arbeitern, was die Akzeptanz von Seiten des Proletariats ohne Frage schmälerte.

„Einer erfolgreichen, ‚vernünftigen Arbeiterpolitik‘ standen nicht nur die sozialpolitische Ineffizienz der Arbeiterorganisationen und die doktrinäre Starre der Versöhnungsparen, sondern mehr noch der repressive Alltag der autoritären Herrschaftspraxis entgegen.“ Zu Beginn des Jahres 1935 erkannte auch das Regime, dass ihr Umerziehungsprogramm nicht wie erwartet funktionierte, was durch mehr Mitspracherecht für die Linken geändert werden sollte. Trotz der Anpassung war das Projekt der Eingliederung der Arbeiterschaft von Beginn an zum Scheitern verurteilt und die Bemühungen blieben nahezu gänzlich in einem Status „formaler, widerwilliger Organisation stecken.“ (Holtmann, 1978, S. 170f.; 246f.)

„Dem ständestaatlichen Regime gelang es also nicht, den „Marxismus zu vernichten“ und die Arbeiterschaft in ihr System zu integrieren. Im Gegenteil: sowohl in der austrofaschistischen als auch in der nationalsozialistischen Epoche blieb der Kern der österreichischen Arbeiterbewegung seinen traditionellen, politischen und weltanschaulichen Überzeugungen treu.“ (Hautmann/Kropf, 1974, S. 172)

5.5. Sozialdemokratische Parteipresse

Das 1862 erlassene Pressegesetz markiert eine wichtige Entwicklung für die österreichische Publizistik. Zwar bedeutete die Gesetzesänderung keineswegs, dass ab sofort Pressefreiheit herrschte, allerdings war es ein großer Schritt dahin. Durch die freiere Pressegestaltung entstanden auch immer mehr Politikblätter. Insbesondere in der Geschichte der Arbeiterbewegung bzw. der Sozialdemokratie nimmt die Presse eine beträchtliche Stellung ein. Ganz besonders zeigt sich das spezielle Verhältnis darin, dass innerhalb der sozialdemokratischen Publizistik kaum Lücken auftauchen: Da soll heißen, sobald ein Arbeiterblatt eingestellt wurde, erschien bereits kurz darauf ein Neues bzw. war bereits in Planung. Bevor jedoch von einer tatsächlich sozialdemokratischen Presse gesprochen werden kann, waren es vor allem die liberal-demokratisch gefärbte „Konstitutionelle Vorstadtzeitung“ und das „Arbeiter-Blatt“, die sich zunächst mit Arbeiterfragen beschäftigten und daher wohl als erste Arbeiterblätter bezeichnet werden können. (vgl. Gusel, 1991, S. 13, vgl. Miersch, 1969, S. 3, vgl. Pelinka, 1989, S. 9f.)

Nachdem sich schließlich ein eigenständiges sozialistisches Pressewesen entwickelt hatte, nahm der Zuspruch für die erste Generation an Arbeiterzeitungen jedoch stark ab. Vor allem deren Ausrichtung an kommerziellem Gewinn stand im Mittelpunkt der Kritik. Allerdings muss dabei beachtet werden, dass die Zielsetzungen der im Entstehen befindlichen Parteipresse andere waren. Für die sozialdemokratische Publizistik bedeutete dies, insbesondere drei Punkte intensiv zu bewerben: „1. das proletarische Gemeinschaftsbewußtsein, 2. das Gegnerschaftbewußtsein und 3. das Endzielbewusstsein.“ Um mit diesen Punkten jedoch auch die Massen zu erreichen, war Unterhaltung gleicherweise wichtig. (Gusel, 1991, S. 15f.) Die Publizistik war ein entscheidender Teil der sozialdemokratischen Bildungsarbeit. Der „traditionelle Anspruch der Arbeiterbewegung an ihre Presse“ war, das „theoretische Bewußtsein in die Arbeitermassen zu tragen“. (Pelinka, 1989, S.

22) Wie Karl Kautsky in einem Artikel über die Bedeutung der Arbeiterpresse in der „AZ“ vom 1.1.1925 auch festhält: *„Das wichtigste der Mittel, theoretische Einsicht den Massen zuzuführen, ist die Parteipresse (...) (I)hre Aufgabe (geht) dahin, die Theorie an den Ereignissen und Aufgaben des Tages zur Anwendung zu bringen und durch die stete Benützung der Theorie zur Erhellung des Alltags die Massen einheitlichem Denken und Handeln zuzuführen.“* (Kautsky, 1.Jänner 1925, S. 17)

Zu den ersten unabhängigen Arbeiterblättern gehörte „Die Volksstimme“ (nicht zu verwechseln mit dem späteren KPÖ-Blatt), welches bereits erschien, als die Sozialdemokratie als Partei noch gar nicht existierte. Gerade deshalb spielt dieses Blatt in der Entwicklung der Partei eine ganz besondere Rolle. Nach der Einstellung von „Die Volksstimme“ im Jahr 1869 übernahm „Der Volkswille“ sozusagen deren Platz als Parteiorgan. In den nächsten 20 Jahren folgten weitere Publikationen mit ähnlicher Funktion, darunter z.B.: „Der Sozialist“, „Gewerkschafter“, „Zukunft“, „Wahrheit“. Allerdings handelte es sich bei den meisten dieser Blätter um Druckwerke einzelner sozialdemokratischer Fraktionen. Die sozialistische Presse war zu dieser Zeit noch genauso zersplittert wie die Partei selbst. Die einzelnen Produkte dienten jeweils nur einer bestimmten Gruppe. (vgl. Miersch, 1969, vgl. Scheuch, 1989, S. 25)

Erst im Zuge der insbesondere von Victor Adler eingeleiteten Einigung der Sozialisten entstanden auch auf seine Initiative zwei neue und diesmal auch einheitliche Publikationen. Einerseits die 1886 erstmals publizierte „Gleichheit“, nach deren Einstellung die Gründung des künftig zentralen Blatt der Sozialdemokratie der „Arbeiter-Zeitung“, welche am 12. Juli 1889 zum ersten Mal erschien, aber noch viel wichtiger war. Das verfolgte Ziel der neuen Publikation war „die ökonomische, geistige und politische Befreiung der Arbeiterklasse“, (Popp/Bretschneider/Pokorny, 12. Juli 1889, S. 1) wie in der ersten Ausgabe dargelegt. Wie bedeutungsvoll die „AZ“ für die Arbeit der Partei war, zeigt ein Ausschnitt aus einem Leitartikel Adlers zum zehnten Geburtstag des Blattes: „Die sozialdemokratische Presse hat die Politik der Arbeiterklasse zu machen, sie ist ein Träger der Bewegung, aber sie muß selbst von ihr getragen werden. (...) (D)ie Arbeiterpresse spricht vor allem aus den Massen heraus.“ Die Parteizeitung sollte folglich nicht nur ein Spiegel des Parteilebens sein, sondern einen Großteil der Aktivitäten ausmachen. (Scheuch, 1989, S. 24)

Trotz alledem hatte die „AZ“ in den ersten Jahren Hürden zu überwinden. So dauerte es, bis sich die Publikation als Zentralorgan der SDAP durchsetzen konnte. Erst der Parteitag 1894 erhob das Blatt zum „Organ der Gesamtpartei“ und unterstellte es der Parteivertretung. Eigentlich als Tageszeitung gedacht, dauerte es außerdem bis zum 1. Jänner 1895, bis eine tägliche Herausgabe umgesetzt werden konnte. Diese wurde als dringend nötig angesehen. Einerseits sollten die Anhänger in den Bundesländern besser erreicht werden. Andererseits sahen viele in der Presse die einzige Möglichkeit der Kommunikation, nachdem die Partei immer größer wurde. Das sozialdemokratische Zentralorgan konnte trotz Repressionen „von oben“ wie etwa Kolportageverbot, Zensur (allein 1884 wurden 80 Prozent der Ausgaben konfisziert) und Verhaftungen sowie nach deren allgemeinen Lockerungen neu entstandene Konkurrenz der Boulevardpresse ihre Auflage bis zum Ersten Weltkrieg stetig steigern. Gleichzeitig mit der steigenden Mitgliederzahl der Partei, welche innerhalb von zwei Jahren nach Hainfeld von 15.000 auf 50.000 angewachsen war, stieg auch die Auflage der „Arbeiter-Zeitung“ beachtlich. Zwischen 1889 und 1895 erhöhten sich die gedruckten Exemplare von 9.000 auf 30.000. (vgl. Pelinka, 1989, S. 16-43; vgl. Scheuch, 1989 S. 25f.) Der zunehmende Erfolg zwang die Redaktion zu mehreren Umzügen und führte im April 1900 zur Gründung der eigenen Druckerei und des Parteiverlages „Vorwärts“. Der Ausdruck „Vorwärts“ war eine beliebte Parole der Zeit, als sich politisch, sozial und gesellschaftlich alles vorwärts bewegen sollte. Nur zehn Jahre später bezogen die Redaktion, die Druckerei und die zentralen Parteikörperschaften ein eigenes Parteihaus. (vgl. Gusel, 1991, S. 63, vgl. Scheuch, 1989, S. 26)

Wie zentral Presseprodukte im Rahmen der Partei genutzt wurden, zeigt etwa auch das Beispiel der „Volkstribüne“. Ein Abonnement der 1891 erstmals erschienenen Zeitung war gleichzeitig der Mitgliedsnachweis für die Wiener SDAP. Aus diesem Grund stieg deren Auflage auch auf 60.000 Exemplare, zu diesem Zeitpunkt das Vierfache der „AZ“, die mit der parteiinternen Konkurrenz merklich zu kämpfen hatte. (vgl. Maderthaner, 1995, S.7, vgl. Pelinka, 1989, S. 17) Die Situation verbesserte sich auch nicht unbedingt, als 1911 durch einen Parteibeschluss die Zeitschrift „Volk“ gegründet wurde. Zu deren Aufgaben zählten zum einen Werbearbeit für die Partei und andererseits sollte sie Aufklärung über sozialdemokratische Grundsätze in großen Teilen der Bevölkerung leisten. „Unabhängig von diesen Spannungen war die Arbeiter-Zeitung als Tageszeitung eine beachtliche politische Waffe geworden, weit über ihren früheren Charakter als Agitationsblatt für eine sich festigende Bewegung.“ Wie auch Otto Bauer in einem Artikel in der

„AZ“ festhielt: *„Die Arbeiter-Zeitung war längst von einem rein internen Kommunikationsinstrument, einem Organ der Selbstdarstellung und Werbung zu einem Agitationsinstrument nach außen geworden, zu einer wesentlichen politischen Waffe – Mitinitiatorin und Kommentatorin des Aufstiegs der Gesamtpartei.“*³⁶ (Pelinka, 1989, S. 48f., 56)

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges endete nicht nur der Aufstieg der Partei, sondern auch von ihrer Parteipresse. Nach dem Abflauen der Kriegsbegeisterung in der Bevölkerung nahmen auch die kritischen Artikel in der „Arbeiterzeitung“ zu. Allerdings ging diese im Parteiorgan nicht gar so weit wie in anderen sozialdemokratischen Publikationen, da eine Einstellung durch die Zensurbehörden drohte. (vgl. Pelinka, 1989, 61f., vgl. Scheuch, 1989, S. 26f.) Obwohl der Krieg einen Einschnitt in der Entwicklung des politischen Zeitungswesens mit sich brachte, welcher auch nach den Kämpfen durch die herrschende Wirtschaftskrise fortwirkte, konnte die „AZ“ in der Ersten Republik an Bedeutung zulegen. (vgl. Pelinka, 1989, S. 67) Nichtsdestotrotz bedurfte es formeller Reformen innerhalb des sozialistischen Pressewesens. Diese konzentrierten sich vorwiegend auf die „jungen“ Blätter, wie beispielsweise das „Kleine Blatt“, die bewusst als populäre Gegenstücke zur „Arbeiter-Zeitung“ auf den Markt gebracht wurden. Die „AZ“ hatte *„trotz ihres kompletteren Charakters ihre grundsätzliche politische Funktion nicht verändert (...). Sie war auch in der Ersten Republik das Organ für die politisch bewußtesten Teile der Arbeiterbewegung, das intellektuelle Aushängeschild der Gesamtpartei nach außen, das Bildungs- und Aufklärungsinstrument nach innen, nie das Massenorgan für die breiten Schichten der Bevölkerung, auch nicht für die Mehrheit der Arbeiter oder Parteimitglieder.“* Dies zeigte sich auch in den Auflagezahlen: 1926, am Höhepunkt der Geschlossenheit, hatte das Parteiorgan lediglich eine durchschnittliche Auflage von ca. 95.000 – etwa 1/6 der Parteimitglieder. (Scheuch, 1989, S. 30f.)

Als die Gefahr einer Diktatur in Österreich immer offensichtlicher wurde, entschied sich die Führung der SDAP, Vorkehrungen für ihre zentrale publizistische Institution zu treffen. Zunächst bedeutete dies das gesamte Aktienpaket des „Vorwärts-Verlages“ in einem Banksafe in der Schweiz unterzubringen. Als sich die politische Lage immer mehr zuspitzte, entschied man sich für einen Verkauf der Aktien an die Aktiengesellschaft für Zeitungsunternehmungen in Zürich. Freilich sollte dieser Verkauf nur vorübergehend

36 vgl. dazu Arbeiter-Zeitung. 21. Jahrgang. Nr. 252 vom 12. September 1909. (Konfisziert)

bestehen, da die SDAP die Absicht hatte, die Anteile wieder zurückzukaufen. Gleichzeitig wurde auch Archivmaterial zum Schutz ins Ausland gebracht. (vgl. Gusel, 1991, 98f.; vgl. Hajicsek, 2002, S. 61ff.) Nach der Ausschaltung des Parlaments wurden noch im März 1933 die „Kleine Zeitung“ und die „Arbeiter-Zeitung“ unter Vorzensur gestellt und später auch noch ein Kolportageverbot verhängt. Dies hatte zur Folge, dass die weißen Flecken in den sozialistischen Zeitungen immer größer wurden. Um die zensurierten Punkte dennoch unter die Arbeiterschaft zu bringen, wurde im November ein neues, „halblegales“ Wochenblatt in Brünn gegründet, welches nach Österreich geschmuggelt werden sollte. Ein Unterfangen, das allerdings scheitern sollte. Die endgültige Behauptung des „ständestaatlichen“ Regimes und das Verbot der Sozialdemokratie brachten auch das Ende der legalen eigenständigen Arbeiterpresse mit sich. Ebenso wurde der Vorwärts-Verlag sogleich von der Heimwehr besetzt und später unter Leitung des Regimes gestellt. (vgl. Pelinka, 1989, S. 100ff.)

Allerdings sollte es nicht lange dauern, genauer gesagt nur bis 25. Februar 1934, bis die „Arbeiter-Zeitung“ wieder, wenn auch illegal, erschien. Produziert wurde die Zeitung im Exil in Brünn unter der Leitung von Otto Bauer und dem Auslandsbüro der österreichischen Sozialdemokraten (ALÖS). Die erste Ausgabe hatte eine Auflage von rund 15.000 Stück und wurde durch Kuriere illegal nach Österreich gebracht. Bis 1936 erschien sie wöchentlich, später vierzehntätig. Außerdem gab es ab 12. Mai 1935 eine gesonderte, auf die Bundesländer abgestimmte Ausgabe sowie eine für Wien. Am Höhepunkt brachte es die Brünner „Arbeiter-Zeitung“ sogar auf eine Auflage von 80.000 Stück. Bedenkt man die Zahlen vor dem „Ständestaat“ (1926 ca. 95.000) und die schwierigen Bedingungen für den Schmuggel in das semi-faschistische System, ist eine solche Auflage beträchtlich. Trotz des gut funktionierenden Untergrundsystems „wurden über Mitwirkende am Transport und an der Verteilung des kleinformatigen Blattes immer wieder bis zu mehrjährige Gefängnisstrafen verhängt.“ Für Bauer, der die Zeitung fast im Alleingang schrieb, war die erneute Herausgabe der „AZ“ Teil des Planes der Re-Integration der Arbeiterklasse, da er durch das Medium „direkten Zugang zum Mitgliederstamm der SDAP“ hatte. Das ehemals offizielle Parteiorgan kehrte gleichzeitig mit der Illegalität sozusagen zu seinen Wurzeln als Kampf- und Organisationsblatt zurück. Trotz der nun illegalen Natur war die „Arbeiter-Zeitung“ immer noch untrennbar mit der Arbeiterbewegung verknüpft.

Nach dem Verbot der „AZ“ in der Tschechoslowakei im Jahr 1937 musste sich das Blatt eine neue Heimat suchen, offiziell fand sie diese in Paris, inoffiziell kehrte sie allerdings zu ihren Anfängen nach Wien zurück. Trotz der widrigen Bedingungen, unter denen die „Arbeiter-Zeitung“ während des Austrofaschismus erschienen ist, konnte das illegale Blatt noch bis zum 15. März 1938 (wenige Tage nach dem Anschluss) erscheinen. (Holtmann, 1978, S. 184, vgl. Pelinka, 1989, S. 104ff., vgl. Scheuch, 1989, S. 37)

Wissend, dass die Presse ein zentraler Bestandteil der Arbeiterbewegung war, war die Schaffung eigener Arbeiterblätter ein Punkt der austrofaschistischen Pressepolitik. Dabei hatten die Zeitungen wie „Arbeiter-Sonntag“, „Arbeiterwoche“, „Freie Arbeiterstimme“, „Der Gewerkschafter“ sowie das ab 1934 systemkonforme „Kleine Blatt“ nur eine Aufgabe, und zwar die Arbeiterschaft zu bekehren. „Dies geschah einerseits auf die Weise, die Funktionäre und Maßnahmen des autoritären Regimes als glaubwürdig darzustellen, andererseits durch die Präsentation eines sozialen Engagements, das jedoch nie das System in Frage stellte.“ (Jagschitz, 1985, S. 124f.) Diese Idee kam jedoch, zumindest bei der linken Führung, nicht gut an: *„Die Faschisten geben jetzt neben dem Kleinen Blatt auch den Arbeiter-Sonntag heraus. Die Herausgabe dieser Blätter in getreuer Nachahmung ihrer ursprünglichen äußeren Gestalt ist nicht nur Raub an materiellem Eigentum, sondern auch Diebstahl am geistigem Eigentum der Partei und vor allem ein Versuch des Betruges an der Arbeiterschaft. Lasset Euch nicht betrügen! Weiset diese Blätter zurück!“* (Arbeiter-Zeitung, 18. März 1934, S.4)

Eine ganz besondere Stellung innerhalb der „ständestaatlichen“ Presselandschaft nahm sicherlich die kurzlebige „Die Aktion“ ein, die zumindest am Anfang relativ frei von direkten staatlichem Einfluss operieren konnte. Wie weit diese Autonomie wirklich ging bzw. inwieweit in ihrem Fall von einem Arbeiterblatt ausgegangen werden kann, soll im Rahmen dieser Arbeit geklärt werden.

6. Die Person Ernst Karl Winter

„Der Mann, dem diese Zeilen gewidmet sind, ist, so scheint es, von unserer Gesellschaft bereits kurz nach seinem Tode im Jahre 1959 dem Schicksal der Vergessenheit überantwortet worden: Er hat dieser Gesellschaft mutiger und gründlicher widerstanden als jene, denen lobendes Angedenken zuteil wird.“
Alfred Missong, Freund Winters

Ernst Karl Winter wurde am 1. September 1895 als einziges Kind einer Wiener Bürgerfamilie in Wien geboren. Die sehr auf ihre Traditionen bedachte und religiöse Familie hatte wahrscheinlich auch entscheidenden Einfluss auf das konservative Denken Winters. Er war „(...) ein tiefgläubiger Christ und bekennender Katholik, ein Monarchist, Sozialphilosoph, kritischer Intellektueller und Schriftsteller (...).“ (Bader, 2002, S. 363)

„Als begeisterter Monarchist und Großösterreicher“ rückte der Maturant Winter im Oktober 1914 als einjähriger Freiwilliger in die k. u. k. Armee ein. (Missong, 1969, S. 9f.) Obwohl Winter sich selbst später als „Pazifist in Uniform“ verstand, war er am Beginn des Ersten Weltkrieges durchaus von der allgemeinen Kriegsbegeisterung erfasst worden. (vgl. Holzbauer, 1992, S. 23) Im Landeschützenregiment II. (später Kaiserschützen) in Bozen, für das sich Winter entschieden hatte, war es schließlich auch, dass sich die Wege von Winter und dem späteren Bundeskanzler Engelbert Dollfuß zum ersten Mal kreuzten. „Dollfuß imponierte Winter durch seine geschickte Argumentation und sein Österreichbekenntnis.“ (Missong, 1969, S. 10) Weniger etwas abgewinnen konnte Ernst Karl Winter jedoch dem innerhalb der Kaiserschützen stark verbreiten Deutschnationalismus, was ihn und den späteren Bundeskanzler verband. Und so beschreibt Winter den Beginn der Freundschaft mit Dollfuß wie folgt:

„Vom ersten Tag an waren die bewußt österreichischen Elemente in der Minderheit. Sehr bald flogen politische Diskussionen auf. Alle waren unbedingt für Deutschland und nur bedingt auch für Österreich. Eines Abends, es war nach der Retraite (...) tauchte die Frage auf, wer eigentlich in der Schlacht von Leipzig gesiegt hat. Ich vertrat die österreichische Auffassung. Die anderen waren gegen mich. Da sekundierte mir aus der anderen Ecke des großen Zimmers eine energische Stimme: Dollfuß. Am nächsten Morgen schlossen wir Freundschaft.“ (Winter, 23. Dezember 1934, S. 6)

Als bald wurden die neuen Freunde allerdings wieder getrennt, da sie zwei unterschiedliche Offizierskurse besuchten. Winters Einstellung zum deutschnationalen Geist innerhalb des Regiments sowie dessen religiösen Ansichten führten zu weiteren Reibereien in seinem Regiment und letztendlich zu einer „Ehrenaffaire“: Der spätere Vizebürgermeister Wiens weigerte sich, die Aufforderung zu einem Duell anzunehmen. Obwohl das Duell im Militär offiziell durch Kaiser Karl I. verboten war und kirchlichen Geboten widersprach, wurde Winter mit Kasernenarrest bestraft und nach Ostgalizien versetzt. Außerdem waren ihm jegliche Aufstiegsmöglichkeiten aberkannt worden. Daher erlebte Winter den Krieg als einfacher Soldat, eine Offizierslaufbahn blieb ihm verwehrt. (vgl. Bader, 2002, S. 364; vgl. Holzbauer, 1992, S. 25ff.; vgl. Leser, 1981, S. 142; vgl. Missong, 1969, S. 10;)

„Der Zusammenbruch der Donaumonarchie (...) bedeutete für Winter das große Trauma seines Lebens.“³⁷ (Missong, 1969, S. 11) Dementsprechend lehnte er die Republik Deutschösterreich ab: Einerseits alleine da sie eine Republik war. Zudem war sie ihrem Selbstverständnis nach deutsch bzw. der „zweite deutsche Staat“, was für Winter einen Anschluss an Deutschland umso wahrscheinlicher und natürlicher machte. (vgl. Leser, 1981, S. 144f.) Grundsätzlich war Winter – wie bereits erwähnt – Monarchist, „aber kein rückwärtsgewandter, der von der Wiedererrichtung der Monarchie, wie sie war, schwärmte, sondern ein(e) in die Zukunft blickende (...)“. So sah er in der Monarchie den notwendigen Zwischenschritt zur „Entwicklung Österreichs zu einer Art sozialer Demokratie“. Für den Schriftsteller war es eben die Donaumonarchie, von der die vielen Errungenschaften wie etwa Demokratie und Rechtstaatlichkeit hervorbracht wurden, welche von

37 „Ich habe dieses „Österreich“ geliebt, nichts, auch der Tod meines Vaters nicht, hat mich so tief getroffen, wie sein Ausgang, keine Frage der Wissenschaft hat meine geistige Aufmerksamkeit jemals in gleichem Maße angezogen wie das österreichische Problem.“ (WPB, 27. Aug. 1933)

der Republik lediglich übernommen wurden und die ihr Potenzial allerdings nur in einer Monarchie entfalten können. Desgleichen glaubte Winter in der Monarchie eine stärkere Front gegen den Nationalsozialismus zu erkennen, als er auch darauf vertraute, dass die Arbeiterschaft am ehesten von einer politischen Wiedereingliederung innerhalb einer Monarchie zu überzeugen sei. (Bader, 2002, S. 368; vgl. Leser, 1981, S. 145f.)

Nach dem Krieg begann Winter mit einem Studium an der juristischen Fakultät der Universität Wien, wo er 1922 promovierte. Inspiriert durch Othmar Spann, Max Adler und besonders Hans Kelsen unternahm er Versuche „die Soziologie als eigene Wissenschaft mit eigener Methodik im Geiste Platons und Kants“ zu etablieren, woran er jedoch scheiterte. (Missong, 1969, S. 15; vgl. Bader, 2002, S. 364) Im Anschluss schlug er eine Karriere als freier Schriftsteller und Privatgelehrter ein, mit der er seine Frau Magarete und die acht Kinder versorgte. *„Spätere Versuche, sich zu habilitieren und eine Universitätslaufbahn einzuschlagen, schlugen aus politischen Gründen fehl: Die von einer Gruppe deutschnationaler Professoren dominierte Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät (...) lehnte Winters insgesamt drei Habilitationsschriften nicht aus wissenschaftlichen Gründen, sondern allein deshalb ab, weil er gegen den Anschluß Österreichs an Deutschland aufgetreten war (...).“* (Bader, 2002, S. 364f.)

Innerhalb der Gesellschaft breitete sich in der Zwischenkriegszeit ein rassistisch motivierter Antisemitismus zügig aus. Winter allerdings lehnte diesen entschieden ab. Gleichzeitig war es wohl im Besonderen die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, die den tiefgläubigen Christ Winter dazu bewog, sogar eine projüdische Haltung einzunehmen. Seine divergierenden Ansichten führten überdies zum Bruch mit einem seiner geistigen und politischen Mentoren Anton Orel (Gründer des „Bund der österreichischen Arbeiterjugend“). Der Kampf gegen den Nationalsozialismus prägte in den folgenden Jahre Winters Schaffen maßgeblich. (vgl. Bader, 2002, S. 366f.)

Aus einer Vortragsreihe von unter anderen August Maria Knoll, Alfred Missong und Hans Karl Freiherr Zeßner von Spitzenberg entstand unter der geistigen Leitung von Ernst Karl Winter 1927 ein Sammelwerk mit dem Titel „Die Österreichische Aktion“³⁸. Die darin festgehaltenen Ideen gründen auch eine katholisch-soziologische Tradition, die

38 Knoll/Missong/Schmid et. al.: Die österreichische Aktion. Programmatistische Studien. Wien: Selbstverlag Ernst Karl Winter. 1927.

für die Autoren zuletzt von Karl von Vogelsang verkörpert wurde. Im Besonderen verfolgte die „Österreichische Aktion“ als eine der ersten Gruppen die Promotion der nationalen und kulturellen Eigenständigkeit Österreichs. Allerdings war diese für Winter nicht als Nationalismus zu verstehen, „sondern im Gegenteil dazu als geistigen Auftrag zur Verbindung der Völker“ in Europa, ganz im Geiste des „alten Vielvölkerstaates Österreichs“, der als verbindendes Element wirkt. Besonders bekannt wurden die „Österreichische Aktion“ und Winter durch den Ausspruch „rechts zu stehen und links zu denken“. (Bader, 2002, S. 365ff.; vgl. Missong, 1969, S. 17ff.)

Damit war gemeint, dass sie für einen „historisch und soziologisch konsequenten Konservatismus“ (Bader, 2002, S. 365) warben, der sich jedoch den Problemen der gegenwärtigen Zeit stellt, d.h. laut Winter „in der Tradition zu wurzeln und doch den Bedürfnissen und Forderungen der Zeit, so links sie scheinbar sind, in Namen der Tradition Rechnung zu tragen.“ (Knoll/Missong/Schmid et. al, 1927, S. 9) Konservativ definierte er als „mit den Vätern denken, in Schuld und Tugend mit ihnen verbunden zu sein. (...) Konservatismus ist (...) in erster Linie Frage der Pietät.“ (Winter, 16. April 1933, S.4) Winter selbst identifizierte sich als Konservativer aber eben nicht im üblichen Sinne. Vielmehr warb er für einen aufgeschlossenen – seinen Worten nach „echten“ – Konservatismus, dessen Ziel die Autorität des Staates darstelle. Allerdings konnte für Winter eine legitime Autorität nur durch die gewährleistete Freiheit des Volkes durchgesetzt werden und nicht innerhalb einer Diktatur, weshalb er auch den „Ständestaat“ ablehnte. Des Weiteren vertrat Winter einen Konservatismus, „der den Gedanken des Rechtsstaates und der Ueberparteilichkeit bis zu dem Grade betätigt, daß er auch dem organisierten Proletariat, dem Marxismus, gegenüber seine historische Funktion nicht vergißt.“ (Bader, 2002, S. 363ff.)

Im Jahr 1930 schaffte sich Winter durch die Gründung eines eigenen Verlages eine Basis für seine schriftstellerischen und herausgeberischen Tätigkeiten. Der Gsur-Verlag war nach seinem Onkel benannt worden, mit dessen Erbschaft er das Unternehmen finanzierte. Bis zur Einschränkung durch die Zensur übten die vom Gsur-Verlag publizierten sowie teilweise auch von Winter verfassten Publikationen (z.B. „Wiener Politischen Blätter“) offen Kritik am Zeitgeist, besonders am herrschenden Antisemitismus und warnten vor den Gefahren des Nationalsozialismus.

Im März 1933 war Ernst Karl Winter „einer der wenigen nichtsozialistischen Intellektuellen“ der die Selbstausschaltung seines alten Freundes offen als Verfassungsbruch und Staatstreich tadelte. Zum Handeln angeregt verfasste Winter zwei an den Bundespräsidenten adressierte Briefe. In diesen forderte er das Staatsoberhaupt auf, einzugreifen. Die Schreiben blieben zwar unbeantwortet, machten ihn allerdings innerhalb der Arbeiterschaft bekannt. (Missong, 1969, S. 21f.) „Wenn er selbst auch seine geistige Heimat anderswo hatte, so achtete Winter doch den Marxismus und die Sozialdemokratie mit ihren Repräsentanten. Er stand eben rechts und dachte links.“ Es verwundert daher auch nicht, dass ihn die Ereignisse im Februar 1934 schwer getroffen haben. Alsbald begann er damit, sich für das leidgeprüfte (zum Großteil sozialdemokratische) Proletariat einzusetzen. Die früheren sozialdemokratischen Führer der Arbeiterschaft waren nach den Februarunruhen entweder in Haft oder im Exil. Die vom „ständestaatlichen“ Regime bzw. Dollfuß initiierte „Aktion Winter“ sollte zu einer Versöhnung zwischen der autoritären konservativen Regierung und der großen Gruppe der sozialdemokratischen Arbeiterschaft führen. Zuvor war Ernst Karl Winter von seinem alten Kameraden Dollfuß bereits zum dritten Vizebürgermeister Wiens ernannt worden und eben mit dieser speziellen Aufgabe der Versöhnung betraut worden. *„Winter trachtete (...) danach, die Arbeiterschaft in das bestehende Staatswesen einzubinden und sie zur politischen Mitwirkung heranzuziehen, als auch danach, das ständestaatliche System zur Demokratie hinzuführen und auf dieser Grundlage den Kampf gegen den Nationalsozialismus zu bestreiten.“* Eine der Maßnahmen der Aktion Winter war die Zeitschrift „Die Aktion“, die im Rahmen dieser Arbeit untersucht werden soll. (Bader, 2002, S. 370ff.; vgl. Missong, 1969, S. 25) Von Anfang an hatte die Aktion unter Sabotageversuchen von staatlicher Seite zu leiden und auch auf seinen alten Freund Dollfuß konnte sich Winter nicht immer verlassen. Wie eingeschränkt die Einflussmöglichkeiten des dritten Wiener Vizebürgermeisters waren zeigt sich beispielsweise beim Interventionsversuch gegen die Hinrichtung von Josef Gerl. Winter bat Dollfuß um ein Gespräch, um die Exekution zu verhindern, wurde von diesem jedoch hingehalten und erst vorgelassen, als die Hinrichtung bereits durchgeführt worden war. Dies sollte auch das finale Gespräch zwischen den beiden Kameraden sein, am nächsten Tag kam Dollfuß während eines nationalsozialistischen Putschversuches, dem sogenannten Juliputsch (vgl. dazu Kapitel 3.5), zu Tode. Damit war einer der wenigen, die die Aktion Winter (zumindest einigermaßen) unterstützten tot, und das nur wenige Monate nach dem Start. (vgl. Leser, 1981, S. 150)

Nachfolger Schuschnigg konnte mit der Idee der Aussöhnung nur wenig anfangen. Die Aktion hatte in der Folge mit immer mehr Einschränkungen zu kämpfen, die schlussendlich auch zum Ende der Aktion Winter im Juni 1935 – nach nur gut einem Jahr – führten. Vielmehr war sie in die Vaterländische Front und damit in das autoritäre staatliche System eingegliedert worden. (vgl. Bader, 2002, S. 372) Seinen Posten als dritter Wiener Vizebürgermeister konnte Winter hingegen noch eine Zeit lang halten, „womit seine persönliche, materielle Existenz weiterhin gesichert war.“ Außerdem widmete er sich wieder dem Gsur-Verlag und dort im Besonderen den von ihm nahezu im Alleingang redigierten „Wiener Politischen Blättern“. (Heinz, 1984, S. 252; vgl. Bader, 2002, S.366) Infolge des Juliabkommens 1936, dessen Gefährlichkeit für die Souveränität Österreichs Winter erkannte, wurde er letztendlich auch seines Postens als Vizebürgermeisters enthoben. (vgl. Leser, 1981, S. 151)

Bereits 1936, also einige Zeit vor dem Anschluss Österreichs an Nazideutschland, hatte Winter auf Anraten von Freunden begonnen seine Emigration in die USA vorzubereiten. Dennoch wurde er vom Einmarsch deutscher Truppen völlig überrascht und die Flucht in die Schweiz glückte nur knapp. Im September 1938 emigrierten Winter und seine Familie schließlich in die USA. (vgl. Bader, 2002, S.373) „Winters Tragik war es, dass er jeweils auf der „falschen Seite“ kämpfte, jeweils bei den Verlierern war, sowohl 1918 als auch 1934 und 1938.“ (Missong, 1969, S. 11) In den Staaten erhielt er endlich seine lange ersehnte Professur in Sozialphilosophie und Soziologie an der New York School for Research. Außerdem engagierte er sich in der neuen Heimat für die zahlreichen Exilösterreicher und gründete dafür das „Austrian American Center“. (vgl. Bader, 2002, S. 373)

In der Nachkriegspolitik des Vergessens hatte Winter keinen Platz: Wie viele Exilanten hoffte auch er, von offizieller Seite in die alte Heimat „zurückgerufen“ zu werden. Zahlreiche Anfragen bzw. Angebote seinerseits an die neue politische Führung blieben unbeantwortet. Erst 1955 erhielt er letzten Endes ein Visum und kehrte nach Österreich zurück. Hier wurde ihm schließlich nach mehr als 26 Jahren endlich eine Lehrbefugnis für die Universität Wien erteilt, die Verleihung eines Professortitels blieb ihm aber weiterhin verwehrt. Hauptgrund für die Rückkehr Winters war allerdings die Arbeit an einer Studie zum Hl. Severin, mit dessen Leben sich Winter intensiv beschäftigte. Am 4. Februar 1959 – nach Beendigung der letzten Korrekturen an seinem zweiten Severin-Band – verstarb

Winter. Seine letzte Ruhe fand Ernst Karl Winter am Gersthofer Friedhof in Wien. (vgl. Holzbauer, 1992, S. 365ff.; vgl. Missong, 1969, S. 33f.)

„Winters persönliches tragisches Schicksal, im Scheitern jeweils recht zu behalten, blieb auch seinen Werken nicht erspart.“ Seine philosophischen und historischen Studien gerieten in Vergessenheit, gleichsam wie seine politischen Aufsätze und Bücher, die es durch die Zensur meist nicht zu großer Beachtung brachten. (Missong, 1969, S. 24)

7. Die Aktion Winter

Die Aktion Winter war der außerordentliche Versuch, eine Brücke zwischen der konservativ autoritären Regierung und der vorwiegend sozialdemokratisch organisierten Arbeiterschaft in Österreich zu schlagen. Wie ungewöhnlich ein solches Integrationsunternehmen oppositioneller Gruppen in ein faschistisches oder im Falle Österreich zumindest semi-faschistisches System ist, zeigt sich etwa in einem New York Times Artikel von G. E. R. Gedye, welcher die Aktion als "(d)as außergewöhnlichste Experiment, das jemals unter einer der verschiedenen Diktaturen der Welt gestattet worden ist" bezeichnete. (New York Times, 23. 4. 1934, S. 9 zit. n. Gulick, 1948, S. 357)

Das „ständestaatliche“ Regime hatte durch die Ausschaltung der Sozialdemokratie nach den verheerenden Ereignissen des Februars 1934 seine politische Position zwar stärken können, gleichzeitig bedeutete das Verbot jedoch auch, dass eine große gesellschaftliche Gruppe gewissermaßen heimat- und führungslos dastand. Das Herausführen dieser abseitsstehenden Masse aus „ihrer passiven Resistenz (und) ihrer Ablehnung gegen das Regime“, sowie schließlich auch deren Integration war für den „Ständestaat“ eine Frage des Überlebens. (Fessler, 1967, S. 74; vgl. Tálos, 2013, S. 345) Die Ereignisse des 12. Februar hatten eine tiefe Kluft in die österreichische Gesellschaft gerissen. Verbunden mit der dadurch angeschlagenen außenpolitischen Optik sah sich Dollfuß verpflichtet, einen Versöhnungsversuch zu starten. (vgl. Junker, 1964, S. 107) Die Ausgangslage für eine Eingliederung des Proletariats in das System war für das Regime zumindest theoretisch nicht einmal so schlecht. Die ins Exil geflohene Führungsriege der Sozialdemokratie pflegte zwar noch Kontakte zu den Illegalen in der Heimat, der Einfluss auf diese war aber begrenzt. Die Regierung versuchte alles, um auch die letzten Verbindungen zwischen Arbeiterschaft und roter Leitung zu kappen. (vgl. Bärnthaler, 1964, S. 105) Das Proletariat war aber nicht nur unerlässlich für die Legitimation des neuen staatlichen Systems, sondern auch ein wichtiger Faktor im Abwehrkampf gegen die nationalsozialistische Bedrohung. Durch die Befriedungsbemühungen sollte eine starke gemeinsame Front zwischen Konservativen und Sozialdemokraten gegen den immer stärker werden Nationalsozialismus aufgebaut werden. (vgl. Tálos, 2013, S. 345; vgl. Bärnthaler, 1964, S. 106) Die schwierige Aufgabe der Zusammenführung übertrug Bundeskanzler Engelbert Dollfuß seinem alten Militärkameraden Dr. Ernst Karl Winter, welcher der Aktion auch ihren

Namen gab. Neben der Versöhnungsaktion übernahm der Publizist und Schriftsteller auf ausdrücklichen Wunsch des Bundeskanzlers auch die geistige Leitung der gleichgeschalteten Arbeiterpresse und wurde Herausgeber des „Arbeiter-Sonntag“. Winter hat sich noch während der Februarunruhen selbst für eine derartige Position ins Spiel gebracht. Nach Beratungen mit seinem lange Zeit engen Freund Ernst Maria Knoll übergab er diesem am 16. Februar 1934 einen an Dollfuß gerichteten Brief, der den Kontakt zwischen den alten Militärkameraden wiederherstellen sollte. Darin enthalten war ein „Programm der österreichischen Arbeiterpartei“, welches insgesamt zehn Punkte umfasste, die allerdings wenig mit den späteren Prinzipien seiner Aktion gemein hatten. Nur wenige Tage später kam es zu einem ersten Treffen zwischen Winter und Bundeskanzler Dollfuß. Zunächst ging es jedoch lediglich um das Angebot an der Mitarbeit an der gleichgeschalteten „Arbeiter-Zeitung“ („Arbeiter-Sonntag“). Erst mit der Ernennung Winters zum dritten Vizebürgermeister Wiens im April 1934 beginnt auch die Aktion Winter. (vgl. Holzbauer, 1992, S. 243ff.)

Ausführungen Alfred Missongs, eines Freundes Winters, zufolge, ging dieser davon aus, dass Dollfuß „ehrlich glaubte, die soziale Frage auf berufsständische Weise lösen zu können.“ (Missong, 1969, S. 25) Persönlich sah Winter seine Aufgabe zu dieser Zeit wie folgt: „Ich will der Treuhänder sein von 50 Jahren Arbeiterbewegung in Österreich und alles da, was die österreichische Arbeiterschaft in drei Generationen gedacht und gewollt hat, für Österreich zu retten.“ (Winter, 1934, S.3) Im Mai 1934 beschrieb er seine Motivation folgendermaßen: „Denn seit vielen Monaten kannte ich im tiefsten Grunde meiner Seele klar und eindeutig meine Pflichten und meine Aufgabe, wenn einmal die Führung der Arbeiterschaft abgeschossen würde, selbst die Vertretung und die Anwaltschaft der dann führerlos und schutzlos werdenden Menschen zu übernehmen. (Winter, 20. Mai 1934, S. 1)

Winter stand dem „ständestaatlichen“ Regime aber nicht unkritisch gegenüber und äußerte seine Unzufriedenheit über die aktuellen sozialen und politischen Entwicklungen offen. Zwar stimmte er zumindest teilweise einem berufsständischen Aufbau des Staates zu: Anders aber als die Regierung sollte eine solche für ihn natürlich "von unten" wachsen, anstatt "von oben" aufgezwungen zu werden. Ebenso sollten die Stände aus seiner Sicht selbstverwaltet und durch demokratische Mitbestimmung gekennzeichnet sein. Trotz alledem war Ernst Karl Winter in Dollfuß' Augen ein idealer Kandidat für das Versöh-

nungsexperiment: Einerseits pflegte der Schriftsteller trotz ideologisch differenten Ansichten gute Kontakte zur indessen illegal gewordenen Sozialdemokratie. Diese Kontakte wollte sich Dollfuß natürlich zu Nutzen machen. Andererseits versprach sich der Bundeskanzler vom frommen Winter einen "verchristlichenden Einfluss" auf die Arbeiterschaft ganz im Sinne der Ausrichtung des "Ständestaates". Außerdem war er auch einer der wenigen (ausgenommen Linke), die sich nach der Machtübernahme klar für die parlamentarische Demokratie einsetzten, was sein Ansehen in der Opposition hob. (Junker, 1964, S.107ff.)

Die Anerkennung der Aktion durch den Bundeskanzler sowie die Ernennung Winters zum Vizebürgermeister Wiens verlieh der Befriedungsaktion offiziellen Charakter. Gleichzeitig genoss der Befriedungsversuch infolgedessen – zumindest am Beginn – auch politische Protektion von höchster Stelle. (vgl. Holtmann, 1978, S. 167) Die Berufung Winters zum dritten Vizebürgermeister erfüllte innerhalb des "ständestaatlichen" Systems einen ganz besonderen Zweck. Das geltende "Führerprinzip" verlangte, dass jede legale Gruppe einen "Führer" erhielt. So auch die Arbeiterschaft mit dem nun vom Regime legitimen Ernst Karl Winter. Dass er damit auch zum Funktionär des Austrofaschismus wurde bzw. zumindest als solcher gesehen wurde und daher auch für die ("unpopulären") Regierungsmaßnahmen verantwortlich gemacht wurde, sollte Winter erst später merken und seine Berufung in die Gemeindeverwaltung als Fehler anerkennen. (vgl. Junker, 1964, S.108)

Aus der Sicht von Karl Hans Heinz, Wegbegleiter Winters, lagen die Gründe des Scheiterns der Österreichischen Arbeiter-Aktion (Aktion Winter) schon klar auf der Hand und hätten auch Winter bewusst sein müssen: *„Zum ersten kannte er Dollfuß und Schuschnigg persönlich zu gut, um nicht zu wissen, daß diese bei jedem Schritt hin zur Versöhnung mit der Arbeiterschaft gleich danach wieder zurückweichen würden. Und zum zweiten war nicht zu erwarten, daß die österreichischen Arbeiter nach der Einbläuerung des Christentums mit Kanonenkugeln in Gemeindewohnhäuser zu einer positiven Haltung gegenüber dem autoritären Regime zu bewegen wären.“* Dennoch war Winter bereit, auch die aller kleinste Chance zu nutzen, um gegen den Nationalsozialismus zu mobilisieren. Was der Vizebürgermeister dabei verdrängte war, dass er Dollfuß lediglich als Werkzeug diente. Winter sah laut Heinz lediglich seine Aufgabe und war entsprechend

bereit „den Mantel des Verzeihens und Duldens“ auszubreiten. (Heinz, 1984, S. 170f.; 217)

Ernst Karl Winter ging mit großem Idealismus an seine neuen Aufgaben heran, als er zugleich offen gegenüber der Arbeiterschaft als auch gegenüber der Regierung war. Überdies schreckte er nicht zurück, gegen das Regime, den Totalitätsanspruch der Vaterländischen Front oder der Heimwehr vorzugehen. (vgl. Bärnthaler, 1964, S. 106f.) Trotz der zumindest anfänglichen Unterstützung und Bewilligung des Regimes sollte Winters Versöhnungsprogramm jedoch nie über den Status eines geduldeten Experimentes innerhalb des austrofaschistischen Systems hinauskommen. (vgl. Holtmann, 1978, S. 167) Die Aktion basierte lediglich auf der persönlichen Beglaubigung von Dollfuß und später Schuschniggs. Obwohl Winter auf eine „offizielle Legitimierung bzw. klare Bestimmung ihrer Einbettung in das Herrschaftssystem“ pochte, kam es nie zu einer solchen. (vgl. Tálos, 2013, S. 345f.)

Das Ziel des Unternehmens war zwar „Versöhnung“, die Aktion Winter „verzichtete aber – und hier lag ein wesentlicher Unterschied zu den anderen, der Arbeiterschaft geltenden Befriedungsbemühungen – darauf, weltanschauliches Wohlverhalten zu verlangen.“ (Holtmann, 1978, S. 166) „Nach Winters Selbstverständnis ging es darum, eine einheitliche österreichische Arbeiterbewegung zu schaffen, die alle weltanschaulichen Richtungen verbinden sollte: *„Die Aktion Winter ist eine aufgrund der persönlichen Legitimierung durch die Staatsführung ermöglichte Plattform der Diskussion, die grundsätzlich allen Gruppen innerhalb der Arbeiterschaft zur freien und sachlichen Meinungsäußerung offen steht und in der die Mitarbeit von allen Arbeitern aus allen diesen Gruppen erwünscht ist.“*³⁹ (Tálos, 2013, S. 345) Tatsächlich bedeutete dies, dass eine ideologisch neutrale Synthese von Arbeiterschaft und dem neuen autoritären Staat geschaffen werden sollte. (vgl. Holtmann, 1978, S. 166) Für Dr. Winter war eine demokratisch organisierte Arbeiterbewegung inmitten des autoritären politischen Systems ein zwingendes Element des „neuen“ Österreichs. Eine „tatsächliche Auseinandersetzung mit dem Marxismus als Doktrin“ war dabei ein entscheidender Punkt in der Gewinnung der Arbeiterschaft und dem Aufbau einer neuen Arbeiterorganisation. (Fessler, 1967, S. 74ff.): *„Wer den Sozialismus als Weltanschauung und internationales Faktum, den Marxismus als wissenschaft-*

³⁹ Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bundeskanzleramt für Inneres, Moskauer Akten-Fond, 514, Serie 1 und 4. Richtlinie für die Arbeiterorganisation. VF-Bestand 2871/3

liche Doktrin und die Sozialdemokratie als bisher erfolgreichste Ausdrucksform dieser Weltanschauung und Doktrin begreift, der wird einsehen, daß das leidenschaftliche Bekenntnis eines gewaltigen Bevölkerungskreises dieses Staates zum Sozialismus, zum Marxismus, zur Sozialdemokratie durch die Katastrophe vom 12. 2. vielleicht zurückgedrängt, aber niemals ausgelöscht werden kann.“ (Winter, 24. März 1935, S. 1f.)

Damit es überhaupt zu einer Versöhnung kommen könne, verlangte Winter Eingeständnisse von Seiten der Regierung. „Er wandte sich vor allem gegen die zahlreichen Verhaftungen, gegen die Entlassung von Sozialdemokraten aus dem öffentlichen Dienst, verlangte Wiederbelebung der Arbeiterkulturorganisationen und die Formierung eines österreichischen Arbeiterbundes“ im Rahmen eines Gewerkschaftsbundes, (Bärnthaler, 1964, S. 107) die in dem horizontalen, berufsständischen Aufbau des austrofaschistischen Staates eine "Querverbindung" für das Proletariat bilden sollten. (vgl. Junker, 1964, S. 112) Diese Anliegen umfassten quasi die Nahziele, die für Winter und seine Aktion von Bedeutung waren, während auf langfristigerer Sicht eben eine neue österreichische Arbeiterbewegung entstehen sollte. Für Winter war eine solche unerlässlich im Kampf gegen den Nationalsozialismus, dessen "abgründigen Entfaltungsmöglichkeiten (er) vorausgeahnt, vorausgesagt und ihr den leidenschaftlichsten Kampf geschworen hat." Wie wichtig ihm die Abwehr des Nazismus war, zeigte sich auch in den zahlreichen Vortragsreisen Winters in deutsche Nachbarländer. Das erklärte Ziel dieser Reisen war, "(e)inen geschlossenen Ring der Abwehr des Nationalsozialismus aufzubauen." Im Zuge dessen erreichte auch die Aktion Winter im Ausland eine gewisse Bekanntheit, die Winter als "relative Freiheit" innerhalb des autoritären Regimes gut verkaufte und damit auch das internationale Ansehen Österreichs beeinflusste. Nichtsdestotrotz konnte keines der angestrebten Ziele der Aktion jemals wirklich umgesetzt werden. Außerdem blieb sie hauptsächlich auf die Bundeshauptstadt beschränkt. (Junker, 1964, S. 109ff., 116) Das Ziel der Befriedungsbemühungen aus Sicht der Regierung lag vorrangig darin, das Verständnis der Arbeiterschaft gegenüber der neuen Form des Staates zu erwecken bzw. zu fördern. (vgl. Tálos, 2013, S. 346)

Als bald konnte Winter seine Kontakte ausnützen und ehemalige „prominente“ Sozialdemokraten für seine Versöhnungsaktion gewinnen. Grundsätzlich herrschte innerhalb der Arbeiterschaft und den Sozialdemokraten eine ambivalente Stimmung gegenüber Dr. Winter und der Aktion Winter. Während besonders die Sozialdemokraten im Exil be-

fürchteten, dass durch einen Erfolg der Aktion die Widerstandsfront gegen das Regime stark untergraben würde, war Winter innerhalb der Arbeiterschaft durchaus als moralische Figur angesehen. Besonders seine lautstarke Kritik an der Machtübernahme 1933 sowie am Bürgerkrieg und der darauffolgenden Liquidierung und Verhaftungswelle blieb innerhalb des Proletariats nicht unbeachtet. (vgl. Holtmann, 1978, S. 166f.) Laut Missong stand die Loyalität des Vizebürgermeisters innerhalb des Proletariats außer Zweifel, denn „bei ihm handelte es sich nicht um eine Marionette der Regierung Dollfuß, sondern um einen aufrechten Einzelgänger, der den Geschlagenen einen neuen Zugang zum neuen Staat eröffnen wollte.“ (Missong, 1969, S. 25)

Allerdings gab es eine große Anzahl an Arbeitern, die der Aktion negativ gegenüberstanden, wie ein Brief an Winter aus den frühen Tagen des Versuches zeigt. Der Verfasser sendete mehrere Briefe an Winter. Als er dies zwei „Genossen“ erzählte, antworteten die Arbeiter: „Es sei schade um das Briefporto, dieser Doktor stehe genauso im Dienste der Redaktion, wie alle anderen Redakteure der gleichgeschalteten Presse, sie wollen uns jetzt bloß alle einfangen um ihre Herrschaft zu festigen.“ (Winter, 1934, S.135)

Mittels eines Flugblattes äußerte das „Zentralkomitee der revolutionären Sozialisten“ (Kern der illegalen Sozialdemokratie) seine Meinung über die Aktion: *„Auch ein „Arbeitervertreter“ wurde zum Vizebürgermeister ernannt. Den Dr. Karl Ernst Winter (sic!) kennen sogar die Wiener Arbeiter, weil er seit einem Jahr wiederholt in der „Arbeiter-Zeitung“ geschrieben hat. Damals tat er so, als ob er sich der Sache der Arbeiter annehmen wollte, und bekämpfte die Regierung. Nach dem Siege des Faschismus machte er mit ihm seinen Frieden und schämte sich nicht, in dem gestohlenen „Arbeiter-Sonntag“ den Arbeitern seine Roßtäuscherkunststücke vorzumachen, um sie zum Verrat zu bewegen. Für seine Schäbigkeit wird er nun mit Ehren und Pfründen belohnt.“*⁴⁰ (Holzbauer, 1992, S. 253) Desgleichen äußerte sich der sozialdemokratische Parteikern in der Brünner „Arbeiter-Zeitung“ zu Winter und seiner Befriedungsaktion: *„Er (Winter) stand ein paar Monate lang in derselben Front wie die Arbeiterschaft. Aber das allein genügt noch lange nicht, ihn zu einem Vertrauensmann der Arbeiterschaft zu machen. (...) Nein, Herr Dr. Winter, es gibt keine Versöhnung zwischen diesem Staate und der Arbeiterschaft. Es gibt*

40 Österreichisches Staatsarchiv. Archiv der Republik. Bundeskanzleramt Inneres Pol. Berichte 1934.

gegen die faschistische Diktatur und ihre Werkzeuge in Wien nur eines: kompromißlosen revolutionären Kampf bis zu ihrem Sturze.“ (Arbeiter-Zeitung, 15. April 1934, S.1f.)

Die klare Absage durch die AZ (was de facto der Meinung der noch existierenden Parteiführung gleichkommt) prägte auch die Meinung in der ausländischen sozialdemokratischen Presse, die allein schon aus Solidaritätsgründen in den Tenor miteinstimmte. Gleichwohl die Person Winters innerhalb der großen Gruppe der Sozialdemokraten umstritten war, schreckten die ihn heftig bekämpfenden Teile der Partei nicht zurück, seinen Einfluss auf die Regierung auszunützen. Nach dem nationalsozialistischen Putschversuch im Juli 1934 sollte der Wiener Vizebürgermeister als Mittelsmann an die Regierung Schuschniggs herantreten, um Zugeständnisse an die illegale Partei einzufordern. Gleichsam traten die Gegner des Aktionsleiters im Zuge der Schutzbundprozesse an ihn heran. Winter sollte als Entlastungszeuge für die Verteidigung aussagen, was jedoch vom Gericht abgelehnt wurde. (vgl. Junker, 1964, S. 110, 120, vgl. Holzbauer, 1992, S. 277f.)

Die erste Maßnahme der Aktion Winter war die Organisation sogenannter „Ausspracheabende“. Neben Vorträgen Winters sollten die Treffen hauptsächlich einen offenen Raum für die Arbeiterschaft schaffen, in dem Probleme frei besprochen werden konnten. (vgl. Holtmann, 1978, S. 167) Ganz im Sinne der sozialdemokratischen Gepflogenheiten beruhten die Maßnahmen der Aktion auf dem Prinzip der Diskussion (vgl. Fessl, 1967, S. 75) und fanden in traditionsreichen Arbeiterheimen statt. Insgesamt waren es 18 Adressen in 13 Wiener Gemeindebezirken in denen die Aussprechabende regelmäßig in wöchentlichen Abständen stattfanden. Die Leitung übernahmen ehrenamtliche Vertrauenspersonen der Aktion. Darüber hinaus gab es Schulungs- und Besprechungsabende für eben diese Mitarbeiter. In letzter Konsequenz wollte Winter ein Netz an Vertrauensmännern in ganz Wien sowie den Bundesländern aufbauen. Die Diskussionsabende sollten als Auswahlmethode der Gruppenleiter dienen. Für Winter war hierbei besonders wichtig, dass diese (so wie er selbst) „auf der einen Seite zum Staate, auf der anderen Seite zur Arbeiterschaft stehen.“ Die Weltanschauung bzw. die politische Einstellung der Arbeitervertreter spielte hingegen keine Rolle („Ob sozialistische oder christliche Arbeiter – beide müssen österreichische Arbeiter sein!“). Im Besonderen während der Regierung Schuschniggs wurde jedoch alles getan, um eine Ausweitung der Aktion auf die Bundesländer zu verhindern. (Aktion, 1. Jg. Nr. 1 S. 5; vgl. Junker, 1964, S. 109-123) Der Andrang war sehr groß, „war Winter (doch) die einzige legale Stelle, an die sich Hilfesuchende wenden

konnten.“ (Missong, 1969, S. 26) Aber schon von Beginn an kam es zu Schwierigkeiten im Umfeld der „Ausspracheabende“, als bereits die erste Versammlung in einem Arbeiterheim am 8. April 1934 zu einer Demonstration gegen die Regierung ausartete. Es folgten weitere Treffen, die in Polizeirazzien, Verhaftungen und Tumulten endeten, worauf diese vom Regime nach dem 23. April eingeschränkt wurden, was jedoch keinen Einfluss auf die offene Redekultur der Treffen hatte. (vgl. Holtmann, 1978, S.167; vgl. Juncker, 1964, S. 109, vgl. Holzbauer, 1992, S. 257ff.)

Obwohl die Aktion die Rückendeckung von Dollfuß⁴¹ erhielt, war die Lage innerhalb des konservativen politischen Lagers eine andere. Gleich nach dem Start der Aktion bildete sich ein mächtiger Widerstand. Im Besonderen die Heimwehr und die katholischen Gewerkschaften verbündeten sich gegen das Programm Winters. Die Gegenwehr ging sogar so weit, dass eine eigene Vereinigung – „Vaterländischer Arbeiterbund“ – gegründet wurde. Dessen Gesinnung war selbstverständlich gegensätzlich jener der sozialdemokratischen Aktion und stellte somit ein heimwehrinspiriertes Gegengewicht dar. (vgl. Holtmann, 1978, S. 168) Nach anfänglich durchaus positiven Reaktionen (die „Christlichsoziale Arbeiter-Zeitung“ druckte nach Gründung der Aktion etwa Winters offenen Brief an Bundespräsidenten Miklas vom März 1933 ab) stand auch die christliche Arbeiterbewegung der Aktion zusehends kritischer gegenüber. Nicht ganz unverständlich als diese ja sozusagen ein „Konkurrenzunternehmen“ darstellte. (vgl. Tálos, 2013, S. 346, vgl. Holtmann, 1978, S. 167) Die „christliche Aktion“ distanzierte sich ganz klar von den befremdlichen Methoden Winters sowie dem verwendeten marxistischen Vokabular. Gleichzeitig sprach sie der Aktion Winter „jedweden Prioritätsanspruch beim Aufbau einer gemeinsamen Arbeiterorganisation“ ab, als auch der Zweck einer politischen Arbeiterorganisation einleuchtend war. (Fessl, 1967, S. 76)

Auch innerhalb bürgerlicher Politiker machte sich immer mehr Unmut breit. Die anfängliche Duldung des Projektes, welche hauptsächlich auf dem praktizierten „Führerkult“ gegenüber Dollfuß ruhte, wich Kritik am „Versöhnungsapostel“ Winter und „lästigen Konkurrenten“, deren Aktion „eine Plattform für Angriffe gegen die Regierung bilde“.

41 „Vom April bis Juli 1934 hatte ich auch überraschend weitgehende Freiheit im Aufbau meines politischen Aktionsradius, gelegentlich sogar sehr wirksame Hilfe gegen Heimwehr und Polizei. Meine Methode war, Dollfuß so regelmäßig wie möglich zu berichten, ihn jedoch niemals um Erlaubnis zu fragen, sondern Schritt für Schritt weiterzugehen. Es war klar, daß ihn manches (z.B. meine Propaganda für die Amnestie der sozialdemokratischen Parteiführer zum 1. Mai) nicht paßte, zumindest vorzeitig schien. Doch er mir niemals irgend etwas direkt verboten.“ (Winter, 1956, S. 365f.)

Dieser Meinungsumschwung zeigte sich auch in der konservativen Presse bzw. den Regierungsblättern. So erschienen ab Sommer 1934 keine positiven Kommentare mehr zur Person als auch Aktion Winter. Im Herbst des gleichen Jahres geriet der Versöhnungsversuch gewissermaßen unter publizistischen Generalangriff. (Holtmann, 1978, S. 168, vgl. Junker, 1964, S. 118ff.)

Die Vaterländische Union fokussierte letztlich einen Bruch mit dem Marxismus und wollte im Gegensatz zu Winter eine Arbeiterorganisation von „oben“ her konstruieren. (vgl. Fessl, 1969, S. 76) Um diesem Vorhaben einen Schritt näher zu rücken und unmittelbar den Einfluss der Partei zu erhöhen, wurde im Juli 1934 das „Arbeiter-Aktions-Komitee“ ins Leben gerufen, in dem alle „mit der Befriedung der Arbeiter beauftragten Organisationen“, darunter auch die Aktion Winter, zusammengefasst wurden. (Holtmann, 1978, S. 168) Winter sah durchaus positive Effekte, welche eine solche Vereinheitlichung der verschiedensten Arbeiterorganisationen mit sich bringen konnten. Vor allem erhoffte er sich, dass dadurch die Arbeiterbewegung wieder politischen Charakter gewinnen würde. (vgl. Bärnthaler, 1964, S. 108) Von Seiten der Regierung war das Komitee vor allem eine Stelle der Koordination als auch der Disziplinierung der durch „Verstöße gegen den ideologischen Monopolanspruch(es) der Vaterländischen Front negativ aufgefallen(en)“ Verbände. (Holtmann, 1978, S. 168) Wie bereits erwähnt, unterstützte Winter die Idee des sozusagen Arbeiterdachverbandes, lehnte jedoch den erhobenen Monopolanspruch der VF ab. Verbesserungsvorschläge Winters wurden stets ignoriert. Insgesamt konnte das Komitee kaum nennenswerte Erfolge verzeichnen, als es auch unter massivem Beschuss der Heimwehr stand. (vgl. Bärnthaler, 1964, S. 109) „So stand die Aktion, die lediglich auf dem persönlichen Auftrag Bundeskanzler Dollfuß’ beruhte von Anfang an isoliert und kämpfte auf verlorenem Posten.“ Und auch auf den Rückhalt von Dollfuß konnten die Aktion und Ernst Karl Winter nicht länger bauen, als dieser im Juli 1934 bei einem nationalsozialistischen Anschlag ums Leben kam. (Fessl, 1967, S. 76f.) Interessanterweise sollte Winter eine der letzten Personen sein, die den Bundeskanzler noch lebend sahen. Beide trafen sich am Vorabend des Juliputsches zu einem mehrstündigen Gespräch. (vgl. Holzbauer, 1992, S. 274ff., vgl. Winter, 1956, S. 370-389)

Ohnehin scheint der Zenit von Winters politischer Karriere zeitlich eindeutig feststellbar zu sein, und lag bereits vor dem Tod Dollfuß’, nämlich am „1. Mai 1934, 10 Uhr vormittags (...). Zu diesem Zeitpunkt begann sein Rundfunk-Vortrag ‚Der Arbeiter im neuen

Staat''' (Holzbauer, 1992, S. 267), in dem er seine durchaus kämpferischen Leitsätze – „Maiparolen“ – erläuterte. (siehe Anhang, Winter, 1934, S. 112f.) Die Reaktion auf die Forderungen war ambivalent. In ihrer Mischung gingen sie sowohl der Regierung als auch der Arbeiterschaft teilweise zu weit und in anderen Fällen nicht weit genug. Allerdings stand das Regierungslager den „Maiparolen“ weitestgehend ablehnend gegenüber. Winter versuchte stets, den sich aus den unterschiedlichen Interessen beider Gruppen ergebenden Teufelskreis, oder wie er es nannte „Zauberkreis“, durch Kompromisse zu durchbrechen. In letzter Konsequenz blieben dadurch aber meist beide Seiten unzufrieden. (vgl. Holzbauer, 1992, S. 267f.)

Wie schwer sich Winter sein Leben und das der Aktion aber oft auch selbst machte, zeigt sich etwa an der Aussage, Dollfuß' gewaltsamer Tod wäre die „Sühne für dessen Weg vom 7. März 1933 bis zum 12. Februar 1934“ gewesen. Solche Aussagen schlugen natürlich in regierungstreuen Gruppen, in welchen ein regelrechter Märtyrerkult rund um Dollfuß herrschte, hohe Wellen und verstärkten den Gegenwind gegen den Vizebürgermeister und die Österreichische Arbeiter-Aktion zusehends. Aber wie schon so oft sprach Winter aus, was ihn beschäftigte, ohne Rücksicht auf Verluste. (Heinz, 1984, S. 194; 215)

Von den Rückschlägen und Angriffen ließ sich Winter nicht unterkriegen und so blieben diese auch selten unbeantwortet. Ungeachtet der neuen Ära des „Ständestaates“ unter Schuschnigg, der Winter und seiner Arbeit eher kritisch gegenüberstand, ging die Aktion weiter. Dementsprechend veröffentlichte er noch im September 1934 das der Aktion zugrundeliegende „Zehn-Punkte-Programm“ in der eigens für sein Unternehmen gegründeten Wochenzeitung „Die Aktion“. Bis zu diesem Zeitpunkt nutzte Dr. Winter die amtlichen Arbeiterblätter, den „Arbeiter-Sonntag“ und das „Kleine Blatt“ als publizistisches Sprachrohr der Aktion. (vgl. Fessler, 1967, S. 76f.) Auf die möglichen Gründe, warum Winter sich dazu entschied, eine eigene Publikation herauszugeben, geht Junker in seiner Dissertation ein: Die Blätter des sozialdemokratischen Vorwärts-Verlages waren alle bereits gleichgeschaltet worden. Vielleicht erhoffte er sich durch eine neue Zeitschrift mehr Unabhängigkeit. Viel wahrscheinlicher war es für Junker jedoch, dass Winter "erkannt hat, daß die Aversion gegen die "gestohlenen" Blätter gerade in jenen Kreisen groß war, die er besonders gewinnen wollte." Dabei handelte es sich um politisch versierte Partei-Aktivist*innen die noch unter dem Einfluss der Parteiführung standen und zum Boykott der Vorwärts-Blätter aufgerufen wurden. (Junker, 1964, S. 112)

Die durchaus provokante und radikale Forderungen umfassende Erklärung seines Programms in der zweiten Ausgabe der "Die Aktion", war ein klares Bekenntnis zu sozialistischen Grundsätzen (vgl. Missong, 1969, S. 26) Zusammengefasst beinhaltete das Programm folgende Punkte:

1. „Für ein freies, unabhängiges Österreich.
2. Für den kulturellen Aufstieg, die soziale Befreiung und die politische Gleichberechtigung der Arbeiterschaft.
3. Für eine neue Demokratie.
4. Für eine österreichische Arbeiterbewegung.
5. Für den Ausbau der Gewerkschaftsorganisation zur allgemeinen Interessensvertretung aller abhängigen Lohnempfänger.
6. Für den Aufbau einer Verbände-Wirtschaft.
7. Für den Ausbau der genossenschaftlichen Organisation in Stadt und Land.
8. Für ein großzügiges Siedlungswerk.
9. Für die planwirtschaftliche Organisation der gesamten Volkswirtschaft.
10. Für die Zusammenarbeit der europäischen Völker."⁴² (Winter, 21. September 1934, 1 Jg. Nr. 1)

Um den politischen Charakter weiter zu unterstreichen, erschien das Sprachrohr „Die Aktion“ mit 19. Jänner 1935 mit dem Untertitel „Organ der Österreichischen Arbeiteraktion“. Dadurch wollte Winter betonen, dass es sich bei der Aktion um ein Kollektivwerk/eine Bewegung von Arbeitern aller Weltanschauungen handle, nicht um das Werk einer einzelnen bzw. seiner Person. (vgl. Bärnthaler, 1964, S. 109)

Wenngleich die Aktion nun ihr eigenes publizistisches Sprachrohr hatte, nahm die Opposition gegen Winters Bemühungen immer mehr zu, und das Befriedungsunternehmen verlor immer mehr an Boden. Vor allem der neue Bundeskanzler Schuschnigg zeigte kein wirkliches Interesse am Fortbestand des Befriedungsversuches. „Insgesamt gesehen, war die „Aktion Winter“ im Herbst 1934 bereits weitgehend gestutzt und isoliert. Ihr endgültiges Einschlafen war nur mehr eine Frage der Zeit.“ (Holtmann, 1978, S. 169; vgl. Holzbauer, 1992, S. 289) Die Regierung nutzte vor allem die zahlreichen Auslandsreisen Win-

42 Das gesamte Programm ist im Anhang nachzulesen.

ters, um ihre Angriffe gegen die „führerlose“ Aktion zu starten. Am 15. Dezember 1934 kam es zu einer ersten Beschlagnahmung von der „Die Aktion“. Nur wenige Stunden nach deren Erscheinung konfiszierte die Polizei alle noch vorhandenen Publikationen der 14. Ausgabe in den Räumen der „Ring-Druckerei“. „Als Grund wurde eine Leserzuschrift auf Seite 5 angegeben, die den Tatbestand der „Aufreizung“ darstelle.“ Winter und sein Team wurden von der Einziehung überrascht, glaubten allerdings, dass es sich lediglich um die Anweisung eines übereifrigen Beamten handelte. „Diese Hoffnung sollte sich jedoch nicht erfüllen.“ (Junker, 1964, S. 123; vgl. Holzbauer, 1992, S. 289)

„Allen Anfeindungen zum Trotz ging Dr. Winter seinen Weg unbeirrt weiter (...)“ und forderte ganz kühn ein Eingeständnis der eigenen Schuld des bürgerlichen Lagers an den blutigen Februarereignissen. Der konservative Block hatte die Verantwortung für den Bürgerkrieg stets auf die linke Opposition geschoben. Ebenso forderte Winter ein klares Bekenntnis zur Arbeiterschaft und gegen den Nationalsozialismus. Schuschnigg griff die Forderungen im Rahmen einer Rede am 10. Jänner 1935 in der Akademie der Wissenschaften auf. (Fessl, 1967, S. 80) In seiner Ansprache machte der Bundeskanzler klar, dass sowohl die Februarkämpfe als auch der Juliputsch gleichermaßen den Staat gefährdeten und beide daher als Verbrechen gegen den Staat zu bewerten sind. Auf dieser Grundlage seien die Versöhnungsbemühungen nach links und rechts von gleicher Notwendigkeit, als er aber auch eingestand, dass es zumindest so scheine als ob die „Situation der Befriedungsaktion nach links mehr Aussicht auf Erfolg“ habe. (Winter, 26. Jänner. 1935, S. 1)

Die Aussagen des Bundeskanzlers klingen zunächst nicht allzu verwerflich, allerdings war es die Art des Staatsoberhauptes, Kritik subtil in enthusiastische Lobeshymnen einzupacken. (vgl. Juncker, 1964, S. 124) Dementsprechend kann die Rede als klare Absage gegenüber Winters These der Einheitsfront von Regierung und Arbeiterschaft gegen die Bedrohung des Nationalsozialismus verstanden werden. (vgl. Pelinka, 1972, S. 133) Zusätzlich betonte Schuschnigg die Monopolstellung der VF und dass diese den einzigen Rahmen darstelle, in dem politische Betätigung stattfinden könne. (Winter, 26. Jänner, 1935, S. 1)

Um seinem Standpunkt Nachdruck zu verleihen, wiederholte der Kanzler seine Ansichten zur Versöhnungspolitik nur zwei Tage später: *„Die Befriedungsaktion hat das gleiche Interesse nach der ehemals sozialdemokratischen, wie nach der ehemals nationalsozialistischen Seite. Alles, was vernünftigerweise dazu dienen kann, den Frieden zu bringen, ist und wird versucht. Es ist aber natürlich ausgeschlossen, daß das Ziel der Befriedungsaktion uns von der angestrebten Ausrichtung des ständisch gegliederten Staates und der Überwindung des Parteienstaates abringen könnte. (...) (D)ie Vaterländische Front, (...) mit ihren Organisationen und ihrem Anspruch auf Alleinbildung der politisch öffentlichen Meinung, (...) sie ist für mich ein absolut Essentielles der innenpolitischen Einrichtung unseres Staates.“* (Bundeskommisariat für Heimatdienst, 1935, S. 140)

Es muss wohl nicht erwähnt werden, dass Winter die Gleichsetzung des Bürgerkrieges mit dem nationalsozialistischen Putsch ablehnte. In einem Artikel in „Die Aktion“ beschäftigte er sich ausführlich und Punkt für Punkt mit den Ausführungen Schuschniggs und widerlegte sie. In der Frage des Alleinstellungsanspruches der VF war Winters Ansicht nicht ganz so klar: Er akzeptierte das Monopol zwar zumindest bis zu einem gewissen Grad, allerdings nicht in dessen jetziger Form, als die Partei für ihn keinen einheitlichen inneren Aufbau aufwies. (vgl. Fessel, 1967, S. 80) Die Kritik an der Organisation der Vaterländischen Front stand im Mittelpunkt einer im Februar in „Die Aktion“ veröffentlichten Glosse. Der Kommentar sollte schließlich auch der Auftakt zu einem Zeitungskrieg zwischen Partei und Aktion sein. Gerade aufgrund der Defizite in der Organisation „sei eine selbstständige politische Arbeiterbewegung eine Lebensnotwendigkeit. Diese müsse frei von weltanschaulichen Dingen sein, damit die Arbeiterschaft aller geistigen Richtungen darin zusammenfinden könne.“ (Bärnthaler, 1964, S. 110)

„Von soviel Unbelehrbarkeit erzürnt, setzte der Kanzler seinen polizeistaatlichen Apparat in Marsch.“ Aufgrund einer harmlosen Glosse kam es zur Konfiskation der Zeitschrift „Die Aktion“, welche vom 23. Februar bis zum 9. März 1935 mit zahlreichen weißen Stellen sowie dem Hinweis auf der Titelseite „Nach der Konfiskation, zweite Auflage.“ erschien. Versuche Winters, die Beschlagnahme aufzuheben, scheiterten. Dasselbe Schicksal ereilte auch einen aufrührerischen Leitartikel in „Der Aktion“, mit dem Titel „Verantwortung für den Staat“, der stark zensuriert wurde. (Junker, 1964, S. 124) Allerdings konnten auch diese Maßnahmen Winters Kampfgeist nicht brechen. In einem an die gesamte Bundesregierung gerichteten Memorandum, in dem er noch einmal alle seine

Ideen und Pläne für die Aktion zusammenfasste, forderte Winter „eine endgültige Einordnung seiner Arbeiterorganisation in das Konzept des neuen Staates.“ (Fessler, 1967, S. 80; vgl. Die Aktion, 2. Februar 1935, 1ff.) Des Weiteren sah er seine Weiterarbeit durch die Einschränkungen, wie etwa bei der Pressefreiheit oder der Gruppenbildung in den Bundesländern, erschwert und drohte sogar mit der Einstellung seiner Partizipation. (vgl. Bärnthaler, 1964, S.111f.)

Eine Antwort von oberster Stelle folgte in Form eines persönlichen Schreibens von Kanzler Schuschnigg an Dr. Winter. Nach kurzen Dankesworten („für Deine von lauterstem Willen getragene mühereiche Arbeit herzlich zu danken“) kam der Bundeskanzler auf den Punkt und präsentierte seine Pläne für die Aktion Winter: Einerseits müsse sie „sich zur Gänze in den Rahmen des politischen Aufbauwerkes einfügen, mit den Landeshauptleuten zusammenarbeiten und verhindern, dass sie als Kampfboden gegen die neue Gestaltung des Staates benutzt werde. Rein theoretische Auseinandersetzungen könnten in kleinen Kreisen zur Debatte stehen, seien aber nicht zielführend für eine Arbeiterbewegung im Großen.“ Andererseits solle die Aktion „in die bestehenden Einrichtungen der Arbeiterschaft“ eingegliedert werden. Konkret war damit eine Eingliederung in den „ständestaatlichen“ Gewerkschaftsbund bzw. die VF gemeint. (Tálos, 2013, S. 346; vgl. Junker, 1964, S. 123; Schuschnigg, 1935, S. 1f.) *„Derart durch einen intransigent vertretenen ‚vaterländischen‘ Alleinvertretungsanspruch ins politische Niemandsland verwiesen, ließ das organisatorische Ende der ‚Aktion‘ nicht mehr lange auf sich warten. Im März 1935 erhielt Winter die Auflage, seine ‚Aktion‘ in die EG (Einheitsgewerkschaft) bzw. die Arbeiterkammern einzugliedern, seine politische Aufklärungsarbeit künftig mit Repräsentanten der Partei abzusprechen und ‚theoretische Polemiken‘ in seinen Veranstaltungen zu unterbinden.“* (Holtmann, 1978, S. 170) Diese Einschränkungen der Freiheit wurden sowohl von den Heimatschützern („die selbstherrliche Stellung der Winterischen Arbeiteraktion in ihrer bisher gepflegten Form erledigt“⁴³) als auch der illegalen Arbeiterpartei („Die Aktion Winter ist damit verstaatlicht, zu einem Organ des faschistischen Staates geworden. (...) Nach dieser Demaskierung (...) können mit ihr nur noch Verräter oder Dummköpfe zu tun haben wollen.“) begrüßt. (vgl. Bärnthaler, 1964, S. 113; Arbeiter-Zeitung, 17. März 1935, S. 5f.)

43 vgl. dazu Der Heimatschützer, Jahrgang 3, 16. März 1935.

Laut seinem Freund und Mitarbeiter Heinz war Winter klar, dass der Kanzlerbrief das Ende der Aktion einläutete. Allerdings wollte Winter sich von Schuschnigg nicht die Schuld anlasten lassen. In der Folge holte er noch einmal zum Gegenschlag aus und ging in einem Artikel in „Die Aktion“ auf die Punkte des Briefes, als auch noch einmal auf alle seine Ideen für die Sozialdemokratie und deren Integration in das Regime ein. Er versuchte zu retten, was nicht mehr zu retten war. Dass das Projekt Winter für die Regierung bereits so gut wie abgeschlossen war, sollte sich in den folgenden Monaten deutlich zeigen. (vgl. Bärnthaler, 1964, S. 113f.; vgl. Junker, 1964, S. 125; vgl. Heinz, 1984, S. 236f.)

Schon am 31. März wurde die „Soziale Arbeitsgemeinschaft“ (S.A.G) gegründet, in die das Arbeiter-Aktionskomitee eingegliedert wurde. Sie sollte im Gegensatz zur EG, welche die wirtschaftlichen Interessen abdeckte, der politische Rahmen für die Arbeiterschaft innerhalb des „ständestaatlichen“ Systems sein. (vgl. Bärnthaler, 1964, S. 113f., vgl. Holzbauer, 1992, S. 303) Bereits wenige Tage zuvor (27. März) war „Die Aktion“ unter Vorzensur gestellt worden und unterschied sich daher nicht mehr großartig von der gleichgeschalteten austrofaschistischen Presse. (vgl. Fessler, 1967, S. 81, vgl. Holzbauer, 1992, S. 303) Die Aufsicht über „Die Aktion“ unterlag Staatssekretär Großbauer. Als dieser eine Ausgabe nicht freigeben wollte und die Herausgabe damit gefährdet war, ergriff Winter kurzerhand den Hörer und rief Bundeskanzler Schuschnigg an. Der folgende Teil des Gesprächs (das Karl Hans Heinz als Ohrenzeuge miterlebte) zeigt anschaulich wie angespannt das Verhältnis zwischen den Politikern bereits war, als auf jegliche Höflichkeit verzichtet wurde: „Wenn ich bis 7 Uhr (abends, Anmerkung von Heinz) nicht die Druckerlaubnis habe, dann kannst Du mich am Arsch lecken!“ Winter erhielt die Genehmigung nur, um schließlich von der Pressepolizei doch noch konfisziert zu werden. Eine weitere Enttäuschung für die Aktion waren die Urteile im Schutzbundprozess, die in teils drakonischen Strafen (bis zu 18 Jahren Kerker) endeten. Winter hatte sich bis zuletzt für die Angeklagten eingesetzt, konnte aber die schweren Verurteilungen nicht verhindern. (Heinz, 1984, S.238) „Im April schon konnte die Staatspolizei befriedigt feststellen, daß das Unternehmen „endlich der vollständigen Liquidierung“ entgegensiehe.“⁴⁴ (Holtmann, 1978, S. 170)

44 Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Bundeskanzleramt – Inneres (1933-1938), MB4/35, Zl. 329.006-St.B./1935; MB 3/35, Zl. 322.110-ST.B./1935.

Am 24. Juni 1935 wurde dem Gsur & Co Verlag die Herausgabe von „Die Aktion“ endgültig polizeilich untersagt. Da die Arbeit der Österreichischen Arbeiter-Aktion vorwiegend um die Publikation gruppiert war, bedeutete das Ende der Zeitschrift auch das Ende jedweder politischen Betätigung der Aktion. Dementsprechend markierte der 24. Juni 1935 den endgültigen Schlusspunkt des Befriedungsversuches Aktion Winter. Mit dem Scheitern des Unternehmens Winter (das einzige mit zumindest eingeschränkten Erfolgsaussichten) endeten alle Versöhnungsbemühungen und Integrationsversuche des „ständestaatlichen“ Regimes in Richtung Sozialdemokratie. Wie überraschend das Ende trotz der vorangegangenen Repressionen dann doch kam, zeigt ein Hinweis in der letzten Ausgabe, dass die nächste Veröffentlichung mit zehn Seiten, anstatt der ansonsten üblichen acht Seiten erscheinen wird.

Nach dem Verbot der Zeitschrift „Die Aktion“ kehrte Ernst Karl Winter sozusagen zu seinen Wurzeln, den „Wiener politischen Blättern“ zurück, die die neue Basis für seinen ohne staatliche Unterstützung aussichtslosen Kampf bildeten. Als auch diese von höchster Stelle eingestellt wurden, blieben Winter nur mehr ausländische Zeitungen, um seine Botschaften zu verbreiten. Ein Antrag zur Herausgabe eines neuen Wochenblattes „Der Österreichische Arbeiter“ wurde abgelehnt. (Fessler, 1967, S. 81f.; vgl. Junker, 1964, S. 126f.) Seinen Job als dritter Vizebürgermeister Wiens konnte Winter noch eine Zeit lang behalten, wodurch seine materielle Existenz abgesichert war. Zudem konnte er seine Büroräume im Vorwärts-Verlag weiterhin kostenlos benutzen und bezog außerdem Geld von seiner einstmaligen Tätigkeit beim „Arbeiter-Sonntag“. Dies war auch die Grundlage für sein publizistisches Schaffen der nächsten Monate. (vgl. Heinz, 1984, S. 252) Als Winter Kritik am Juliabkommen 1936 äußerte, kappte das „ständestaatliche“ Regime still und leise auch noch die letzte offizielle Verbindung zu Dr. Winter, indem er von seinem Amt als dritter Vizebürgermeister beurlaubt wurde, was aber einer Entlassung gleichkam. (vgl. Fessler, 1967, S. 81f.; vgl. Junker, 1964, S. 126f.)

Nach dieser bewegten Geschichte der Aktion, welche wie es scheint vom unerschütterlichen Einsatz Winters für eine Versöhnung geprägt war, muss jedoch erwähnt werden, wie Winter sich Jahre später zum Sinn seiner Aktion äußerte. In einem Brief an Friedrich Funder – der Winter um einige Gedanken zu Aktion zur Verwendung in seinem Buch bat – schrieb Dr. Winter am 16. November 1955: *„Es hat sich immer meiner eigenen Intention niemals um eine „Versöhnungsaktion“ gehandelt, wie Dollfuß möglicherweise eine*

Zeitlang dachte, sondern immer ganz bewußt in jeder Einzelheit um den staatspolitischen Versuch der konstruktiven Verbindung und Frontbildung von der Rechten bis zur Linken gegen die drohende Gefahr des Nazismus, den ich immer als Feind angesehen habe.“ (Funder, 1957, S167)

Zwei Jahre später gab Winter in einem erst 1964 abgedruckten Interview eine ganz ähnliche Antwort.⁴⁵ Außerdem hielt August Maria Knoll⁴⁶ nach einem Treffen am 14. Februar 1934 (dementsprechend noch vor der Aktion Winter) mit Ernst Karl Winter in seinem Tagebuch fest: *„Winter teilte mir folgendes mit: Durch den Zusammenbruch der sozialdemokratischen Partei, sei seine Vermittlerrolle zwischen Konservatismus, beziehungsweise, Staat und Sozialismus erledigt. Er sehe seine Aufgabe nunmehr darin, die sozialistischen Arbeiter und Intellektuellen, die zu ihm Vertrauen hatten, zu organisieren und sie staatsreu zu machen.“* (Holzbauer, 1992, S. 243)

Daher stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage die Aktion Winter wirklich gegründet war? Um eine Versöhnung zwischen Regierung und Arbeiterschaft im Sinne des „ständestaatlichen“ Regimes, also der Integration in den Austrofaschismus, zu erreichen? Andernfalls trat Winter lediglich für eine Annäherung beider Gruppen ein, um eine stärkere Front gegenüber dem Nationalsozialismus aufzubauen? Oder war der Sinn und Zweck, im Rahmen der quasi „legalen“ Opposition für die Wiederherstellung demokratischer Strukturen bzw. die politische Gleichberechtigung der Sozialdemokratie zu kämpfen, wie im Programm der Aktion niedergeschrieben? Gut möglich, dass bei der Aktion Winter auch eine Mischung aus allen drei zuvor beschriebenen Beweggründen Einklang fanden. Diese Frage soll im Zentrum dieser Magisterarbeit stehen.

⁴⁵ „Nur irrtümlich wurde die „Aktion Winter“ als „parteipolitische Versöhnungskation“, des in den dreißiger Jahren in Österreich verfeindeten christlichen und sozialistischen Lagers gedeutet. Eigentlich handelt es sich da ihrer ganzen Intention und Anlage nach um eine staatspolitische Aktion zur Zusammenfassung aller damals konstruktiven und patriotisch orientierten Kräfte Österreichs von rechts und links gegen die Gefahr des Nazismus.“ (Holzbauer, 1992, S. 193)

⁴⁶ Knoll war lange Zeit eng mit Winter befreundet sowie Teil der „Österreichischen Aktion“. Nach dem Rückzug Knolls von der „ÖA“ kühlte das Verhältnis zwischen beiden jedoch ab.

8. Persuasive Kommunikation

8.1. Der Begriff Persuasion

Zentral soll im Rahmen dieser Arbeit die Frage geklärt werden, welche Absicht hinter „Die Aktion“ stand. Handelte es sich bei der Wochenzeitschrift um eine relativ frei agierende, oppositionelle bzw. konkret sozialdemokratische Publikation, und das in einem autoritären System, in dem die Opposition ausgeschaltet und Pressefreiheit beschnitten war? Oder war der Zweck, die sozialdemokratische Arbeiterschaft im Sinne des „ständestaatlichen“ Regimes oder der Ziele Dr. Winters zu beeinflussen?

Bevor jedoch genauer darauf eingegangen werden kann, worum es sich bei persuasiver Kommunikation handelt, stellt sich die Frage, ob Persuasion nicht per se einen immanenten Bestandteil jedes Kommunikationsaktes darstellt? Denn das Ziel einer sprachlichen Interaktion ist es, „etwas an ihm selbst oder in seinem Umfeld zu verändern.“ Auch wenn der Gesprächspartner im Laufe des Kommunikationsaktes lediglich informiert werden soll, kommt es indirekt zu einer Beeinflussung. Denn aufgrund des neuen Wissens, das der Sender ohne beeinflussende Intention weitergegeben hat, verändert sich auch die Wahrnehmung des Empfängers, was Auswirkungen auf dessen Verhalten hat. Ein Beispiel dafür ist etwa der Wetterbericht: Dieser soll den Rezipienten lediglich über das kommende Wetter informieren. Weiß man jedoch, dass es am nächsten Tag regnen soll, wird man in der Regel, ohne dazu gebeten oder aufgefordert zu werden, einen Regenschirm mitnehmen. Das heißt, ohne ausdrücklich persuasiv wirken zu wollen wirkt Kommunikation auf das Individuum ein. „Wenn man die Wirkung des kommunikativen Aktes so begreift, muss jede Art der Kommunikation als persuasiv angesehen (...) werden.“ Für die soziologisch orientierte Kommunikationswissenschaft hingegen muss eine Meinungs- und Verhaltenssteuerung durch die kommunikative Handlung beabsichtigt sein. „Die persuasive Absicht wird dann als eine unabdingbare Anfangsannahme bewertet, auf deren Grundlage eine Äußerung/ein Text produziert wird.“ Auf dieser Grundlage fußen auch die folgenden Definitionen des Begriffes Persuasion.

„Der Begriff Persuasion leitet sich von dem lateinischen persuadere ab und umfasst alle Versuche, andere zu eigenen Ideen zu gewinnen. Der Begriff kann demzufolge ins Deutsche sowohl als überreden als auch als überzeugen übersetzt werden.“ (Mikołajczyk, 2004, S. 35ff.) Persuasive Kommunikation (Überredungs- bzw. Überzeugungskommunikation) umfasst dementsprechend Ansätze, die das Ziel verfolgen „menschliches Denken und Handeln zu beeinflussen.“ In diesem Fall beabsichtigt die Kommunikation in erster Linie nicht zu informieren oder zu unterhalten, sondern spiegelt „die bewußte Absicht des Kommunikators (...) (wieder), die Einstellungen und/oder das Verhalten der Rezipienten zu beeinflussen.“ (Burkhart, 2002, S. 465f.)

Ganz ähnlich sehen auch andere Definitionen des Konzeptes der Überzeugungskommunikation aus. Eine der frühesten stammt von Hovland und seinen Mitarbeitern. Die Forschergruppe beschäftigte sich im Rahmen ihrer „Yale Studies in Attitude und Communication“ mit der Wirkung der Überredungskommunikation auf Einstellungen und kamen zum Schluss, dass es sich dabei um einen Prozess handelt, „by which an individual (the communicator) transmits stimuli (usually verbal) to modify the behavior of other individuals (the audience).“ (Hovland/Janis/Kelley, 1953, S. 12 ⁴⁷ zit. n. Burkhart, 2002, S. 466)

Im Vergleich dazu definieren Victoria O'Donnell und June Kable Persuasion „*as a complex, continuing, interactive process in which a sender and a receiver are linked by symbols, verbal and nonverbal, through which the persuader attempts to influence the persuadee to adopt a change in a given attitude or behavior because the persuadee has had perceptions enlarged or changed.*“ (O'Donnell/Kable, 1982, S. 9 ⁴⁸ zit. n. Jowett/O'Donnell, 2015, S. 37)

„The term „persuasion“ refers to situations where attempts are made to modify behavior by symbolic transaction (messages) that are sometimes, but not always, linked with coercive force (indirectly coercive) and that appeal to the reason and emotions of the intended persuadee(s).“ ⁴⁹ (Miller, 1980, S. 15 zit. nach Johnson-Cartee/Copeland, 2004, S. 3)

47 Hovland, Carl Iver/Janis, Irving Lester/Kelley, Harold H.: Communication and persuasion. Psychological studies of opinion change. New Haven: Yale University Press. 1953.

48 O'Donnell, Victoria/Kable, June: Persuasion. An interactive-dependency approach. New York: Random House. 1982

49 Miller, Gerald R.: On being persuaded: Some basic distinctions. In: Rologg, Michael E./Miller, Gerald R. (Hg.): Persuasion: New directions in theory & research. Newbury Park: Sage. 1980. S. 11-28.

Zeitgemäßer ist die Beschreibung von Jowett und O'Donnell (2015): „Persuasion is a subset of communication is usually defined as a communicative process to influence others. A persuasive message has a point of view or desired behavior for the recipient to adopt in a voluntary fashion.”

Aus diesen Definitionen können grundsätzliche Merkmale herausgearbeitet werden, die auf Persuasion zutreffen. Persuasive Kommunikation zielt dementsprechend darauf ab, zu beeinflussen. Konkreter geht es darum, die Meinung oder Einstellung des/der Rezipient/en zu ändern und/oder diese zu einem gewünschten Verhalten zu bewegen. Wenn erfolgreich, führt Überredungskommunikation zu einer Reaktion vergleichbar mit: „So habe ich das noch nie gesehen.“ Gleichzeitig handelt es sich um einen interaktiven Prozess zwischen Sender und Rezipient: Der Empfänger verspricht sich durch die Annahme der vom Sender gewünschten Denkweise bzw. des Verhaltens die Verwirklichung eines persönlichen oder gesellschaftlichen Anliegens. Es wird sozusagen erst ein Bedürfnis beim Rezipienten erschaffen. Auf der anderen Seite hat der Sender natürlich das Verlangen, dass der/die Beeinflusste/n sein Anliegen umsetzt. Menschen reagieren insbesondere auf Überredung, die verspricht, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu erfüllen. Dementsprechend sollte der Überredende neben seinen eigenen Anliegen auch jene des zu Überredenden miteinbeziehen. Persuasion ist somit ein wechselseitiger Prozess, in dem beide Parteien abhängig voneinander sind. (Jowett/O'Donnell, 2015, S. 37f.)

Dass es sich bei persuasiver Kommunikation um einen interaktiven Vorgang handelt, wurde in der Forschung nicht immer so angenommen. So gründeten beispielsweise die Yale-Studies „stark in den Vorstellungen einer behavioristischen orientierten Psychologie“ bzw. auf das damals gültige Reiz-Reaktions-Modell. (Burkhart, 2002, S. 466) Dieses geht von einer direkten, unvermittelten und monokausalen Wirkung der Massenkommunikation aus. (vgl. Bonfadelli, 2004, S. 29) Obwohl diese Position – zumindest in ihrer extremen Ausprägung – nicht mehr „State of the Art“ ist, hat sich an der „grundlegenden Systematik (der) beeinflussenden Faktoren“ wie sie von Hovland in der Yale Studie „erarbeitet worden ist, nichts Wesentliches verändert. (Burkhart, 2002, S. 466) Desgleichen stützte sich die von einem linearen und einseitigen Prozess ausgehende Persuasionsforschung auf die sogenannte Lasswell-Formel, welche sich mit der Frage beschäftigt: Wer sagt was, in welchem Kanal, zu wem, mit welchem Effekt? Dabei ist das Modell sehr kompakt, was es einerseits überschaubar macht, zum anderen fehlen dadurch aber auch

Faktoren, die bei kommunikativen Handlungen berücksichtigt werden sollten. (vgl. Mi-kołajczyk, 2004, S. 37f.)

8.2. Persuasion vs. Propaganda

Da im Rahmen einer Persuasion beide Parteien danach streben, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, ist es für beide Seiten erfüllender als etwa Propaganda. Doch wie unterscheidet sich die persuasive Kommunikation von Propaganda? Die Begriffe Propaganda und Persuasion werden gerne synonym verwendet. Grundsätzlich gibt es auch durchaus Gemeinsamkeiten. Persuasion und Propaganda sind beide vorsätzliche und systematische kommunikative Handlungen. Um die Beeinflussung zu erreichen, bedienen sie sich durchdachter Handlungen. Desgleichen sind beide motiviert von der Prognose ihres gewünschten Ausgangs, d.h. der Beeinflussung der Empfänger in ihrem Sinne. Soll heißen, dass am Ende Persuasion bzw. Propaganda gleichermaßen darauf bedacht sind, die gewünschte Reaktion beim Empfänger hervorzurufen. (vgl. Johnson-Cartee/Copeland, 2004, S. 6)

Propaganda bedient sich zwar persuasiver Praktiken aber unterscheidet sich durch ihre Absicht von der Persuasion. „Propaganda is a form of communication that attempts to achieve a response that furthers the desired intent of the propagandist. Persuasion is interactive and attempts to satisfy the need of both persuader and persuadee.“ (Jowett/O'Donnell, 2015, S.1f.) Bei einer Persuasion ermutigt der Sender den Empfänger eben dazu, das neue Verhalten oder die neue Sichtweise zu seinem eigenen Vorteil anzunehmen („you should brush your teeth everyday, because if you don't your teeth will get infected and fall out“). Das Individuum soll durch Vernunft und Gefühle dazu bewogen werden, die Vor- und Nachteile einer Übernahme oder Ablehnung der Botschaft zu überdenken. Propaganda hingegen vermittelt den Rezipienten, dass die Übernahme der geforderten Verhaltensweisen und Überzeugungen innerhalb ihrer soziale Gruppe erwünscht ist („you should brush your teeth everyday, because people within your group find people with halitosis to be disgusting“). Die Beeinflussung „evokes preexisting shared meanings among audience members to gain social acceptance of the message.“ (Johnson-Cartee/Copeland, 2004, S. 3ff.)

Aufgrund dieser Unterscheidung kann in Bezug auf die Aktion Winter bzw. deren Publikation „Die Aktion“ angenommen werden, dass es sich eher um eine Persuasion als um Propaganda handelt. Einerseits wurde die Aktion von offiziöser Stelle bzw. dem Bundeskanzler Dollfuß in die Wege geleitet und lief unter dem Schlagwort Befriedung, d.h. es bestand ein gewisses Interesse des Regimes an einer Annäherung mit der Arbeiterschaft. Außerdem wurde dazu mit Dr. Winter ja eine „neutrale“ Person eingesetzt, die auf den ersten Blick zumindest „objektiv“ vermitteln sollte und nicht zur einen oder anderen Gruppe (Regime oder Arbeiterschaft) gehörte. Im Falle Winters ging es ja möglicherweise darum, die Arbeiterschaft zu einer Mitarbeit am ständestaatlichen Regime zu bewegen, um der Gefahr des Nationalsozialismus Einhalt zu gebieten. Auch hier wären die Anliegen der Arbeiterschaft – die Zurückdrängung des Nazismus – mit einbezogen und angesprochen worden.

8.3. Politische persuasive Kommunikation

Im Mittelpunkt der Yale Studies standen insbesondere kurzfristige Effekte beeinflussen der Kommunikation im Vordergrund. Seit Mitte der 1970er Jahre rückten auch langfristige Effekte in den wissenschaftlichen Fokus. Grundlegend ging es dabei darum den „Einfluss der Politik (oder anderer gesellschaftlicher Kräfte) auf die Themen der Medien (...) sowie deren Einfluss der thematisierten Ereignisse auf die Problemvorstellung der Bevölkerung“ zu untersuchen, sprich Agenda Building und Agenda Setting. „Grundlage bildet die Erkenntnis, dass die Medien einen bemerkenswerten Einfluss darauf besitzen, welche Missstände die Bevölkerung als Problem betrachtet und wie sie öffentliche Meinung dazu wahrnimmt.“ Dementsprechend umfasst die wissenschaftliche Erforschung von politischer Persuasion nicht mehr nur den ursprünglichen Ansatz, sondern geht gleichwohl auf „die psychischen Wirkungsmechanismen als auch ihre gesellschaftlichen Voraussetzungen sowie ihre politischen Ziele und Konsequenzen“ ein. Dabei versuchen beide Ansprechpartner – sprich Medien bzw. Bürger – die Eigengesetzlichkeiten des jeweils anderen Systems auszunutzen. Anstatt Kommunikationsziele (Überzeugungen, Handlungen) explizit vorzugeben („Überredungskommunikation“), wird meist jedoch versucht aufgrund der Kenntnisse der Systeme, Prozesse in den Medien bzw. Bürgern anzuregen („Überzeugungskommunikation“), die zu den erwünschten Ergebnissen führen

sollen. Diese scheinen dadurch aus eigener Einsicht und freier Entscheidung entstanden. (Kepplinger, 2002, S. 362f.)

Beide Begrifflichkeiten, sowohl Überredungs- und Überzeugungskommunikation, werden unter dem Konzept der Persuasion subsumiert. Grundsätzlich stellt sich sowieso die Frage, inwieweit sich aufrichtiges Überzeugen mittels Information und Argumenten und manipulatives Überreden durch die Ansprache von Emotionen abgrenzen lassen. In der Regel arbeiten beide Strategien zusammen – „angeführte Argumente werden durch Emotionen hervorrufoende Mittel unterstützt.“ Für Mikołajczyk ist es gerade im politischen Diskurs eigentlich nicht möglich „einen rein überredenden Text oder einen rein überzeugenden Text herzustellen.“

Bei politischer Persuasion handelt es sich folglich um intendierte Versuche, „den eigenen Willen durchzusetzen (...). Überzeugung bzw. gleichermaßen Überredung können „als eine vielschichtige d.h. informative, argumentative, emotive und ästimatede Handlung mit appellativem Charakter definiert werden. Der Produzent handelt persuasiv, wenn er

1. seine(n) Gesprächspartner über ein (im politischen Diskurs) politisch relevantes Thema informiert;
2. Argumente für oder gegen das geschilderte Thema vorbringt;
3. bei seinem (seinen) Gesprächspartner(n) gezielt bestimmte Emotionen, Gefühle auszulösen versucht;
4. das geschilderte Thema bewertet.

Seine Handlung ist appellativ, denn er setzt sich zum Ziel, den Rezipienten zu einem bestimmten Verhalten zu bewegen.“ (Mikołajczyk, 2004, S. 39f.)

Grundsätzlich wird unter politischer Kommunikation die „Vermittlung von Informationen (...) über politisch relevante Themen“ verstanden, d.h. Themen, die „in den Regelungsbe-
reich politischer Entscheidungsinstanzen fallen oder fallen sollen.“ Daher kann eigentlich auch jedes Thema Gegenstand politischer Kommunikation sein oder werden. Außerdem können theoretisch alle Personen und Organisationen an persuasiv politischer Kommunikation teilnehmen. Ebenso können die Beteiligten abwechselnd oder alternativ die Rolle von aktiven Kommunikatoren, von neutralen Mediatoren oder passiven Rezipienten

übernehmen. Gerade Politiker versuchen die Rolle der Kommunikatoren zu besetzen und gleichzeitig durch die entsprechende Aufbereitung von Informationen Journalisten jene Rolle als Mediator zuzuweisen. (Kepplinger, 2002, S. 363)

Wie eingangs des Kapitels angesprochen, stellt sich die Frage, ob Persuasion an und für sich eine Funktion der Sprache bzw. wie heutzutage angenommen wird eines Textes ist? Unter der Textfunktion versteht Brinker „als die im Text mit bestimmten konventionell geltenden d.h. in der Sprachgemeinschaft verbindlich festgelegten Mitteln ausgedrückte Kommunikationsabsicht des Emittenten. Es handelt sich also um die Absicht des Emittenten, die der Rezipient erkennen soll, sozusagen um die Anweisung des Emittenten an den Adressaten, als was dieser den Text insgesamt auffassen soll.“ (Brinker, 1994, S. 36) Insbesondere der Sprache des politischen Diskurses kann jedenfalls ein persuasiver Charakter, oder anders gesagt, eine Absicht unterstellt werden, als in dessen Rahmen versucht wird, bestimmte Handlungen bzw. Meinungen anzuregen. Mehrere Modelle beschäftigen sich mit Funktionen von Sprache bzw. Texten, darunter beispielsweise die Arbeiten von Karl Bühler (Organon-Modell), John Searle (Illokutionäre Sprechakte) und eben auch Klaus Brinker. Dabei kommen die Konzepte zu ähnlichen Ergebnissen. Bühler geht von einer Dreiteilung der Sprachfunktionen aus, nämlich Darstellung, Ausdruck und Appell. Darstellung beschreibt die inhaltliche Information, die der Sender übermitteln will, während die Appellfunktion die Wirkung von Zeichen bezeichnet, durch die der Empfänger zu etwas aufgefordert werden soll. Die Ausdrucksfunktion beschreibt letztlich die Zeichen, welche sich auf den Sender beziehen, sprich, die Ausdruck seiner Persönlichkeit sind. Vergleichbar damit ist die Klassifikation der Textfunktionen bei Searle, der von Repräsentative (vgl. mit Darstellungsfunktion), Expressive (vgl. mit Ausdrucksfunktion) und Direktive (vgl. mit Appellfunktion) spricht. Hinzu kommen bei Searle die Funktionen der Deklarative (auf Grundlage von Institutionen vollzogen) und Kommissive (Sender verpflichtet sich, Handlung durchzuführen oder zu unterlassen). (vgl. Mikołajczyk, 2004, 40ff.) Ebenso eine fünfteilige Klassifikation nimmt Brinker vor. Zu dieser zählt für ihn: die informative, appellative, obligatorische (selbstverpflichtete), konstitutive und deklarative Textfunktion. (vgl. Brinker, 1994, S. 36)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass alle drei vorausgehenden illustrierten Konzepte drei gleiche, grundlegende Funktionen definieren: Mit den von Bühler verwendeten Begriffen handelt es sich dabei um die Darstellungs-, Ausdrucks- und Appellfunktion.

Jeder dieser Funktion können schließlich bestimmte Textformen (z.B.: Nachricht, Predigt, Gelübde, Ansichtskarte usw.) zugerechnet werden. (vgl. Mikołajczyk, 2004, S. 45) Zwar bestimmt für Brinker eine Funktion den Kommunikationsmodus des Textes, allerdings räumt er auch ein, dass ein Text durchaus mehrere Funktionen haben kann. (vgl. Brinker, 1994, S. 37)

„Die Texte, die den Rezipienten zu einer bestimmten Reaktion veranlassen sollen, sind also in erster Linie die Texte mit der appellativen Textfunktion, die sie direkt (als eine explizit performative Formel nach dem Muster: X fordert Y auf, die Handlung H zu vollziehen oder die Einstellung E zu übernehmen) oder indirekt versprachlichen lässt.“ Persuasion ist somit eine Subkategorie der Appellfunktion und kann entweder offen, sprich, der Empfänger wird über die versuchte Beeinflussung vom Sender in Kenntnis gesetzt (etwa durch Einsatz bestimmter grammatikalischer oder lexikalischer Indikatoren wie Imperativ oder Satzmuster mit sollen + Infinitiv) oder verdeckt, d.h. die persuasive Funktion des Textes wird zu verschleiern versucht, erfolgen. Zu den appellativen Textsorten zählen nach Brinker etwa: Antrag, Arbeitsanleitung, Bittschrift, Gesetzestext, Gesuch, Kommentar, Propagandatext, Predigt, Rezept, Werbeanzeige. (Mikołajczyk, 2004, S. 45ff.)

Das Ziel von beeinflussend politischer Kommunikation ist letztendlich der Gewinn bzw. die Erhaltung von Macht. Um dies zu erreichen, stehen drei sich ergänzende Strategien zur Verfügung: „die Stärkung des eigenen Lagers, die Schwächung des gegnerischen Lagers sowie die Gewinnung der Ungebundenen.“ Dementsprechend sollen eben die Anhänger mobilisiert, d.h. aktiviert werden sowie die Gegner demobilisiert. „Ein Beispiel hierfür ist die Überzeugung, einer moralisch höherwertigen Sache zu dienen (wie möglicherweise dem Ständestaat oder dem Kampf gegen den Nationalsozialismus) bzw. einem sicheren Sieg entgegenzugehen.“ Gleichzeitig gilt es, die Ungebundenen durch Überzeugung zu gewinnen. Anders als bei der Aktivierung – die ohne Begründung erfolgen kann – beruht Überzeugung ansatzweise auf Argumenten zugunsten von Ideen, Personen oder Parteien. „Eine zentrale Frage der persuasiven Kommunikation lautet deshalb, was ihr Hauptziel ist, die Aktivierung oder die Überzeugung. Von einer Antwort auf die Frage hängt die Wahl der geeigneten Mittel ab.“ Bei der hier behandelten Aktion Winter ging es wohl vorrangig darum, eben die aufgrund des Verbotes der Sozialdemokratie „ohne Partei“ dastehende Arbeiterschaft zu aktivieren bzw. zu überzeugen.

„Persuasive Kommunikation beabsichtigt oder bewirkt die Überzeugung des Adressaten der Informationen. Überzeugungen in diesem Sinn bestehen zum einen in der Gewissheit oder Vermutung, dass bestimmte Sachverhalte gegeben sind. Hierbei geht es um die Wahrnehmung der politisch relevanten Tatbestände, z.B. der Arbeitslosenzahl. Diese Wahrnehmung kann richtig oder falsch sein. Überzeugungen bestehen zum anderen in dem Glauben, dass die Sachverhalte auf eine bestimmte Art bewertet und, falls es sich um Probleme handelt, gelöst werden sollten. Hierbei geht es um die wertende Interpretation der Tatbestände sowie die daraus abzuleitenden Folgerungen. Persuasive Kommunikation besteht folglich nicht nur in der Beeinflussung von Meinungen, Einstellungen und Verhaltensweisen. Sie erstreckt sich auch auf die Vermittlung von Realitätsvorstellungen.“

Insbesondere bei emotionsgeladenen Themen ist es für die Politik von Bedeutung, die öffentliche Meinung zu gewinnen. Vor allem geschieht dies durch die Vermittlung des Eindrucks, dass der Großteil „bzw. der rechtsschaffende Teil der Bevölkerung die propagierten Ziele unterstützt“, auch wenn dies nicht der Wahrheit entspricht. (Kepplinger, 2002, S. 363ff.) Dadurch kann eine, wie von Noelle-Neumann in ihrer öffentlichen Meinung beschriebene Schweigespirale in Gang gesetzt werden bzw. wird das wohl das erklärte Ziel des Senders sein. Das Konzept der Schweigespirale geht davon aus, dass Menschen ihre Meinung eher für sich behalten „wenn sie die Mehrheitsmeinung gegen sich glauben.“ (Burkart, 2002, S. 262f.) Werden Menschen erfolgreich dahingehend beeinflusst, kann es dazu kommen, dass die eigentliche Mehrheit meint, der Minderheit anzugehören, was eben „die Bereitschaft zur öffentlichen Verteidigung ihrer Position“ mindert. Dadurch entsteht eine Spirale: Menschen schweigen aufgrund des Glaubens, der Minderheit anzugehören, wodurch die Meinung aus dem öffentlichen Diskurs verschwindet; Personen mit selben Ansichten glauben dadurch auch alleine da zustehen und schweigen auch. Ein Mechanismus, der gerade in autoritären politischen Regimen, in denen oppositionelle Meinungen ausgeschaltet werden sollen, gerne Anwendung findet. Ganz wesentlich für „die Effektivität persuasiver politischer Kommunikation ist (...) die Unterstützung politischer Ziele durch die meinungsbildenden Medien.“ Diese Prestigemedien haben einen ganz besonderen Einfluss auf die Gesellschaft, als neben der Masse des Publikums sowohl Entscheidungsträger in der Politik als auch Journalisten anderer Medien. Persuasive Kommunikation richtet sich dementsprechend hauptsächlich an Prestigemedien sowie auf interpersonaler Ebene an Meinungsführer.

Prozessual kann persuasive politische Kommunikation vereinfacht als ein gerichteter Informationsfluss verstanden werden, in dem jede Station von der jeweils vorangegangenen beeinflusst wird. Dabei lassen sich zwei Wirkungs- bzw. Flussrichtungen unterscheiden: Einerseits werden Fakten und Meinungen von den politischen Entscheidungsträgern über die Massenmedien an die Bürger weitergegeben. Dabei gibt es sowohl bei den Medien als auch in der Bevölkerung zwei Stufen: Von den meinungsführenden Medien bzw. den gesellschaftlichen Meinungsführern zu den anderen. Die Informationen von Politik und Presse werden hierbei als Ursachen gesehen, die Realitätsvorstellungen der Bevölkerung dagegen als Wirkung. Auf der anderen Seite gibt es einen Fluss von Fakten oder vielmehr Meinungen von den Bürgern an die Massenmedien sowie durch Umfragen an Politiker. Außerdem ist es in diesem Fall so, dass die Ansichten der Bürger als Ursachen betrachtet werden, und das Verhalten der politischen Führung wie beispielsweise Gesetzesinitiativen als daraus resultierende Wirkung. (Kepplinger, 2002, S. 365)

Die politische Einstellung von Menschen bzw. „(d)ie Unterstützung eines Lagers durch die Bevölkerung“ ist von mehreren Faktoren abhängig, die nach Dauer (lang-, kurzfristig) oder Lokalisierung (intern - extern) unterschieden werden. „Diese Faktoren prägen die Präferenzen für bzw. die Aversion gegen Parteien und Politiker, ohne sie zu determinieren.“ Langfristig wirkende und interne Faktoren sind beispielsweise ganz allgemein die politische Einstellung sowie im speziellen Parteibindung und Wahltradition. „Auf diese Faktoren übt die politische Kommunikation in einer aktuellen Situation nur geringen Einfluss aus.“ Allerdings nehmen etwa Realitätsdarstellungen der Massenmedien – ein kurzfristig wirkender, externer Faktor – eine entscheidende Rolle in aktuellen Auseinandersetzungen ein.

„Lange Zeit galten Einstellungsänderungen als Voraussetzung für Meinungs- und Verhaltensänderungen.“ Gleichzeitig wurde den Massenmedien aber nur ein geringes Wirkungspotenzial zugeschrieben, das heißt, dass auch „Einstellungen durch Medieninformation nur schwer änderbar sind.“ Jedoch können Massenmedien auch ohne Änderung von Einstellungen „politisch relevante Wirkungen“ auslösen: Zum einen etwa, wenn Sachverhalte intensiv als problematisch dargestellt werden, da Bürger Politiker und Parteien vorziehen, „denen sie die Kompetenz zur Bewältigung der jeweils aktuellen Probleme zuschreiben.“ In der speziellen Situation wiegt die zugewiesene Expertise für das besprochene Thema schwerer als das Gesamturteil über politische Organe. Dementsprechend

muss nicht zwingend eine Einstellungsänderung stattfinden, es reicht, Politikfelder im gesellschaftlichen Diskurs zu fördern, in denen die Entscheidungsträger als kompetent erachtet werden. Ein ganz ähnlicher kurzfristig wirkender Effekt tritt auf, wenn sich politische Opponenten diesem bzw. einem ähnlichem Mechanismus bedienen, sprich, wenn Aktionen der Gegenpartei, die bereits positiv oder negativ bewertet werden, angesprochen werden („Instrumentelle Aktualisierung“). Die über die Sachverhalte gefällten Urteile färben wiederum auf die handelnden (eben gegnerischen) Politiker bzw. Parteien ab.

Das Medium mit der heute größten Glaubwürdigkeit und Reichweite ist das Fernsehen. Ein Grund für das hohe Vertrauen der Rezipienten in das Fernsehen ist u.a. die Verknüpfung von Bild und Sprache. Aufgrund dessen ist das Medium auch besonders effektiv im Rahmen persuasiver Kommunikation sowie spezifisch auch in der beeinflussenden politischen Kommunikation, da eben die Berichterstattung einen Orientierungspunkt für einen großen Teil der Wähler darstellt. „Die kurzzeitige Wahrnehmung der Politiker im Fernsehen prägt die dauerhaften Vorstellungen von ihnen in der Bevölkerung. Die dauerhaften Vorstellungen (Images) beeinflussen – über die Wirkungen langfristiger Parteibindungen hinausgehend – die Präferenzen für konkurrierende Kandidaten sowie die für Parteien, denen sie angehören.“ (Kepplinger, 2002, S. 366f.) Jetzt lag die Erfindung des Fernsehens zur Zeit des Austrofaschismus allerdings noch in weiter Ferne. Dennoch kann wohl angenommen werden, dass Zeitungen zu dieser Zeit einen ähnlichen Stellenwert innerhalb der damals verfügbaren Medien hatten, was Glaubwürdigkeit und Reichweite betraf, wie aktuell das Fernsehen. Zwar befand sich der Hörfunk zu Beginn der 1930er Jahre im Aufstieg und wurde auch vom „ständestaatlichen“ Regime in seine Medienarbeit einbezogen. Jedoch wurde das Radio erst durch den Nationalsozialismus wirklich zum Massenmedium, welcher den Hörfunk auch massiv für seine Propagandatätigkeit einsetzte.

8.4. Wirkung von Persuasion

Welche Wirkungen „kommunikative Stimuli der Überredungskommunikation auf Einstellungen der Rezipienten“ haben, ist eine der zentralen Fragestellungen der Wirkungsforschung. Nicht verwunderlich, als im lange gültigen S-R-Paradigma Einstellung als die zentrale intervenierende Variable galt. Eine der bedeutungsvollsten Untersuchungen aus dem Bereich der Wirkung von Persuasion stammt von Carl Hovland und seinem Team an

der Yale Universität. Im Rahmen der Arbeit wurde mittels experimenteller Laboruntersuchungen der „Einfluß der Aussage, der Kommunikationsquelle wie auch der Persönlichkeit der Rezipienten auf deren Einstellungsänderungen erforscht.“ Allerdings handelt es sich bei den Ergebnissen von Hovland nicht um eine systematische Theorie, sondern vielmehr um ein praktikables Forschungsprogramm. (Burkhart, 2002, S. 198f.; vgl. Schenk, 2007, S. 77)

Der Prozess der Persuasion umfasst für Hovland mehrere Stufen: „1. opinion change (Veränderung der Meinung), 2. attitude change (Veränderung der Haltung/Einstellung), 3. behavior change (Veränderung des Verhaltens).“ Für eine erfolgreiche Persuasion müssen alle drei Stufen durchlaufen werden. Es handelt sich hierbei lediglich um einen einmaligen Vorgang, dessen Wirkung noch limitiert ist. Der durch den Akt der Persuasion erreichte Zustand kann durch einen anderen Überredungsversuch oder die Konfrontation des Empfängers mit eigenen Erfahrungen noch verändert werden. Um eine stabile Einstellungsänderung zu erreichen, ist es meist notwendig, den Prozess zu wiederholen bzw. durch andere persuasive Aktionen zu unterstützen. „Der endgültige persuasive Effekt erfordert dann eine permanente Persuasion, deren Strategie gleich zu Beginn der Überredungs- bzw. Überzeugungshandlung eingeplant werden sollte.“ (Mikołajczyk, 2004, S. 36)

„Ausgehend von der Überlegung, dass sich Einstellungen und Meinungen durch Lernprozesse ändern, also ein lerntheoretischer Ansatz für die Fragestellung zu Kommunikation und Einstellungswandel fruchtbar sei, folgerten Hovland et. al. zum einen, dass der Kommunikator einen Stimulus präsentieren muss, der Reaktionen bei den Rezipienten evoziert.“ Dementsprechend braucht es für eine Meinungs- und/oder Einstellungsänderung zunächst den Schlüsselreiz eines Stimulus. Gleichzeitig muss die Kommunikation Anreize für eine Akzeptierung im Rezipienten schaffen. Grundsätzlich bestimmt das Ausmaß der Anreize (Merkmale der Kommunikationsquelle, Art der Kommunikationsstimuli, Persönlichkeitsmerkmale des Rezipienten) den Umfang der Einstellungs- und Meinungsänderung. Das Individuum behält seinen Standpunkt so lange, bis eine nützlichere Lernerfahrung gemacht wird.

Die Überlegungen zu persuasiver Kommunikation stehen in Zusammenhang mit sozialen Einflussprozessen. Kelman beschreibt diese als Einwilligung („Compliance“), Identifikation und Internalisierung. „Einwilligung meint dabei die Einflüsse, die ein Individuum in der Hoffnung einer günstigen Reaktion durch andere Personen oder Gruppen (Belohnung, Vermeidung von Strafe) akzeptiert.“ Währenddessen bezieht sich Identifikation auf Einflüsse die vom Individuum akzeptiert werden, da diese zu einer befriedigenden „Self-defining Relationship“ führen. „Unter solch einer ‚Self-defining Relationship‘ wird von Kelman eine Rollenbeziehung verstanden, die das ‚Selbst‘ einer Person, ihr Image definiert.“ (Schenk, 2007, S. 78f.) Indem Einfluss durch Identifikation akzeptiert wird, ist die Person in der Lage, eine gewünschte soziale Beziehung zu anderen Personen herzustellen, „the individual defines his own role in the role of the other (...). By saying what the other says, doing what he does, believing what he believes, the individual maintains this relationship and the satisfying self-definition that it provides him.“ (Kelman, 1961, S. 270⁵⁰ zit. n. Schenk, 2007, S. 79) Daneben beschreibt Internalisierung vom Individuum akzeptierte Einwirkungen, welche belohnende Ideen und Verhaltensweisen, die mit dem eigenen Wertesystem übereinstimmen, präsentieren. Für Kelman besteht nun eine Korrespondenz zwischen den unterschiedlichen Einflussprozessen („in die ein Individuum einbezogen ist“) und den verschiedenen Ebenen der Einstellungsänderung („die von diesen sozialen Einflussprozessen herrühren“). Die zuvor beschriebenen Punkte der Internalisierung und Identifizierung finden auch Eingang in die Arbeit von Hovland und Janis. Der dritte Punkt der Einwilligungsprozesse wird jedoch ausgeschlossen, was möglicherweise daran liegt, dass Einwilligung nach der Meinung Kelmans nicht zu „privaten“ Meinungen führt, sondern zu Auffassungen, die lediglich vertreten werden „wenn man von den beeinflussenden Agenten überwacht wird.“

Alles in allem gibt es für Hovland und Janis drei Faktorengruppen, die die Effekte der Massenkommunikation bestimmen: Faktorengruppe I umfasst die beobachtbaren Kommunikationsstimuli mit den Subfaktoren: Eigenschaften des Inhaltes, Eigenschaften des Kommunikators, Eigenschaften des Mediums und situative Bedingungen. Faktorengruppe II sind die Prädispositionen, sprich, inwieweit der Kommunikationsgegenstand mit den Kommunikationsstimuli verbunden ist. Diese sind in zwei Gruppen untergliedert: „Topic-free“ und „Topic-bound“. Faktorengruppe III: Die mediatisierten Faktoren beschreiben

50 Kelman, Herbert C.: Processes of opinion change. In: Public Opinion Quarterly. Vol. 25. 1961. S. 57-78.

die „allgemeinen Reaktionen von Individuen auf Kommunikationsbotschaften“, welche in folgender Reihenfolge ablaufen: 1. Aufmerksamkeit, 2. Verständnis, 3. Annahme. Nachfolgend soll näher auf die einzelnen Faktorengruppen sowie ihre Subfaktoren eingegangen werden. (Schenk, 2007, S. 78ff.)

Faktorengruppe I: Der kommunikative Stimulus

Merkmale des Inhalts:

Sowohl Inhalt als auch Gestaltung, d.h. beispielsweise Art und Anordnung der Argumentation, beeinflussen die Wirksamkeit von Aussagen bzw. die Effektivität von Massenkommunikation. Der empirische Teil der Yale Studies beschäftigte sich daher mit der Frage, welche Merkmale unter welchen Voraussetzungen ihr maximales Beeinflussungspotenzial entfalten, und kam u.a. zu folgenden Ergebnissen:

- **Einseitige versus zweiseitige Argumentation**

Stimmt der Empfänger der vermittelten Aussage bereits zu, ist eine einseitige Argumentation zielführender. Die bereits bestehende und vom Sender erwünschte Meinung wird in diesem Fall eher beibehalten, allerdings auch nur, wenn der Empfänger keiner Gegenpropaganda ausgesetzt wird. Im gegengesetzten Fall, sprich, wenn der Rezipient eine andere Meinung als der Sender vertritt, zeigt sich hingegen, dass eine zweiseitige Argumentation erfolgreich ist und es zu einer Änderung in Richtung vermittelter Aussage kommt. Neben der ursprünglichen Meinung hängt die Wirksamkeit der Argumentation noch von einer weiteren intervenierenden Variable ab, dem Bildungsniveau des Empfängers: Je höher dieses ist, desto besser funktioniert eine zweiseitige Argumentation. Desgleichen erweist sich eine beidseitige Beweisführung auf langfristige Sicht, auch eben bei Kontakt des Beeinflussenden mit Gegenpropaganda, als aussichtsreicher.

- **Anordnung der Argumente**

Bei Verwendung einer zweiseitigen Argumentation spielt schließlich auch die Reihenfolge, in welcher die Erklärungen präsentiert werden eine Rolle. Vorangegangene Forschungen in diesem Bereich gehen entweder von einem eindeutigen Primacy-Effekt (erstgenannte Aussagen haben größte Wirkung) oder Recency-Effekt (letztgenannte Argumente sind fruchtbarer) aus. Die Ergebnisse der Untersuchung von Hovland und Mandel im

Rahmen der Yale-Studies sind dagegen widersprüchlicher. Zwar ist es in den meisten Fällen so, dass wenn Rezipienten nicht am Thema interessiert sind und/oder wenig Wissen darüber haben es eher zu einem primacy effect kommt, bei mehr Wissen bzw. auch mehr Interesse tritt hingegen meist der recency effect ein. Wie bereits erwähnt, sind die Ergebnisse (auch von anderen Studien) jedoch inkonsistent und gleichzeitig üben weitere Variablen, wie beispielsweise Zeit, einen Effekt aus.

- **Explizite versus implizite Schlussfolgerung**

Außerdem wurde im Rahmen der Arbeit von Hovland et. al. die Frage untersucht, ob persuasive Kommunikation effektiver ist, wenn eine implizite oder explizite Schlussfolgerung angeboten wird. Implizite Schlussfolgerungen sind gerade dann wirksamer, wenn das Thema wenig komplex und dem Empfänger vertraut ist bzw. wenn dieser davon betroffen ist. Im Umkehrschluss greift eine explizite Konklusion eher bei komplexen, wenig vertrauten Themen, von denen die Rezipienten nicht betroffen sind. Zugleich wirken sich die Intelligenz der Empfänger sowie die Glaubwürdigkeit des Senders auf die Wirksamkeit der Schlussfolgerung aus: Ein unausgesprochenes Fazit wird bei hoher Intelligenz und niedriger Glaubwürdigkeit eher angenommen.

- **Emotionelle Appelle**

Die zuvor beschriebenen Punkte konzentrieren sich auf kognitive Elemente von Aussagen und der daraus resultierenden Wirkung. Es stellt sich allerdings auch die Frage, inwieweit affektive oder emotionale Elemente die Persuasionskraft von Mitteilungen beeinflussen? Abermals liefern Studien hier keine klaren Ergebnisse, d.h. es kann nicht gesagt werden ob emotionale oder rationale Ansprachen persuasiver wirken. Für Hovland liegt das vor allem daran, dass gefühlsmäßige und rationale Appelle nur schwer voneinander abzugrenzen sind. Gleichwohl nehmen Angstappelle eine besondere Stellung ein. Diese lösen beim Empfänger einen Spannungszustand (Angst) aus, der einen Antrieb in Gang setzt, um diesen Zustand zu verbessern oder anders gesagt, die Spannung abzubauen. Der Spannungsabbau erfolgt durch Kommunikation in der angegeben wird, wodurch (Handlung oder Einstellungsänderung) dieser erfolgen kann. Eine hohe Suggestionstärke liegt insbesondere bei Aussagen vor, die ein hohes Furchtniveau aufweisen. Allerdings nimmt das Beeinflussungspotenzial bei einem sehr hohen Furchtniveau wieder ab, d.h. die Aufnahmebereitschaft des Empfängers ist vermindert und die Situation wird abgewehrt. Folg-

lich kommt es auch zu keiner Beeinflussung. Nicht zu vergessen sind Persönlichkeitsunterschiede, sprich, Menschen reagieren unterschiedlich auf Emotionen. (vgl. Burkart, 2002, S. 198f.; vgl. Schenk, 2007, S. 85-97)

Merkmale der Kommunikationsquelle:

„Nicht nur das, was und wie es gesagt wird, bestimmt die Wirkung einer Aussage auf ihre Rezipienten; es wurde erkannt, daß die Einstellungsänderungen des Publikums auch von dem Umstand abhängen wer eine Botschaft vermittelt.“ (Burkart, 2002, S. 201) Mehrere Merkmale haben Einfluss auf das Überzeugungspotenzial des Senders:

- **Glaubwürdigkeit**

Gerade die Glaubwürdigkeit ist im Persuasionsprozess ein entscheidender Faktor. Je glaubwürdiger eine Quelle, desto mehr Beeinflussungspotenzial besitzt sie, d.h. in der Regel erzielt sie eine größere Einstellungsänderung. Werbetreibende, aber auch politische Organisationen nutzen diesen Effekt aus und setzen besonders vertrauenswürdige Personen ein, um ihre Botschaften zu verbreiten. Hovland unterscheidet zwei Komponenten der Glaubwürdigkeit. Einerseits die Sachkenntnis („Expertness“) zu der Faktoren wie Alter, Position innerhalb der Gruppe und Ähnlichkeit zum Rezipienten gezählt werden. Zum anderen die Vertrauenswürdigkeit („Trustworthiness“), die für Hovland von der wahrgenommenen Intensität der persuasiven Absicht des Senders abhängt. Des Weiteren haben etwa folgende Variablen Einfluss auf die Glaubwürdigkeit einer Quelle: Zeitpunkt der Quelleneinführung, Diskrepanz zwischen den Meinungen, Persönlichkeitsunterschiede und Medium.

- **Sleeper-effect**

Der „sleeper-effect“ beschreibt das Phänomen der Entflechtung von Kommunikationsquelle und dem Kommunikationsinhalt. Im Laufe der Zeit nimmt die Skepsis gegenüber Aussagen von weniger glaubwürdigen Quellen ab. Allgemein bedeutet dies, es wird sich eher an das erinnert, was gesagt wurde als von wem. Wird einem die Quelle der Mitteilung wieder bewusst, kehrt sich dieser Effekt allerdings wieder um.

- **Attraktivität**

Die Attraktivität der Quelle ist von der Ähnlichkeit bestimmt, die der Empfänger zwischen sich und dem Sender empfindet. Der Erfolg einer persuasiven Mitteilung hängt damit auch vom Grad der Attraktivität des Senders ab: Je attraktiver für den Empfänger, desto beeinflussbarer zeigt sich dieser. (vgl. Burkart, 2002, S. 201f.; vgl. Schenk, 2007, S. 97-109)

Medium der Massenkommunikation:

Ein weiterer wichtiger Punkt in Bezug auf die Wirksamkeit von Persuasion ist das verwendete Medium. Die verschiedenartigen Medien haben unterschiedliche Möglichkeiten, Inhalte zu vermitteln, was einen Einfluss auf deren Wirkung hat. Desgleichen wird den einzelnen Kommunikationsmitteln nicht das gleiche Maß an Vertrauen geschenkt, was Auswirkungen auf die persuasive Kraft hat. (vgl. dazu Kapitel 8.3)

Situative Bedingungen:

Der letzte Punkt der Faktorengruppe I umfasst die situativen Bedingungen, unter denen die persuasive Kommunikation stattfindet. In erster Linie interessieren hier die sozialen Umstände während des Empfangs, sprich, alleine oder in der Gruppe, als gerade Interaktionen innerhalb von Gruppen zusätzlich Einfluss auf Einstellungen, Meinungen und das anschließende Verhalten ausüben können. (vgl. Schenk, 2007, S. 109-126)

Faktorengruppe II: Persönlichkeitsfaktoren im Persuasionsprozess

In die Faktorengruppe II subsumieren Hovland und Janis jene Prädisposition, die für die Überredbarkeit der Rezipienten verantwortlich ist. Diese Faktoren teilen sie in zwei Klassen ein, einerseits „Topic-free“, zum anderen „Topic-bound“. Erstere Gruppe, auf der auch der Hauptfokus der empirischen Untersuchung liegt, beinhaltet eben Prädispositionen, die „relativ unabhängig von den präsentierten Kommunikationsstimuli“ sind. Bei „Topic-bound“ ist eben das Gegenteil der Fall, d.h. die Prädispositionen sind auf eine bestimmte Klasse von Kommunikationen beschränkt. Dieser Effekt lässt sich etwa daran erkennen, dass verschiedene Persönlichkeitstypen einen unterschiedlichen Grad an Erregung nach emotionalen Appellen aufweisen. Je nach Kontext können die persönlichen Eigenschaften sowohl kommunikationsgebunden als auch kommunikationsfrei sein.

Dementsprechend ist es für Hovland und Janis sinnvoll, beide Faktoren nicht als dichotom anzusehen, sondern als Endpunkte eines Kontinuums. Zu den Persönlichkeitsfaktoren zählen u.a.:

Intelligenz:

Intelligenz wird im Rahmen der Yale-Studies vor allem auf die Komponenten Lernfähigkeit, Kritikvermögen sowie der Fähigkeit, Schlussfolgerungen zu ziehen zurückgeführt. Wird nun logisch und rational argumentiert, zeigten die Experimente, dass Rezipienten mit hoher Intelligenz beeinflussbarer sind als weniger intelligente. Im umgekehrten Fall wirkt aber unlogische, falsche und irrationale Argumentation bei intelligenten Personen weniger, was insbesondere auf das vorhandene Kritikvermögen zurückzuführen ist.

Motivfaktoren:

Ein weiterer Faktor, der auf die Beeinflussbarkeit der Rezipienten einwirkt, ist der der individuellen Selbsteinschätzung. Diese setzt sich aus mehreren wirkungsrelevanten Persönlichkeitsfaktoren zusammen. Bei Personen mit geringer Selbsteinschätzung, die sich etwa selbst als persönlich inadäquat, sozial gehemmt sowie aggressionsgehemmt und depressiv verstehen, führt Überredung eher zum Erfolg als wenn eine hohe Selbsteinschätzung vorliegt. Auf der anderen Seite gibt es allerdings auch Persönlichkeitsfaktoren, die eine Person gewissermaßen resistenter gegenüber der sozialen Einflussnahme machen. Dabei handelt es sich um Aggressivität, soziale Isolation und neurotische Symptome. (vgl. Burkart, 2002, S. 202f.; vgl. Schenk, 2007, S. 126-138)

Faktorengruppe III: Die mediatisierten Faktoren

Die internen Mediatisierungsprozesse bestehen für Hovland und Janis aus drei Phasen, die eine Botschaft letztendlich beim Rezipienten durchlaufen muss, um zu einer Beeinflussung führen zu können. Dabei handelt es sich um 1. Aufmerksamkeit, 2. Verständnis und 3. Annahme. Dabei ist jede Stufe Voraussetzung für die nächste. Das bedeutet konkret, dass eine kommunikative Aussage zuallererst die Aufmerksamkeit des Rezipienten erhalten muss, damit diese anschließend verstanden bzw. ihr vom Empfänger eine Bedeutung zugeschrieben werden kann. Nur durch das Verständnis der Botschaft kann diese in weiterer Folge auch angenommen werden.

Auch McGuire geht im Rahmen seines Attitüdenkonzeptes von ähnlichen Schritten im Kommunikationsprozess aus wie Hovland und Janis. „In seiner Matrix persuasiver Kommunikation stellt er den unabhängigen Variablen Quelle, Botschaft, Kanal, Empfänger und Ziel („Destination“) die abhängige Variable Einstellungsänderung als stochastischen Prozess mit folgenden fünf Stufen gegenüber: Aufmerksamkeit („Attention“), Verständnis („Comprehension“), Zustimmung („Yielding“), Behalten („Retention“) und Handlung („Action“).“ Um die maximale persuasive Wirkung beim Rezipienten zu erreichen, muss dieser jede dieser aufeinanderfolgenden Stufen durchlaufen. Später erweiterte McGuire die Persuasionsmatrix noch im Bereich der Inputfaktoren um den Punkt Kontext. Der Output wird sogar von fünf auf zwölf Stufen erweitert. Hinzu kommen die Punkte Zuwendung („Exposure“), Interesse („Interest“), Akquisition bestimmter Bestandteile der Botschaft („Acquisition“), Speicherung („Memory“), Auffindung der neuen Einstellung im Gedächtnis („Retrieval“), der Entscheidung („Decision“) sowie der Verstärkung der Einstellungsänderung bzw. des Verhaltens („Reinforcement“). Durch die Erweiterung versucht McGuire „sowohl den kognitiven Prozessen der Informationsaufnahme und der Speicherung von Botschaften als auch den verschiedenen Verhaltenswirkungen Rechnung zu tragen.“ Wie bereits erwähnt bauen die Ideen McGuires auf jenen von Hovland und Janis auf, gleichzeitig gründen beide auf dem S-R-Modell. (Schenk, 2007, S. 82f.)

8.5. Kritik an den Yale-Studies

Bei den Yale-Studies von Hovland et. al. aus den 1940er Jahren handelt es sich zwar noch um eine der zentralen Studien zur Einstellungsänderung durch Persuasion, dennoch weist sie einige Schwachpunkte auf, die auch immer wieder kritisiert werden. So handelt es sich bei den Ergebnissen, wie bereits erwähnt, nicht um eine systematische Theorie, sondern vielmehr um ein anwendbares Forschungsprogramm. Generell ging es Hovland und seinen Mitarbeitern eigenen Aussagen zufolge viel mehr darum, Schlüsselvariablen zu erarbeiten, die die Grundlage für die Erstellung einer Theorie sein sollten. Gleichzeitig stützte sich die Studie explizit auf lerntheoretische Überlegungen (S-R-Modell), die jedoch in der Arbeit nicht konsequent durchgezogen werden. Allerdings merkt Schenk hierzu an, dass sich eine Übertragung von lerntheoretischen Konzepten auf die Fragestellungen nach Einstellungsänderungen sehr schwierig gestaltet. Darüber hinaus steht au-

ßerdem die Methodik des Yale-Ansatzes immer wieder in der Kritik. Die durch Laborexperimente erforschten Ergebnisse lassen keinen allgemein gültigen kausalen Zusammenhang zwischen unabhängigen und abhängigen Variablen zu. Als sich eine Kausalität nur unter den spezifischen Bedingungen der Laborsituation ergibt. Die Künstlichkeit der Laborsituation, so räumt auch Hovland ein, bringt stärkere Wirkungen der kommunikativen Stimuli hervor als etwa vergleichbare Felduntersuchungen. Außerdem wird im Rahmen eines Laborexperimentes der unter realen Umständen bestehende soziale Kontext während der Rezeption ausgeblendet. Zu guter Letzt merken Kritiker immer wieder an, dass die Vorstellung über Einstellungen im Rahmen der Yale-Studies nur wenig differenziert ist und daher auch persönliche Dispositionen (anders als konsistenztheoretische Ansätze) der Empfänger mehr oder weniger außer Acht lässt. (Burkhart, 2002, S. 203; Schenk, 2007, S. 131f.)

9. Empirie

9.1. Erkenntnisinteresse und Forschungsfragen

Die Zeitschrift „Die Aktion“ war das Sprachrohr der Befriedungsbemühungen Dr. Ernst Karl Winters und in gewisser Weise auch das einzige nicht direkt vom Staat herausgegebene sozialdemokratische Presseprodukt während des „Ständestaates“. Das Wochenblatt richtete sich in der Hauptsache an die sozialdemokratisch orientierte Arbeiterschaft und bot dieser eine publizistische Plattform für deren Anliegen und Probleme in einer Zeit eingeschränkter politischer und publizistischer Freiheit, insbesondere für das linke politische Spektrum. Alternativ standen der Arbeiterschaft lediglich die direkt vom Regime herausgegebene Arbeiterpresse sowie die im Exil fortgeführte illegal verbreitete Arbeiterzeitung zur Verfügung. Trotz der starken pressepolitischen Einschränkungen des austrofaschistischen Regimes konnte „Die Aktion“ zumindest zu Beginn offenbar relativ unberührt von diesen Bedingungen agieren, was sich an der gegenüber der autoritären Regierung durchaus kritischen Berichterstattung zeigt. Im Laufe der Zeit nahm der sichtbare Einfluss des Staates auf den Inhalt und die Verbreitung der „Die Aktion“ jedoch sichtlich zu, als es zu einer Konfiskation sowie zahlreichen weißen Stellen durch Zensur kam. Dennoch stellt sich die Frage, warum ein autoritäres Regime ein solches Experiment überhaupt zulassen würde bzw. was es sich davon versprach. Möglicherweise sah der Bundeskanzler darin aber einen Weg, die große Gruppe der Arbeiterschaft für das Regime zu gewinnen. Eventuell war daher der Einfluss auf die Aktion Winter sowie deren Publikation „Die Aktion“ größer als auf den ersten Blick angenommen.

So sehr sich Winter auch vermeintlich für die Arbeiterschaft einsetzte, wirft sein Engagement für die Arbeiterschaft allein schon aufgrund später getätigter Aussagen dennoch Fragen auf. Einerseits war Winter in dieser Sache in jeder Hinsicht ein Außenseiter: Weder war er zuvor, außer auf publizistischer Ebene, politisch aktiv, noch kann Winter selbst in seinen politischen Einstellungen der Sozialdemokratie oder dem ständestaatlichen Regime zugerechnet werden. Andererseits war eines der wesentlichen Anliegen Winters in jenen Tagen, das Übergreifen des Nationalsozialismus auf Österreich zu verhindern. Daher ist es durchaus auch möglich, dass die Aktion bzw. sein Einsatz für die sozialdemo-

kratische Arbeiterschaft lediglich die Beeinflussung dieser bezüglich seiner Zielsetzungen war.

Aufgrund der zuvor dargelegten Punkte soll daher im Rahmen dieser Arbeit zunächst die Aktion Winter näher beleuchtet werden. Das soll genauer heißen, wie war ihr Aufbau, wie lauteten ihre Ziele und wie wurde sie sowohl von Seiten der Regierung als auch der Arbeiterschaft angenommen.

Ein zweiter Fragenkomplex konzentriert sich dann auf die Berichterstattung der Zeitschrift „Die Aktion“, dem Kampfblatt der Ö.A.A. Zum einen soll hier näher untersucht werden, welche Themen Eingang in die Wochenzeitung finden. Dies hat den Hintergrund herauszufinden, ob sich die angesprochenen Thematiken in den „klassischen“ Kanon sozialdemokratischer Angelegenheiten einreihen. In welchem Umfang wurden also Themen aufgegriffen, die in einer Kontinuität zur früheren freien sozialdemokratischen Presse stehen? Darüber hinaus soll die Analyse sich darauf konzentrieren herauszufinden, welche Gruppen innerhalb der Arbeiterschaft, aber auch außerhalb dieser, erwähnt werden. Wer stand also im Zentrum der Berichterstattung oder wer sollte insbesondere angesprochen werden? Im Zuge dessen soll zudem erfasst werden, in welcher Art und Weise die Themen an die Leser vermittelt werden, d.h. welche Darstellungsformen eingesetzt wurden. Die Form, in der die vermittelten Gegenstände präsentiert werden, könnte ein Hinweis auf die allgemeine Intention der Publikation liefern. Sprich, soweit es im Rahmen einer politisch gefärbten Presse möglich ist, diese ausgewogen und sachlich berichtet und sich meist informierender Formen bedient oder eben beeinflussend vorgeht und meinungsbetonten Darstellungsformen mehr Platz einräumt.

Die Frage, inwieweit die Berichterstattung der Zeitschrift „Die Aktion“ tatsächlich als persuasiv bezeichnet werden kann, soll in einem weiteren Schritt überprüft werden. Genauer soll geklärt werden, ob im Rahmen der Publikation gezielt versucht wurde, die Leserschaft in politischer Hinsicht zu beeinflussen. Sowie im Fall der Fälle von wem diese Beeinflussungsversuche möglicherweise ausgingen: Von Seiten der Regierung oder möglicherweise auch von Seiten Winters. Das für ein autoritäres Regime doch außergewöhnlich erscheinende Befriedungsangebot könnte als Kanal für die Persuasion im Sinne des „Ständestaates“ ausgenutzt worden sein. Auf der anderen Seite ist es aber durchaus auch möglich, dass eben Winter, der weder der Sozialdemokratie noch der gesellschaftlichen

Gruppe der Arbeiterschaft zuzurechnen ist, die Aktion lediglich dazu nutzte, seine eigenen, persönlichen Ziele (Kampf gegen den Nationalsozialismus) voranzubringen. Hinzu-kommend sollen die Inhalte des Blattes „Die Aktion“ genauer daraufhin untersucht werden, wie sich die Aktion Winter selbst in das „ständestaatliche“ System einordnet, als auch wie – positiv, negativ, neutral – über das Regime berichtet wird.

Eine Annäherung an die vorangegangenen ausgeführten Forschungsthematik soll im Rahmen dieser Arbeit anhand von drei thematisch gegliederten Fragestellungen erfolgen:

1. Was war die Aktion Winter?

- 1.1 Wie war die Aktion Winter aufgebaut? Was waren ihre Aufgaben und Ziele?
- 1.2 Wie wurde die Aktion Winter von der Arbeiterschaft bzw. von Regierungsseite angenommen bzw. wie war ihr Ruf?

2. Wie sieht die Berichterstattung in „Die Aktion“ aus?

- 2.1 Welche Themen greift „Die Aktion“ auf?
- 2.2 Welcher Darstellungsformen bedient sich „Die Aktion“?
- 2.3 Welche Gruppen der Bevölkerung bzw. innerhalb der Arbeiterschaft werden in der Berichterstattung angesprochen?

3. Wie wird in „Die Aktion“ über das Dollfuß-/Schuschnigg-Regime berichtet?

- 3.1 Wie positioniert sich die Aktion Winter bzw. „Die Aktion“ innerhalb des austrofaschistischen Systems?
- 3.2 Welche Argumente werden für oder gegen den Ständestaat vorgebracht?
- 3.3 Kann die Berichterstattung als stark beeinflussend bezeichnet werden?

9.2. Untersuchungsobjekt

Die im Rahmen der Aktion Winter herausgegebene Zeitschrift erschien zunächst unter dem Namen „Die Aktion“. Ab der 3. Ausgabe des 2. Jahrganges kam der Zusatz „Organ der österreichischen Arbeiter-Aktion“ im Titel hinzu. Insgesamt erschien „Die Aktion“ in der Zeit vom 14. September 1934 (erste Ausgabe) bis zum 22. Juni 1935 (letzte Ausgabe) 41 mal jeweils wöchentlich samstags (ausgenommen die ersten beiden Nummern, die

freitags erschienen) mit einem Umfang von 6 (1. Jahrgang) bzw. 8 (2. Jahrgang) Seiten. Eigentümer, Herausgeber und Verleger war bis zur Ausgabe 20 (2. Jg.) Ernst Karl Winter selbst, danach übernahm der von Winter geführte Gsur und Co. Verlag diese Funktionen. Die Anschrift der Redaktion war in beiden Fällen die Lagenburggasse 58, im 18. Wiener Gemeindebezirk (Währing) – die Privatadresse von Dr. Winter. Der Preis pro Ausgabe lag bei 10 Groschen, der Vierteljahresbezug im Inland kostete 1,20 Schilling, im Ausland 1,50 Franken.

Insgesamt erschienen in den 41 Ausgaben der „Die Aktion“ 395 Artikel. Für die Untersuchung der Forschungsfrage 2 bzw. ihren Unterfragen wird der gesamte Umfang an veröffentlichten Beiträgen zur Analyse herangezogen. Zur Beantwortung von Forschungsfrage 3 wurde ein Datenkorpus aus 84 Artikeln gebildet. Die Auswahl der Artikel erfolgte aufgrund inhaltlicher Aspekte, die im Rahmen der Themenanalyse zur Beantwortung von Forschungsfrage 2.1 bereits erarbeitet wurden. Danach wurden jene Artikel im Analysematerial berücksichtigt, die auf die Arbeiterschaft Bezug nehmen, insbesondere, die die Arbeiterbewegung bzw. die Aktion Winter und den Staat thematisieren. Ebenso wurden Artikel einbezogen, die den Staat zusammen mit dem Bürgerkrieg behandelten. In einem weiteren Schritt wurden gehaltvolle Textstellen auf Basis der zugrundeliegenden Fragestellungen aus den zuvor extrahierten Artikeln ausgewählt. Auf Grundlage dieser Parameter und der zu untersuchten Forschungsfragen waren es im Endeffekt 84 Artikel und 383 Passagen, die im Rahmen der Untersuchung zu Ergebnissen führten.

9.3. Methode

Die Untersuchung der zuvor dargelegten Forschungsfragen soll mit Hilfe eines Methodenmixes erfolgen. Der Untersuchungszeitraum umfasst die Zeit, in der „Die Aktion“ erschienen ist, genauer gesagt den Zeitraum vom 14. September 1934 bis zum 24. Juni 1935. Insgesamt sind dies 41 Ausgaben von „Die Aktion“.

Forschungsfrage 1 sowie ihre Unterfragen, die versuchen den allgemeinen Aufbau, den Aufgaben und den Ruf der Aktion Winter zu ergründen, sollen durch Literatur und Quellen beantwortet werden. Im Falle der folgenden Forschungsfragen soll ein Methodenmix zur Anwendung kommen. Zur Beantwortung der Frage nach den verwendeten Darstel-

lungsformen (Forschungsfrage 2.2) sowie nach den angesprochenen Gruppen (Forschungsfrage 2.3) soll eine quantitative Inhaltsanalyse durchgeführt werden, genauer gesagt, eine Häufigkeitsanalyse. „Bei der Häufigkeitsanalyse wird jedes (Text-) Element klassifiziert, einer bestimmten Kategorie zugeordnet und anschließend nach den entsprechenden Kategorien ausgezählt, also quantifiziert.“ Ebenso eine quantitative Analyse, jedoch eine sogenannte Intensitätsanalyse, soll im Rahmen der Forschungsfrage 3.3 herangezogen werden, um zu klären inwieweit eine gezielte Persuasion vorliegt bzw. in weiterer Folge, von wem diese ausgeht. „Bei der Intensitätsanalyse wird nicht nur das Vorkommen von Begriffen, Themen oder anderen interessierenden Merkmalen gezählt, sondern es wird auch erfasst, wie stark im Analysematerial Wertungen zum Ausdruck kommen. Im Unterschied zu einer Valenzanalyse (Anm. ein weiteres Verfahren der quantitativen Inhaltsanalyse) werden diese Wertungen nicht nur nach ihrer Richtung (z.B. positiv oder negativ), sondern ebenso nach ihrer Intensität beurteilt.“ (Ebster/Stalzer, 2008, S. 202f.) Die Untersuchung der restlichen Forschungsfragen bzw. genauer gesagt der Forschungsfragen 2.1, 3.1 sowie 3.2 sollen schließlich mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring durchgeführt werden. Diese versucht, die Vorteile einer quantitativen Analyse zu nutzen und mit qualitativ-interpretativen Auswertungsschritten zu verbinden sowie sie weiter zu entwickeln. Dadurch können neben dem manifesten Inhalt und formalen Aspekten auch tieferliegende Inhaltsschichten (Themen, Gedankengang, latenter Inhalt) von sämtlicher fixierter Kommunikation erfasst werden.

9.4. Beantwortung der Forschungsfragen

1. Was war die Aktion Winter?

- **Wie war die Aktion Winter aufgebaut? Was waren ihre Aufgaben und Ziele?**

Wie bereits im geschichtlichen Überblick der Arbeit beleuchtet wurde, trat Ernst Karl Winter im Februar 1934 an seinen alten Militärkameraden und Bundeskanzler Engelbert Dollfuß mit Ideen heran, die österreichische Arbeiterschaft neu zu organisieren. So erklärt Winter in der zweiten Ausgabe von „Die Aktion“: „Die Mitarbeit im Arbeiter-Sonntag und die öffentliche Funktion im Wiener Rathaus boten die Möglichkeit, dem verstorbenen Bundeskanzler gegenüber mit steigendem Erfolg diejenigen Vorschläge, die ich ihm bereits unmittelbar nach dem 12. Februar gemacht hatte, immer wieder nahezubringen: die Notwendigkeit einer neuen Arbeiterbewegung. Die Aktion, die wir führen, ist das erste Kader dieser neuen Arbeiterbewegung.“

Das Ziel der Aktion Winter war es, dementsprechend eine neue Arbeiterbewegung aufzubauen. Die zentrale Figur an der Spitze dieses Unterfangens war Namensgeber, Initiator und beinahe Alleinkämpfer Ernst Karl Winter. Auf einer nächsten Organisationsebene sollte schließlich ein, das ganze Land umfassende Netz an Vertrauensmännern (wahrscheinlich ähnlich den gewerkschaftlichen Vertrauensmännern) aufgebaut werden. Die Suche nach den Vertrauensmännern sollte im Rahmen der von der Aktion veranstalteten Diskussionsgruppen erfolgen. Die von bestellten, ehrenamtlichen Gruppenleitern abgehaltenen „Ausspracheabende“ waren die wesentliche Maßnahme der Aktion. Gleichzeitig waren diese als Kern der Organisation gedacht, worüber die Massen der Arbeiterschaft eingegliedert werden sollten. Gleich wie bei den Vertrauensmännern sahen die Pläne Winters vor, dass die Gruppendiskussionen flächendeckend, d.h. in ganz Österreich angeboten werden. Aufgrund von Interventionen seitens der Regierung konnten sie lediglich in 10 Wiener Gemeindebezirken bzw. an 13 Adressen, größtenteils traditionelle Arbeiterheime, umgesetzt werden. Sie fanden in regelmäßigen Abständen – meist wöchentlich – statt. Neben dem freien Meinungsaustausch sollten sie zudem als Interventionsstellen dienen, an die Personen, egal ob Arbeiter oder nicht, ihre Ansuchen und Beschwerden richten konnten. Von den Bezirksstellen sollten diese an die Zentralstelle weitergeleitet

werden. Neben der politischen Funktion übernahm die Aktion Winter eben auch karikative Aufgaben, die für Winter jedoch nur eine untergeordnete Rolle einnehmen sollten.

Desgleichen Teil der Organisationsstruktur war „Die Aktion“ Teil der Aktion Winter. Das eigens geschaffene Wochenblatt funktionierte als Mitteilungsblatt der Aktion (z.B. über Hilfsangebote oder Interventionsstellen) sowie zur gleichen Zeit als eine Möglichkeit, grundlegende Probleme der Aktion anzusprechen. Wie auch bei den Diskussionsgruppen war die direkte Einbindung der Arbeiterschaft von enormer Bedeutung, was sich etwa an den regelmäßig veröffentlichten Leserbriefen und Leserbeiträgen im Blatt zeigte. Die Österreichische Arbeiter-Aktion (Aktion Winter) arbeitete völlig selbstständig, sprich, ohne finanzielle, staatliche Unterstützung und war deshalb auch auf die Mitarbeit von Freiwilligen angewiesen.

Neben dem Ziel des Aufbaus einer neuen Arbeiterbewegung formulierte Ernst Karl Winter weitere Ziele, für welche die Aktion eintritt. Alles in allem umfasste das Programm folgende, bereits erwähnte, zehn Punkte⁵¹:

1. Für ein freies, unabhängiges Österreich.
2. Für den kulturellen Aufstieg, die soziale Befreiung und die politische Gleichberechtigung der Arbeiterschaft.
3. Für eine neue Demokratie.
4. Für eine österreichische Arbeiterbewegung.
5. Für den Ausbau der Gewerkschaftsorganisation zur allgemeinen Interessensvertretung aller abhängigen Lohnempfänger.
6. Für den Aufbau einer Verbände-Wirtschaft.
7. Für den Ausbau der genossenschaftlichen Organisation in Stadt und Land.
8. Für ein großzügiges Siedlungswerk.
9. Für die planwirtschaftliche Organisation der gesamten Volkswirtschaft.
10. Für die Zusammenarbeit der europäischen Völker. (Winter, 21. September 1934, 1 Jg. Nr. 1)

⁵¹ Das gesamte Programm ist im Anhang nachzulesen.

- **Wie wurde die Aktion Winter einerseits von der Arbeiterschaft und von der Regierungsseite angenommen bzw. wie war ihr Ruf?**

Die bisherigen Ausführungen im Rahmen dieser Arbeit zeigen deutlich, dass die Aktion Winter in der Arbeiterschaft, aber auch in Regierungskreisen, sehr ambivalent bewertet wurde. Von Bundeskanzler Dollfuß zwar befürwortet, standen der Rest des Regimes – besonders Nachfolger Schuschnigg – sowie die konservativen Kräfte des Landes dem Befriedungsversuch ablehnend gegenüber. Von offizieller Seite wird die Abwehr vor allem durch die staatlichen Repressionen (Gründung staatlicher Arbeiterorganisationen, Vorzensur, Konfiskation etc.) gegenüber der Ö.A.A. sichtbar. Gleichsam regte sich innerhalb des bürgerlichen Lagers heftiger Widerstand gegen den Befriedungsversuch, das deshalb auch versuchte, eigene Arbeitereinrichtungen sozusagen als Gegengewicht zu etablieren.

Doch auch innerhalb der Arbeiterschaft bzw. den Sozialdemokraten kann die Stimmung durchaus als gespalten bezeichnet werden. So gab es auf jeden Fall einen Teil, der gewillt war, im Rahmen der Aktion tätig zu werden. Dies zeigt sich etwa zumindest am Beginn der Ö.A.A. in dem Andrang auf die ersten „Aussprachabende“, die ein solches Ausmaß annahmen, dass sich die Staatsgewalt gezwungen sah, diese aufzulösen und anschließend zu reglementieren. Fortan (ab Ende April 1934) waren nur mehr 100 geladene Hörer pro Treffen erlaubt. Bei erwähnt 13 Adressen in Wien, an denen regelmäßig Diskussionsgruppen stattfanden, kann folglich von mindestens etwa 1300 Besuchern (Mehrfachteilnahmen natürlich nicht auszuschließen) ausgegangen werden, die an den Veranstaltungen teilgenommen haben. Hinzu kommen entsprechende Versammlungen in den Bundesländern, deren Teilnehmerzahlen die jedoch weder konkret beziffert noch abgeschätzt werden können.

Darüber hinaus musste ja eine gewisse Anzahl an Exemplaren von „Die Aktion“ verkauft worden sein, als immer wieder Leserbriefe bzw. Beiträge von Lesern veröffentlicht wurden, die erstmals eingesendet werden mussten. Wie hoch die Auflage der Wochenzeitschrift war konnte im Rahmen dieser Arbeit allerdings nicht in Erfahrung gebracht werden. Gleichmaßen konnte nicht festgestellt werden, ob es sich bei den Besuchern der „Aussprechabende“ und den Lesern von „Die Aktion“ wirklich um Personen aus dem Adressatenkreis der sozialdemokratischen Arbeiterschaft handelte bzw. ob diese sich möglicherweise aus Mitarbeitern der Aktion oder Personen aus anderen gesellschaftlichen Gruppen speisten.

Auf Ablehnung stieß die Aktion Winter innerhalb der Arbeiterschaft insbesondere in den noch bestehenden – wenn auch illegalen – sozialdemokratischen Strukturen. Das zeigt sich etwa in der Berichterstattung der im Exil weiter produzierten „Arbeiter-Zeitung“. In der Hauptsache war es die Person Winters, die in der Kritik stand, der als Außenseiter empfunden wurde, als er weder Sozialdemokrat war, noch der Gesellschaftsschicht der Arbeiterschaft zugerechnet werden konnte. Hinzu kamen Zweifel bezüglich der Beweggründe Winters und dessen vermeintlichem Interesse an einer Aussöhnung zwischen Arbeiterschaft und Regime, in erster Linie durch die direkte Verbindung der Aktion zur Regierung, als auch die persönliche Beziehung zwischen Winter und Bundeskanzler Dollfuß. Dennoch machte sich die linke Führungsriege genau dieses Naheverhältnis zwischen dem Leiter der Aktion und der Regierung zunutze: Einmal nach dem Juliputsch, als Winter sich für staatliche Zugeständnisse an die Sozialdemokratie stark machen sollte. Zum anderen sollte er als Zeuge im Schutzbundprozess aussagen.

2. Wie sieht die Berichterstattung in „Die Aktion“ aus?

• Welche Themen greift „Die Aktion“ auf?

Die Themenanalyse der Zeitschrift „Die Aktion“ zeigt, dass folgende Gegenstände im Rahmen der Berichterstattung angesprochen werden:

- Arbeiterschaft/Aktion Winter/Arbeiterbewegung
- Staat
- Soziales
- Wirtschaft
- Recht
- Presse
- Kultur
- Bürgerkrieg
- Ausland
- Bildung
- Religion
- politische Strömungen/Herrschaftsform/Weltanschauungen/staatliche Organisation
- Institutionen
- gesellschaftliche/politische Gruppen

Ein erster Blick auf diese Themenbereiche offenbart bereits die doch recht große Bandbreite an Thematiken, die in „Die Aktion“ angesprochen werden. Bei weiterer Betrachtung fällt zudem auf, dass das Kampfblatt der Ö.A.A. durchaus Thematiken aufgreift, die grundsätzlich den Kernthemen der Sozialdemokratie zugerechnet werden können, worauf in der Folge noch genauer eingegangen werden soll. Damit scheint sich „Die Aktion“ zumindest aus thematischer Sicht in eine traditionelle sozialdemokratische Publizistik einzureihen, soweit dies im „ständestaatlichen“ System und unter der Leitung Winters als Nicht-Sozialdemokrat möglich war.

Das am häufigsten angesprochene Thema innerhalb der Berichterstattung der „Die Aktion“ war ohne Zweifel die Aktion Winter selbst bzw. die Arbeiterbewegung. Dies ist aus zumindest zwei Gründen nicht verwunderlich, da die Wochenzeitung einerseits das Hauptkommunikationsmittel der Ö.A.A. war, d.h. es war der primäre Weg, die Anhänger über die Arbeit und Veranstaltungen zu informieren. Überdies befand sich die Aktion noch in den Kinderschuhen, dementsprechend war es von Nöten die Zielgruppe – ergo die Arbeiterschaft – über den Aufbau sowie Zielsetzungen der Aktion Winter aufzuklären. Anders gesagt musste zunächst ja erläutert werden, worum es bei dem Befriedigungsunternehmen überhaupt gehen sollte und welche Standpunkte dieses vertrat. Dementsprechend wurde die Aktion Winter selbst regelmäßig thematisiert.

In gleicher Weise waren natürlich auch Themen den Staat, respektive den „Ständestaat“, betreffend zentraler Bestandteil der Berichterstattung. Der allgemeine Aufbau des autoritären Staates, die Institutionen des Regimes sowie dessen Politik waren logischerweise während des gesamten Erscheinungszeitraumes Gegenstand des Aktionsblattes. Gerade die Regierung und ihre Mitglieder – allen voran natürlich Bundeskanzler Schuschnigg – gerieten regelmäßig in den Fokus der Berichterstattung. Insbesondere das Schreiben Schuschniggs vom 5. März 1935, welches als Kanzlerbrief bekannt war, wurde in „Die Aktion“ ausführlich behandelt. Neben den staatlichen Institutionen steht auch die Arbeit anderer Institutionen immer wieder im Blickpunkt, darunter z.B.: Siedlungsaktionskomitee (in dem Winter auch tätig war), Gewerkschaften, Genossenschaften, Berufsstände (soweit diese bestanden) und die Aktion Weitlaner (eine der Aktion Winter ähnliche Befriedigungsaktion von Prof. Dr. Paul Weitlaner, die seit dem Bürgerkrieg aktiv war).

Obwohl sich die Aktion Winter vorwiegend auf innenpolitische Zielsetzungen konzentriert, finden sich in der Berichterstattung der „Die Aktion“ regelmäßig Artikel, die sich auch mit außenpolitischen Thematiken bzw. Geschehnissen im Ausland auseinandersetzten. Die in den Artikeln angesprochenen Aspekte sind dabei ähnlich jener, die auch im Rahmen des Inlands angesprochen werden. So sind die politischen Verhältnisse anderer Länder immer wieder Thema der Publikation. Insbesondere Deutschland, bzw. die dort vorherrschende Ideologie des Nationalsozialismus mit ihren Gefahren für Europa und die Welt (Ausbreitung, Krieg), stand immer wieder im Mittelpunkt der Berichterstattung. Ebenso rückte Deutschland durch die Abstimmung des Saargebiets über die Rückgliederung an das Deutsche Reich in den Fokus der Berichterstattung. Wie erwähnt und

auch bereits dargelegt, standen hauptsächlich die politischen Verhältnisse von anderen Staaten im Vordergrund, dennoch finden sich auch, wenn auch wenige, Artikel, die sich mit der Situation der Arbeiterschaft bzw. der Sozialdemokratie in anderen Ländern auseinandersetzen. So behandelt ein Artikel beispielsweise einen Streik von Textilarbeitern in den USA, während ein anderer sich mit der Sozialdemokratie in der Schweiz auseinandersetzt. Das Hauptaugenmerk liegt zwar vorwiegend auf Europa, in drei Fällen werden allerdings auch Angelegenheiten auf anderen Kontinenten behandelt. Zum einen eben der bereits erwähnte Textilarbeiterstreik in den USA, weiters der bestehende Konflikt zwischen Japan und China und zuletzt auch die Expansionspolitik des faschistischen Italiens in Abessinien. Desgleichen der Kategorie Ausland können jene Berichte zugerechnet werden, die über die Auslandsreisen von Schirmherr Ernst Karl Winter berichteten. Dieser unternahm in seiner Zeit als Vizebürgermeister Wiens sowie Leiter der Ö.A.A. mehrere Fahrten ins benachbarte Ausland (Schweiz, Frankreich, Tschechoslowakei etc.), um dort Vorträge zu halten, in denen er über seine Arbeit sowie die Situation in Österreich sprach. Über diese Aufenthalte berichtete „Die Aktion“ – häufig Ernst Karl Winter selbst – ausführlich.

Sozial gesehen herrschte Anfang der 1930er Jahre eine angespannte Lage. Somit gehörten soziale Probleme auch zu den Themen der Zeit, was wiederum bedeutete, dass diese auch in „Die Aktion“ ausführlich erörtert wurden, gerade da die Arbeiterschaft von diesen besonders betroffen war. Dabei muss beachtet werden, dass „Soziales“ natürlich ein sehr weit gefasster Begriff ist, der eine Menge Aspekte umfasst. Selbiges zeigt sich auch in der Berichterstattung der untersuchten Zeitschrift, in der eine Vielzahl von sozialen Subthemen behandelt wird. Ein offensichtlicher Punkt, der regelmäßig in Artikeln angesprochen wird, ist jener der Arbeit, wobei hier besonders das Problem der Arbeitslosigkeit (die zu der Zeit sehr hoch war) bzw. die daraus entstehenden Schwierigkeiten immer wieder im Mittelpunkt stand. Ebenso werden unter dem Überbegriff Arbeit weitere weitreichende Problematiken angesprochen, wie die Arbeitszeit oder sogar Kinderarbeit.

Ebenso ein häufig angeschnittenes soziales Thema kann unter dem Stichwort „Wohnen“ zusammengefasst werden, darunter werden etwa Punkte angesprochen wie Wohnverhältnisse, Mieten, Siedlungen, Wohnungsamt, Delogierungen und Gemeindebau. Dafür gibt es auch eine einfache Erklärung, da Ernst Karl Winter im Siedlungsaktionskomitee tätig

war, eine Behandlung des Überthemas Wohnen (abgesehen davon, dass es sich dabei um ein klassisches sozialdemokratisches Sujet handelt) war daher auch nicht sonderlich verwunderlich. Neben der Thematisierung der sozialen Probleme beschäftigt sich „Die Aktion“ allerdings auch mit den Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen, wie etwa Leistungen der Sozialversicherung. Neben Sozialem ist auch das Überthema Wirtschaft in der Berichterstattung der „Die Aktion“ omnipräsent. Unter diesen Oberbegriff fallen etwa folgende behandelte Begrifflichkeiten: verschiedene Wirtschaftsformen wie Kapitalismus, Liberalismus aber auch Planwirtschaft, aber auch Wirtschaftsbereiche, darunter etwa das Bankwesen, das Gewerbe und die Industrie.

Ein weiterer Punkt der immer wieder offen in „Die Aktion“ angesprochen wurde, war das Thema Presse. Hierbei war es vor allem die Angelegenheit der Pressefreiheit, die immer wieder thematisiert wurde. Nicht verwunderlich als gerade auch „Die Aktion“ von den Einschränkungen der Pressefreiheit durch das „ständestaatliche“ Regime betroffen war: Neben mehreren Konfiskationen wurde das Blatt auch unter Vorzensur gestellt. Auch in diesem Kontext wird die Gefahr des Nationalsozialismus angesprochen. Der Einfluss der Ideologie auf die österreichische Publizistik, beispielsweise über Inserate, war bisweilen Gegenstand von Artikeln. Insbesondere das Medium Film wurde immer wieder angesprochen, als dieses von Nazideutschland intensiv im Rahmen der Konstituierung und Erhaltung seines Regimes genutzt wurde. Gerade dessen Gefahrenpotenzial als Mittel zur Beeinflussung (Propagandainstrument) bzw. als Plattform für die Verbreitung nationalsozialistischer Ideen innerhalb Österreichs wurde diskutiert.

Ohnehin war die politische Ideologie des Nationalsozialismus sowie die Gefahr eines Übergreifens jenes in Österreich und Europa eines der zentralen Anliegen der „Die Aktion“. In nahezu allen anderen Themenkomplexen wurde dieser Punkt immer wieder eingebracht und die bereits vorhandene Einflussnahme des Nationalsozialismus in den jeweiligen Bereichen aufgezeigt. Dr. Winter war einer der frühesten und lautesten Kritiker der politischen Theorie, folglich wird der Thematik innerhalb der Berichterstattung immer wieder Platz eingeräumt. Neben der nationalsozialistischen Ideologie finden auch andere Ideologien, Weltanschauungen und Herrschaftsformen Eingang in die Berichterstattung. Im Sinne der sozialdemokratischen Tradition findet beispielsweise die Strömung des Marxismus immer wieder Erwähnung. Obwohl aber viele der angesprochenen Thematiken durchaus der sozialdemokratischen Tradition entsprechen und sich Winter

gleichzeitig für die sozialdemokratische Arbeiterschaft und die sozialdemokratischen politischen Gefangenen stark macht, stehen die österreichische Sozialdemokratie oder anders gesagt, ihre illegalen Reste selbst nur selten im Mittelpunkt der Berichterstattung.

Der Schwerpunkt der Zeitschrift „Die Aktion“ lag zwar ohne Zweifel auf politischen und sozialen Themen, dennoch finden sich aber auch einige wenige Artikel, die sich abgesehen von den Kritiken und veröffentlichten Geschichten mit Kultur auseinandersetzten. Wie des Öfteren in der Berichterstattung stand auch hier die Einflussnahme des Nationalsozialismus im Zentrum. Eine Glosse nutzte Kultur, genauer gesagt den Wiener Opernball, zudem als Aufhänger, um die starken lebensweltlichen Kontraste in der Gesellschaft aufzuzeigen. Obwohl also auch das Thema Kultur Eingang in die behandelten Themen innerhalb der Aktionszeitschrift findet, spielt es dennoch nur eine untergeordnete Rolle, da das Hauptaugenmerk immer noch auf Politik lag.

Eine durchaus wichtigere Rolle, sowohl gesellschaftspolitisch als auch in „Die Aktion“, spielt das Thema des Bürgerkrieges. Nicht nur für die Sozialdemokratie und damit auch für die Arbeiterschaft handelte es sich dabei um ein folgenschweres Ereignis, auch Winter zeigte sich von den Kämpfen im Februar 1934 sehr betroffen und hielt sich mit seiner Kritik an den Vorgängen während und nach den Auseinandersetzungen nicht zurück. Folglich war der Kampf für die Opfer der Februarkatastrophe sowohl für die Person Winter als auch im Rahmen der Aktion eines der gewichtigsten Anliegen. Der Thematik wird daher auch immer wieder Platz in der Zeitschrift der Aktion eingeräumt.

Häufiger wird hingegen das Thema Religion angesprochen. Sowohl in der Ideologie des „Ständestaats“ als auch für Ernst Karl Winter selbst spielte Religion bzw. genauer gesagt, der christliche Glaube eine zentrale Rolle. Obwohl es sich hierbei also nicht unbedingt um ein gewichtiges Thema innerhalb der Arbeiterschaft oder auch der Sozialdemokratie handelte, wird ihm eben aufgrund der Religiosität des austrofaschistischen Regimes sowie von Aktionsleiter Winter möglicherweise mehr Beachtung geschenkt, als dies unter anderen Umständen der Fall gewesen wäre.

Schließlich zeigte die Themenanalyse noch zwei weitere Themenkomplexe innerhalb der Wochenzeitung: Einerseits das Thema Bildung, wobei hier nicht nur die Wichtigkeit dieser angesprochen wird – sowohl im Schulbereich als auch im Bereich der Berufsausbildung – sondern auch allgemeine Probleme im Schul- und Lehrerbereich, wie etwa die derzeitige Situation für Privatlehrer. Zum anderen das Feld des Rechts. Allerdings ging es hier vorrangig darum, allgemeine Grundsätze eines Rechtsstaates zu diskutieren als etwa um konkrete Gesetze. So wird beispielsweise das Thema Menschenrechte oder aber auch die Frage des gerichtlichen Vertretungsmonopols von Rechtsanwälten behandelt.

Die thematische Bandbreite der untersuchten Zeitschrift „Die Aktion“ kann durchaus als groß bezeichnet werden. Gleichzeitig zeigt die Themenanalyse, dass es sich bei vielen der behandelten Themen auf jeden Fall um Gegenstände handelt, die traditionell der Sozialdemokratie bzw. der Arbeiterbewegung/Arbeiterschaft zugerechnet werden können. Allerdings finden sich in der Berichterstattung auch Thematiken, die, wie bereits erwähnt, weniger dem linken politischen Themenspektrum entsprechen bzw. die nur eine untergeordnete Bedeutung innerhalb der politischen Gruppe spielten, wie beispielsweise Religion. Diese Thematiken fließen daher wohl eher aufgrund persönlichen Interesses Winters in „Die Aktion“ ein.

• Welcher Darstellungsformen bedient sich „Die Aktion“?

Die Analyse der Zeitschrift „Die Aktion“ zeigt, dass das Essay die am häufigsten eingesetzte Darstellungsform ist: 141 von insgesamt 395 Artikel können dieser Kategorie zugerechnet werden. Dabei handelt es sich zwar um Beiträge, die prinzipiell informieren sollen, aber nach heutigen journalistischen Standards dennoch zu meinungsbetont bzw. nicht wirklich objektiv oder ausgeglichen erscheinen. Deshalb wurde entschieden, diese als Essay einzustufen. Am zweithäufigsten, genauer gesagt 100-mal, kam die Darstellungsform der Glosse in „Die Aktion“ vor. Mit der ersten Ausgabe des Jahres 1935 (2. Jg., Nr. 1) gab es für diese sogar eine eigene regelmäßige Rubrik: „Glossen der Woche“. Dementsprechend wurden alle innerhalb dieser Rubrik erscheinenden Artikel, da selbst von „Die Aktion“ als solche klassifiziert, als Glosse gezählt, auch wenn sie aus journalistischer Sicht nicht als solche klassifiziert werden können. Weitere meinungsbetonte Darstellungsformen, die im Blatt der Aktion Winter vorkommen, sind einerseits der Kommentar

mit elf Beiträgen sowie mit ebenso vielen Beiträgen Leserbriefe bzw. Leserbeiträge. Letztere erschienen meist in den Rubriken „Die Stimme des Arbeiters“ oder „Zuschriften aus dem Leserkreise“. War dies der Fall wurden die einzelnen Beiträge zusammengefasst als ein Beitrag gezählt.

Eine weitere, mit dem 2. Jahrgang eingeführte, Rubrik war jene des „Tagebuchs der Woche“, in der mehrere Kurznachrichten, die lediglich aus wenigen Sätzen bestanden, aus dem In- und Ausland erschienen. Da diese Kurznachrichten im Rahmen dieser Untersuchung lediglich eine untergeordnete Rolle spielen, wurden auch hier die einzelnen Nachrichten des „Tagebuchs der Woche“ gesammelt erfasst. Insgesamt kommt diese Darstellungsform 25 Mal vor. Als Berichte, sprich längere, informierende Meldungen über Ereignisse, lassen sich in den 41 Ausgaben 24 Artikel klassifizieren. Daneben wurden sieben Reportagen und drei Interviews abgedruckt. Einen weiteren wichtigen Punkt in der Berichterstattung des untersuchten Blattes nimmt die Medienbeobachtung ein. Insbesondere Berichte ausländischer Publikationen über die Aktion Winter bzw. Ernst Karl Winters werden in „Die Aktion“ immer wieder veröffentlicht. Genauer gesagt können 17 Beiträge als solche Pressespiegel definiert werden. Unter der Kategorie Mitteilungen/Ankündigungen wurden jene Artikel erfasst, in Summe 15, die sozusagen direkte Ansagen (z.B.: über Konfiskation, Kanzlerbrief, Bibliothek der Ö.A.A etc.) der Aktion Winter an ihre Anhänger waren. Darüber hinaus veröffentlichte das Blatt zwei von der Regierung bzw. der Vaterländischen Front herausgegebene Mitteilungen, welche sich direkt auf die Arbeiterschaft bezogen. Desgleichen wurden insgesamt elf Briefe publiziert.

Der thematische Fokus der Wochenzeitschrift liegt zwar eindeutig auf Politischem und Sozialem, dennoch veröffentlichte „Die Aktion“ durchaus auch kulturelle Beiträge, was sich alleine schon an den verwendeten Darstellungsformen zeigt. Demgemäß finden sich auch neun literarische Geschichten, Leseproben bzw. (Fortsetzungs-) Romane sowie zehn Kritiken über Bücher oder Filme. Außerdem wurden jeweils zwei Beiträge abgedruckt, die den Darstellungsformen Nachruf und Porträt zuzurechnen sind.

Tabelle 1: Darstellungsformen

Darstellungsform	Anzahl der Artikel
Essay	141
Glosse	100
Kurznachrichten	25
Pressespiegel	17
Mitteilung/Ankündigung	15
Brief	11
Kommentar	11
Leserbeiträge	11
Kritik	10
Geschichte/Roman/Leseprobe	9
Reportage	7
Berichtigung	5
Interview	3
Bericht	24
Nachruf	2
Porträt	2
Regierungsmitteilung	2
Insgesamt	395

Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass die deutliche Mehrheit der abgedruckten Artikel der Gruppe der meinungsbetonten Textformen zugeordnet werden kann: Von den insgesamt 395 abgedruckten Artikel sind es 284, d.h. etwa 72 %, die in eine meinungsgefärbte Darstellungskategorie (Essay, Glosse, Kommentar, Leserbeiträge, Kritik sowie Briefe) fallen. Zwar lässt dies noch keine Schlüsse darauf zu, inwieweit gezielt versucht wird, persuasiv auf die Leserschaft einzuwirken, allerdings liegt solchen Beiträgen durch den Schwerpunkt auf Meinung und Bewertung ein persuasives Potenzial zu Grunde, welches informationsbetonte Darstellungsformen in dieser Form nicht haben.

- **Welche Gruppen der Bevölkerung bzw. innerhalb der Arbeiterschaft werden angesprochen?**

Die hinter der Aktion Winter stehende Intention (Aufbau neuer Arbeiterbewegung bzw. Versöhnung mit der Arbeiterschaft) sowie die in „Die Aktion“ behandelten Themen deuten wenig überraschend darauf hin, dass durch beide Maßnahmen die gesellschaftliche Gruppe der Arbeiterschaft angesprochen werden sollte und daher auch der Hauptfokus der Berichterstattung auf eben dieser lag. Dennoch zeigt die Themenstruktur der Zeitschrift auch, dass bestimmten Thematiken mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, die bestimmte Bevölkerungsgruppen in den Fokus nehmen und dadurch in letzter Konsequenz wohl ganz spezifische Subgruppen innerhalb des Proletariats ansprechen sollten.

So fokussierte sich die Berichterstattung beispielsweise recht häufig auf Jugendliche, eine insbesondere für politische Parteien nicht uninteressante Gruppe. Da diese ideologisch noch nicht so gefestigt sind bzw. als beeinflussbarer gelten, sind sie beliebte Ziele politischer Überzeugungsversuche. Diese Empfänglichkeit, aber auch die Funktion als Hoffnungsträger für den Staat, wurde in „Die Aktion“ immer wieder angesprochen, insbesondere die Gefahr der Indoktrination durch den Nationalsozialismus war dabei zentrales Thema. Aber auch soziale Probleme, die besonders die junge Generation hart treffen, wie Arbeitslosigkeit und die daraus resultierende Perspektivenlosigkeit (welche in weiterer Folge zu einer erhöhten Beeinflussbarkeit führen könnte) finden immer wieder Eingang in „Die Aktion“. Was uns zu einer weiteren Bevölkerungsgruppe, die in der Berichterstattung oftmals angesprochen wird, führt – eben jene der Arbeitslosen. Dafür gibt es auch eine einfache Erklärung als die Zahl der Arbeitslosigkeit zu dieser Zeit sehr hoch war, insbesondere innerhalb der Arbeiterschaft. Genauer gesagt waren laut der Volkszählung des Jahres 1934 31,4 Prozent der Arbeiter ohne Beschäftigung. (vgl. Gelinek, 1936, S. 46f.) Arbeitslosigkeit und die dadurch bedingte sozial verschärfte Lage – durch die Erwerbslosigkeit selbst sowie durch Kürzung von Sozialleistungen – waren zentrale Themen der Zeit und auch in „Die Aktion“. Durch die schwierige wirtschaftliche Lage der Zeit sind auch Kurz- und Heimarbeit ein Thema, und die davon Betroffenen werden deshalb auch in einem Artikel explizit angesprochen.

Überdies wurden Frauen in der Berichterstattung immer wieder ausdrücklich erwähnt. Allerdings nahmen sie dann meist keine Protagonistenrolle ein. Zum einen finden sich in „Die Aktion“ nur zwei Artikel, die sich explizit mit Arbeiterinnen bzw. deren Sichtweise

auseinandersetzen. Auf der anderen Seite werden sie größtenteils lediglich im Zusammenhang mit den sozialen Problemen der Zeit erwähnt und werden dann recht häufig als besonders Benachteiligte dieser Umstände dargestellt. Gleiches gilt auch, wenn Kinder bzw. Familien erwähnt werden. Einer dieser Umstände ist eben der Bürgerkrieg, der vielfach Frauen zu Witwen machte bzw. Frauen/Familien aufgrund der Inhaftierung ihrer Männer alleine da standen. Im Bereich der Thematik der Februarunruhen werden zudem Gefangene als auch eben Mitglieder des Schutzbundes in der Berichterstattung angesprochen. Entgegen dem vergleichsweise großen Fokus der Sozialdemokratie auf Frauen bzw. Arbeiterinnen, spielt diese Bevölkerungsgruppe in der Berichterstattung in „Die Aktion“ also eher eine untergeordnete Rolle bzw. anders gesagt, werden Frauen, wenn erwähnt, überwiegend passiv dargestellt. Gleichzeitig werden Frauen indirekt auch in der Diskussion um Doppelverdienerschaft angesprochen. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit stehen Doppelverdiener in der Kritik, was sich natürlich insbesondere auf arbeitende Frauen bezieht. Doppelverdiener sind damit eine weitere, sozusagen gesellschaftliche Gruppe, die in „Die Aktion“ thematisiert wird.

Etwas überraschend ist die doch recht häufige Berücksichtigung der Bauernschaft, genauer gesagt, ihrer Lebenslage und den sie betreffenden Problematiken in der Berichterstattung, als diese Bevölkerungsgruppe traditionell eher dem konservativen Lager zugehörig ist. Daneben werden Bauern außerdem als gesellschaftliche Gruppe erwähnt, der die Arbeiterschaft gleichgestellt werden will. In diesem Zusammenhang werden etwa auch die spezifischen Probleme von Landarbeitern und Wanderarbeitern diskutiert. Eine weitere Gruppe, von der man zunächst nicht erwartet, dass sie in dem Ausmaß in einem Blatt für Arbeiter behandelt wird wie es im Falle des Aktionsblattes der Fall ist, ist jene der Angestellten. Als eigentlich in gewissem Maße in Konkurrenz zum Proletariat stehende Gruppe werden Angelegenheiten wie etwa deren soziale Lage immer wieder aufgegriffen und diskutiert. Auf der einen Seite ebenso überraschend und auf der anderen dennoch nachvollziehbar ist die Erwähnung der Bevölkerungsgruppe der Katholiken und der Berufsgruppe der Priester. Prinzipiell ist Religion nicht eines der zentralen Themen der Sozialdemokratie oder der Arbeiterschaft. Allerdings ist, wie bereits im Zuge der Themenanalyse erwähnt, Religion eine Thematik, die von der Zeitschrift der Aktion Winter immer wieder aufgegriffen wird und damit einhergehend wurden auch insbesondere eben Katholiken und die Berufsgruppe der Priester des Öfteren explizit erwähnt. Einerseits weil der „Ständestaat“ laut eigenem Selbstverständnis auf christlichen Grundsätzen gründete

(„Quadragesimo anno“) und Religion gleichzeitig sehr von staatlicher Seite beworben wurde. Zum anderen aber sicher auch aufgrund der Religiösität Winters wird etwa kirchlichen Vertretern als auch Gläubigen Platz in der Berichterstattung eingeräumt. Einmal werden zudem Juden als religiöse Gruppierung genannt.

Ebenfalls nicht verwunderlich ist die Auseinandersetzung mit den Nationalsozialisten. Wie bereits bei der Frage nach den angesprochenen Themen in „Die Aktion“ sowie bei der Anführung der Gruppe der Jugendlichen ist das Thema des Nationalsozialismus eines der wesentlichsten. Neben der Ideologie des Nationalsozialismus werden auch dessen Anhänger in den Mittelpunkt der Berichterstattung gerückt. Gerade die ungleiche Behandlung der Mitglieder der Sozialdemokratie und jener des Nationalsozialismus (im Speziellen nach dem Bürgerkrieg und dem Juliputsch) war unverständlich für die Aktion Winter und wurde in den Beiträgen der „Die Aktion“ wiederholt diskutiert.

Eine Gruppe, die ganz besonders häufig behandelt wird, ist jene der Illegalen – sprich, den nun im Untergrund, aber vor allem im Exil in Brünn agierenden Resten der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Die Aktion Winter lehnte diese Gruppe entschieden ab, dementsprechend waren die Illegalen immer wieder der Kritik der Aktion ausgesetzt. Neben bereits genannten Gruppierungen sind auch folgende Gemeinschaften Teil der Berichterstattung: das Bürgertum, Akademiker bzw. Studenten, Senioren, Unternehmer, die christliche Arbeiterschaft, Mitglieder des Heimatschutzes, das konservative Lager.

3. Wie wird in „Die Aktion“ über das Dollfuß-/Schuschniggregime berichtet?

- **Wie positioniert sich die Aktion Winter bzw. „Die Aktion“ innerhalb des austrofaschistischen Systems?**

Die Position, in welcher sich die Aktion Winter innerhalb des austrofaschistischen Systems selbst sieht, ändert sich im Laufe der Zeit. Zunächst sieht sie sich als vom Staat unabhängiges agierendes Unterfangen, welches für die Arbeiterschaft einen rechtmäßigen und gegenüber anderen Gruppen gleichberechtigten Platz innerhalb des Neuaufbaues des Staates erringen sollte. Unter der Führung der Ö.A.A. sollte eine „neue“ Arbeiterbewegung entstehen, in der alle Arbeiter unabhängig von der politischen bzw. weltanschaulichen Einstellung integriert sind. Die Arbeiterbewegung sollte dementsprechend nicht nur die nach dem Verbot der SDAP „führerlose“ sozialistische Arbeiterschaft, sondern eben auch die christliche Arbeiterbewegung sowie andere Subgruppen innerhalb der Arbeiterschaft vereinen, d.h. eine überweltanschauliche Arbeiterbewegung entstehen lassen. Auf langfristige Sicht sollte die in Wien aufgebaute und agierende Ö.A.A. auch auf die Bundesländer ausgeweitet werden. Des Weiteren war es vorgesehen, alle weiteren Arbeiterinstitutionen (auch die staatlichen) unter der Führung der Ö.A.A. zusammenzufassen. Die Aktion Winter sah sich selbst außerdem nicht als Fortführung der Sozialdemokratie und grenzte sich ganz klar von den Überresten der ehemaligen Partei, sprich von den Illegalen und deren Arbeit ab.

Die eben angesprochenen Ziele wurden prinzipiell bis zum Ende der Aktion auch verfolgt, allmählich änderte sich jedoch der Weg, über den diese Absichten erreicht werden sollte. Die Aktion Winter betonte zu Beginn die Unabhängigkeit vom Staat als der Aufbau einer Arbeiterbewegung nur dadurch möglich wäre. Die autoritäre Politik des „Ständestaates“ machte die erhoffte Unabhängigkeit und Gleichberechtigung mit anderen Gruppen der Gesellschaft jedoch unmöglich, was sich auch zunehmend in der Strategie der Aktion Winter zeigte. War eben die Selbstständigkeit zum Staat am Beginn zentral, wurde die Einbindung in staatliche Institutionen immer dringlicher in den Fokus der Berichterstattung in „Die Aktion“ gestellt. Dem Druck des Staates auf die Ö.A.A. durch die zunehmenden Einschränkung der Arbeit bzw. dem Aufbau konkurrierender staatlicher Arbeiterinstitutionen, wurde zunehmend stattgegeben und ein Eingliedern in die Angebote des Staates bzw. eine engere Zusammenarbeit immer mehr erwogen. So begrüßte die

Aktion, dass die Arbeiteraktionskomitees, die das Gerüst der Aktion Winter konstituieren sollten, in den Bundesländern unter den Vorsitz des jeweiligen Landeshauptmannes gestellt wurden. Des Weiteren wurde ein Einbau der Aktion in staatliche Einrichtungen wie den Gewerkschaftsbund, die Vaterländische Front und die Soziale Arbeitsgemeinschaft, unter gewissen Voraussetzungen, überlegt. Statt selbst wie beabsichtigt die Führung innerhalb der Arbeiterorganisationen zu übernehmen, erklärte sich die Ö.A.A. bereit, sich innerhalb staatlicher Strukturen unterzuordnen. Allerdings wurde betont, dass eine solche Eingliederung nur unter der Erhaltung der relativen Freiheit der Aktion Winter möglich ist.

- **Welche Argumente werden für oder gegen den Ständestaat vorgebracht?**

Im Rahmen der Analyse wurde die Berichterstattung der Zeitschrift „Die Aktion“ auch inhaltlich tiefergehend untersucht. Insbesondere die Art und Weise, wie über den Ständestaat berichtet wird, lässt Rückschlüsse darauf zu, welche Intention dahinter liegt und auch vom wem diese ausgeht. Ein Blick auf die Ergebnisse zeigt ein sehr differenziertes Bild. So wird eine Vielzahl von Argumenten für, aber auch gegen den Ständestaat vorgebracht. Gleichzeitig lassen sich dabei aber auch verschiedene Perspektiven erkennen, die im Zuge des Argumentationsprozesses eingenommen werden, als auch Argumente die durchaus als doppeldeutig bezeichnet werden können oder zumindest beim Empfänger so aufgefasst werden können. In weiterer Folge sollen nun die Struktur und Inhalt der dargelegten Begründungen genauer begutachtet werden.

Ein Teil der Berichterstattung versucht auf jeden Fall die autoritäre Regierung bzw. den „Ständestaat“ in ein positives Licht zu rücken und richtet sich daher an die Arbeiterschaft. Der Leserschaft bzw. dem Proletariat werden Argumente präsentiert, die dafür sprechen, sich dem Staate anzunähern. Dementsprechend wurde immer wieder auf die Notwendigkeit eines Staates (bzw. „Ständestaates“) hingewiesen, aber auch Ursachen dargelegt, die überhaupt erst zur Einrichtung des „Ständestaates“ führten respektive diese unvermeidlich machten. Einerseits wird vermittelt, dass der Staat als Organisationseinheit der Gesellschaft, insbesondere der verschiedenen politischen Meinungen, unerlässlich ist als auch, dass lediglich die autoritäre Ordnung die soziale Befriedung bewirken kann. Desgleichen wird propagiert, dass der neue Staat für eine Neuordnung der Wirtschaft und die

Überwindung der wirtschaftlichen Krise unablässig ist. Da gerade die Arbeiterschaft von der vorherrschenden Wirtschaftskrise betroffen war, sollte dieses Versprechen wohl ein besonderer Anreiz für eine Mitarbeit sein. Zum anderen könne die Rechtsordnung des „Ständestaates“ einem Rechtsbruch vorbeugen. Gerade das wird dem autoritären Regime jedoch selbst vorgeworfen, durch einen ebensolchen Rechtsbruch („kalten Staatsstreich“) an die Macht gekommen zu sein.

Des Weiteren beinhaltet die Berichterstattung, wie bereits erwähnt, auch Erklärungsversuche, die die Installierung des austrofaschistischen Regimes erklären sollen. Ganz besonders werden dabei die verfehlte Politik der Sozialdemokratie sowie die falschen Ansichten des Marxismus/Sozialismus immer wieder diskutiert. Anders gesagt wird hier wohl versucht, die prekäre Lage des Staates, der Wirtschaft und damit auch die angespannten sozialen Verhältnisse auf Fehlleistungen der Sozialdemokratischen Partei sowie dieser zugrundeliegenden Ideologie zu schieben, dessen Lösung eben nur das neue System sein kann. Auch aus Sicht der Aktion Winter war eine zumindest partielle Absage an die Wurzeln der Arbeiterbewegung ebenso wichtig wie die illegalen Reste eine Konkurrenz für ihr Unterfangen darstellte. Gleichzeitig wird gleicherweise die sogenannte „alte Demokratie“ in einem negativen Licht dargestellt bzw. für eben die Probleme der Zeit verantwortlich gemacht. Ziel des „Ständestaates“ sei es nun eben, eine „neue Demokratie“ aufzubauen, die jene schädlichen Elemente nicht mehr enthält. Dies sollte der Arbeiterschaft eine Zustimmung zum Staat erleichtern als dieser ja als demokratisches System – sogar ein Repräsentant einer neuen Demokratie – dargestellt wurde und nicht wie er eigentlich zu kategorisieren wäre als autoritäre Oligarchie. Um diese neuartige Demokratie erreichen zu können, müsse es allerdings zuerst zu einer Versöhnung bzw. Mitarbeit der Arbeiterschaft kommen. Für die Überwindung der Gruppengegensätze sei wiederum einzig der Staat in der Lage.

Darüber hinaus werden in „Die Aktion“ weitere Argumente präsentiert, die insbesondere darauf abzielen die Arbeit bzw. Pläne des Ständestaates zu loben. Ganz besonders wird dabei natürlich die Arbeiterfreundlichkeit des Regimes immer wieder betont und im Zuge dessen etwa darauf hingewiesen, dass neue Arbeiterinstitutionen eingerichtet wurden, während die bisherigen sozialen Errungenschaften der Arbeiterschaft unangetastet blieben. Außerdem entsprächen viele der Pläne der Regierung den Vorstellungen und Forderungen der Sozialdemokratie bzw. des Proletariats. Beispielsweise würde der berufsständ-

dische Aufbau die gewünschte Selbstverwaltung der Arbeiterschaft bringen, außerdem sei dieser mit dem Räteystem, welches nach dem Ersten Weltkrieg von der Arbeiterschaft angedacht war, vergleichbar.

Ferner wird in der Berichterstattung darauf hingewiesen, dass der Staat die Wichtigkeit der Arbeiterschaft für ihr Unternehmen erkennen und daher auch deren Gesinnung respektieren wolle. Allerdings kann angenommen werden, dass der Staat doch davon ausging, dass die Arbeiterschaft ihre dem Staat oppositionelle Einstellung abzulegen hat, da diese der verbotenen Sozialdemokratie entsprach. Auf der anderen Seite wurde ein Gesinnungswechsel sowohl auf Seiten der Arbeiterschaft als auch des Staates als Charakterlosigkeit (wie Vizekanzler Starhemberg es in einer Rede ausdrückte) angesehen. Dies erschwerte ohne Frage eine Annäherung. Arbeiter, die in welcher Form auch immer Interesse an einer Befriedung mit dem Staat zeigten, wurden von beiden Gruppen als Verräter bzw. nicht vertrauenswürdig wahrgenommen. Generell wurde daher die Frage nach der Gesinnung immer wieder in „Die Aktion“ diskutiert. Ausdrücklich wurde erörtert inwieweit sich die Gesinnung der Arbeiterschaft und die Mitarbeit am autoritären Staat vereinbaren lassen. Für die Ö.A.A. waren die beiden Dinge unabhängig voneinander und daher die Beibehaltung der Überzeugungen und Staatstreue gleichzeitig möglich.

Im Übrigen äußert sich das Aktionsblatt sehr positiv über den verschiedenen Bundeskanzler Dollfuß und hebt dessen staatsmännische Art hervor. Damit unterscheidet sich die Berichterstattung nur unwesentlich von jener der staatlich kontrollierten Presse und dem Personenkult, der vom rechten Lager betrieben wird. Dollfuß und Winter waren durch ihren gemeinsamen Militärdienst kameradschaftlich verbunden – was wohl auch der Hauptgrund war, warum der Bundeskanzler die Aktion Winter gewährte – daher verwundet auch die positive Darstellung nicht. Allerdings äußerte sich Winter nach dessen Ableben auch andersgehend, als er sagte der Tod des Bundeskanzlers wäre Sühne für die Ereignisse zwischen März 1933 und Februar 1934. Weitere lobende Worte finden sich in „Die Aktion“ zum der Arbeiterbewegung ebenso oppositionell, und man könnte sogar sagen verfeindet, stehenden Heimatschutz.

Ein Blick auf die Berichterstattung offenbart zudem, dass diese im Hinblick auf die staatlichen Arbeiterinstitutionen bis zu einem gewissen Grad als ambivalent bezeichnet werden kann. Ohne Zweifel werden auch hier immer wieder die positiven Seiten der Eingliederung der Arbeiterbewegung in eine der von der autoritären Regierung eingerichteten Institutionen erwähnt. Andererseits werden allerdings auch deren Fehler aufgezeigt bzw. Forderungen gestellt, die vor einer Zusammenarbeit umgesetzt werden müssten.

Zu Beginn der Aktion bzw. der Herausgabe ihrer Zeitschrift bestand die Aktion Winter auf ihre Unabhängigkeit vom Staate, oder anders gesagt wollte sie die Arbeiterschaft wieder als gleichberechtigte, selbstständig agierende Gruppe in das staatliche Gefüge einordnen. Immer mehr wurde eine Eingliederung – jedoch ausschließlich als Ganzes (sprich als geschlossene Arbeiterbewegung nicht als Einzelmitglieder) – in staatliche Strukturen und ihre Vorteile offener diskutiert. Insbesondere an einer Kooperation mit dem Gewerkschaftsbund und später der Sozialen Arbeitsgemeinschaft (die beide von der christlichen Arbeiterbewegung dominiert waren) zeigte die Ö.A.A. Interesse. Beide Institutionen wurden als der Weg in den Staat beworben und seien ein Zeichen für den Versöhnungswillen des Staates. Der Gewerkschaftsbund wurde beispielsweise als Ersatz für die zuvor aufgelösten Richtungsgewerkschaften gesehen. Insbesondere liebäugelte die Aktion Winter allerdings auf Grundlage der Berichterstattung wohl mit der S.A.G. Sie sei die Grundlage einer neuen, einheitlichen und gesamtösterreichischen Arbeiterbewegung und müsse aufgrund dessen zum Organ der politischen Willensbildung der Arbeiterschaft werden. Um die Arbeiterschaft von einer Kooperation von Ö.A.A. und S.A.G. zu überzeugen, wird ihnen versichert, dass eine Bekenntnis zur staatlichen Institution und eine Mitarbeit keinen Verrat darstelle. Außerdem entspreche die S.A.G. ja genau den Forderungen bzw. Vorstellungen der Aktion. Allerdings gibt es auch einiges, das für die Ö.A.A. gegen eine Integration in staatliche Institutionen spricht und diese Kritik wird (und kann auch relativ offen)⁵² geäußert werden. So fehle es sowohl im Gewerkschaftsbund als auch bei der S.A.G. noch an einem wirklichen Betätigungsfeld für das Proletariat. Gerade in der Vertrauensmännerkonferenz, erklärte die Berichterstattung, fehle es an einer wirklichen Möglichkeit der Mitarbeit bzw. auch Gleichstellung der ehemaligen sozialdemokratischen Arbeiterschaft mit anderen Gruppen. Positiv wird zudem die Einrichtung der Landes-Arbeiterkomitees bewertet, und das obwohl diese unter die Führung des

52 Ob Kritik in „Die Aktion“ möglicherweise der Zensur zum Opfer gefallen ist konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht ermittelt werden.

jeweiligen Landeshauptmannes gestellt wurden und damit eine Selbstverwaltung ausgeschlossen werden kann. Die Ausweitung der neuen Arbeiterbewegung auf die Bundesländer in Form von Landes-Arbeiterkomitees gehörte zu den zentralen Punkten der Pläne der Aktion Winter, allerdings gingen diese immer von einer relativen Ungebundenheit vom Staat aus.

Eine Zusammenarbeit mit den zuvor erwähnten Institutionen schien für die Ö.A.A. prinzipiell also nicht undenkbar. Dennoch wird festgehalten, dass ein solches Mitwirken nicht automatisch ein Bekenntnis zum Staate bedeute sowie, wie zuvor angesprochen, die Selbstständigkeit erhalten bleiben müsse. Im Gegensatz dazu wurde eine Eingliederung in die Vaterländische Front entschieden abgelehnt. Zwar wird anerkannt, dass die V.F. Interesse an einer Zusammenarbeit zeigt, auf der anderen Seite aber nur wenig Einsatz für die Arbeiterschaft erkennen lässt, was sich unter anderem auch an deren Äußerungen in Bezug auf das Proletariat deutlich zeige. Ohnedem sah die Aktion die Partei als ungeeignetes Forum für eine Annäherung an. Das größte Problem sahen Winter und seine Aktion jedoch in der hohen Zahl an Nationalsozialisten, die in der V.F. aktiv waren. Wie sollte eine Organisation, die vom Nationalsozialismus infiltriert war, gegen selbige Ideologie vorgehen – was eines der Hauptziele Winters und damit auch seiner Aktion war.

Abgesehen davon präsentiert die Aktion eine Vielzahl an Punkten, die aus Sicht des Proletariats gegen eine Befriedung zwischen Arbeiterschaft und Staat sprechen bzw. die einer Annäherung noch im Weg stehen. Damit richtet sich die Berichterstattung wohl eher an den Staat. Grundsätzlich können die Argumente in zwei Kategorien eingeteilt werden: Hindernisse/Probleme, die eine Integration in den Staat zumindest noch unmöglich machen und zum anderen klare Forderungen, die an die autoritäre Regierung gestellt werden. Insbesondere das immer wieder erkennbare feindliche Verhalten des „Ständestaates“ und staatsnaher und/oder arbeiterfeindlicher Gruppen sowie Störungen durch die illegale Sozialdemokratie schreckte die Arbeiterschaft von einer Annäherung an den Staat ab. Die Aktion sah sich allmählich immer größeren Repressionen (z.B. Konfiskation von „Die Aktion“) und Anfeindungen ausgesetzt, vorzugsweise kam es zu diesen, wenn Leiter Ernst Karl Winter sich auf einer seiner zahlreichen Auslandsreisen befand. Das Verhalten des Staates war für die Ö.A.A. unerklärlich: Einerseits zeigte der Staat Interesse an der Gewinnung und Mitarbeit des Proletariats, wie weiter oben dargelegt. Andererseits wurden keine bzw. nur begrenzte Möglichkeiten für eine Mitarbeit geschaffen sowie der Ar-

beiterschaft allgemein und im Besonderen den Integrationswilligen wenig Vertrauen und Akzeptanz (Forderung nach Gesinnungswandel, Verzicht auf Parteibuch etc.) entgegengebracht. Gleichzeitig begünstigten die bisherigen Maßnahmen, die zu einer Annäherung führen sollten, fast ausschließlich den Staat und dass unabhängig von welcher Seite – sprich Aktion Winter oder vom Staat – die Schritte eingeleitet oder vorgeschlagen wurden, wie Winter und seine Aktion auch selbst einräumten. Ein ganz grundsätzliches und eigentlich vom „Ständestaat“ unabhängiges Problem war, dass der Zugang zu politischer Mitarbeit bzw. effektiven Positionen stark an Bildung gebunden war. Infolgedessen war es grundsätzlich schwerer für Proletarier effektiv am politischen Prozess teilzunehmen. Allerdings unterstellt hier „Die Aktion“ dem intellektuellen Proletariat, für ihre Lage zum Teil selbst verantwortlich zu sein, da sie den „Intellektuellen“ freiwillig den Vortritt einräumen.

Was einer Integration für „Die Aktion“ zudem im Wege stand, war die gegensätzliche Meinung bezüglich der Staatswerdung. Im Selbstverständnis des „Ständestaates“ befand sich der Staat durch die „Selbstausschaltung des Parlaments“ in einer Krise. Aufgrund der durch das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz ausgestatteten Vollmachten war die Regierung nicht mehr an den parlamentarischen Gesetzgebungsprozess gebunden. Der Bürgerkrieg zwischen dem Staat und der oppositionellen Sozialdemokratie im Februar 1934 bot eine weitere Grundlage, von einer Krise des Staates auszugehen. Aus Sicht der Sozialdemokratie bzw. dem gesamten linken Lager handelte es sich jedoch um einen Staatsstreich. Die Aufrechterhaltung dieses staatlichen Ausnahmezustandes förderte die Zurückhaltung der Arbeiterschaft gegenüber dem Staate zusätzlich. Nicht nur die Konstituierung des Staates, sondern auch viele der getroffenen Maßnahmen wurden von der Arbeiterschaft als Machtmissbrauch empfunden. Gleichzeitig wird der Arbeiterbewegung im Zuge der Berichterstattung auch vermittelt, dass ein Einbau selbiger erst nach dem Aufbau des Staates möglich ist. Oder anders gesagt, dass das Proletariat sich zuerst an der Schaffung des „Ständestaates“ beteiligen sollte, erst dann könne eine Integration des Proletariats überhaupt ins Auge gefasst werden. Aufgrund der zuvor besprochenen Probleme war dieser Plan wohl nichts anderes als ein leeres Versprechen.

Die ungleiche Behandlung der oppositionellen Gruppen war ein weiterer Punkt, der immer wieder in der Berichterstattung aufgegriffen wurde und der deutlich gegen eine Befriedung mit dem Staat sprach. Während der Arbeiterschaft bzw. der Sozialdemokratie nach dem Bürgerkrieg jegliche Grundlagen einer politischen Mitwirkung entzogen wurden und sie sozusagen zum Staatsfeind erklärt wurden, konnten die Nationalsozialisten trotz Gewaltakten gegen den Staat (u.a. Juliputsch) ohne vergleichbare Einschränkungen weiter agieren. Zwar vermittelte „Die Aktion“ in ihrer Berichterstattung, dass das Vorgehen des Staates nach dem Bürgerkrieg durchaus verständlich war, da dieser nicht gerechtfertigt war und auf die verfehlte Politik der Sozialdemokratie zurückzuführen sei, nach dem 25. Juli und dem Ausbleiben von weitgreifenden Konsequenzen für rechtsextreme Gruppierungen war dies jedoch nicht mehr der Fall. Die Fiktion des Zweifrontenkrieges wurde von Regierungsseite aufrechterhalten, bedeutete in Wahrheit allerdings hauptsächlich ein Vorgehen gegen die Linken und stellte wohl einen der zentralsten Punkte dar, die gegen eine Mitarbeit am Staate sprachen.

Allerdings schreckte „Die Aktion“ auch nicht zurück, konkrete Forderungen an den Staat zustellen. In der Berichterstattung werden Punkte angesprochen, die der Aktion bzw. Arbeiterschaft noch fehlen und die der Staat erst gewährleisten sollte, um eine Versöhnung zu ermöglichen. Ganz voran natürlich die Anerkennung der Arbeiterschaft als vollwertige und gleichberechtigte Staatsbürger und im Zuge dessen auch ihre Geschichte und Gesinnung. Dies beinhaltete auch die Forderung nach einer klaren Entscheidung des Staates für das Proletariat und gegen die Nationalsozialisten. Gerade die Gesinnung der Arbeiterschaft enthalte fruchtbare Elemente, die auch mit anderen Elementen kombiniert und weitergedacht werden können und somit auch für den Staat Vorteile bieten. Des Weiteren wurde vom Staat eben gefordert, Möglichkeiten für eine Mitarbeit zu schaffen, die Arbeiterrechte wieder zu stärken sowie Arbeiterinstitutionen einzurichten bzw. die bereits vorhandenen, wie im Falle der Aktion Winter, gutzuheißen. Gleichzeitig müsse die Regierung Schuschnigg ein gewisses Maß an Demokratie wiederherstellen bzw. garantieren, vor allem im Bereich der Grundrechte und dort insbesondere Versammlungs-, Meinungs- und Pressefreiheit. Gleichsam wurde vom Staat verlangt, von Gewalt gegen die ehemaligen Sozialdemokraten Abstand zu nehmen. Weiters forderte „Die Aktion“, die bereits zugefügte Gewalt (vor allem im Zuge der Februarunruhen) in Form einer Generalliquidierung bzw. Amnestie gutzumachen. Dies wäre nicht nur ein Zeichen der Stärke des Staates, zum anderen könnten so möglicherweise die dann aus der Haft entlassenen Sozialde-

mokraten für die Staatsidee gewonnen werden. Sie wären zudem wohl besonders überzeugend bei der Vermittlung zwischen Arbeiterschaft und „ständestaatlicher“ Regierung. „Die Aktion“ unterbreitete damit dem Staat sogar Strategien, um das Proletariat möglichst effektiv zu gewinnen. Daneben drängte sie darauf, die Frage nach der Schuld zurückzustellen bzw. vertrat die Meinung, dass beide Lager zu gleichen Teilen den Bürgerkrieg verursacht haben.

Neben Veränderungen im politischen Feld betrafen die Forderungen auch den wirtschaftlichen und kulturellen Bereich. Zum einen sollten kulturelle und wirtschaftliche Einrichtungen der ehemaligen Sozialdemokratie, wie beispielsweise Arbeiterheime und Konsumgesellschaften, wiedereingerichtet werden. Gerade da sie sich als Plattform anbieten würden, um eine Zusammenarbeit zwischen der Arbeiterschaft und staatstragenden Gruppen sozusagen zu erproben. Andererseits gingen die Forderungen gar soweit, ein Abrücken oder mindestens eine Umgestaltung der liberalistischen Wirtschaftsordnung zu fordern. Besondere Maßnahmen erhoffte sich die Aktion Winter vor allem für die Gruppe der Arbeiterjugend. Als Zentrum der Illegalen müssen von Seiten der Regierung spezielle Anreize geboten werden, um diese für den Staat zu gewinnen. Dies ist besonders wichtig, da die junge Generation ja die Zukunft darstelle.

Die bereits präsentierten Argumente können grob in zwei Kategorien eingeteilt werden: In Punkte, die die Arbeiterschaft ansprechen sollen (also für den Staat sprechen), aber auch Dinge, die quasi an den Staat gerichtet sind (also die aus Sicht des Proletariats noch gegen eine Integration sprechen). Allerdings enthält die Berichterstattung auch durchaus Argumente, die beide Seiten ansprechen sollen. So sieht „Die Aktion“ eine Annäherung zwischen Arbeiterschaft und Staat notwendig, um eine starke Front gegen die Gefahr des Nationalsozialismus aufzubauen, da dieser eine Bedrohung für beide darstellte. Um die Selbstständigkeit Österreichs zu wahren, müsse zuerst allerdings eine innenpolitische Einheit erreicht werden. Dabei gehe es nicht nur um Österreich selbst, es sei geradezu eine europäische Aufgabe, der rechten Ideologie Einhalt zu gebieten, da ansonsten ein Weltkrieg drohe. Des Weiteren versucht „Die Aktion“ Ernst Karl Winter als dazu geeignet, diese Versöhnung einzuleiten, darzustellen, und das in Richtung der Arbeiterschaft aber auch des Staates. Er selbst sah sich als Sachwalter der Arbeiterbewegung und Streiter für die Ehre des Proletariats, und das, obwohl er aus dem bürgerlich-katholischen Lager stammte. Gleichzeitig genieße er das Vertrauen des Staates (der die Aktion Winter ja

legitimiert hatte) und ist sich überdies nicht zu schade an der Basis mitzuarbeiten. Dass der Arbeiterschaft die Person Winter immer wieder nahe gebracht wird, verwundert nicht, da die Aktion Winter immer noch das Vertrauen des Proletariats zu gewinnen versuchte. Allerdings wird Winter auch in einem Licht präsentiert, das gleichermaßen auch den Staat ansprechen sollte. So wird betont, dass Winter kein Marxist ist (allerdings auch kein Antimarxist) da er ja selbst, als dritter Vizebürgermeister Wien, Teil der staatlichen Strukturen war.

Schließlich enthielt die Berichterstattung allerdings auch Punkte, die als Forderungen oder Appelle verstanden werden können, die der Staat an die Arbeiterschaft stellt. Das heißt Dinge, die das Proletariat erst ändern oder beweisen muss, damit es zu einer Ausöhnung kommen kann. Im Gegensatz dazu werden in „Die Aktion“ auch Eigenschaften aufgezählt, die aus Sicht des Staates für eine Zusammenarbeit mit der Arbeiterschaft erfüllt werden sollen. Ganz allgemein schlossen die Erwartungen der Regierung das Vertrauen in den Staat, als auch den Beweis der Staatstreue ein. Dies sei jedoch nur möglich, wenn ein gerechtes Urteil über die Gründer des „Ständestaates“ getroffen werde. Dementsprechend sollen die Arbeiter, wie bereits erwähnt, die Sozialdemokratie hinter sich lassen und auf dem Boden des Staates stehen. Dass ein solcher Gesinnungswechsel jedoch auch auf Seiten des Staates verpönt war, wurde ja bereits angesprochen. Sozusagen als Gegenargument wird jedoch in der Aktionszeitschrift auch festgehalten, das Proletariat sei durchaus an einer Mitarbeit interessiert und habe seine Pflichten gegenüber dem Vaterland, an dessen Aufbau es gleich wie andere Gruppen beteiligt war, erfüllt. Außerdem erkenne die Arbeiterschaft durchaus die positive Arbeit, welche die austrofaschistische Regierung leiste und habe dementsprechend kein Interesse zum Parlamentarismus zurückzukehren. Zum anderen wurde der Leserschaft von „Die Aktion“ allerdings auch vermittelt, dass der Staat nur durch eine Mitarbeit für die Arbeiterschaft und ihre Familien sowie allgemein für Sicherheit sorgen kann. Gleichzeitig müsse das Proletariat beachten, dass ohne eine Zusammenarbeit ein viel schlimmeres System – gemeint war wohl der Nationalsozialismus – drohen könnte.

Auf der anderen Seite finden sich in „Die Aktion“ weitere Passagen, die Vorteile, welcher ein Friedensschluss für Schuschnigg und sein Regime hätten, behandeln. Für den vom „Ständestaat“ angedachten Neuaufbau des Staates, der Gesellschaft und Wirtschaft sei die Arbeiterschaft, als große gesellschaftliche Gruppe, unabdinglich. Gleichzeitig wird dem

Staat vermittelt, dass eine Opposition in einem Staat durchaus notwendig sei. Gerade da ein Blick in die Geschichte zeige, dass ein Staat es sich nicht leisten kann, einen großen Teil der Gesellschaft nicht in das staatliche Gefüge zu integrieren, wenn er länger Bestand haben will. Zudem wurde die Arbeiterschaft als besonders verantwortungsvolle Opposition dargestellt, die außerdem gerade im wirtschaftlichen Bereich als Korrektiv gegen den Machtmissbrauch von Wirtschaftsgrößen vorbeugen kann. Daneben wird in der Berichterstattung argumentiert, dass die Gleichberechtigung aller gesellschaftlichen Gruppen kein weltliches aber doch göttliches Gesetz sei, was wohl die „christliche“ Seite des „Ständestaates“ ansprechen sollte. Zur gleichen Zeit hätte die innenpolitische Beruhigung bzw. die Befriedung weitere doch recht wesentliche Vorteile: Sowohl eine Zeit- als auch Geldersparnis.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die in der Berichterstattung der „Die Aktion“ präsentierten Argumente als vielfältig zu bezeichnen sind. Das heißt, zum einen ist die Bandbreite der angesprochenen Begründungen und Themenbereiche recht groß. Andererseits sind im Argumentationsprozess durchaus verschiedene Perspektiven erkennbar. So enthält die Berichterstattung auf jeden Fall Passagen, welche der Arbeiterschaft die Vorzüge des Staates näherbringen und schlussendlich wohl auch von einer Zusammenarbeit überzeugen sollten. Diese müssen zwar nicht zwingenderweise von Seite des Staates stammen, allerdings zielen sie darauf ab, die Arbeiterschaft im Sinne der „ständestaatlichen“ Regierung hin zu beeinflussen. Daneben wird in „Die Aktion“ allerdings auch ganz klar Kritik geübt. Einerseits etwa am autoritären Staat, was unter den zeitgenössischen Umständen doch recht außergewöhnlich erscheint. Allerdings zeigt dies, dass die Zeitschrift durchaus die Sichtweisen, Anliegen und Forderungen der Arbeiterschaft und damit auch der verbotenen Sozialdemokratie aufgreift und behandelt. Gegenätzlich dazu werden allerdings auch die Fehler bzw. Unzulänglichkeiten des Proletariats sowie deren sozialistische Grundeinstellung diskutiert. Gut möglich, dass dies als Strategie angewendet wurde, die Arbeiterschaft von ihren Wurzeln zu entfremden. Dies hätte nicht nur für den Staat eine günstige Situation für eine weitere Beeinflussung geschaffen, auch die Aktion Winter war noch im Begriff, die Massen des Proletariats von ihren alten Strukturen zu lösen und für die Ö.A.A. zu gewinnen. Dementsprechend ist die Berichterstattung nicht nur vielfältig, sondern im Erscheinungsverlauf von „Die Aktion“ immer wieder sehr widersprüchlich. Beispielsweise wird argumentiert, der Staat respektiere die Gesinnung der Arbeiterschaft und wolle diese nicht antasten, während gleichzeitig die

Strukturen und Grundhaltungen (im Speziellen der ehemaligen Sozialdemokratie) immer wieder angegriffen werden. Gleichzeitig wird die Regierung aufgefordert, die Arbeiterschaft und auch ihre Gesinnung zu akzeptieren und das neben Aufforderungen an das Proletariat, die Ideologie des Sozialismus zurückzulassen. Ein solcher Gesinnungswechsel wurde allerdings von Seiten der Regierung als charakterschwach angesehen und war damit verpönt. Daneben wird in der Berichterstattung auch vermittelt, dass eine Zusammenarbeit zwischen Arbeiterschaft und „Ständestaat“ auch einem höheren Zweck als lediglich der innenpolitischen Befriedung diene, und zwar der Erhaltung der Autonomie Österreichs, was indirekt wohl als ein Appell an beide Parteien zu verstehen ist. Aufgrund dessen erscheint es nicht, als ob der Argumentation in der Berichterstattung eine geradlinige Strategie zu Grunde liegt.

- **Kann die Berichterstattung als stark beeinflussend bezeichnet werden?**

Wie bereits festgehalten, wurden im Rahmen der Untersuchung der Forschungsfrage 3 insgesamt 84 Artikel bzw. aus diesen Artikeln 383 Textstellen herangezogen. Diese Textstellen wurden auch im Hinblick auf ihre Persuasivität hin untersucht. Genauer bedeutete dies, dass die determinierten Passagen auf das Vorhandensein bzw. die Stärke von fünf Faktoren (emotional, argumentativ, appellativ, ästimativ, bewertend), die zur Praktik persuasiver Kommunikation zählen, analysiert wurden. Das Ausmaß (codiert wurden vier Abstufungen, von nicht zu erkennen bis stark ausgeprägt) in welchem die Faktoren in „Die Aktion“ Anwendung finden, lässt Rückschlüsse auf das persuasive Potenzial der Berichterstattung zu.

1. Emotional

Durch die Darstellung von Emotionen und/oder die Verwendung von emotionalisierenden sprachlichen Stilmitteln innerhalb der Kommunikation wird versucht, die Gefühlsebene des Empfängers anzusprechen und dadurch zu einer Veränderung der Einstellung oder des Verhaltens zu führen. Die Untersuchung der dargestellten Emotionalität der analysierten Textstellen erbrachte folgende Ergebnisse:

Tabelle 2: Emotional

Emotional	absolute Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
Nicht zu erkennen	48	12,5 %	12,5 %
Kaum ausgeprägt	181	47,3 %	59,8 %
Ausgeprägt	142	37,1 %	96,9 %
Stark ausgeprägt	12	3,1 %	100 %
Summe	383	100 %	

Es ist also zu sehen, dass die Berichterstattung auf den ersten Blick nicht als besonders emotional beschrieben werden kann. Knapp 60 %, und damit die Mehrheit der analysierten Textstellen, können als nüchtern oder eher nüchtern bezeichnet werden, da emotionale Elemente gar nicht zu erkennen oder kaum ausgeprägt sind. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass 37,1 % als emotional und 3,1 % sogar als stark emotional zu bezeichnen sind. Damit ist ein doch nicht zu verachtender Teil (zusammen etwa 40 %) des Untersuchungsmaterials in einem ausgeprägten bzw. stark ausgeprägten Maße gefühlsbetont.

2. Argumentativ

Des Weiteren wurden die Textstellen daraufhin analysiert, inwieweit darin Argumente dargestellt werden bzw. in welchem Maße Begründungen/Erklärungen für die dargestellten Gegenstände präsentiert werden. Neben der Ansprache von Gefühlen versucht Persuasion ihre Aussagen auch mit Argumenten zu untermauern, um die gewünschte Einflussnahme zu erreichen.

Tabelle 3: Argumentativ

Argumentativ	absolute Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
Nicht zu erkennen	19	5,0 %	5,0 %
Kaum ausgeprägt	144	37,6 %	42,6 %
Ausgeprägt	219	57,2 %	99,7 %
Stark ausgeprägt	1	0,3 %	100,0 %
Gesamt	383	100 %	

Die Analyse zeigt, dass lediglich eine Textstelle als stark argumentativ bezeichnet werden kann, was umgerechnet vernachlässigbaren 0,3 % des Untersuchungsmaterials entspricht. Ebenso marginal ist die Zahl (5 %) der analysierten Passagen, die im Gegensatz dazu als gar nicht argumentativ bezeichnet werden können. Der Großteil ist dementsprechend mit Argumenten unterlegt, genauer gesagt sind dies insgesamt knapp 95 %, wobei sich diese aufteilen in 57,2 %, die ausgeprägt argumentativ und 37,6 %, die lediglich als kaum argumentativ charakterisiert werden können.

3. Appellativ

Persuasive Kommunikation versucht eine Einstellungs- oder Verhaltensänderung beim Gegenüber herbeizuführen. Eine Möglichkeit dies zu tun, besteht durch einen direkten oder auch mittelbaren Aufruf zur Veränderung. Dementsprechend wurde im Rahmen dieser Arbeit auch untersucht, inwiefern im Untersuchungsmaterial Appelle bzw. appellative Stilmittel, in der Form einer Bitte, Aufforderung, Befehl oder Überredung erkennbar sind.

Tabelle 4: Appellativ

Appellativ	absolute Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
Nicht zu erkennen	8	2,1 %	2,1 %
Kaum ausgeprägt	90	23,5 %	25,6 %
Ausgeprägt	230	60,1 %	85,6 %
Stark ausgeprägt	55	14,4 %	100,0 %
Gesamt	383	100,0 %	

Die Berichterstattung in „Die Aktion“ kann durchaus als sehr appellativ klassifiziert werden, da die Mehrheit der untersuchten Passagen oder genauer gesagt 60,1 % in die Kategorie ausgeprägt fallen und 14,4 % als stark ausgeprägt codiert wurden. Daraus folgt im Umkehrschluss, dass bloß etwa ein Viertel (oder 25,6 %) der 383 Textstellen nicht oder nur in geringem Maße auffordernd sind.

4. Ästimatorik

Weiters wurden die ausgewählten Textstellen auf die darin zum Ausdruck gebrachte Ästimatorik hin untersucht. Da es hier darum geht, herauszufinden, ob in Bezug auf die Zeitschrift der Aktion Winter von persuasiver Kommunikation gesprochen werden kann bzw. wenn ja, von welcher Stelle diese ausgeht, kann davon ausgegangen werden, dass, sollte dies der Fall sein, dem Staat, Winter oder eben der Arbeiterbewegung besondere Wertschätzungs- oder Respektbekundungen entgegen gebracht werden.

Tabelle 5: Ästimatorik

Ästimatorik	absolute Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
Nicht zu erkennen	197	51,4 %	51,4 %
Kaum ausgeprägt	106	27,7 %	79,1 %
Ausgeprägt	68	17,8 %	96,9 %
Stark ausgeprägt	12	3,1 %	100,0 %
Gesamt	383	100,0 %	

Die Auswertung im Hinblick auf ästimatorische Elemente egal in welche Richtung (soll heißen Staat oder Arbeiterschaft/Arbeiterbewegung bzw. Sozialdemokratie) zeigt, dass über die Hälfte der analysierten Passagen (genauer 51,4 %) keine Würdigungen enthält. Ebenso sind bei 27,7 % Wertschätzungsbekundungen kaum ausgeprägt. Infolgedessen kann hierbei nicht davon gesprochen werden, dass die Berichterstattung sich mit überschwänglichen Bekundungen zurückhält.

5. Bewertend

Zuletzt wurde das Untersuchungsmaterial auch auf darin enthaltene Wertungen (ungeachtet davon ob diese positiv oder negativ sind) hin analysiert. Mit anderen Worten also, inwieweit Meinungen präsentiert werden, sowie aufgezeigt wird, welches Verhalten und/oder welche Einstellung erfreulich, vielversprechend, angenehm und aussichtsreich oder eben das Gegenteil ist.

Tabelle 6: Bewertend

Bewertend	absolute Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozent
Nicht zu erkennen	21	5,5 %	5,5 %
Kaum ausgeprägt	164	42,8 %	48,3 %
Ausgeprägt	190	49,6 %	97,9 %
Stark ausgeprägt	8	2,1 %	100,0 %
Gesamt	383	100,0 %	

Die Analyse zeigte, dass das knapp die Hälfte (48,3 %) des Untersuchungsmaterials gar nicht oder kaum bewertend ist. Gleichzeitig bedeutet dies im Umkehrschluss, dass allerdings Bewertungen in der andere Hälfte bzw. 51,7 % in einem ausgeprägten oder sogar stark ausgeprägten Maße vorkommen.

Zusammenfassend kann auf Grundlage der zuvor dargelegten Ergebnisse der Untersuchung gesagt werden, dass die Berichterstattung in „Die Aktion“ durchaus als persuasiv bezeichnet werden kann. Zum einen, da die untersuchten Stellen aufgrund der Analyse als argumentativ (57,5 % entsprechen den Kategorien ausgeprägt sowie stark ausgeprägt), bewertend (51,7 % entsprechen den Kategorien ausgeprägt sowie stark ausgeprägt) und appellativ (74,5 % entsprechen den Kategorien ausgeprägt sowie stark ausgeprägt) eingestuft werden können. Allerdings ist auch der Faktor Emotionalität zu einem nicht zu missachtenden Ausmaß (40,2 % entsprechen der Kategorien ausgeprägt sowie stark ausgeprägt) im Analysematerial erkennbar. Einzig das Element der Ästimation, also der Hochachtungs- und Würdigungsäußerungen, ist innerhalb der Berichterstattung kaum nachzuweisen.

Um ein abschließendes Urteil über das persuasive Potenzial der Berichterstattung von „Die Aktion“ fällen zu können, müssen allerdings weitere Faktoren bedacht werden. Einerseits handelte es sich bei der Zeitschrift „Die Aktion“ um eine meinungsbetonte Publikation (dies zeigt sich beispielsweise auch in den eingesetzten Darstellungsformen), welche auf eine Ebene mit einem Parteiblatt – in diesem Fall nicht direkt für eine Partei sondern für eine Bewegung, genauer der Arbeiterbewegung – zu stellen ist. Jedenfalls bedeutet dies, dass die Berichterstattung grundlegend subjektiver – und damit indirekt auch persuasiver – gestaltet ist als unabhängige Publikationen. Außerdem handelte es sich bei der Aktion Winter um eine nicht aus der Arbeiterschaft selbst entstandene, sondern auf Initiative eines Außenstehenden, und zwar Ernst Karl Winter. Zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung von „Die Aktion“ steckte die spätere Ö.A.A. eigentlich noch in den Kinderschuhen. Um die Arbeiterschaft nun für die Sache zu gewinnen, war sicherlich von Grund auf ein höheres Maß an Persuasion notwendig als ansonsten möglicherweise üblich bzw. als in vergleichbaren politisch gefärbten Publikationen. Gleichzeitig müssen die historischen Umstände in die Beurteilung miteinbezogen werden. Die gesellschaftliche Stimmung war nicht erst nach dem kalten Staatsstreich, der zunehmenden Autorität des Staates, dem Bürgerkrieg und dem daraus resultierenden Verbot jeglicher Opposition sehr aufgeladen, und damit auch sehr emotional. Dieses allgemeine Klima hat sicherlich auch Auswirkungen auf die Berichterstattung, die dementsprechend etwas emotionaler gestaltet ist.

10. Resümee

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Berichterstattung im Sprachrohr der Aktion Winter durchaus als persuasiv beschrieben werden kann. Mit anderen Worten weist sie Merkmale in einem Ausmaß auf, die für beeinflussende Kommunikation charakteristisch (sprachliche Stilmittel, Darstellungsformen etc.) sind. Allerdings ist das Ziel der Persuasion, sprich, welche Motivation hinter dem ganzen Unterfangen stand und wer von was überzeugt werden soll, nicht klar ersichtlich.

Ohne Frage war die Hauptzielgruppe der Ö.A.A. und der Zeitschrift „Die Aktion“ die sozialdemokratische Arbeiterschaft. Laut eigenen Aussagen lag der Zweck im Aufbau einer neuen Arbeiterbewegung, der sich auch durchaus in der Berichterstattung zeigt. So werden Themen und Gegenstände aufgegriffen, die der sozialdemokratischen bzw. auch der Tradition der Arbeiterbewegung entsprechen. Gleichzeitig können diese trotz der autoritären Politik und insbesondere Medienpolitik des „Ständestaates“ vergleichsweise frei diskutiert werden und im Zuge dessen auch offen Kritik am Regime geübt werden. Dementsprechend kann durchaus gesagt werden, dass es sich im Falle der „Die Aktion“ um eine von der austrofaschistischen Regierung – zumindest für eine Zeit und bis zu einem gewissen Grad – gestattete sozialdemokratische Publikation oder anders gesagt die verbotene Opposition handelte. Innerhalb eines autoritären Regimes ein außergewöhnlicher Akt. Da es sich also zumindest in Teilen um ein politisch gefärbtes Blatt handelte, ist der Gebrauch von persuasiven Stilmitteln nicht verwunderlich. Gerade da es zudem galt, das Proletariat von der Aufrichtigkeit der Aktion Winter und seinem Leiter (Außenseiter) Ernst Karl Winter zu überzeugen und erst einmal für die Ö.A.A. zu gewinnen.

Daneben finden sich in der Berichterstattung allerdings auch durchaus Passagen, die im Gegensatz dazu eher versuchen im Sinne des autoritären Regimes zu beeinflussen d.h. die Arbeiterschaft zu einer Zusammenarbeit bzw. Eingliederung in den „Ständestaat“ zu bekehren. Dementsprechend werden immer wieder die Vorzüge des „neuen“ autoritären Systems, die das Schuschnigg-Regime dem Proletariat bei einer Mitarbeit bieten könne, präsentiert. Diese Persuasion muss nicht zwingendermaßen von Seiten des Staates stammen bzw. direkt oder indirekt angeordnet worden sein, sie zielte allerdings darauf ab, die

Arbeiterschaft zu gewinnen. Inwieweit der Staat an dieser Beeinflussung beteiligt war oder ob sie allein von der Aktion Winter aus geschah, böte die Grundlage bzw. könnte der Ausgangspunkt für eine weitere wissenschaftliche Untersuchung sein.

Zu guter Letzt zeigte die Untersuchung allerdings auch, dass das Thema des Nationalsozialismus omnipräsent ist. Mit anderen Worten wird immer wieder auf die Gefahr der Ideologie hingewiesen und dies auch als Argument verwendet, um eine Annäherung zwischen Staat und Arbeiterschaft zu erreichen. Die innenpolitische Befriedung und der Aufbau einer österreichischen Front wurden als eine der Antworten zur Eindämmung der Bedrohung beworben. Dabei handelt es sich dabei wohl um ein Anliegen, das insbesondere Ernst Karl Winter zugeschrieben werden: Denn die Priorität des „Ständestaates“ lag zweifelsohne auf der Ausschaltung der linken Opposition und nicht auf jener des Nazismus, während die Sozialdemokratie und ihre Anhänger zunächst hauptsächlich an der Verbesserung ihrer eigenen Situation arbeiteten und die Wiederherstellung demokratischer Strukturen im Blick hatten. Winter hingegen war einer der Vorkämpfer gegen den Nationalsozialismus.

Welche Motivation nun hinter der Aktion Winter bzw. „Die Aktion“ stand, konnte dementsprechend nicht abschließend geklärt werden. Allerdings zeigte die Untersuchung, dass durchaus versucht wurde auf die Arbeiterschaft einzuwirken. Das Problem dabei aber war, dass diese Beeinflussung von mehreren unterschiedlichen Standpunkten aus geschah, d.h. dass immer wieder sich stark widersprechende Gegenstände angesprochen wurden und die Berichterstattung im Verlauf daher sehr widersprüchlich gestaltet war. Die Beeinflussung fand in diesem Sinne in verschiedene Richtungen – Staat, Ernst Karl Winter und Ö.A.A. – statt. Gleichzeitig kann „Die Aktion“ aufgrund ihrer Berichterstattung allerdings auch als sozialdemokratisches Blatt bezeichnet werden, was es damit zum einzig offiziell anerkannten und dennoch relativ autonomen Oppositionsblatt innerhalb des „ständestaatlichen“ Regimes machte. Letzten Endes handelte es sich bei der Aktion Winter folglich um eine außergewöhnliche Ausnahmeerscheinung in einem autoritären System, deren Zweck überdies unerklärlich ist.

11.Literaturverzeichnis

Achenbach, Michael/Moser, Karin (Hg.): Österreich in Bild und Ton. Die Filmwochenschau des austrofaschistischen Ständestaates. Wien: Filmarchiv Austria. 2002.

Bader, Erwin: Ernst Karl Winter und die Versöhnung der politischen Lager. In: Zellenberg, Ulrich E. (Hg.): Konservative Profile. Graz: Stocker. 2003. S. 363-378.

Bärnthaler, Irmgard: Die Vaterländische Front: Geschichte und Organisation. Wien/Frankfurt/Zürich: Europa-Verlag. 1971.

Bärnthaler, Irmgard: Geschichte und Organisation der Vaterländischen Front. Ein Beitrag zum Verständnis totalitärer Organisationen. Wien. Dissertation 1964.

Bauer, Kurt: Elementar-Ereignis. Die österreichischen Nationalsozialisten und der Juliputsch 1934. Wien: Czernin-Verlag. 2003.

Bauer, Kurt: Hitler und der Juliputsch 1934 in Österreich. Eine Fallstudie zur nationalsozialistischen Außenpolitik in der Frühphase des Regimes. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Heft 2, April 2011. S. 193–227.

Bauer, Otto: Die illegale Partei. Marxismus-Bibliothek. Band13. Frankfurt am Main: Makol-Verlag. 1971.

Baumeister, Martin: Auf dem Weg in die Diktatur. Faschistische Bewegung und Krise der europäischen Diktaturen. In: Süß, Dietmar/Süß Winfried (Hg.): Das „Dritte Reich“. Eine Einführung. 1. Auflage. München: Pantheon Verlag. 2008. S. 13-34.

Bonfadelli, Heinz: Medienwirkungsforschung I. Grundlagen und theoretische Perspektiven. 3. überarbeitete Auflage. Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft. 2004.

Botz, Gerhard: Der „Schattendorf Zusammenstoß“: Territorialkämpfe, Politik und Totschlag im Dorf. In: Leser, Norbert/Sailer-Wlasits: Als die Republik brannte. Von Schattendorf bis Wien. Wien/Klosterneuburg: Edition va bene. 2001. S. 11-32.

Botz, Gerhard: Gewalt in der Politik: Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1938. München: Fink. 1983.

Brinker, Klaus: Zum Zusammenhang von Textfunktion und thematischer Einstellung am Beispiel eines Zeitungskommentars. In: Moilanen, Makku/Tillula, Liisa (Hg.): Überredung in der Presse. Texte, Strategien, Analysen. Sprache, Politik, Öffentlichkeit. Herausgegeben von Burkhardt, Armin/Dieckmann, Walther/Fritzsche, K. Peter (et.al). Band 3. Berlin/New York: Walter de Gruyter. 1994. S. 35-44.

Bundeskommisariat für Heimatdienst: Unser Staatsprogramm: Führerworte. Wien. 1935.

Burkart, Roland: Kommunikationswissenschaft. Grundlagen und Problemfelder. Umriss einer interdisziplinären Sozialwissenschaft. 4. überarbeitet und aktualisierte Auflage. Wien/Köln/Weimar: Böhlau. 2002.

Caneppele, Paolo: Beschnittene Schaulust. Entstehung und Entwicklung der Filmzensur in Österreich. Ein Abriß (1900-1938). In: Medien & Zeit. Jahrgang 16. Heft 2. 2001. S. 22-34.

Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (Hg.): Themen der Zeitgeschichte und der Gegenwart. Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes zu Widerstand. NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten. Band 4 Wien u.a: LIT-Verlag. 2004.

Duchkowitsch, Wolfgang: Umgang mit „Schädlichen“ und „schädlichen Auswüchsen“. Zur Auslöschung der freien Medienstruktur im „Ständestaat“. In: Tálos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938. 5. Völlig überarbeitete und ergänzte Auflage. Wien: LIT-Verlag. 2005. S. 358-371.

Edmonson, Earl C.: Heimwehren und andere Wehrverbände. In: Tálos, Emmerich/Dachs, Herbert/Hanisch, Ernst/Staudinger, Anton (Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933. Wien: Manz. 1995. S. 261-276.

Fessler, Christine: Die innenpolitische Entwicklung in Österreich in den Jahren 1934-1938. Wien. Dissertation. 1976.

Funder, Friedrich: Als Österreich den Sturm bestand. Aus der Ersten in die Zweite Republik. Wien/München: Verlag Herold. 1957.

Gelinek, Oskar: Bevölkerungs-Spiegel Österreichs. Lebenswichtige Ergebnisse der Volkszählung 1934. Wien: Carl Ueberreuters. 1936.

Gulick, Charles A.: Österreich von Habsburg zu Hitler. Band V. Wien: Danubia-Verlag. 1948.

Hajicsek, Gerhard: Viele Ziele, doch kein Ziel. Die Medienpolitik des austrofaschistischen Staates. In: Österreich in Bild und Ton. Die Filmwochenschau des austrofaschistischen Ständestaates. Wien: Filmarchiv Austria. 2002.

Hanisch, Ernst: Der politische Katholizismus als ideologischer Träger des „Austrofaschismus“. In: Tálos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938. 5. Völlig überarbeitete und ergänzte Auflage. Wien: LIT-Verlag. 2005. S. 67-87.

Hautmann, Hans/Kropf, Rudolf: Die österreichische Arbeiterbewegung vom Vormärz bis 1945: sozialökonomische Ursprünge ihrer Ideologie und Politik. Wien/Frankfurt/Zürich: Europa-Verlag. 1974.

Heinz, Karl Hans (Hg.): E.K. Winter. Ein Katholik zwischen Österreichs Fronten. 1933-1938. Wien/Köln/Weimar: Böhlau-Verlag. 1984.

Holtmann, Everhard: Zwischen Unterdrückung und Befriedung. Sozialistische Arbeiterbewegung und autoritäres Regime in Österreich 1933-1938. Wien: Verlag für Gesellschaft und Politik. 1978.

Holzbauer, Robert: Ernst Karl Winter (1895-1959): Materialien zu seiner Biographie und zum konservativ-katholischen Denken in Österreich: 1918-1938. Wien. Dissertation. 1992.

Huber, Wolfgang: Die Gegenreformation 1933/34. In: Neuhäuser, Stephan (Hg.): „Wir werden ganze Arbeit leisten...“. Der austrofaschistische Staatsstreich 1934. Norderstedt: Books on Demand GmbH. 2004.

Huemer, Peter: Sektionschef Robert Hecht und die Zerstörung der Demokratie in Österreich: eine historisch-politische Studie. Wien: Verlag für Geschichte und Politik. 1975.

Jagschitz, Gerhard: Die Nationalsozialistische Partei. In: Tálos, Emmerich/Dachs, Herbert/Hanisch, Ernst/Staudinger, Anton (Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreich. Erste Republik 1918-1933. 1995. S.231-244.

Jagschitz, Gerhard: Die Presse in Österreich von 1918 bis 1945. In: Bobrosky, Manfred/Duchkowitsch, Wolfgang/Haas, Hannes (Hg.): Medien- und Kommunikationsgeschichte. Ein Textbuch zur Einführung. Wien: Braumüller, 1987. S. 116-138.

Jarren, Ottfried/Sarcinelli, Ulrich/Saxer, Ulrich (Hg.): Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag. 2002.

Jedlicka, Ludwig: Das Jahr 1934: 12. Februar: Protokoll des Symposiums in Wien am 5. Februar 1974. Wien: Verlag für Gesellschaft und Politik. 1975.

Johnson-Cartee, Karen S./Copeland, Gary A.: Strategic political communications. Rethink social influence, persuasion, and propaganda. Lanham/Boulder u.a: Rowman & Littlefield Publishers. 2004.

Jowett, Garth S./O'Donnell Victoria: Propaganda & Persuasion. Sixth Edition. Los Angeles/London u.a.: Sage Publications. 2015.

Junker, Helmut: Das publizistische Ringen um die Arbeiterschaft im österreichischen Ständestaat (1933-1938): Eine Studie zur Geschichte und Technik der politischen Propaganda. Wien. Dissertation. 1964.

Kepplinger, Hans Mathias: Politische Kommunikation als Persuasion. In: Jarren, Ottfried/Sarcinelli, Ulrich/Saxer, Ulrich (Hg.): Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag. 2002. S. 362-368.

Kleindel, Walter: Urkunde dessen...: Dokumente zur Geschichte Österreichs 996 bis 1955. Wien: Österreichischer Bundesverlag. 1984.

Kluge, Ulrich: Der österreichische Ständestaat 1934-1938: Entstehung und Scheitern. Wien: Verlag für Geschichte und Politik. 1984.

Knoll, August M./Missonig, Alfred/Schmid, Wilhelm/Winter, Ernst Karl/Zeßner-Spitzenberg, H.K.: Österreichische Aktion. Programmatische Studien. Wien: Eigenverlag Ernst Karl Winter. 1927.

Köhler, Walter: Amtliches Nachrichtenwesen und Nachrichtenpolitik im „Austrofaschismus“: Amtliche Nachrichtenstelle und „Politische Korrespondenz“ im Umfeld des „austrofaschistischen“ Mediensystems 1933 bis 1938. Wien. Dissertation. 1985.

Konrad, Helmut: Die Arbeiterbewegung in der österreichischen Reichshälfte. In: Maderthaner, Wolfgang (Hg.): Arbeiterbewegung in Österreich und Ungarn bis 1914. Wien/Frankfurt/Zürich: Europa-Verlag. 1986. S. 124-139.

Kriechbaumer, Robert: Österreich! und Front Heil!: aus den Akten des Generalsekretariats der Vaterländischen Front. Innenansichten eines Regimes. Wien/Köln/Weimar: Böhlau-Verlag. 2005.

Kromar, Richard: Der „Österreich-Mythos“: Die Funktion der Presse im „Ständestaat“. Wien. Diplomarbeit. 2000.

Lehner, Oskar: Verfassungsentwicklung. In: Tálos, Emmerich/Dachs, Herbert/Hanisch, Ernst/Staudinger, Anton (Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933. Wien: Manz. 1995. S. 45-58.

Leichter, Otto: Der Versuch einer berufsständischen Gewerkschaft. In: International Review for Social History. Leyden. 1939. S. 281-358.

Leichter, Otto: Zwischen zwei Diktaturen: Österreichs revolutionäre Sozialisten 1934-1938. Wien/Frankfurt/Zürich: Europa-Verlag. 1968.

Leser, Norbert: Der 15. Juli 1927 als Peripetie des Austromarxismus und der österreichischen Demokratie der Ersten Republik. In: Leser, Norbert/Sailer-Wlasits, Paul: 1927. Als die Republik brannte. Von Schattendorf bis Wien. Wien/Klosterneuburg: Edition Va Bene. 2002. S. 53-92.

Leser, Norbert: Grenzgänger: Österreichische Geistesgeschichte in Totenbeschwörungen. Band 1. Wien/Köln/Graz: Hermann Böhlau Nachfolger. 1981.

Leser, Norbert/Sailer-Wlasits: 1927. Als die Republik brannte. Von Schattendorf bis Wien. Wien/Klosterneuburg: Edition Va Bene. 2002.

Maderthaner, Wolfgang (Hg.): Arbeiterbewegung in Österreich und Ungarn bis 1914. Wien/Frankfurt/Zürich: Europa-Verlag. 1986.

Maderthaner, Wolfgang: Der 12. Februar 1934. In: Achenbach, Michael/Moser, Karin (Hg.): Österreich in Bild und Ton. Die Filmwochenschau des austrofaschistischen Ständestaates. Wien: Filmarchiv Austria. 2002. S. 29-44.

Maderthaner, Wolfgang: Die Entstehung einer sozialdemokratischen Massenpartei: Sozialdemokratische Organisation von 1889 bis 1918. In: Maderthaner, Wolfgang (Hg.): Die Organisation der Österreichischen Sozialdemokratie: 1889-1925. Wien: Löcker. 1996. S. 21-92.

Maderthaner, Wolfgang (Hg.): Die Organisation der Österreichischen Sozialdemokratie: 1889-1925. Wien: Löcker. 1996.

Maderthaner, Wolfgang: Die Sozialdemokratie. In: Tálos, Emmerich/Dachs, Herbert/Hanisch, Ernst/Staudinger, Anton (Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933. Wien: Manz. 1995. S. 177-194.

Mähner, Peter: Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus. Wien. Diplomarbeit. 1990.

Mikołajczyk, Beata: Sprachliche Mechanismen der Persuasion in der politischen Kommunikation. Dargestellt an polnischen und deutschen Texten zum EU-Beitritt Polens. Posener Beiträge zur Germanistik. Herausgegeben von Czesław Karolak. Band 3. Frankfurt am Main/Wien u.a.: Lang. 2004.

Missong, Alfred (Hg.): Ernst Karl Winter. Bahnbrecher des Dialogs. Wien/Frankfurt/Zürich: Europa-Verlag. 1969.

Moilanen, Makku/Tillula, Liisa (Hg.): Überredung in der Presse. Texte, Strategien, Analysen. Sprache, Politik, Öffentlichkeit. Herausgegeben von Burkhardt, Armin/Dieckmann, Walther/Fritzsche, K. Peter (et.al). Band 3. Berlin/New York: Walter de Gruyter. 1994.

Neuhäuser, Stephan (Hg.): „Wir werden ganze Arbeit leisten...“. Der austrofaschistische Staatsstreich 1934. Norderstedt: Books on Demand GmbH. 2004.

Parlamentsdirektion (Hg.): Staats- und Verfassungskrise 1933. Wien/Köln/Weimar: Böhlau-Verlag. 2014.

Paupié, Kurt: Handbuch der österreichischen Pressegeschichte. Handbuch der österreichischen Pressegeschichte: 2. Die zentralen pressepolitischen Einrichtungen des Staates. Wien (u.a.): Braumüller. 1966.

Peball, Kurt: Februar 1934: Die Kämpfe. In: Jedlicka, Ludwig: Das Jahr 1934: 12. Februar: Protokoll des Symposiums in Wien am 5. Februar 1974. Wien: Verlag für Gesellschaft und Politik. 1975. S. 25-33.

Pelinka, Anton: Stand oder Klasse?. Die Christliche Arbeiterbewegung Österreichs. 1933 bis 1938. Wien/München/Zürich: Europaverlag. 1972.

Sandner, Günther: Sozialdemokratie in Österreich. Von den Anfängen der Arbeiterbewegung zur modernen Sozialdemokratie. Wien: Donau-Forum-Druck. 2012.

Schefbeck, Günther: Österreich 1934. Vorgeschichte-Ereignisse-Wirkungen. Wien: Verlag für Geschichte und Politik. 2004.

Schenk, Michael: Medienwirkungsforschung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck. 2007.

Scheuch, Manfred: Der Weg zum Heldenplatz: Eine Geschichte der österreichischen Diktatur. 1933-1938. Wien: Kremayr & Scheriau. 2005.

Siegfried, Klaus-Jörg: Klerikalfaschismus: Zur Entstehung und sozialen Funktion des Dollfußregimes in Österreich. Ein Beitrag zur Faschismusdiskussion. Frankfurt am Main (u.a.): Lang. 1979.

Stadler, Karl R.: Die Gründung der Republik. In: Weinzierl, Erika/Skalnik, Kurt (Hg.): Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik. Band 1. Graz/Wien (u.a.): Styria. 1983. S.55-84.

Stock, Hubert: „...nach Vorschlägen der Vaterländischen Front“. Die Umsetzung des christlichen Ständestaates auf Landesebene, am Beispiel Salzburg. Wien/Köln/Weimar: Böhlau-Verlag. 2010.

Süß, Dietmar/Süß Winfried (Hg.): Das „Dritte Reich“. Eine Einführung. 1. Auflage. München: Pantheon Verlag. 2008.

Tálos, Emmerich: Austrofaschistische Diktatur 1933-1938. In: Achenbach, Michael/Moser, Karin (Hg.): Österreich in Bild und Ton. Die Filmwochenschau des austrofaschistischen Ständestaates. Wien: Filmarchiv Austria. 2002. S. 11-28.

Tálos, Emmerich: Arbeiterschaft und Austrofaschismus. In: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (Hg.): Themen der Zeitgeschichte und der Gegenwart. Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes zu Widerstand. NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten. Band 4 Wien (u.a.): LIT-Verlag. 2004. S. 27-42.

Tálos, Emmerich: Das austrofaschistische Herrschaftssystem. Österreich 1933-1938. 2. Auflage. Wien: LIT-Verlag. 2013.

Tálos, Emmerich/Dachs, Herbert/Hanisch, Ernst/Staudinger, Anton (Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik. Wien: Manz. 1995.

Tálos, Emmerich/Manoschek, Walter: Aspekte der politischen Struktur des Austrofaschismus. In: Tálos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938. 5. Völlig überarbeitete und ergänzte Auflage. Wien: LIT-Verlag. 2005. S. 124-126.

Tálos, Emmerich/Manoschek Walter: Zum Konstituierungsprozeß des Austrofaschismus. In: Tálos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938. 5. Völlig überarbeitete und ergänzte Auflage. Wien: LIT-Verlag. 2005. S. 6-27.

Tálos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938. 5. Völlig überarbeitete und ergänzte Auflage. Wien: LIT-Verlag. 2005.

Volsanksy, Gabriele: Pakt auf Zeit. Das deutsch-österreichische Juli-Abkommen 1936. Wien/Köln/Weimar: Böhlau-Verlag. 2001.

Weinzierl, Erika/Skalnik, Kurt (Hg.): Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik. Band 1. Graz/Wien (u.a.): Styria. 1983.

Weissensteiner, Friedrich: Der ungeliebte Staat: Österreich zwischen 1918 und 1938. Wien: Österreichischer Bundesverlag. 1990.

Wiederin, Ewald: Die Rechtsstaatskonzeption der Verfassung 1934. Zugleich Mutmaßungen über die Gründe einer Begriffsrenaissance. In: Parlamentsdirektion (Hg.): Staats- und Verfassungskrise 1933. Wien/Köln/Weimar: Böhlau-Verlag. 2014. S. 75-97.

Winter, Ernst Karl: Arbeiterschaft und Staat: Dokumente (Briefe, Pressestimmen). Wien: Reinhold. 1934

Winter, Ernst Karl: Christentum und Zivilisation. Wien: Amadeus-Verlag. 1956.

Zellenberg, Ulrich E. (Hg.): Konservative Profile. Graz: Stocker. 2003.

Zimmereimer, Kurt: Die Filmzensur. Abhandlungen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Königsberg. Heft 5. Breslau-Neukirch: Kurtze. 1934.

Zeitungen/Artikel:

Arbeiter-Zeitung. Organ der österreichischen Sozialdemokratie: Der Arbeiter-Sonntag. 1. Jahrgang. Nr. 4 vom 18. März 1934. S. 4.

Arbeiter-Zeitung. Organ der österreichischen Sozialdemokratie: Neue „Bürgermeister“. 1. Jahrgang. Nr. 8 vom 15. April 1934. S.1-2.

Arbeiter-Zeitung. Organ der österreichischen Sozialdemokratie: Die Verstaatlichung der Aktion Winter. 2. Jahrgang. Nr. 1.1 vom 17. März 1935. S. 5-6.

Die Aktion. Organ der österreichischen Arbeiter-Aktion.

Die Aktion. Organ der österreichischen Arbeiter-Aktion: Einwände von rechts und links. 2. Jahrgang. Nr. 5 vom 2. Februar 1935. S.1-3.

Kautsky, Karl: Die Bedeutung der Arbeiterpresse. In: Arbeiter-Zeitung. Organ der österreichischen Sozialdemokratie: 17. Jahrgang. Nr.1 vom 1. Jänner 1925. S.17.

Neue Freie Presse. Nummer 24939 M. 17. Februar 1934. S. 1.

Popp, Julius/Bretschneider, Ludwig/Pokorny, Adolf: Arbeiter! Genossen! In: Arbeiter-Zeitung. Organ der österreichischen Sozialdemokratie: 1. Jahrgang. Nr. 1 vom 12. Juli 1889. S. 1.

Schuschnigg, Kurt: Der Bundeskanzler an Dr. Winter. In: Die Aktion. Organ der österreichischen Arbeiter-Aktion. 2. Jahrgang. Nr. 10 vom 9. März 1935. S. 1-2.

Winter, Ernst Karl: Was wir wollen! In: Wiener Politische Blätter. 1. Jahrgang. Nr. 1 vom 16 April 1933. S. 1-10.

Winter, Ernst, Karl: Rückblick und Ausblick. In: Wiener Politische Blätter. 2. Jahrgang. Nr. 1 vom 20. Mai 1934. S. 1-3.

Winter, Ernst, Karl: Dollfuß. In: Wiener Politische Blätter. 2. Jahrgang. Nr. 2 vom 23. Dezember 1934. S. 1-17.

Winter, Ernst Karl: Der Kanzler und die Arbeiteraktion. In: Die Aktion. Organ der österreichischen Arbeiter-Aktion. 2. Jahrgang. Nr. 4 vom 26. Jänner. 1935. S. 1-3.

Winter, Ernst Karl: Ein Jahr österreichische Arbeiteraktion. In: Wiener Politische Blätter. 3. Jahrgang. Nr. 1 vom 24. März 1935. S. 1-9.

Online-Quellen:

Austria-Forum. Das Wissensnetz. AEIOU. Heimwehr. In: <http://austria-forum.org/af/AEIOU/Heimwehr>. (17.02. 2015)

Bundes-Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920. In der Fassung der Wiederverlautbarung des Bundes-Verfassungsgesetz vom 1. Januar 1930 (in der Fassung vom 7. Dezember 1929). In: <http://www.verfassungen.de/at/at18-34/oesterreich29.htm> (25.2.2015)

Österreichisches Staatsarchiv. Lautner, Dieter: Berchtesgadener Abkommen. In: http://www.oesta.gv.at/site/cob__27099/5164/default.aspx. (11.03.2015)

Rosecker, Michael: Der Hainfelder Parteitag und sein Programm. Visionen und ihre Kompromisse, Widersprüche und ihre Synthesen. 2013. In: Karl-Renner-Institut. http://www.renner-institut.at/fileadmin/user_upload/images_pdfs/ri-Blickpunkt/2013-2-Hainfeld/Der_Hainfelder_Parteitag_und_sein_Programm.pdf (24.09.2015)

Sandküler, Hans-Jörg/De la Vega, Rafael (Hg.): Austromarxismus. Texte zu „Ideologie und Klassenkampf“ von Otto Bauer, Max Adler, Karl Renner, Sigmund Kunfi, Béla Fogarasi und Julius Lengyel. Wien: Europa Verlag. Frankfurt: Europäische Verlagsanstalt. 1970. S. 378-402. In: http://www.otto-bauer.net/linzer_programm.pdf (03.01. 2015)

Sozialdemokratische Partei Österreichs. Die Revolutionären Sozialisten Österreichs. In: <https://rotbewegt.at/#/epoche/1933-1945/artikel/die-revolutionaren-sozialisten-osterreichs>. (25.11.2015)

Verfassung des Bundesstaates Österreich vom 24. April/1. Mai 1934 (Maiverfassung). In: www.verfassungen.de/at/at34-38/oesterreich34.htm. (10.10.2014)

Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie. Hainfelder Parteitag. 2005. In: <http://www.dasrotewien.at/hainfelder-parteitag.html> (29.9.2015)

Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie. Arbeiterbewegung. 2005. In: <http://www.dasrotewien.at/arbeiterbewegung.html> (29.9.2015)

Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie. Freie Gewerkschaften. 2005. In: <http://www.dasrotewien.at/freie-gewerkschaften.html> (7.10.2015)

Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie. Republikanischer Schutzbund. 2005. In: <http://www.dasrotewien.at/republikanischer-schutzbund.html> (6.10.2015)

Anhang

A1 Abstract Deutsch

Die Aktion Winter mit dem Ziel der Annäherung zwischen sozialdemokratischen Arbeiterschaft und dem autoritären, christlichsozialen Staat, war sicherlich das interessanteste Experiment des österreichischen „Ständestaates“. Leiter und Namensgeber der Aktion Ernst Karl Winter sah sich als Sachwalter der Arbeiterbewegung und das obwohl er selbst politisch weder der Sozialdemokratie noch den Christlich-Sozialen zugerechnet werden kann. Im Rahmen dieser Magisterarbeit soll – durch die Analyse der im Zuge der Ö.A.A. erschienenen Zeitschrift „Die Aktion“ – nun die Frage nach der der Aktion zugrundeliegenden Motivation geklärt werden. Handelte es sich bei der Aktion Winter um ein raffiniertes Unterfangen des Staates die Arbeiterschaft auf ihre Seite zu ziehen bzw. in ihr System zu integrieren um dieses zu stärken? Oder war es der Versuch von Leiter Winter die große gesellschaftliche Gruppe der Arbeiterschaft für sein Anliegen zu gewinnen: Die Annäherung zwischen Staat und Arbeiterschaft um eine starke Front gegenüber der Gefahr des Nationalsozialismus aufzubauen? Oder war „Die Aktion“ sogar das einzige autonome sozialdemokratische Blatt innerhalb eines Systems in dem die Sozialdemokratie verboten und die Pressefreiheit stark beschnitten war? Zusammengefasst geht es darum zu ergründen, ob versucht wurde die Arbeiterschaft gezielt zu beeinflussen und wen ja von wem in welche Richtung. Um diese Frage zu beantworten wurde im Rahmen dieser Magisterarbeit daher zum Einen die Geschichte des Ständestaates sowie dessen Medienpolitik näher beleuchtet, als auch ein Blick auf die Geschichte der Arbeiterbewegung, der Aktion Winter und auch auf die Person Ernst Karl Winter geworfen. Des Weiteren wurde die Berichterstattung in „Die Aktion“ durch einen Methodenmix aus qualitativer und quantitativer Inhaltsanalyse untersucht.

A2 Abstract English

The „Aktion Winter“ was definitely the most interesting experiment of the Austrian “Ständestaat” (1933-1938). The goal of the campaign was to bring the mostly social democratic labour force and the christian-social regime closer together. The latter took over after a non-violent coop and established an authoritarian, conservative regime in the course of which especially the left opposition was immobilized. The leader and name giver of the “Aktion Winter” (or later “Österreichische Arbeiter-Aktion”) Ernst Karl Winter himself politically neither identified with the Social-Democratic Party nor with the Christian Social Party. This master thesis now tries to explore the motivation behind the “Aktion Winter” through the analysis of in the course of the campaign published periodical “Die Aktion”. Was it a subtle way from the conservative regime to influence the labour force to integrate themselves into their system? Or rather an attempt to bring the labour force and the state together to strengthen Austrians position against the imminent threat of the National Socialism in Germany which Winter advocate since the early 1930s? Or lastly could it have been just an autonomous social democratic publication (like partly promoted) in a political system where the Social Democratic Party was prohibited and the freedom of press was highly restricted? In sum this master thesis tries to answer the question what the reason behind the “Aktion Winter” was and moreover if it tried to sway the labour force and if yes in which direction. To answer this question the analysis comprised on the one hand of a closer contemplation of the history of the “Ständestaat” and in particular its media policy and on the other hand of the history of the labour movement, the “Aktion Winter” and the person of Ernst Karl Winter. Further the coverage of “Die Aktion” – as the voice of the “Ö.A.A.” – was examined using a combination of quantitative and qualitative content analysis.

Die Punkte A3 bis A6 des Anhangs sind auf der der Arbeit beiliegenden CD-ROM enthalten.